

# Maßnahmenbericht Kinzig-Schutter / Acher-Rench



**zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein**

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

**Inhalt:** Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos  
Ziele des Hochwasserrisikomanagements  
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

**Zielgruppen:** Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

**Regierungspräsidium Freiburg**  
**Referat 52 Gewässer und Boden**  
79083 Freiburg i. Br.  
[www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)

BEARBEITUNG

INFRASTRUKTUR & UMWELT,  
Prof. Böhm und Partner  
64293 Darmstadt  
[www.iu-info.de](http://www.iu-info.de)

BILDNACHWEIS

Dr. Klaus Dapp

STAND

1. Juli 2014

## Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
2	Abgrenzung der relevanten Gewässer im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos	6
3	Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos	9
3.1	Hochwassergefahrenkarten	9
3.1.1	Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten	9
3.1.2	Rechtliche Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarten	12
3.1.3	Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet	12
3.2	Hochwasserrisikokarten	14
3.2.1	Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwasserrisikokarten	14
3.2.2	Hochwasserrisikokarten im Projektgebiet	18
3.3	Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten	29
3.3.1	Vorgehen zur Ermittlung der Schlussfolgerungen – verbale Beschreibung und Risikobewertung	29
3.3.2	Flächen mit bewertbaren Risiken im Projektgebiet und deren Risiken	34
3.3.3	Weitere überflutete Flächen im Projektgebiet und deren Risiken	61
3.3.4	Flächen mit zur Zeit nicht bewertbaren Risiken	61
4	Ziele des Hochwasserrisikomanagements	63
4.1	Aufgabe und Vorgehen der Zielfestlegung	63
4.2	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken	65
4.3	Ziele für die Verringerung bestehender Risiken	66
4.4	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses	67
4.5	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis	68
5	Maßnahmen und deren Rangfolge zur Erreichung der Ziele (Art. 7 Abs. 3 HWRM-RL, Anhang I.4)	69
5.1	Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Hochwasserrisikomanagements (Landesweiter Maßnahmenkatalog)	69
5.2	Aufgabe, Verbindlichkeit und Vorgehen der Maßnahmenfestlegung	80
5.3	Maßnahmen auf Landesebene	80
5.4	Maßnahmen der Kommunen	98

5.5	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer	116
5.6	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden	123
5.7	Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien	124
5.8	Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden	128
5.9	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden	129
5.10	Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden	131
5.11	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden	132
5.12	Maßnahme der unteren Wasserbehörden	135
5.13	Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden	137
5.14	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden	138
5.15	Maßnahme der Regionalverbände	140
5.16	Maßnahmen der Hochwasserschutz-Zweckverbände	143
5.17	Maßnahme der Wasserversorger	147
5.18	Maßnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes	148
5.19	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern	150
5.20	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben	152
5.21	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen	154
5.22	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger	156
6	Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplans	158
7	Einbeziehung der interessierten Stellen und Information der Öffentlichkeit	159
7.1	Beteiligung interessierter Stellen	159
7.2	Information der Öffentlichkeit	163
7.3	Formale Anhörung auf B-Ebene	164

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Arbeitsschritte und Fristen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie	1
Abbildung 2	Überblick über das Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench	3
Abbildung 3	Arbeitsschritt „Abgrenzung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko“	6
Abbildung 4	Arbeitsschritt „Erstellung von Gefahrenkarten für Hochwasser mit geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit“	9
Abbildung 5	Ausschnitt aus einer Hochwassergefahrenkarte mit der Darstellung der Überflutungstiefen	11
Abbildung 6	Ausschnitt aus einer Hochwassergefahrenkarte mit der Darstellung der Überflutungsflächen	11
Abbildung 7	Arbeitsschritt „Erstellung von Risikokarten für die Schutzgüter“	15
Abbildung 8	Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikokarte	16
Abbildung 9	Ausschnitt aus einem Steckbrief der Hochwasserrisiken für eine Gemeinde	17
Abbildung 10	Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikobewertungskarte	30
Abbildung 11	Beispielmeldung im Meldeviewer	31
Abbildung 12	Schematischer Ablauf der Hochwasserrisikobewertung	32
Abbildung 13	Akteure des Hochwasserrisikomanagements	63
Abbildung 14	Systematik des Zielsystems	64
Abbildung 15	Systematik der Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus den Oberzielen	65
Abbildung 16	Oberziele und Handlungsansätze des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg	69
Abbildung 17	Für Kommunen relevante Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements	98
Abbildung 18	Zusammenhang zwischen kommunaler Krisenmanagementplanung und Aktivitäten auf Objektebene	103
Abbildung 19	Abgrenzung der wasserwirtschaftlich zu unterhaltenden Fläche an einer Bundeswasserstraße (WSV, 2013)	149
Abbildung 20	Rückmeldungen über den Meldeviewer zu den Kartengrundlagen durch die Akteure im Projektgebiet	160

Abbildung 21	Rücklauf der Fragebögen durch die unteren Verwaltungsbehörden im Projektgebiet	160
Abbildung 22	Rücklauf der Fragebögen der Kommunen im Projektgebiet	161
Abbildung 23	Rückmeldungen der Akteure zu den Entwürfen des Maßnahmenberichts im Projektgebiet	162
Abbildung 24	Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts durch die Akteure im Projektgebiet	163

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Basisinformationen für das Projektgebiet	4
Tabelle 2	Gewässerabschnitte mit signifikantem Hochwasserrisiko entsprechend der HWRM-RL im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench	7
Tabelle 3	Überflutete Flächen bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	12
Tabelle 4	Potenziell von Hochwasser betroffene Personen bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	18
Tabelle 5	Potenziell von Hochwasser betroffene Flächennutzungen bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	19
Tabelle 6	Potenziell von Hochwasser betroffene Schutzgebiete bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	19
Tabelle 7	Potenziell von Hochwasser betroffene IVU-Betriebe bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	24
Tabelle 8	IVU-Betriebe bei denen die potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes nicht von einem HQ <sub>extrem</sub> betroffen sind	25
Tabelle 9	Potenziell von Hochwasser betroffene Kulturgüter bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	25
Tabelle 10	Kulturgüter die im Rahmen der Rückmeldung als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft wurden	28
Tabelle 11	Einstufung der Risiken für die Schutzgüter	33
Tabelle 12	Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Personen bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	35
Tabelle 13	Gemeinden mit großen und mittleren Risiken für die menschliche Gesundheit bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>	36
Tabelle 14	Potenzielle Risiken für das Schutzgut Umwelt durch betroffene IVU-Betriebe bei HQ <sub>extrem</sub>	39
Tabelle 15	Wasserschutzgebiete bei den Hochwasserszenarien HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> mit Risikobewertung	41
Tabelle 16	Wasserschutzgebiete die nach Angaben der Kommunen ebenfalls zur Trinkwasserversorgung genutzt werden und deren Zone I nicht von Hochwasser betroffen ist.	52
Tabelle 17	Potenziell betroffene Kulturgüter bei den Hochwasserszenarien HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> , mit Risikobewertung	54

Tabelle 18	Potenziell betroffene Kulturgüter bei den Hochwasserszenarien HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub> , deren Risikobewertung im Rahmen der Rückmeldung geändert wurde	58
Tabelle 19	Betroffene Industrie- und Gewerbeflächen mit hochwasserbedingten Risiken	59
Tabelle 20	Betroffene Gemeinden mit Flächen für wirtschaftliche Tätigkeiten mit hochwasserbedingten Risiken	60
Tabelle 21	Ziele zur Vermeidung neuer Risiken	65
Tabelle 22	Ziele zur Verringerung bestehender Risiken	66
Tabelle 23	Ziele zur Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses	67
Tabelle 24	Ziele zur Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis	68
Tabelle 25	Prioritätseinstufung der Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg	72
Tabelle 26	Vorschläge zur Prioritätseinstufung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene	74
Tabelle 27 - 42	Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahmen L1 - L16 beitragen	81
Tabelle 43 - 175	Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahmen R1 - R30 beitragen	100
Tabelle 55	Gewässer erster Ordnung	117
Tabelle 66	Umsetzung der Maßnahme R20 im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench	134
Tabelle 71	Umsetzung der Maßnahme R25 bei den Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Nordschwarzwald	142

## Tabellenanhang

Anhang I	Maßnahmen auf Landesebene
Anhang II	Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure
Anhang III	Maßnahmen der Kommunen



## 1 Einführung

Mit Inkrafttreten der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie am 26. November 2007 wurden die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet bis Dezember 2015 Hochwasserrisikomanagementpläne aufzustellen. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es Aufgabe der Bundesländer, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen, um für die sogenannten Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kultur und wirtschaftliche Tätigkeiten die nachteiligen Folgen von Hochwasser auf ein akzeptables Maß zu begrenzen. Dafür gibt die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Arbeitsschritte vor, um die Hochwassergefahren und -risiken darzustellen, zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu formulieren.

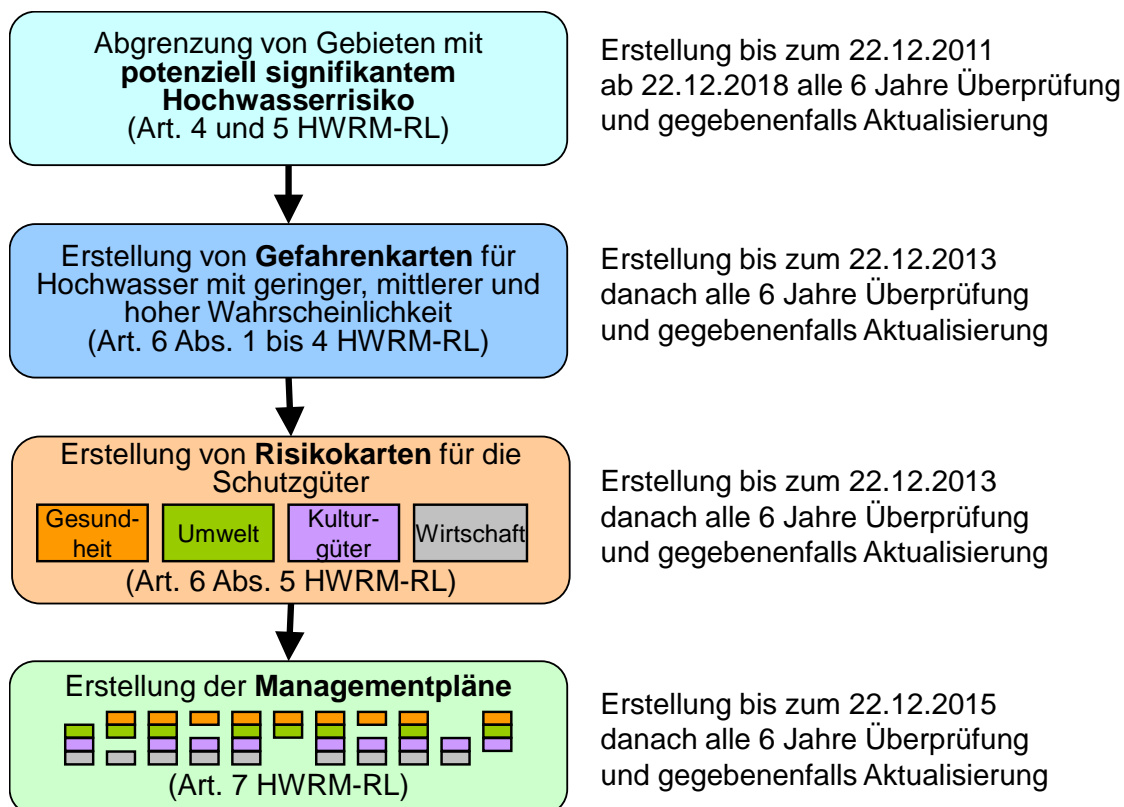


Abbildung 1 Arbeitsschritte und Fristen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Richtlinie in Baden-Württemberg wurden Pilotvorhaben in den Einzugsgebieten der Starzel, der Murg und der Dreisam durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg initiiert. Aufgabe der Pilotprojekte war die exemplarische Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit in Projektgebieten bei der Aufstellung eines Hochwasserrisikomanagementplans, um die praktische Anwendbarkeit der entwickelten Methodik zu überprüfen und die landesweite Umsetzung vorzubereiten. Zuständig für die Durchführung der Pilotprojekte waren die jeweiligen Regierungspräsidien.

Unter Federführung der Regierungspräsidien werden die Hochwasserrisikomanagementpläne für die Bearbeitungsgebiete (BG) der Flussgebietseinheit Rhein (in Baden-Württemberg: BG Alpenrhein-Bodensee, BG Hochrhein, BG Oberrhein, BG Neckar und BG Main) sowie der Flussgebietseinheit

Donau (BG Donau) erstellt. Die für die Erstellung erforderliche aktive Beteiligung der interessierten Stellen und der Öffentlichkeit erfolgt jeweils in deutlich kleineren Projektgebieten.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench wurden die interessierten Stellen an den Schritten der Hochwasserrisikomanagementplanung beteiligt. Die Arbeiten wurden von einer regionalen Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern unterschiedlicher Fachbehörden sowie ausgewählter Kommunen fachlich begleitet. Darüber hinaus wurden alle Kommunen im Einzugsgebiet, die im HQ<sub>extrem</sub>-Bereich liegen, im Rahmen von zwei Sonderveranstaltungen der Hochwasserpartnerschaft intensiv in die Planung einbezogen. Im Zusammenhang mit der zweiten Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaft wurden darüber hinaus Bürgerinnen und Bürger zur Diskussion der vorgeschlagenen Maßnahmen eingeladen.

Der folgende Text fasst die Maßnahmen für das Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench zusammen. Grundlage hierfür sind die Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die -risikobewertungskarten, die in einigen Ortslagen noch überarbeitet werden. Umfangreiche Hintergrundinformationen zur Methodik und zukünftig die gesamten Kartenwerke sind über die zentrale Informationsplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) öffentlich zugänglich. Eine umfangreiche Dokumentation der Gewässer im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench wurde im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie erarbeitet und unter der Internetadresse <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1290333/index.html> (Teilbearbeitungsgebiet 32, Kinzig/Schutter) und <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1290334/index.html> (Teilbearbeitungsgebiet 33, Acher/Rench) veröffentlicht.

Der vorliegende Maßnahmenbericht Kinzig-Schutter / Acher-Rench fließt in den Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein ein.

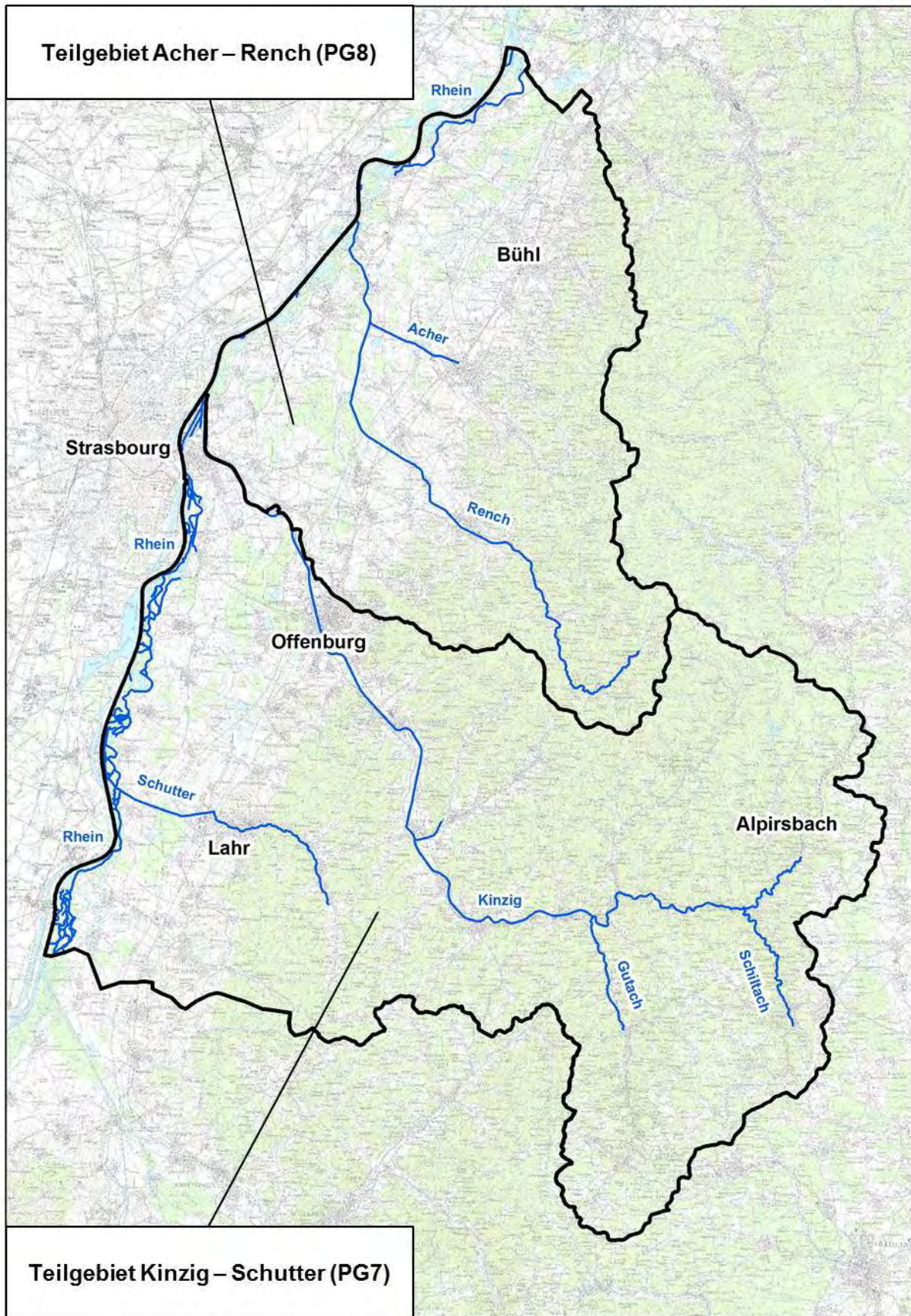


Abbildung 2 Überblick über das Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench

Tabelle 1 Basisinformationen für das Projektgebiet

Basisinformationen für das Projektgebiet				
Flussgebietseinheit (FGE)	Rhein			
Bearbeitungsgebiete (BG)	Oberrhein			
Einzugsgebietsgröße <sup>1</sup>	2.549 km <sup>2</sup>			
Regierungsbezirke	Freiburg, Karlsruhe			
Regierungsbezirk Landkreise	Regierungsbezirk Freiburg: Ortenaukreis, Landkreis Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis Regierungsbezirk Karlsruhe: Landkreis Freudenstadt, Landkreis Rastatt			
Gemeinden/Städte	71 Städte und Gemeinden, davon 69 im HQ <sub>extrem</sub> -Bereich der HWGK-Gewässer			
Einwohner	645.814 EW			
Hauptfließgewässer	Rhein			
Bedeutende Nebenflüsse	<b>Name</b>	<b>Länge [km]</b>	<b>EZG [km<sup>2</sup>]</b>	<b>Lage</b>
	Kinzig	93,3	1.406	Rheinzufluss, rechtsseitig
	Schutter	56,9	338	Kinzigzufluss, linksseitig
	Erlenbach/Harmersbach	18,9	105	Kinzigzufluss, rechtsseitig
	Gutach	29,2	161	Kinzigzufluss, linksseitig
	Wolf	30,6	127	Kinzigzufluss, rechtsseitig
	Schiltach	29,6	116	Kinzigzufluss, linksseitig
	Kleine Kinzig	20,2	63	Kinzigzufluss, rechtsseitig
	Rench	57	304	Rheinzufluss, rechtsseitig
	Acher, Acher-Feldbach	53	339	Rheinzufluss, rechtsseitig
	Rheinseitenkanal	18	160	Rheinzufluss, rechtsseitig
	Rheinniedrungskanal	32	120	Rheinzufluss, rechtsseitig
	Sandbach/Bühlot	29	117	Rheinseitenkanal Zufluss, rechtsseitig

<sup>1</sup> Die Angaben zur Einzugsgebietsgröße des Projektgebiets können von den Flächenangaben, die im Rahmen der Wasser-  
rahmenrichtlinie für die entsprechenden Teilbearbeitungsgebiete ermittelt wurden, abweichen.

<b>Basisinformationen für das Projektgebiet</b>			
<b>Pegel<sup>2</sup></b>	<b>Gewässer</b>	<b>Pegelnahme</b>	<b>Anmerkungen</b>
	Rhein	Kehl-Kronenhof	Vorhersagezeitraum: 12 Stunden Abschätzungszeitraum: 48 Stunden
	Kinzig	Schwaibach	Vorhersagezeitraum: 6 Stunden Abschätzungszeitraum: 9 Stunden
	Rench	Oberkirch	Vorhersagezeitraum: 0 Stunden Abschätzungszeitraum: 3 Stunden
	Rhein	Altenheim	Kein Vorhersagepegel
	Rhein	Kappel	Kein Vorhersagepegel
	Altrheinzug	Ottenheim	Kein Vorhersagepegel
	Kinzig	Biberach	Kein Vorhersagepegel
	Kinzig	Hausach	Kein Vorhersagepegel
	Kinzig	Schenkenzell	Kein Vorhersagepegel
	Kinzig	Wolfach	Kein Vorhersagepegel
	Schutter	Lahr	Kein Vorhersagepegel
	Schutter	Wittelbach	Kein Vorhersagepegel
	Acher	Kappelrodeck	Kein Vorhersagepegel
	Rench	Ramsbach	Kein Vorhersagepegel
	Bühlot	Altschweier	Kein Vorhersagepegel
	Erlenbach	Zell am Harmersbach	Kein Vorhersagepegel
	Gutach	Gutach	Kein Vorhersagepegel
	Wolf	Oberwolfach	Kein Vorhersagepegel
<b>Besonderheiten</b>	Der Rhein ist im Projektgebiet als Bundeswasserstraße klassifiziert.		

<sup>2</sup> Weitere Informationen über die Aussagekraft der Vorhersagen und Abschätzungen sowie zum Pegel und dessen Einzugsgebiet sind unter [www.hvz.baden-wuerttemberg.de](http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de) über die Pegelkarte für jeden Pegel erhältlich.

## 2 Abgrenzung der relevanten Gewässer im Rahmen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos

Gemäß HWRM-RL sind Hochwasserrisikomanagementpläne für Gebiete zu erstellen, in denen ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko vorhanden ist. Die Abgrenzung dieser Gebiete nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ist damit eine Grundlage für die Hochwasserrisikomanagementplanung. Sie musste bis zum 22. Dezember 2011 abgeschlossen werden.

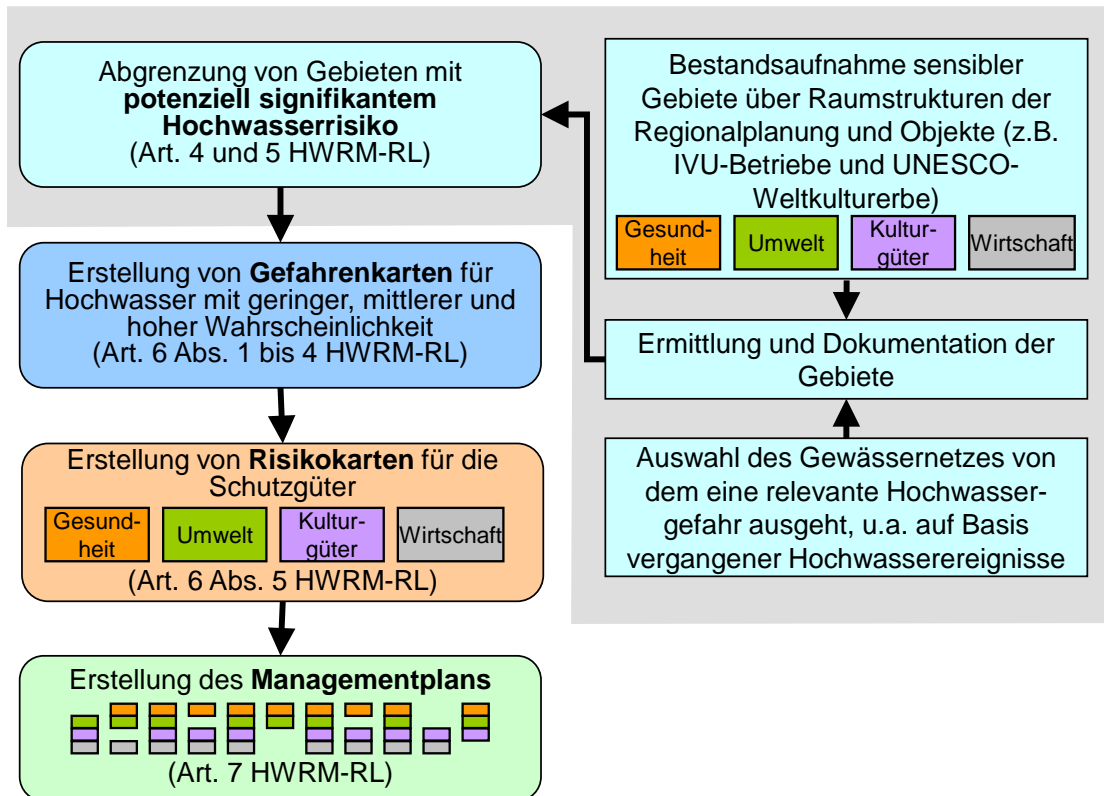


Abbildung 3 Arbeitsschritt „Abgrenzung von Gebieten mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko“

In Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung“ des Landes und der Kommunen bereits 2003 – und damit unabhängig von der 2007 in Kraft getretenen HWRM-RL - durch die Wasserwirtschaftsverwaltung für alle Gewässer geprüft, ob relevante Hochwassergefahren vorliegen. Grundlage dafür bildete die Ermittlung der Bäche und Flüsse mit einem Einzugsgebiet von mehr als zehn Quadratkilometern, die bereits für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Erfassung der Gewässerqualität ermittelt wurden. Dieses Gewässernetz mit ca. 14.050 km Länge<sup>3</sup> wurde auf mögliche Risiken durch Hochwasser untersucht. Dabei wurden auch die Erfahrungen von Kommunen und Landkreisen genutzt, um aufgrund örtlicher Kenntnis relevante Gewässerstrecken zu ermitteln. Als Ergebnis wurden Gewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 12.300 km ermittelt.

<sup>3</sup> Die Länge bezieht sich auf das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz (AWGN) entsprechend dem Reporting im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie im März 2010. In der generalisierten Geometrie des DLM 1000W, auf dem das Reporting aufbaut, resultiert daraus eine Länge von knapp 13.000 km.

Ausgehend von diesem Gewässernetz wurden u.a. unter Berücksichtigung historischer Hochwasserereignisse, besonderer Gefahrenquellen und sensibler Gebiete bzw. Objekte (z.B. dicht besiedelte Bereiche, UNESCO Kulturerbe, Natura 2000-Schutzgebiete) die Gewässerabschnitte festgelegt, für die ein im Sinne der HWRM-RL signifikantes Risiko durch Hochwasser besteht. Diese Abschnitte haben eine Gesamtlänge von ca. 5.000 km. Diese Gewässerstreckenabschnitte und deren Überflutungsflächen werden als Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko bezeichnet. Für sie gelten die Verpflichtungen der HWRM-RL. Das bedeutet vor allem, dass alle Arbeitsschritte der HWRM-RL in sechsjährigem Turnus überprüft und ggf. angepasst werden müssen (Artikel 14 HWRM-RL). Darüber hinaus ist der EU regelmäßig über die Ergebnisse und Aktivitäten zu berichten (Art. 15 HWRM-RL).

Um Gefahren und Risiken durch Hochwasser im notwendigen Umfang entgegenwirken zu können, werden in Baden-Württemberg Hochwassergefahren- und -risikokarten sowie die Hochwasserrisikomanagementplanung flächendeckend entlang der 12.300 km langen Gewässer erarbeitet, für die relevante Hochwasserrisiken vorliegen, auch wenn diese teilweise nicht signifikant im Sinne der HWRM-Richtlinie sind.

In Bereichen, die über die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko hinaus reichen, wird auf eine aufwändige Berichterstattung an die EU und die Einhaltung von Verfahrensvorgaben verzichtet. Damit werden einerseits die Vorgaben der HWRM-RL effizient umgesetzt und andererseits eine einfache Abarbeitung notwendiger Maßnahmen vor Ort unterstützt.

Die Abgrenzung der potenziell signifikanten Risikogebiete (entsprechend Art. 4 und 5 HWRM-RL) bedeutet nicht, dass außerhalb dieser Gebiete keine Hochwasserrisiken zu erwarten sind. Es sind deshalb zukünftig auch außerhalb dieser Gebieten Maßnahmen erforderlich, um die Ziele des Hochwasserrisikomanagements in ganz Baden-Württemberg zu erreichen. Dazu gehören neben der Ermittlung von Hochwassergefahren beispielweise Maßnahmen, um lokale – im Sinne der HWRM-RL als nicht signifikant geltende - Hochwasserrisiken bzw. nachteilige Folgen während und nach einem Hochwasser zu verringern.

Für die in der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie geforderte Berichterstattung an die Europäische Union kommt es deshalb zu Abweichungen zwischen dem jetzt abgegrenzten Projektgebiet und den zu meldenden Gebieten mit potenziell signifikanten Risiken. Diese haben jedoch keine Auswirkungen auf die im „Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ relevanten Ziele für den Umgang mit dem Hochwasserrisiko und den notwendigen Maßnahmen, um diese Ziele zu erfüllen. Als Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko entsprechend der HWRM-RL gelten für das Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench die in Tabelle 2 dargestellten Gewässerabschnitte mit einer Gesamtlänge von ca. 493 km und deren Auen.

Tabelle 2 Gewässerabschnitte mit signifikantem Hochwasserrisiko entsprechend der HWRM-RL im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench

Gewässerabschnitte mit signifikantem Risiko nach HWRM-RL			
Gewässer	ab Gemeindegrenze	bis (Mündung)	Länge (km)
Acher	Kappelrodeck	Iffezheim	41,71
Acher-Flutkanal	Achern (Acher)	Rheinau (Rench-Flutkanal)	2,87
Elz	Rheinhausen	Schwanau	13,88
Ettenbach	Ettenheim	Kappel-Grafenhausen (Mündung in Elz)	14,03
Gereutertalbach	Lahr (Schwarzwald)	Lahr (Schwarzwald) (Mündung in Schutter)	2,54

Gewässerabschnitte mit signifikantem Risiko nach HWRM-RL			
Gewässer	ab Gemeindegrenze	bis (Mündung)	Länge (km)
Gutach	Schonach i. Schwarzwald	Gutach (Mündung in Kinzig)	18,18
Hofstetterbach	Hofstetten	Haslach i. Kinzigtal (Mündung in Mühlenbach)	3,50
Kammbach	Offenburg	Willstätt (Mündung in Rench-Flutkanal)	11,35
Kinzig	Loßburg	Kehl (Mündung in Rhein)	91,70
Mühlenbach	Mühlenbach	Haslach i. Kinzigtal (Mündung in Kinzig)	5,39
Mühlkanal (NN-NQ9)	Gengenbach	Gengenbach (Mündung in Kinzig)	0,17
Oosbach	Baden-Baden	Baden-Baden (Mündung in Sandbach)	3,27
Rench	Bad Peterstal-Greisbach	Lichtenau (Mündung in Rhein)	52,14
Rench-Flutkanal I	Offenburg	Rheinau (Mündung in Rench)	21,94
Rench-Flutkanal II	Appenweier	Appenweier	6,78
Rhein	Rheinhausen (Mündung Leopoldskanal)	Kehl (Mündung Kinzig)	44,59
Rhein	Kehl (Mündung Schutter)	Iffezheim	35,93
Rheinniederungskanal	Rheinmünster (Mündung Scheidgraben)	Iffezheim	12,30
Sandbach	Bühlertal	Iffezheim (Mündung in Acher)	24,75
Scheidgraben	Kippenheim	Kippenheim (Mündung in Unditz)	6,11
Scheidgraben	Rheinmünster (Mündung Vorflutgraben Abtsmoor)	Rheinmünster (Mündung in Rheinniederungskanal)	4,00
Schiltach	Schramberg	Schiltach (Mündung in Kinzig)	11,84
Schutter	Seelbach	Willstätt (Mündung in Kinzig)	42,81
Schutter-Entlastungskanal	Lahr (Schwarzwald)	Schwanau (Mündung in Rhein)	12,01
Unditz	Kippenheim (Mündung Scheidgraben)	Neuried (Mündung Schutter)	13,95
Vorflutgraben Abtsmoor	Bühl (Abzweig Sandbach)	Rheinmünster (Mündung in Scheidgraben)	5,98
Wolfach (Wolf)	Wolfach	Wolfach (Mündung in Kinzig)	0,64

Die Informationen über alle Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko in Baden-Württemberg und eine detaillierte Erläuterung der Vorgehensweise sind über das Internet verfügbar (<http://www.hochwasserbw.de>).



### 3 Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos

#### 3.1 Hochwassergefahrenkarten

##### 3.1.1 Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten

Wesentliche Grundlage der Hochwasserrisikomanagementplanung sind die Hochwassergefahrenkarten. Die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten in Baden-Württemberg basiert auf dem Gemeinschaftsprojekt „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung“, das im Jahr 2002 begonnen hat. Ziel des Projektes war ein umfassender Ansatz zum Umgang mit Hochwasserrisiken. Neben den Ministerien für Umwelt und Verkehr, dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium wird das Projekt durch die kommunalen Spitzenverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) getragen. In die Erarbeitung ist darüber hinaus eine große Bandbreite von Akteursgruppen eingebunden, um den Umgang mit Hochwasserrisiken auf eine möglichst breite Basis zu stellen (weitere Informationen siehe Leitlinie unter <http://www.hochwasserbw.de>).

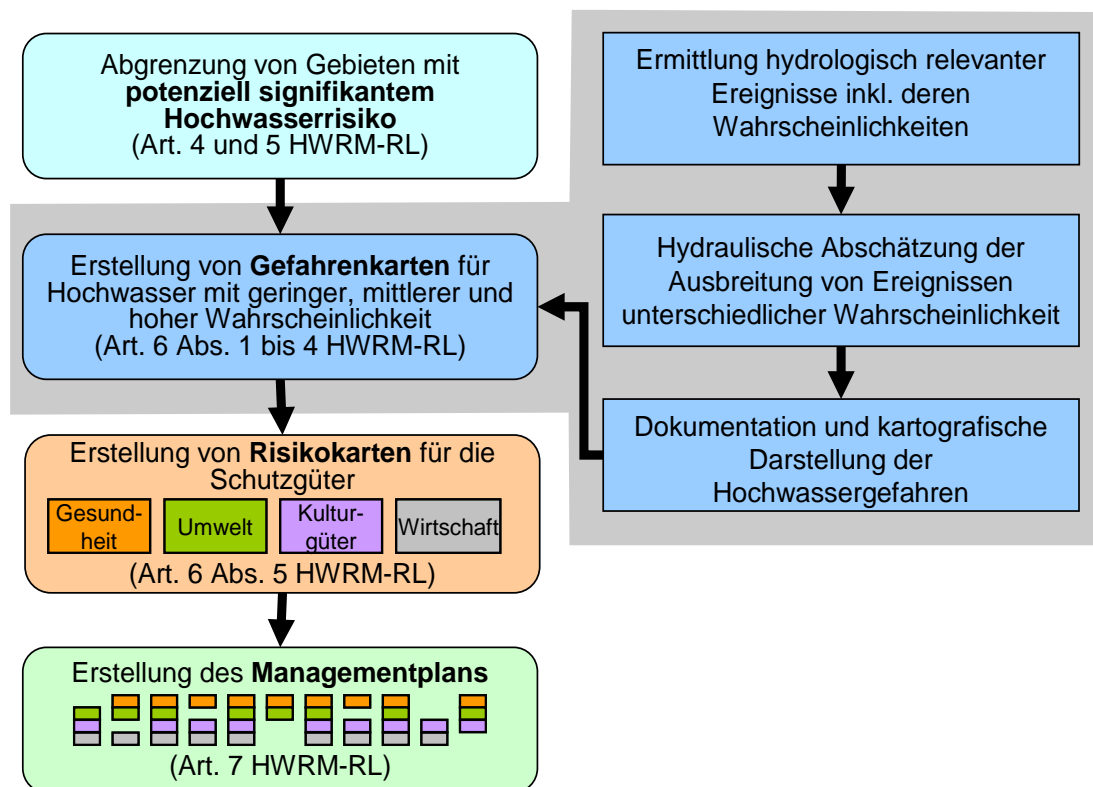


Abbildung 4 Arbeitsschritt „Erstellung von Gefahrenkarten für Hochwasser mit geringer, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit“

Die Gefahrenkarten (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) in der Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Karten und Pläne > Hochwassergefahrenkarten > Interaktive Gefahrenkarte) zeigen die Ausdehnungen und Überflutungstiefen bei Hochwasserereignissen mit unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten entsprechend den Vorgaben der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.

Die wesentlichen Arbeitsschritte bei der Erstellung sind:

- Die Ermittlung hydrologisch relevanter Niederschlagsereignisse einschließlich deren Wahrscheinlichkeiten (In Baden-Württemberg: Regionalisierung, siehe [www.bw-abfluss.de](http://www.bw-abfluss.de)). Diese Berechnungen werden für die Wiederkehrintervalle 10 Jahre, 100 Jahre und „extrem“ durchgeführt.
- Die hydraulische Berechnung der Ausbreitung von Ereignissen für Hochwasser mit den Wiederkehrintervallen 10 Jahre, 100 Jahre und „extrem“ auf Basis einer terrestrischen Vermessung der Gewässer und von Bauwerken im Gewässer sowie eines Digitalen Geländemodells (DGM). Für die meisten Gewässer werden die Berechnungen eindimensional in Fließrichtung (1-D) durchgeführt. Lediglich bei nicht kompakten Flussläufen oder bei Verzweigungen wird eine zweidimensionale (2-D) Modellierung durchgeführt.

Dokumentiert werden die Ergebnisse in Form von zwei Kartendarstellungen:

- Überflutungsflächen: Dieser Kartentyp stellt die Ausdehnung bei Hochwassern mit Wiederkehrintervallen von 10, 50 und 100 Jahren sowie größer 100 Jahren („extrem“) dar. Zusätzlich werden im Rahmen dieses Kartentyps auch hochwassergefährdete Bereiche hinter Schutzeinrichtungen dargestellt, die bei einem Hochwasser mit einer Wiederkehrintervall von 100 Jahren bei einem Versagen der Schutzeinrichtung überflutet wären (sogenannte „geschützte Bereiche“).
- Überflutungstiefen: Dieser Kartentyp stellt die zu erwartenden Überschwemmungstiefen bei einem Hochwasser mit den Wiederkehrwahrscheinlichkeiten von 10, 100 sowie mehr als 100 Jahren („extrem“) dar. Bei Schutzeinrichtungen wird zusätzlich der hochwassergefährdete Bereich hinter den Schutzeinrichtungen (sogenannte „geschützte Bereiche“) dargestellt.

Die Karten werden anschließend von den Kommunen und den unteren Wasserbehörden unter der Leitung der Regierungspräsidien plausibilisiert. Als Auftakt für den Plausibilisierungsprozess wird für die einzelnen Einzugsgebiete jeweils eine Tagung der Hochwasserpartnerschaft mit den entsprechenden Informationen angeboten (siehe <http://wbw-fortbildung.net/wbw/HWP>).

Die offengelegten Karten werden über das Internet bereitgestellt (<http://www.hochwasserbw.de> Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Karten und Pläne > Hochwassergefahrenkarten). Dort ist auch eine ausführliche Beschreibung der Vorgehensweise verfügbar.

Die Darstellung der Überschwemmungstiefe für das Hochwasserereignis HQ<sub>100</sub> zeigt die folgende Abbildung 5.

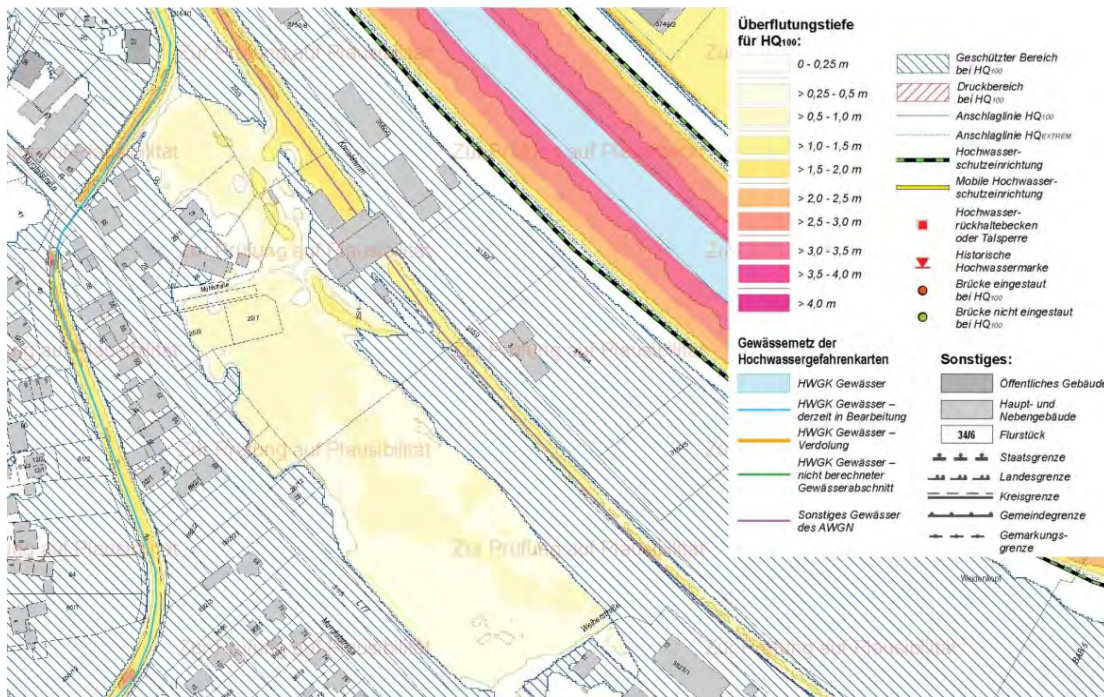


Abbildung 5 Ausschnitt aus einer Hochwassergefahrenkarte mit der Darstellung der Überflutungstiefen

Die folgende Abbildung 6 zeigt einen Ausschnitt aus einer Hochwassergefahrenkarte mit einer Darstellung der Ausdehnung für die Hochwasserereignisse HQ<sub>10</sub> bis HQ<sub>EXTREM</sub>.

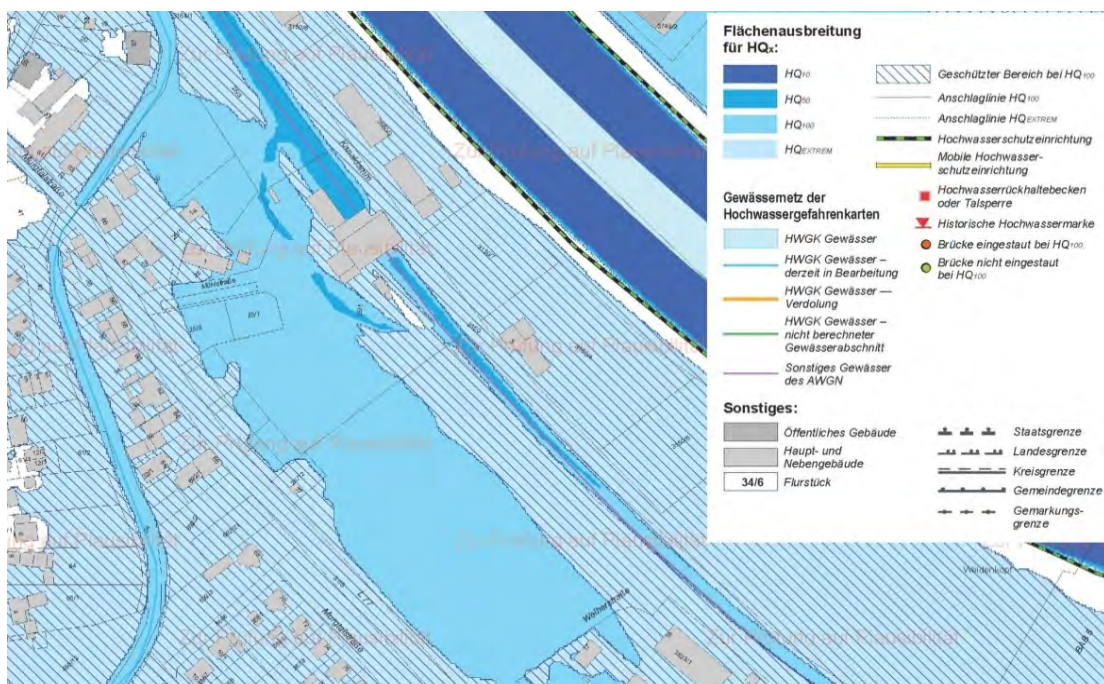


Abbildung 6 Ausschnitt aus einer Hochwassergefahrenkarte mit der Darstellung der Überflutungsflächen

### 3.1.2 Rechtliche Auswirkungen der Hochwassergefahrenkarten

Die bei der Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten ermittelten Bereiche, die statistisch einmal in 100 Jahren durch Oberflächengewässer überflutet werden (HQ<sub>100</sub>), werden in Baden-Württemberg gesetzlich als Überschwemmungsgebiet festgesetzt und in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen (§ 65 Abs. 1 WG). Die Karten werden im Internet veröffentlicht und sind bei den Wasserbehörden und Gemeinden einsehbar (§ 65 Abs. 2 WG). Die dargestellten Bereiche sind damit wasserrechtlich geschützt und es gelten damit automatisch Nutzungseinschränkungen wie das grundsätzliche Verbot von Baumaßnahmen (siehe § 78 WHG).

Die flächendeckende Erstellung von Hochwassergefahrenkarten an Gewässern mit relevanten Hochwassergefahren in Baden-Württemberg stellt sicher, dass in den HQ<sub>100</sub>-Bereichen

- keine neuen Risiken durch neue Nutzungen, insbesondere im Zusammenhang mit Gebäuden, entstehen,
- bestehende Risiken nicht durch den Verlust von Retentionsraum erhöht werden und
- bestehende Risiken bekannt werden und u.a. im Rahmen der Eigenvorsorge und der Vorbereitung auf ein Hochwasser durch die unterschiedlichen Akteure reduziert werden können.

Die Erarbeitung der Hochwassergefahrenkarten und die damit verbundene rechtliche Schutzwirkung stellt deshalb eine wichtige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg dar.

### 3.1.3 Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet

Die im Projektgebiet betroffenen Flächen für die einzelnen Hochwasserszenarien sind in der folgenden Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3 Überflutete Flächen bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Hochwasserszenarien	Überflutete Fläche in Hektar <sup>4</sup>
HQ <sub>10</sub> tritt statistisch einmal in 10 Jahren auf	5.344 ha
HQ <sub>100</sub> tritt statistisch einmal in 100 Jahren auf	13.611 ha
HQ <sub>extrem</sub> tritt statistisch seltener als alle 100 Jahren auf, im Projektgebiet in etwa statistisch einmal in 1000 Jahren	32.158 ha
Zum Vergleich: Gesamtfläche des Projektgebiets	282.034 ha

Hochwasserereignisse des Rheins auf der im Projektgebiet ausgebauten Rheinstraße wurden gesondert berücksichtigt. Mit der Tulla'schen Rheinkorrektur (19. Jahrhundert) und dem deutlich später durchgeführten Ausbau des Oberrheins und der Anpassung der Nebenflüsse des Rheins (20. Jahrhundert) wurde die überschwemmbar Fläche durch den Bau der Rheinhauptdämme und der weiteren Flussdeiche deutlich eingeengt. In deren Schutz entstanden hochwertig überbaute Flächen. Der Hochwasserschutz in der Rheinebene hängt seitdem in hohem Maße von der Sicherheit dieser Flussdeiche gegen Bruch oder Überströmen zusammen.

Im untersuchten Rheinabschnitt gibt es insgesamt drei unterschiedliche Dammsysteme, die wie folgt in der Auswahl der zu untersuchenden Abschnitte berücksichtigt wurden (RZB, Seite 3ff):

<sup>4</sup> Ein Hektar entspricht einer Fläche von 10.000 Quadratmetern. Dies entspricht in etwa der maximalen Fläche eines Fußballfeldes (120 x 90 m).

### **1. Rheinseitendämme (EDF-Dämme) der Staustufen**

Die Rheinseitendämme der Staustufen wurden so bemessen, dass sie mindestens ein ca. 1.000-jährliches Hochwasser abführen können. Insofern unterliegen diese permanent eingestauten Dämme einer höheren Sicherheitsphilosophie als bei Flussdeichen. Hinzu kommt, dass die Staustufen steuerbar sind und somit Regelungsmöglichkeiten bestehen. Bauwerksversagen (Bruch) wird zur Berechnung der Hochwassergefahrenkarten auf Grund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit eines Versagens der Rheinseitendämme und höheren Sicherheitsstandards (wie z.B. n-1 Ausfallsicherheit) nicht angesetzt.

### **2. Maßnahmenkomplex des Integrierten Rheinprogramms (IRP) - Rückhalteraudämme**

Die Rheinhauptdämme im Bereich der IRP-Räume stellen die östliche Begrenzung der Rückhalteräume dar. Die Rückhalteräume sind grundsätzlich als Gesamtkomplex gemäß DIN 19700 auf ein  $HQ_{10.000}$  ausgelegt. Die überwiegende Anzahl der IRP-Räume befinden sich im Nebenschluss und werden konstruktiv so ausgebildet, dass eine vollständige hydraulische Trennung vom Abfluss im Rhein möglich ist. Die beiden Kulturwehre Breisach und Kehl/Straßburg befinden sich im Hauptschluss. Sie sind auf Grund ihrer Lage in der Staustufenkette wie Staustufen zu behandeln. Der Bruch dieser Dämme wird aus obigen Gründen nicht angenommen.

### **3. Rheinhauptdämme südlich von Iffezheim im Bereich der Schlingen Gerstheim und Rhinau (ausgebaute Rheinstrecke –so genannte Restrhein Strecken - ehem. Tulla-Dämme)**

Die Rheinhauptdämme im Bereich der Schlingen stellen die östliche Schutzlinie dar und wurden für einen jeweiligen Bemessungsabfluss ertüchtigt. Erst wenn dieser Abfluss in der Restrhein Strecke überschritten wird und auch kein zusätzlicher Abfluss über den Kanal und das Kraftwerk der Staustufe erfolgen kann, kann eine Überströmung dieser Rheinhauptdämme eintreten. Sollte der Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke in Betrieb sein und der Abfluss über das Hauptwehr den Bemessungsabfluss erreichen, wird der Abfluss durch den Kanal wieder erhöht (Rückmanöver). Es ist also auch bei dem Sonderbetrieb der Rheinkraftwerke sichergestellt, dass der Abfluss in den Schlingen bis zu einem  $HQ_{\text{extrem}}$  abgeführt werden kann.

Lediglich im Bereich zwischen der Staustufe Gamsheim und der Renchmündung ist eine Verletzung des Freibordes an den Rheinhauptdämmen XV und XVI bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  nicht auszuschließen. Entsprechend der landesweiten Methodik der Hochwassergefahrenkarten wurde deshalb die Ausbreitung des  $HQ_{\text{extrem}}$  hinter den Deichen ermittelt und in den Hochwassergefahrenkarten als  $HQ_{\text{extrem}}$  dargestellt.

Neben den entsprechend der landesweiten Methodik der Hochwassergefahrenkarten ermittelten und dargestellten Überflutungsszenarien ( $HQ_{10}$  bis  $HQ_{\text{extrem}}$ ) wurden für die Rheinhauptdämme südlich von Iffezheim weitergehende Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde die Annahme getroffen, dass bei einem extremen Hochwasserereignis auch in den Deichabschnitten, bei denen das Freibord eingehalten ist und die deshalb nicht überströmt werden, Deiche brechen. Die daraus resultierenden Überflutungsflächen hinter den Deichen sind in einer von den Hochwassergefahrenkarten unabhängigen Arbeitskarte dargestellt. Im Gegensatz zu den geschützten Bereichen bei  $HQ_{100}$ , die an anderen Gewässern in den Hochwassergefahrenkarten dargestellt sind, handelt es sich dabei um Bereiche, die auf Grund der per Staatsvertrag vereinbarten Regelungsmöglichkeiten (Manöver), nur bei einem Versagen der Deiche bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  überflutet werden. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines  $HQ_{\text{extrem}}$  bzw. der Überflutung eines gegen  $HQ_{100}$  geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer.

## 3.2 Hochwasserrisikokarten

### 3.2.1 Aufgabe und Vorgehen bei der Erstellung der Hochwasserrisikokarten

Auf den Gefahrenkarten aufbauend ist für die Hochwasserrisikomanagementplanung eine Untersuchung der potenziellen Risiken erforderlich. Die Hochwasserrisikokarten stellen wie in Abbildung 7 erläutert hochwasserbedingte potenziell nachteilige Auswirkungen für die unterschiedlichen Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) und für die vier Schutzgüter dar (Art. 6 Abs. 5 HWRM-RL). Um diese Auswirkungen zu beschreiben, werden folgende Angaben gemacht:

- Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner (Orientierungswert)
- Art der wirtschaftlichen Tätigkeit auf den betroffenen Flächen inkl. Flächengröße
- Angaben zu Anlagen gemäß Anhang I der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU<sup>5</sup>-Anlagen), die im Falle der Überflutung unbeabsichtigte Umweltverschmutzungen verursachen können
- Angaben zu potenziell betroffenen Schutzgebieten wie Natura 2000 oder Wasserschutzgebieten
- Angaben zu EU-Badestellen
- Die von den relevanten Überflutungsszenarien betroffenen Kulturgüter von besonderer Bedeutung

---

<sup>5</sup> Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen a) Stoffe oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Mengenschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2 Spalte 2 oder b) VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind.

Obwohl die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IE-Richtlinie, die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst hat, erfolgt in Baden-Württemberg die Auswahl der Betriebe weiterhin entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 Abs. 5c HWRM-RL auf Basis der Schwellenwerte des Anhang I der IVU-Richtlinie. Das bedeutet, dass IE-Anlagen, die nicht der IVU-Richtlinie unterliegen, nicht in die Planungen zum Hochwasserrisikomanagement einbezogen werden.

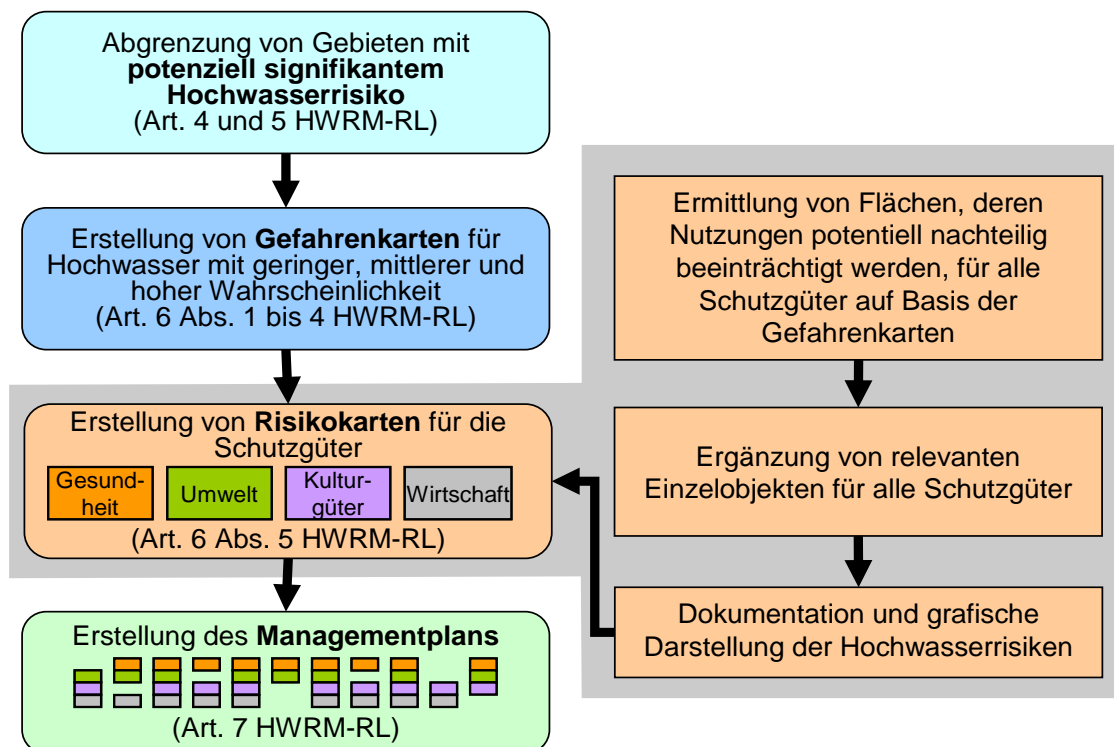


Abbildung 7 Arbeitsschritt „Erstellung von Risikokarten für die Schutzgüter“

In Baden-Württemberg werden die Hochwasserrisikokarten **landesweit zentral** durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) erstellt. Dabei werden automatisiert mit einem geographischen Informationssystem die Hochwassergefahren ( $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$ ,  $HQ_{\text{extrem}}$ ) mit den Nutzungen in den gefährdeten Flächen verschnitten. Mit einem Kartenserver können dann jeweils für einzelne Gemarkungen alle relevanten Informationen kartographisch abgerufen werden. Über das Internet sind diese Informationen öffentlich zugänglich (<http://www.hochwasserbw.de>).

Die Risiken werden für die potenziell von Hochwasser betroffenen Einwohner und Nutzungen entsprechend den Flächenausbreitungen und Überflutungstiefen bei den Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  aufgezeigt. **Eine Bewertung der Risiken wird im Rahmen der Risikokartierung nicht durchgeführt.** Diese findet im Rahmen der Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten statt (siehe Kapitel 3.3 und Anhang III).

Die Darstellung der Risiken erfolgt dabei in einer Karte (Abbildung 8) und in Steckbriefen (Abbildung 9) für jede Kommune.

Die kartographische Darstellung der Hochwasserrisiken baut auf den Hochwassergefahrenkarten, die die Überflutungsflächen darstellen auf.

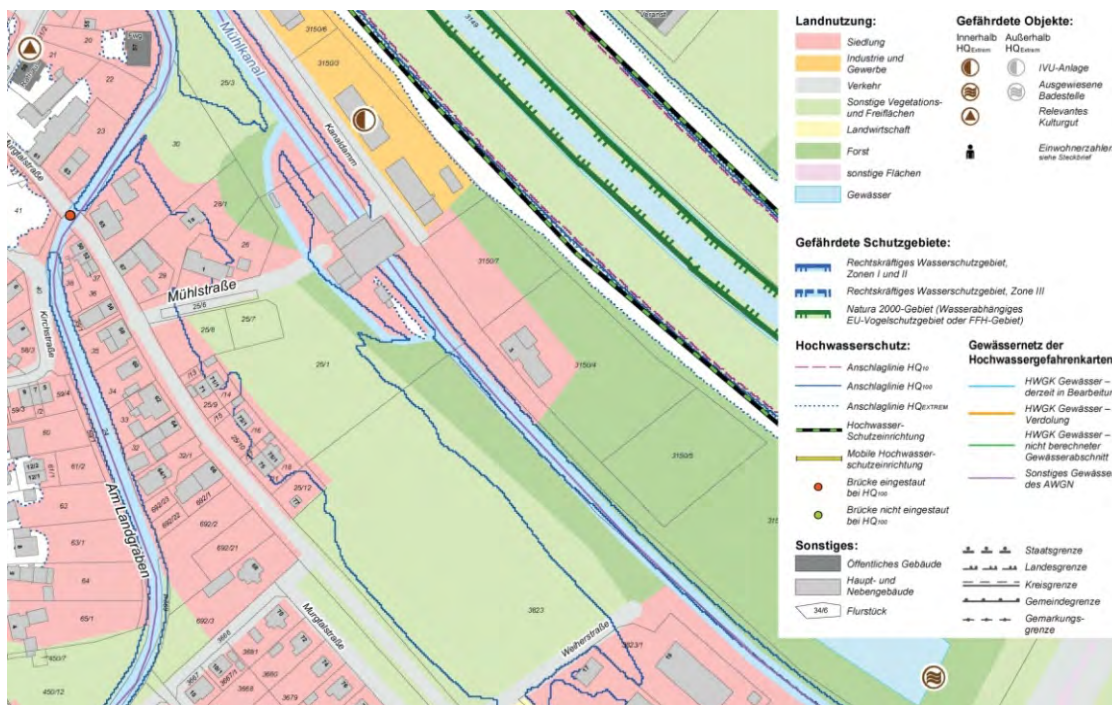


Abbildung 8 Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikokarte

Die Steckbriefe enthalten jeweils eine Zusammenstellung der Flächenanteile betroffener Nutzungen bzw. die Anzahl betroffener Einwohnerinnen und Einwohner. Beispielhaft ist in der folgenden Abbildung 9 ein Ausschnitt eines solchen Steckbriefs dargestellt, der die Anzahl der betroffenen Personen und die betroffenen Landnutzungen wiedergibt. Analoge Informationen werden für die Schutzgüter Umwelt und Kultur mit den Steckbriefen bereitgestellt.

Ergänzend zu den Hochwasserrisikosteckbriefen für die berührten Gemeinden wird ein Gesamtsteckbrief für das Projektgebiet erstellt und über die interaktive Risikokarte unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) veröffentlicht.

Für die Alarm- und Einsatzplanung bzw. die konkrete Gefahrenabwehr notwendige Objekte, wie z.B. Feuerwehrrhäuser, Polizeistationen, Schulen, Versammlungsstätten oder Altenheime, werden derzeit im Rahmen der landesweiten Einführung des Systems FLIWAS erhoben und für die Gefahrenabwehr in einem Objektartenkatalog zusammengestellt. Dabei werden für das Schutzgut menschliche Gesundheit neben der von der EU-Hochwasserrichtlinie vorgeschriebenen Betrachtung der Einwohner auch andere Personengruppen berücksichtigt (z.B. Evakuierung großer Versammlungsstätten usw.). Sowohl die Risikokarten als auch FLIWAS sollen auf den gleichen Datenbestand zurückgreifen, so dass zukünftig im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung der Risikokarten alle sechs Jahre gemäß EG-HWRM-RL die Objekte einfach aktualisiert bzw. neue Objekte hinzugefügt werden können.



## Fiktives Muster



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium Muster

Gemeinde **Stadt Musterstadt**  
Stand 08.08.2011



### 1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasser- ereignis Überflutungstiefen	Hochwasser-ereignis		
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Einwohnerzahl der Gemeinde	<b>20.358</b>		
Gesamtzahl betroffener Einwohner*	<b>200</b>	<b>2.700</b>	<b>8.000</b>
0 bis 0,5m*	100	1.600	3.900
0,5 bis 2,0m*	60	900	2.700
tiefer 2,0m*	20	250	1.400

\*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

### 2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Landnutzung	Hochwasser-ereignis											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche der Gemeinde	<b>5.145,89 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	<b>56,36</b>	<b>4,80</b>	<b>18,15</b>	<b>33,41</b>	<b>1.012,10</b>	<b>332,67</b>	<b>597,91</b>	<b>81,52</b>	<b>1.510,41</b>	<b>168,17</b>	<b>1.088,53</b>	<b>253,71</b>
Siedlung	<b>0,10</b>	0,03	0,05	0,02	<b>214,12</b>	82,82	126,45	4,85	<b>242,48</b>	56,29	179,84	6,35
Industrie und Gewerbe	<b>0</b>	0	0	0	<b>60,96</b>	21,62	38,24	1,10	<b>169,97</b>	24,95	142,85	2,17
Verkehr	<b>0,59</b>	0,13	0,17	0,29	<b>98,41</b>	29,93	67,48	1,00	<b>123,58</b>	22,06	98,73	2,79
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	<b>34,30</b>	3,68	13,06	17,56	<b>153,49</b>	32,59	88,71	32,19	<b>174,22</b>	12,72	98,73	62,77
Landwirtschaft	<b>4,89</b>	0,61	4,28	0	<b>157,91</b>	67,97	87,02	2,92	<b>216,32</b>	7,83	138,38	70,11
Forst	<b>0,08</b>	0,03	0,01	0,04	<b>300,28</b>	96,33	186,88	17,07	<b>303,55</b>	42,30	175,62	85,63
Gewässer	<b>16,40</b>	0,32	0,58	15,50	<b>25,61</b>	0,53	2,69	22,39	<b>276,96</b>	0,25	252,82	23,89
Sonstige Flächen	<b>0</b>	0	0	0	<b>1,32</b>	0,88	0,44	0	<b>3,33</b>	1,77	1,56	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m<sup>2</sup>). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Abbildung 9 Ausschnitt aus einem Steckbrief der Hochwasserrisiken für eine Gemeinde

### 3.2.2 Hochwasserrisikokarten im Projektgebiet

Die Hochwasserrisikokarten sowie die Steckbriefe für die Kommunen und das Projektgebiet werden zukünftig auf der Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) in der Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Karten und Pläne > Hochwasserrisikokarten zur Verfügung stehen.

In den folgenden Kapiteln sind die Anzahl der potenziell betroffenen Einwohner und die potenziell betroffenen Nutzungen quantifiziert und für das Projektgebiet tabellarisch zusammengestellt. Das Risiko wird dabei nicht bewertet. In Kapitel 3.3 werden weitere Schlussfolgerungen aus den Risikokarten gezogen.

#### 3.2.2.1 Potenziell von Hochwasser betroffene Personen

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind abhängig von den Hochwasserszenarien (HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>, HQ<sub>extrem</sub>) jeweils die folgende Anzahl von Personen potenziell von Hochwasser in den angegebenen Tiefenklassen (0 – 0,5m, 0,5 – 2m und tiefer 2m) betroffen.

Tabelle 4 Potenziell von Hochwasser betroffene Personen bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )
Gesamteinwohnerzahl	<b>645.814</b>		
Summe betroffener Einwohner	<b>5.970</b>	<b>36.800</b>	<b>124.400</b>
0 bis 0,5m*	5.100	31.000	75.000
0,5 bis 2,0m*	850	5.600	42.000
tiefer 2,0m*	20	200	7.400

#### 3.2.2.2 Potenziell von Hochwasser betroffene Flächennutzungen

Die folgende Tabelle 5 stellt die potenziell von Hochwasser betroffenen Flächennutzungen im Projektgebiet zusammen.

Tabelle 5 Potenziell von Hochwasser betroffene Flächennutzungen bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Hochwasser- ereignis Land- nutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ <sub>10</sub> )				100 jährliches Hochwasser (HQ <sub>100</sub> )				Extrem Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> )			
Gesamtfläche	<b>282.033,72 ha</b>											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	5.344	3.101	1.710	533	13.611	8.169	4.287	1.155	32.158	15.773	13.551	2.834
Siedlung	94	69	24	1	587	426	153	8	2.203	1.117	932	154
Industrie und Gewerbe	70	50	18	2	382	249	127	6	1.348	734	558	56
Verkehr	74	53	19	2	351	255	86	10	1.169	669	424	76
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	40	29	10	1	130	79	49	2	503	196	231	76
Landwirtschaft	3.215	2.151	909	155	8.226	5.324	2.322	580	19.586	10.270	7.998	1.318
Forst	959	640	304	15	2.853	1.696	1.084	73	5.692	2.619	2.785	288
Gewässer	887	107	424	356	1.073	136	462	475	1.633	157	613	863
Sonstige Flächen	5	2	2	1	9	4	4	1	24	11	10	3

Hinweis: Die Spalten beziehen sich auf Überflutungstiefen wie in Tabelle 4 dargestellt.

### 3.2.2.3 Potenziell von Hochwasser betroffene Schutzgebiete

Die folgende Tabelle 6 fasst die potenziell von den unterschiedlichen Hochwasserszenarien betroffenen europarechtlich geschützten Gebiete für den Schutz der Natur (Natura 2000, d.h. FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete), Wasserschutzgebiete und der Badegewässer (Badestellen) zusammen. Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind 22 FFH-Gebiete, 14 Vogelschutzgebiete, 47 Wasserschutzgebiete<sup>6</sup> und 21 Badestellen betroffen.

Tabelle 6 Potenziell von Hochwasser betroffene Schutzgebiete bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) nach der EU-Richtlinie 92/43/EWG	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Bruch bei Bühl und Baden-Baden	X	X	X
Eschachtal	X	X	X
Kleinkinzig- und Rötentbachtal	X	X	X
Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen			X
Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	X	X	X
Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	X	X	X
Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	X	X	X
Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	X	X	X
Oberes Wolfachtal	X	X	X
Östliches Hanauer Land	X	X	X
Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim	X	X	X

<sup>6</sup> Die Stadt Baden-Baden wird ausschließlich im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ bearbeitet. Die Wasserschutzgebiete auf dem Stadtgebiet Baden-Baden, die keine Gebietsanteile im Projektgebiet „Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ haben, werden daher in der Tabelle 6 nicht aufgeführt (Wasserschutzgebiet „Stadt Rastatt, Niederbühl2“ und Wasserschutzgebiet „ZV Vorderes Murgtal Grundwasserwerk Förch“).

Fauna-Flora-Habitate (FFH-Gebiete) nach der EU-Richtlinie 92/43/EWG	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl	X	X	X
Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	X	X	X
Schiltach und Kaltbrunner Tal	X	X	X
Schönwalder Hochflächen	X	X	X
Schwarzwald-Weststrand bei Achern	X	X	X
Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg	X	X	X
Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen	X	X	X
Taubergießen, Elz und Ettenbach	X	X	X
Untere Schutter und Unditz	X	X	X
Wälder und Wiesen um Baden-Baden			X
Westliches Hanauer Land	X	X	X

Europäische Vogelschutzgebiete (SPA) nach der EU-Richtlinie 79/409/EWG	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Acher-Niederung	X	X	X
Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust	X	X	X
Gottswald	X	X	X
Kambach-Niederung	X	X	X
Kinzig-Schutter-Niederung	X	X	X
Korker Wald	X	X	X
Mittlerer Schwarzwald	X	X	X
Nordschwarzwald	X	X	X
Renchniederung	X	X	X
Rheinniederung Kehl - Helmlingen	X	X	X
Rheinniederung Nonnenweier - Kehl	X	X	X
Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	X	X	X
Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	X	X	X
Riedmatten und Schiftunger Bruch	X	X	X

Wasserschutzgebiete (WSG) <sup>7</sup>	Betroffenheit								
	Zone I des WSG			Zone II des WSG			Zone III des WSG		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>
Achern "Rotherst"			X	X	X	X	X	X	X
Achern-Önsbach			X	X	X	X	X	X	X
Achern-Sasbachried			X			X	X	X	X
Achern-Wagshurst						X	X	X	X

<sup>7</sup> Das WSG „Gemeinde Ottersweier, Zimmersbühn 24“ wurde im Juni 2013 aufgehoben. Diese Änderung auf Grund der Rückmeldung der Kommune ist im Risikosteckbrief noch nicht berücksichtigt.

Wasserschutzgebiete (WSG) <sup>7</sup>	Betroffenheit								
	Zone I des WSG			Zone II des WSG			Zone III des WSG		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>
Appenweiler "Effentrich"		X	X	X	X	X	X	X	X
Berghaupten			X		X	X		X	X
Biberach "TB"	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Durbach-Ebersweier						X	X	X	X
Friesenheim-Oberweier "Naborquellen"							X	X	X
Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222			X	X	X	X	X	X	X
Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummerstung 14							X	X	X
Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204							X	X	X
Gengenbach "In der Bollach"		X	X		X	X	X	X	X
Gengenbach-Fussbach "TB Pflegeheim"		X	X		X	X			
Hofstetten "Dorfwiesen"	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hofstetten TB 2	Siehe Kapitel 3.3.2.2 (Tabelle 15)								
Hohberg-Hofweier							X	X	X
Kappel-Grafenhausen-Rust		X	X		X	X	X	X	X
Kehl-Süd	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kippenheim "Schambachtal"							X	X	X
Kippenheim-Schmieheim	Siehe Kapitel 3.3.2.2 (Tabelle 15)								
Lahr "Kaiserwald" (Zone I,II u. IIIA)							X	X	X
Lahr-Sulz "Viehweg- u. Biedemerquelle"									X
Lautenbach "Pfarrberg"							X	X	X
Mahlberg			X	X	X	X	X	X	X
Meißenheim- Kürzell "Ried"							X	X	X
Neuried "Dundenheimer Wald"			X		X	X	X	X	X
Oberkirch "ZV-WV Vorderes Renchtal"		X	X	X	X	X	X	X	X
Oberkirch-Zusenhofen							X	X	X
Offenburg			X	X	X	X	X	X	X
Offenburg-Zunsweier			X		X	X	X	X	X
Ortenberg-Ohlsbach			X			X	X	X	X
Renchen "Maiwald"					X	X	X	X	X
Rheinau-Holzhausen "GWV Korkerwald"				X	X	X	X	X	X
Rheinau-Memprechtshofen "GWV Hanauerland"							X	X	X
Rust WV Süd. Ortenau "Feindschießen"			X	X	X	X	X	X	X
Sasbach "Mättich"				X	X	X	X	X	X

Wasserschutzgebiete (WSG) <sup>7</sup>	Betroffenheit								
	Zone I des WSG			Zone II des WSG			Zone III des WSG		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>
Schutterwald									X
Schwanau-Nonnenweiher		X	X		X	X		X	X
Schwanau-Ottenheim						X	X	X	X
Seelbach "Badmattquelle" u. "Bürkquelle"	X	X	X	X	X	X			
Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier				X	X	X	X	X	X
Stadt Baden-Baden, OT Steinbach			X			X	X	X	X
Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102			X			X		X	X
Willstätt "Spittelschlag"			X			X	X	X	X
WSG Aichhalden TB I-III							X	X	X
Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15							X	X	X
ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16				X	X	X	X	X	X
ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22							X	X	X

EU-Badestellen	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Achern, Achernsee (Achern)		X	X
Altenheim, Baggersee Fohlgarten (Neuried) <sup>8</sup>			
Dundenheim, Baggersee Stockfeldsee (Neuried)		X	X
Freistett, Badeseer Freistett (Rheinau) <sup>8</sup>			
Grauelsbaum, Baggersee-III (Lichtenau)			X
Hesselhurst, Waldsee (Willstätt) <sup>8</sup>			
Hofweier, Koenigswaldsee (Hohberg)			X
Honau, Badeseer (Rheinau) <sup>8</sup>			
Kork, Baggersee Kieswerk Vogel (Kehl)			X
Legelshurst, Baggersee Kieswerk Vogel (Willstätt) <sup>8</sup>			

<sup>8</sup> Die Badestellen Hesselhurst, Waldsee; Legelshurst, Baggersee Kieswerk Vogel; Freistett, Badeseer Freistett; Honau, Badeseer; Söllingen, Hanf-See; Stollhofen, Freizeitzentrum Inselsee; Meißenheim, Vaeltinschollensee; Nonnenweiher, Baggersee Anglerheim und Altenheim, Baggersee Fohlgarten wurden im Rahmen der Rückmeldungen nachträglich als betroffen eingestuft.

EU-Badestellen	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Meißenheim, Vaeltinschollensee (Meißenheim) <sup>8</sup>			
Niederschopfheim, Badestrand Niederschopfheim (Hohberg)		X	X
Nonnenweiher, Baggersee Anglerheim (Schwanau) <sup>8</sup>			
Offenburg, Bürgerwaldsee (Offenburg)			X
Offenburg, Strandbad Gifiz (Offenburg)			X
Rust, Baggersee Allmendsee (Rust)		X	X
Sankt Georgen, Klosterweiher (Sankt Georgen im Schwarzwald)	X	X	X
Schuttern, Baggersee Schuttern (Friesenheim)			X
Söllingen, Hanf-See (Rheinmünster) <sup>8</sup>			
Stollhofen, Freizeitzentrum Inselsee (Rheinmünster) <sup>8</sup>			
Stollhofen, Freizeitzentrum Oberrhein (Rheinmünster)			X

### 3.2.2.4 Potenziell von Hochwasser betroffene besonders relevante Objekte für das Schutzgut Umwelt

In der folgenden Tabelle 7 sind die im Projektgebiet potenziell von den untersuchten Hochwasserszenarien betroffenen besonders relevanten Objekte für das Schutzgut Umwelt aufgeführt<sup>9</sup>.

Tabelle 7 Potenziell von Hochwasser betroffene IVU-Betriebe<sup>10</sup> bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Potenzielle Risiken für das Schutzgut Umwelt durch betroffene IVU-Betriebe bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> oder HQ <sub>extrem</sub>	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
BBS GmbH, Welschdorf 220, Schiltach			X
Burda Druck GmbH (Werk 1), Hauptstr. 130, Offenburg			X
Burda Druck GmbH (Werk 2), Gutenbergstr. 1, Offenburg			X
E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus, Raiffeisenstr. 29, Lahr			X
Flint Group Germany GmbH, Industriestr. 1, Willstätt			X
Förster Gebrüder GmbH (Entsorgungszentrum), Archimedesstrasse, Lahr			X
Galvanoform (Gesellsch. für Galvanoplastik), Raiffeisenstr. 8, Lahr			X
Grohe AG (Werk Lahr), Carl-Benz-Str. 10, Lahr			X
GWE pumpenboese (GmbH), Schwarzwaldstraße 7, Renchen		X	X
Hans Dhonau e.K. (Eisengiesserei), Schonachbach 7, Triberg		X	X
Herbrand PharmaChemicals GmbH, Brambachstraße 31, Gengenbach		X	X
Koehler AG, Hauptstrasse 2, Oberkirch			X
Koehler Kehl GmbH, Bremenwörtstraße 4, Kehl			X
Köhler GmbH & Co. KG, Grünstraße 4, Gengenbach		X	X
Meiko GmbH & Co., Mühlenweg 31, Ettenheim			X
Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG, Salmengrundstraße 4, Rheinau			X
Sapa Aluminium Profile GmbH, Industriestr. 10, Offenburg			X
Scherer GmbH (Metallveredelung), Schleifmattstr. 10, Haslach			X
Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG, Im Kirchkopf 6, Rheinau			X

<sup>9</sup> Die Stadt Baden-Baden wird ausschließlich im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ bearbeitet. Der IVU Betrieb „Chrom-Schmitt (GmbH & Co KG), Vimbacher Str. 17, Baden-Baden“ wird daher in der Tabelle 7 bzw. in der Tabelle 8 nicht aufgeführt.

<sup>10</sup> Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen a) Stoffe oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Mengenschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2 Spalte 2 oder b) VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind.

Obwohl die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IE-Richtlinie, die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst hat, erfolgt in Baden-Württemberg die Auswahl der Betriebe weiterhin entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 Abs. 5c HWRM-RL auf Basis der Schwellenwerte des Anhang I der IVU-Richtlinie. Das bedeutet, dass IE-Anlagen, die nicht der IVU Richtlinie unterlagen, nicht in die Planungen zum Hochwasserrisikomanagement einbezogen werden.



Die folgende Tabelle 8 stellt die nachträglich im Rahmen der Rückmeldungen als nicht landesweit relevante bzw. ohne Risiko eingestufte IVU-Betriebe im Projektgebiet dar.

Tabelle 8 IVU-Betriebe bei denen die potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes nicht von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen sind

IVU-Betriebe bei denen die potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes nicht von einem HQ <sub>extrem</sub> betroffen sind
ALBEA Aluminiumbearbeitung GmbH Draisstraße 10, Friesenheim
Badische Stahlwerke Graudenzstr. 45 in 77694 Kehl <sup>11</sup>
BEB Bioenergie Baden GmbH (Biomasse-Heizkraftwerk Kehl), Bremenwörtstr. 5, Kehl
CU Chemie Uetikon GmbH, Raiffeisenstraße 4, Lahr
Hansgrohe SE (Werk West), Vor Heubach, Schiltach
Kammin Metallveredelung KG, Gutenbergstraße 3, Friesenheim
Papierwerke Lenk AG, Richard-Lenk-Straße 19, Kappelrodeck
UHU GmbH, Herrmannstrasse 7, Bühl
WEISS automotiv GmbH, Nachtweide 5, Appenweier

### 3.2.2.5 Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Die folgende Tabelle 9 stellt die potenziell von den Hochwasserszenarien betroffenen Kulturgüter im Projektgebiet dar<sup>12</sup>. In der Hochwasserrisikokarte sind aus den zahlreichen Kulturgütern diejenigen als relevantes Kulturgut im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ausgewählt und dargestellt, die der Qualität eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung nach §12 Denkmalschutzgesetz (DSchG) entsprechen. Darüber hinaus wurden Museen und Bibliotheken von landesweiter Bedeutung und alle Archive aufgenommen.

Tabelle 9 Potenziell von Hochwasser betroffene Kulturgüter bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Relevantes Kulturgut	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Achern-Önsbach, Offenburger Straße 38, Önsbach	X	X	X
Achern-Önsbach, Rathausstraße 10, Önsbach	X	X	X
Achern, Rathausplatz 1, Achern			X
Achern, Hanauer Straße 40, Wagshurst, OA Wagshurst		X	X
Achern, Rathausstraße 10, Önsbach, OA Önsbach	X	X	X
Achern, Rieder Straße 12, Sasbachried, OA Sasbachried			X
Achern, Rathausplatz 1, Achern, OA Oberachern			X
Achern, Rathausplatz 1, Achern, SA Achern			X
Bad Peterstal-Griesbach, Renchtalstraße 49, Peterstal			X
Bad Peterstal-Griesbach, Kniebisstraße 31, Griesbach			X

<sup>11</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen wurde der IVU-Betrieb „Badische Stahlwerke“ nachträglich als potenziell von Hochwasser betroffener IVU-Betrieb aufgenommen. Nach Angaben der Gewerbeaufsicht sind die relevanten Teile des Betriebsgeländes jedoch nicht von einem HQ<sub>extrem</sub> betroffen.

<sup>12</sup> Die Stadt Baden-Baden wird ausschließlich im Projektgebiet „Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz“ bearbeitet. Die Kulturgüter auf dem Gemeindegebiet von Baden-Baden werden daher in der Tabelle 9 nicht aufgeführt.

Relevantes Kulturgut	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal	X	X	X
Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, GA Bad Peterstal	X	X	X
Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten, GA Berghaupten		X	X
Biberach, Hauptstraße 27, Biberach, GA Biberach		X	X
Biberach, Hauptstraße 34, Biberach		X	X
Bühl-Altschweier, Bühler Seite 44, Altschweier			X
Bühl-Weitenung, Fremersbergstraße 2, Weitenung			X
Bühl, Hauptstraße 45, Bühl, St. Peter und Paul			X
Bühl, Hauptstraße 47, Bühl, Altes Rathaus	X	X	X
Bühlertal, Hauptstraße 68, Bühlertal		X	X
Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier, OA Ebersweier		X	X
Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier		X	X
Ettenheim-Altdorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altdorf	X	X	X
Gengenbach, Grünstraße 1, Gengenbach			X
Gengenbach, Hauptstraße 39, Gengenbach		X	X
Gengenbach, Victor-Kretz-Straße 2, Gengenbach, GA Gengenbach			X
Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach, OA Reichenbach		X	X
Gutach (Schwarzwaldbahn), Vogtsbauernhof 1, Gutach		X	X
Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach, GA Gutach		X	X
Gutach (Schwarzwaldbahn), Kirchstraße 4, Gutach		X	X
Haslach im Kinzigtal, Klosterstraße 1, Haslach			X
Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Haslach	X	X	X
Hausach, Hauptstraße 1, Hausach			X
Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach	X	X	X
Hofstetten, Hauptstraße 5, Hofstetten, GA Hofstetten			X
Hohberg-Diersburg, Talstraße 7, Diersburg			X
Hohberg, Talstraße 7, Diersburg, OA Diersburg			X
Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim	X	X	X
Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck	X	X	X
Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck, GA Kappelrodeck	X	X	X
Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 1, Hohnhurst		X	X
Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 2, Hohnhurst			X
Kehl-Kork, Gerbereistraße 14, Kork			X
Kehl-Leutesheim, Badener Straße 14, Leutesheim, Zur Sonne			X
Kehl-Leutesheim, Rheinwaldstraße 24, Leutesheim, Zum Adler			X
Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 10, Neumühl			X
Kehl, Friedhofstraße 3, Kehl, ev. Christuskirche			X
Kehl, Hauptstraße 179, Kehl			X
Kehl, Hauptstraße 56, Kehl, Friedenskirche			X
Kehl, Ludwig-Trick-Straße 12, Kehl, Villa Schmidt			X
Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst		X	X

Relevantes Kulturgut	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Kehl, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst, OA Hohnhurst		X	X
Kehl, Klausenstraße 1, Zierolshofen, OA Zierolshofen			X
Kehl, Bodersweierer Straße 2, Leutesheim, OA Leutesheim			X
Kehl, Friedhofstraße 5, Kehl			X
Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 15, Neumühl			X
Kehl, Hauptstraße 85, Rathaus, Kehl			X
Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr			X
Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr, SA Lahr OA Hugsweier OA Kippenheimweiler OA Kuhbach OA OA Langenwinkel OA Mietersheim OA Reichenbach OA Sulz			X
Lahr/Schwarzwald-Reichenbach, Schindelstraße 8/1, Reichenbach	X	X	X
Lauterbach, Schulgasse 3, Lauterbach			X
Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach, GA Mühlenbach		X	X
Nordrach, Im Dorf 76, Nordrach		X	X
Oberkirch-Zusenhofen, Lindenstraße 46, Zusenhofen	X	X	X
Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen			X
Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach		X	X
Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach, OA Ödsbach		X	X
Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen, OA Stadelhofen			X
Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusenhofen, OA Zusenhofen	X	X	X
Oberwolfach, Rathausstraße 1, Oberwolfach, GA Oberwolfach			X
Offenburg-Waltersweier, Freihofstraße 1, Waltersweier			X
Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier			X
Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier, OA Waltersweier			X
Offenburg, Badstraße 20, Offenburg, KA Ortenau Außenstelle			X
Offenburg, Bühler Straße 16, Bühl, OA Bühl			X
Offenburg, Griesheimer Straße 46, Griesheim, OA Griesheim			X
Offenburg, Hubertusstraße 6, Weier, OA Weier			X
Ohlsbach, Hauptstraße 33, Ohlsbach, GA Ohlsbach			X
Ottersweier, Hauptstraße 38, Ottersweier, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und Pfarrhaus			X
Rheinmünster-Schwarzach, Klosterhof 1, Schwarzach	X	X	X
Sasbach, Oberdorfstraße 55, Sasbach			X
Schiltach, Hauptstraße 1, Schiltach	X	X	X
Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg, Gräflich von Bis-singen'sches Schloß			X
Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg			X
Schramberg, Geißhalde 44, Schramberg, Terrassenbau - Fabrikgebäu-de Junghans			X
Schuttertal, Bergstraße 37, Schweighausen, OA Schweighausen			X
Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach, OA Dörlinbach		X	X
Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal, GA Schuttertal		X	X
Seelbach, Litschentalstraße 24, Seelbach	X	X	X

Relevantes Kulturgut	Hochwasserszenario		
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>extrem</sub>
Steinach, Kirchstraße 4, Steinach, GA Steinach OA Welschensteinach		X	X
Steinach, Georg-Schöner-Straße 1, Steinach		X	X
Willstätt, Hornisgrindestraße 6, Willstätt, OA Sand			X
Willstätt, Hornisgrindestraße 6, Willstätt, OA Willstätt			X
Wolfach, Hauptstraße 40, Wolfach		X	X
Wolfach, Glashüttenweg 4, Wolfach			X
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach			X
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach, SA Wolfach OA Kinzigtal OA Kirnbach			X
Zell am Harmersbach, Hauptstraße 2, Zell			X

Tabelle 10 Kulturgüter die im Rahmen der Rückmeldung als nicht landesweit relevant bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft wurden

Kulturgut (nicht landesweit relevant oder ohne Risiko)
Alpirsbach, Aischbachstraße, Alpirsbach, Muggelbruck
Bad Peterstal-Griesbach, Kniebisstraße 31, Griesbach, OA Bad Griesbach
Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten
Biberach, Hauptstraße 27, Biberach
Durbach, Tal 5, Durbach
Durbach, Tal 5, Durbach, GA Durbach
Friesenheim-Oberweier, Oberweierer Hauptstraße 2, Oberweier
Gengenbach, Hauptstraße 1, Gengenbach
Gengenbach, Victor-Kretz-Straße 2, Gengenbach
Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach
Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach
Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach
Hofstetten, Hauptstraße 5, Hofstetten
Kehl-Zieroshofen, Klausenstraße 1, Zierolshofen
Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 11, Hohnhurst
Kippenheim, Poststraße 17, Kippenheim
Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim
Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim, GA Kippenheim
Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 3, Lahr
Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach
Nordrach, Im Dorf 26, Nordrach
Nordrach, Im Dorf 26, Nordrach, GA Nordrach
Oberwolfach, Rathausstraße 1, Oberwolfach
Offenburg, Badstraße 20, Offenburg
Offenburg, Bühler Straße 16, Bühl
Offenburg, Hubertusstraße 6, Weier
Offenburg, Goldgasse 19, Offenburg, Stadtbefestigung Offenburg
Ohlsbach, Hauptstraße 33, Ohlsbach

Kulturgut (nicht landesweit relevant oder ohne Risiko)
Oppenau-Ibach, Schwarzwaldstraße 34, Ibach
Oppenau, Schwarzwaldstraße 34, Ibach, OA Ibach
Oppenau, Ramsbacher Straße 4, Ramsbach, OA Ramsbach
Ottenhöfen im Schwarzwald, Großmatt 8, Ottenhöfen
Ottersweier, Kirchplatz, Ottersweier, Bernhardussäule
Rheinmünster-Schwarzach, Lindenbrunnenstraße, Schwarzach
Schonach im Schwarzwald, Hauptstraße 6, Schonach
Schramberg, Schiltachstraße 1/1, Schramberg, Turm der alten Kirche
Schuttertal, Bergstraße 37, Schweighausen
Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlinbach
Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal
Sinzheim-Kartung, Kartunger Straße, Sinzheim
Steinach, Kirchstraße 4, Steinach
Willstätt, Hornisgrindestraße 6, Willstätt

### 3.3 Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten

#### 3.3.1 Vorgehen zur Ermittlung der Schlussfolgerungen – verbale Beschreibung und Risikobewertung

Die Risikobewertung hat die Aufgabe die Gefahren und Risiken durch Hochwasser im Projektgebiet für alle Schutzgüter allgemein verständlich darzulegen. Dabei wird entsprechend den Szenarien in den Hochwassergefahren- und –risikokarten zwischen den Hochwasserereignissen mit hoher, mittlerer und niedriger Wahrscheinlichkeit unterschieden. Damit verbunden ist eine Bewertung der Risiken.

Wesentliche Aufgabe der Risikobeschreibung bzw. –bewertung ist es,

- durch Überlagerung der Kartendarstellung betroffener Schutzgüter mit den Hochwassergefahrenkarten eine räumliche Übersicht der Risikoschwerpunkte zu geben,
- die Risiken - getrennt für die Schutzgüter Menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und wirtschaftliche Aktivitäten - für alle potenziellen Akteursgruppen zu erläutern und kartographisch darzustellen sowie ggf. nicht relevante Risiken auszuschließen und
- die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen.

Die Schlussfolgerungen und damit die Ergebnisse der Risikobewertung werden textlich und in Kartenform (siehe beispielhaft folgende fiktive Abbildung 10) dargestellt.

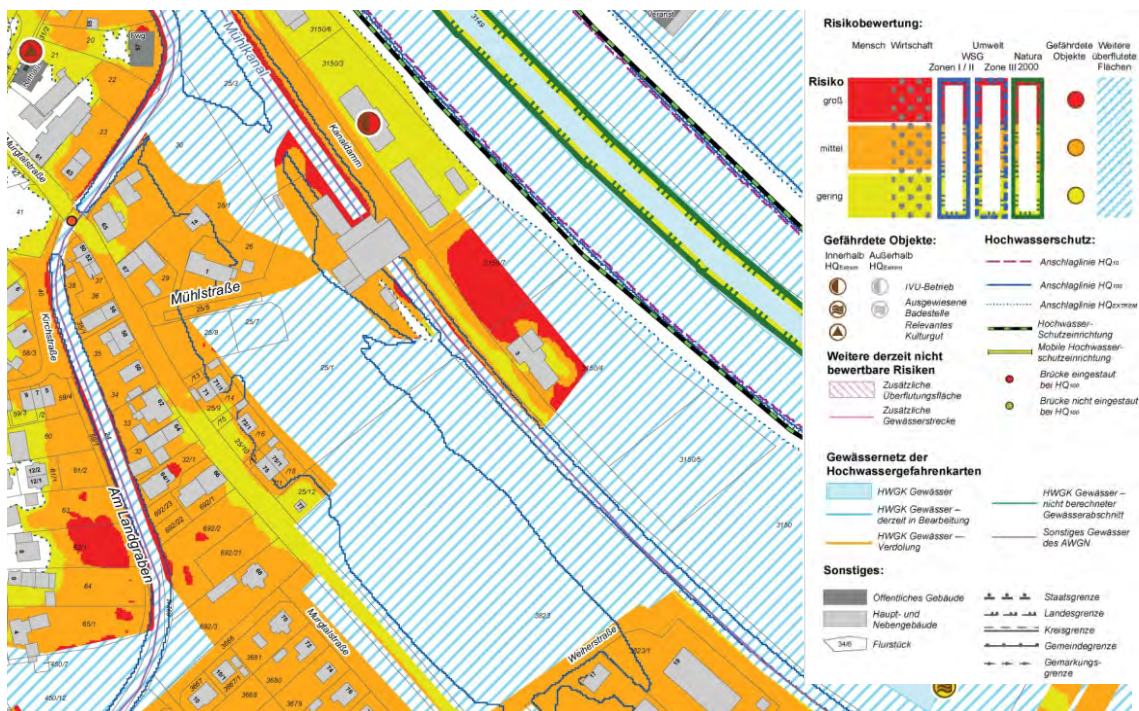


Abbildung 10 Ausschnitt aus einer Hochwasserrisikobewertungskarte

Da für die Risikobewertung keine rechtlichen Vorgaben bestehen, kann die Ausführung jeweils an die Bedürfnisse der jeweiligen Projektgebiete angepasst werden. Im Vordergrund steht bei der Ausgestaltung der Risikobewertung die zukünftige Umsetzung der Maßnahmen vor Ort. Hierfür stellen die Risikobewertungskarten ein Hilfsmittel dar. Je nach Lage im Projektgebiet kann es beispielsweise sinnvoll sein, zusätzliche Objekte zu berücksichtigen, die für die weitere Umsetzung von Bedeutung sind.

Die Karten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das bedeutet, dass insbesondere im Rahmen der Krisenmanagementplanung von den Kommunen weitere Risiken erhoben bzw. die Angaben verifiziert werden müssen. Die Verantwortung hierfür tragen die Kommunen.

Darüber hinaus bieten die Karten der Risikobewertung die Möglichkeit, ergänzend zu den reglementierten Hochwassergefahren- und Risikokarten, in denen beispielsweise keine Gefahren bzw. Risiken durch Hangwasser dargestellt werden können, auf vor Ort bekannte Gefahren bzw. Risiken hinzuweisen. Ebenso ergibt sich die Möglichkeit, die Wirkung von bereits durchgeführten Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements durch eine Herabstufung der Risikobewertung (z.B. von groß auf mittel) aufzugreifen. Zur Aufnahme dieser Ergänzungen gegenüber den Gefahren- und Risikokarten wird jeweils auf das Wissen vor Ort zurückgegriffen.

In der Regel wird das Wissen vor Ort durch die beteiligten Akteure im Zusammenhang mit der Plausibilisierung der Gefahrenkarten in Form von Rückmeldungen zu den Risiko(bewertungs)karten eingebracht. In diesem Rahmen steht durch die LUBW ein Meldeviewer zur Verfügung (siehe folgende Abbildung 11), der es erlaubt, Punkte (beispielsweise bei Hochwasser überflutete Brücken), Linien (wie mobile oder stationäre Schutzrichtungen) oder Flächen (beispielweise Flächen mit zusätzlichen bekannten Risiken durch hohe Strömung oder Hangwasser) einzutragen. Dieser Meldeviewer lässt sich von jedem PC mit schneller Internetanbindung und einem modernen Browser nutzen. Die Schreibrechte werden zentral durch die LUBW vergeben. Die LUBW erstellt zusätzlich zu den Hochwassergefahren- und -risikokarten auch die Risikobewertungskarten.

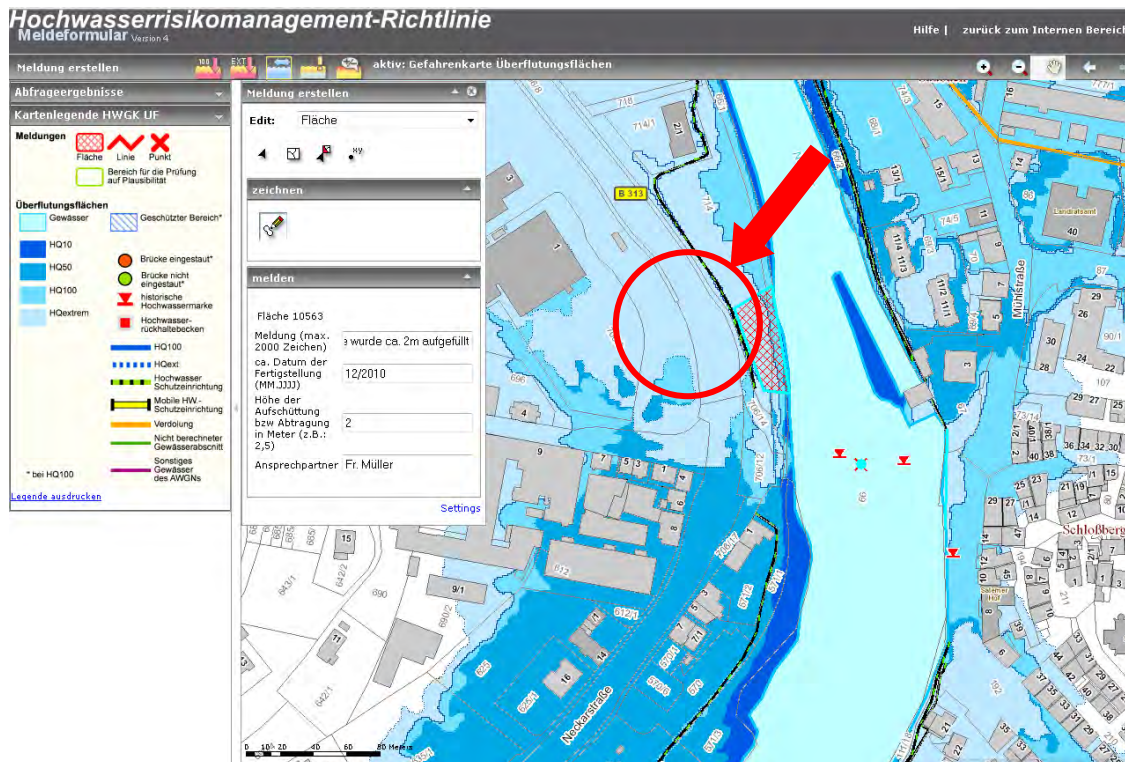


Abbildung 11 Beispielmeldung im Meldeviewer

Für die Schlussfolgerungen können folgende drei grundsätzliche Fälle unterschieden werden:

- Flächen mit bewertbaren Risiken umfassen die potenziell von Hochwasser betroffenen Flächen, die in den Hochwassergefahrenkarten und –risikokarten dargestellt sind. Hierfür kann eine Einstufung des Risikos auf Grundlage der Karten in Verbindung mit Zusatzinformationen erfolgen.
- Weitere überflutete Flächen sind Flächen, deren Risiko vergleichsweise unbedeutend ist wie z.B. Waldflächen.
- Flächen mit zur Zeit nicht bewertbaren Risiken berücksichtigen die Flächen, für die keine Ermittlung der Hochwassergefahren im Rahmen der Gefahrenkarten möglich war, jedoch in der Vergangenheit Schäden durch Hochwasser entstanden sind.

In den folgenden Abschnitten wird das Vorgehen in den unterschiedlichen Fällen erläutert.

### 3.3.1.1 Flächen mit bewertbaren Risiken

Die Risikobewertung in Baden-Württemberg basiert auf den in den Hochwassergefahrenkarten bzw. Hochwasserrisikokarten enthaltenen Informationen. Auf dieser Basis von Angaben zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Überflutungstiefen eines Hochwassers sowie der Anzahl betroffener Personen (Schutzgut menschliche Gesundheit) bzw. Objekte und Nutzungen (Schutzgüter Umwelt, Kulturelles Erbe und Wirtschaftliche Aktivitäten) werden die Risiken bewertet. Dabei werden sowohl besondere Risiken wie wassergefährdende Stoffe als auch vorhandene Schutzeinrichtungen und Maßnahmen zur Reduktion von Schäden bei Hochwasser wie z.B. Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden oder die Einrichtung einer Ersatzwasserversorgung bei gefährdeten Brunnen berücksichtigt.

Die bestehenden Risiken werden dabei vereinfachend in die drei Stufen

- großes Risiko,
- mittleres Risiko und
- geringes Risiko

eingeteilt.

Dabei wird für die vier Schutzgüter je eine unterschiedliche Methodik angewandt. Beim *Schutzgut menschliche Gesundheit* korrespondiert das Risiko mit der Überflutungstiefe (>2 m = groß, 0,5 - 2 m = mittel, < 0,5 m = gering) und wird für die Wiederkehrintervalle  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  getrennt betrachtet. Beim *Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten* spielt die Eintrittswahrscheinlichkeit ( $HQ_{10}$  = groß,  $HQ_{100}$  = mittel,  $HQ_{\text{extrem}}$  = gering) die entscheidende Rolle. Beim *Schutzgut Umwelt* erfolgt die Einteilung in die Risikoklassen groß bis gering entweder über das räumliche Ausmaß der nachteiligen Folgewirkungen von *IVU-Betrieben* (regional = groß; lokal begrenzt = mittel; räumlich eng begrenzt = gering) oder über die Regenerierbarkeit der zu erwartenden Schäden bei *Schutzgebieten* (irreversibel = groß; langfristig natürlich regenerierbar = mittel; selbst regenerierbar = gering). Beim *Schutzgut Kulturgüter* werden Eintrittswahrscheinlichkeit und Überflutungstiefe in die Risikobewertung mit einbezogen. Weitere Informationen zur Methodik sind unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) in der Rubrik Hochwasserrisikomanagement (Karten und Pläne > Managementplan und Maßnahmenbericht > Vorgehenskonzept Kapitel 5.5.2) abrufbar.

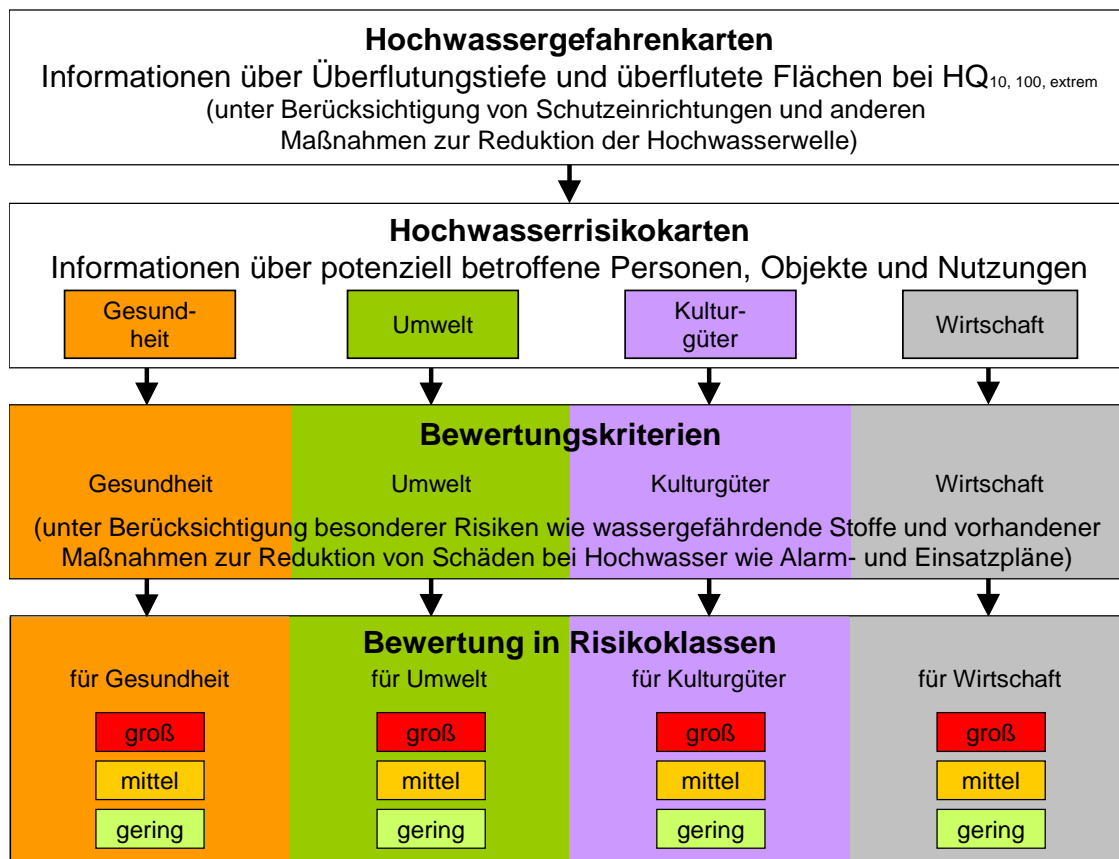


Abbildung 12 Schematischer Ablauf der Hochwasserrisikobewertung



Die folgende Tabelle 11 verdeutlicht die grundlegende Einstufung der Risiken für die unterschiedlichen Schutzgüter.

Tabelle 11 Einstufung der Risiken für die Schutzgüter

Schutzgüter					
Risiko- bewer- tung	menschliche Gesundheit	Umwelt (Folge- wirkungen um- weltgefährdender Betriebe)	Umwelt (Schutz- gebiete)	Kulturgüter	Wirtschaftliche Tätigkeiten
groß	großes Risiko für Leib und Leben	regionale nachtei- lige Folgewirkun- gen	irreversible Schä- den wahrschein- lich	irreparable Schä- den wahrschein- lich	große wirtschaftli- che Risiken
mittel	mittleres Risiko für Leib und Le- ben	lokal begrenzte Folgewirkungen	langfristig natür- lich regenerierba- re Schäden wahr- scheinlich	reparable Schä- den wahrschein- lich	mittlere wirtschaft- liche Risiken
gering	geringes Risiko für Leib und Le- ben	räumlich eng begrenzte Folge- wirkungen	selbst regenerier- bare Schäden wahrscheinlich	leicht reparable Schäden wahr- scheinlich	geringe wirtschaft- liche Risiken
Bewer- tungskri- terium	Überflutungstiefe	Räumliches Aus- maß der nachtei- ligen Folgewir- kungen	Regenerierbarkeit der schädlichen Auswirkungen	Kombination aus Wahrscheinlich- keit und Scha- denshöhe	Wahrscheinlich- keit eines Hoch- wasserereignis- ses

Das Vorgehen bei der Bewertung wird in den folgenden Darstellungen der Ergebnisse für die einzelnen Schutzgüter im Projektgebiet zusammenfassend vorgestellt. Eine ausführliche Darstellung der Methodik steht unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) zur Verfügung.

### 3.3.1.2 Weitere überflutete Flächen

Die Risikobewertung umfasst alle Flächen, die in den Gefahren- und Risikokarten dargestellt werden. Neben den Flächen, auf denen mit geringen, mittleren oder großen Risiken für die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist, können Flächen existieren, deren Risiko vergleichsweise unbedeutend ist, wie z.B. bei Waldflächen. Diese Flächen werden in der Kategorie "weitere überflutete Flächen" zusammengefasst. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass auf den Flächen Hochwasser auftreten kann, jedoch kein erhebliches Risiko für die Schutzgüter zu erwarten ist. Es wird unter anderem davon ausgegangen, dass keine Menschen in diesen Gebieten wohnen und ggf. dort befindliche Personen die Flächen rechtzeitig verlassen können.

### 3.3.1.3 Flächen mit weiteren zur Zeit nicht bewertbaren Risiken

Unter der Kategorie "weitere zur Zeit nicht bewertbare Risiken" werden solche Flächen erfasst, für die einerseits keine Ermittlung der Hochwassergefahren entsprechend den Vorgaben der Gefahrenkartierung (u.a. rechtssichere Abgrenzung HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub>) möglich ist, aber andererseits bekannt ist, dass in der Vergangenheit Schäden durch Hochwasser aus Oberflächengewässern oder Hangwas-

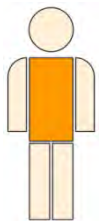
ser/Sturzfluten entstanden sind. Die Flächen sind in der Regel auf Grund von Erfahrungswerten vergangener Hochwasserereignisse abgegrenzt und können keiner Hochwasserwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Sie sind deshalb nicht in den Gefahrenkarten ausgewiesen. Letztere müssen auf Grund der damit verbundenen Rechtswirkungen, wie dem Verbot des Umbruchs von Grünland im Bereich des HQ<sub>10</sub> oder den Vorgaben im Bereich des HQ<sub>100</sub> für die Ausweisung von Siedlungsflächen, entsprechende Genauigkeiten und methodische Sicherheiten aufweisen. Durch die von der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie vorgesehene Verknüpfung zwischen Hochwassergefahren- und -risikokarten ist auch eine Aufnahme in die Risikokarten nicht möglich. Bei der von der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Turnus von sechs Jahren geforderten Überprüfung der Hochwassergefahren- und -risikokarten ist auch zu untersuchen, ob eine Aufnahme dieser Gewässer bzw. Überflutungsbereiche in die Gefahren- und Risikokarte möglich ist.

### 3.3.2 Flächen mit bewertbaren Risiken im Projektgebiet und deren Risiken

Die Bewertung der Risiken für die Schutzgüter im Projektgebiet wird entsprechend der Herangehensweise der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie getrennt für die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kultur und wirtschaftliche Tätigkeiten dargestellt.

Im Rahmen der Risikobewertung werden bei der Betrachtung der Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub> und HQ<sub>100</sub> vorhandene und für diese Hochwasserwahrscheinlichkeiten ausgelegte Schutzbauwerke mit berücksichtigt. Für die einzelnen Kommunen sind die durch Schutzbauwerke geschützten Bereiche im Anhang III beschrieben. Darüber hinaus sind alle Schutzbauwerke und die von ihnen geschützten Bereiche in den Hochwassergefahrenkarten detailliert dargestellt.

#### 3.3.2.1 Risiken für das Schutzgut menschliche Gesundheit



Die Bewertung des Risikos für die menschliche Gesundheit orientiert sich dabei vor allem daran, ob im Hochwasserfall ein Überleben möglich ist.

**Die Abschätzung des Risikos für das Schutzgut menschliche Gesundheit stellt keine Abgrenzung risikofreier Bereiche dar und kann eine detaillierte Untersuchung im Rahmen der kommunalen Krisenmanagementplanung, beispielsweise zur Definition von Rettungswegen, nicht ersetzen.**

Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind als Orientierungswert durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Darüber hinaus werden die Zahlen entsprechend der Methodik des Hochwasserrisikosteckbriefs der Gemeinden (siehe Anhang für die Kommunen) gerundet. Es ist deshalb im Folgenden nicht möglich, die Zahlen der Kommunen zu addieren. Die Rundung richtet sich dabei nach dem Zahlenbereich. Generell wird aufgerundet, so dass beispielsweise 1 bis 9 Personen zu 10 Personen gerundet werden. Es ist deshalb nicht möglich, die Zahlen der betroffenen Einwohner pro Kommune zu addieren, um die Gesamtzahl betroffener Einwohner im Projektgebiet zu erhalten.

Im Hochwasserfall sind im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench insgesamt ca. 124.400 Personen von einem extremen Hochwasser betroffen.

Das Risiko für die menschliche Gesundheit wird im Projektgebiet durch die Überflutungstiefe bestimmt. In Bereichen mit großem Risiko ist bei den jeweiligen Hochwasserszenarien mit Überflutungstiefen von über zwei Metern zu rechnen. In diesen Bereichen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeit in

höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  ungefähr 7.400 Personen mit großem Risiko betroffen. Risikoschwerpunkte sind dabei die Städte Kehl (ca. 6700 Personen), Steinach (ca. 250 Personen), Ortenberg (ca. 200 Personen), Offenburg (ca. 70 Personen), Gengenbach (ca. 60 Personen) und Hornberg (ca. 50 Personen). Im Vergleich dazu sind im Projektgebiet bei einem  $HQ_{100}$ -Ereignis bis zu 200 Personen und bei einem  $HQ_{10}$ -Ereignis bis zu 20 Personen einem großem Risiko ausgesetzt.

Ein mittleres Risiko wird bei Überflutungshöhen von 0,5 bis 2 Metern angenommen. In diesen Bereichen ist ein sicherer Aufenthalt im Erdgeschoss bzw. im Freien nicht mehr gewährleistet. Die betroffenen Personen können sich jedoch in der Regel innerhalb von Gebäuden in ein höheres Stockwerk begeben und sich dadurch während des Hochwasserereignisses, das im Projektgebiet auch im Extremfall innerhalb einiger Stunden zurückgehen wird, in Sicherheit bringen. Für etwa 42.000 Personen ist für den Fall eines extremen Hochwasserereignisses daher besonders darauf zu achten, dass diese im Rahmen der Krisenmanagementplanung einschließlich der im Vorfeld notwendigen Öffentlichkeitsarbeit über ein geeignetes Verhalten im Hochwasserfall und insbesondere die „vertikale Evakuierung“ in sichere Stockwerke zu informieren sind. Besonders betroffene Kommunen sind hier unter anderen: die Stadt Kehl (ca. 13.000 Personen), die Stadt Offenburg (ca. 8.100 Personen), die Stadt Gengenbach (ca. 2.100 Personen), die Gemeinde Steinach (ca. 1.600 Personen), die Stadt Haslach im Kinzigtal (ca. 1.200 Personen), die Gemeinde Iffezheim und die Stadt Wolfach (je ca. 1.100 Personen).

In Bereichen mit Überflutungstiefen von bis zu 0,5 Metern wird von einem geringen Risiko ausgegangen. Das Risiko für Leib und Leben kann in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden. In der Regel sind diese Risiken jedoch einfach vermeidbar, indem im Hochwasserfall Keller oder andere gefährdete Bereiche (z.B. Unterführungen, Bereiche mit Strömung) nicht betreten werden. Diese Verhaltensregeln müssen im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench den bei  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffenen ca. 75.000 Personen entsprechend im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen der Krisenmanagementplanung vermittelt werden.

Weitergehende Risikofaktoren wie starke Strömung oder Muren sind im Projektgebiet in größerem Umfang nicht bekannt. Nicht betrachtet werden Muren in Waldgebieten oder auf landwirtschaftlichen Flächen. Eine Herabstufung des Risikos auf Grund einer umfassenden Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) unter Berücksichtigung aller in den Gefahrenkarten dargestellten Gefahren und einer vollständigen Analyse von Risikoobjekten wie Schulen, Kindergärten usw. erfolgt im Projektgebiet nicht.

Die folgende Tabelle 12 zeigt die Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Personen im Projektgebiet für die Hochwasserszenarien  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$  und die Höhe des Risikos für die jeweils betroffenen Personen.

Tabelle 12 Anzahl der potenziell von Hochwasser betroffenen Personen bei  $HQ_{10}$ ,  $HQ_{100}$  und  $HQ_{\text{extrem}}$

Risikobewertung	Anzahl der Personen für die geringe, mittlere und große Risiken bei $HQ_{10}$ , $HQ_{100}$ und $HQ_{\text{extrem}}$ bestehen		
	Hochwasserszenario $HQ_{10}$	Hochwasserszenario $HQ_{100}$	Hochwasserszenario $HQ_{\text{extrem}}$
Groß	20	200	7.400
Mittel	850	5.600	42.000
Gering	5.100	31.000	75.000

In der folgenden Tabelle 13 sind die Gemeinden im Planungsraum mit großen und mittleren Risiken für die menschliche Gesundheit für die Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> zusammengestellt.

Tabelle 13      Gemeinden mit großen und mittleren Risiken für die menschliche Gesundheit bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>

Risikobewertung	Potenziell von mittleren und großen Risiken für die menschliche Gesundheit betroffene Gemeinden bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>		
	Hochwasserszenario HQ <sub>10</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>100</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>extrem</sub>
<b>Groß</b>	Bühlertal Lahr/ Schwarzwald Ottenhöfen im Schwarzwald Schramberg	Bad Peterstal-Griesbach Bühl Bühlertal Gengenbach Haslach im Kinzigtal Hausach Hornberg Lahr/ Schwarzwald Offenburg Oppenau Ottenhöfen im Schwarzwald Renzen Schenkenzell Schönwald im Schwarzwald Schramberg Steinach Triberg im Schwarzwald	Alpirsbach Bad Peterstal-Griesbach Bad Rippoldsau-Schapbach Berghaupten Biberach Bühl Bühlertal Gengenbach Gutach (Schwarzwald-bahn) Haslach im Kinzigtal Hausach Hornberg Iffezheim Kappelrodeck Kehl Lahr/ Schwarzwald Lauf Lauterbach Oberkirch Oberwolfach Offenburg Oppenau Ortenberg Ottenhöfen im Schwarzwald Renzen Schenkenzell Schiltach Schönwald im Schwarzwald Schramberg Steinach Triberg im Schwarzwald Wolfach Zell am Harmersbach

Risikobewertung	Potenziell von mittleren und großen Risiken für die menschliche Gesundheit betroffene Gemeinden bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>		
	Hochwasserszenario HQ <sub>10</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>100</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>extrem</sub>
<b>Mittel</b>	Achern Alpirsbach Bad Peterstal- Griesbach Bad Rippoldsau- Schapbach Bühl Bühlertal Durbach Ettenheim Fischerbach Friesenheim Gutach (Schwarzwald- bahn) Haslach im Kinzigtal Hausach Hohberg Hornberg Kappel-Grafenhausen Kappelrodeck Lahr/ Schwarzwald Lauf Lauterbach Lichtenau Loßburg Nordrach Oberharmersbach Oberwolfach Offenburg Ohlsbach Oppenau Ottenhöfen im Schwarzwald Ottersweier Rheinmünster Rust Sasbach Sasbachwalden Schenkenzell Schiltach Schonach im Schwarz- wald Schönwald im Schwarzwald Schramberg Schuttertal Steinach Triberg im Schwarzwald Wolfach Zell am Harmersbach	Achern Alpirsbach Appenweier Bad Peterstal- Griesbach Bad Rippoldsau- Schapbach Berghaupten Bühl Bühlertal Durbach Ettenheim Fischerbach Friesenheim Gengenbach Gutach (Schwarzwald- bahn) Haslach im Kinzigtal Hohberg Hornberg Iffezheim Kappel-Grafenhausen Kappelrodeck Kippenheim Lahr/ Schwarzwald Lauf Lauterbach Lichtenau Loßburg Mahlberg Mühlenbach Nordrach Oberharmersbach Oberkirch Oberwolfach Offenburg Ohlsbach Oppenau Ortenberg Ottenhöfen im Schwarzwald Ottersweier Renchen Rheinmünster Rust Sankt Georgen im Schwarzwald Sasbach Sasbachwalden Schenkenzell Schiltach	Achern Alpirsbach Appenweier Bad Peterstal- Griesbach Bad Rippoldsau- Schapbach Berghaupten Biberach Bühl Bühlertal Durbach Ettenheim Fischerbach Friesenheim Gengenbach Gutach (Schwarzwald- bahn) Haslach im Kinzigtal Hausach Hofstetten Hohberg Hornberg Iffezheim Kappel-Grafenhausen Kappelrodeck Kehl Kippenheim Lahr/ Schwarzwald Lauf Lautenbach Lauterbach Lichtenau Loßburg Mahlberg Mühlenbach Nordrach Oberharmersbach Oberkirch Oberwolfach Offenburg Ohlsbach Oppenau Ortenberg Ottenhöfen im Schwarzwald Ottersweier Renchen Rheinau Rheinmünster Rust

Risikobewertung	Potenziell von mittleren und großen Risiken für die menschliche Gesundheit betroffene Gemeinden bei HQ <sub>10</sub> , HQ <sub>100</sub> und HQ <sub>extrem</sub>		
	Hochwasserszenario HQ <sub>10</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>100</sub>	Hochwasserszenario HQ <sub>extrem</sub>
		Schonach im Schwarzwald Schönwald im Schwarzwald Schramberg Schuttertal Schwanau Seelbach Steinach Triberg im Schwarzwald Willstätt Wolfach Zell am Harmersbach	Sankt Georgen im Schwarzwald Sasbach Sasbachwalden Schenkenzell Schiltach Schonach im Schwarzwald Schönwald im Schwarzwald Schramberg Schuttertal Schwanau Seelbach Sinzheim Steinach Triberg im Schwarzwald Willstätt Wolfach Zell am Harmersbach

### 3.3.2.2 Risiken für das Schutzgut Umwelt



Für das Schutzgut Umwelt erfolgt eine zweigeteilte Vorgehensweise. Einerseits wird das Risiko untersucht, inwieweit bei einem Hochwasserereignis von einem IVU-Betrieb nachteilige Folgen für die Umwelt ausgehen können. Andererseits wird für besonders sensible Bereiche wie Wasserschutzgebiete für die Trinkwasserversorgung oder wertvolle Schutzgebiete für die Natur (Natura 2000 Gebiete) untersucht, inwieweit eine Schädigung zu erwarten ist.

Im Rahmen der Bewertung des Schutzgutes Umwelt wurden die in der Risikokarte dargestellten IVU-Betriebe<sup>13</sup> (siehe Kapitel 3.2.2.4) hinsichtlich der potenziellen Folgewirkungen im Hochwasserfall betrachtet. Die hochwasserbedingten Risiken der IVU-Betriebe sind in der folgenden Tabelle 14 dargestellt.

<sup>13</sup> Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen a) Stoffe oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Mengenschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2 Spalte 2 oder b) VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind.

Obwohl die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IE-Richtlinie, die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst hat, erfolgt in Baden-Württemberg die Auswahl der Betriebe weiterhin entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 Abs. 5c HWRM-RL auf Basis der Schwellenwerte des Anhang I der IVU-Richtlinie. Das bedeutet, dass IE-Anlagen, die nicht der IVU Richtlinie unterlagen, nicht in die Planungen zum Hochwasserrisikomanagement einbezogen werden

Tabelle 14      Potenzielle Risiken für das Schutzgut Umwelt durch betroffene IVU-Betriebe bei HQ<sub>extrem</sub>

Risikobewertung	Potenzielle Risiken für das Schutzgut Umwelt durch betroffene IVU-Betriebe bei HQ <sub>extrem</sub>
	IVU-Betriebe
<b>Groß</b>	Kein Betrieb
<b>Mittel</b>	BBS GmbH, Welschdorf 220, Schiltach
	Burda Druck GmbH (Werk 2), Gutenbergstr. 1, Offenburg
	Burda Druck GmbH (Werk 1), Hauptstr. 130, Offenburg
	Flint Group Germany GmbH, Industriestr. 1, Willstätt
	Galvanoform (Gesellsch. für Galvanoplastik), Raiffeisenstr. 8, Lahr
	Grohe AG (Werk Lahr), Carl-Benz-Str. 10, Lahr
	GWE pumpenboese (GmbH), Schwarzwaldstraße 7, Renchen
	Hans Dhonau e.K. (Eisengiesserei), Schonachbach 7, Triberg
	Herbrand PharmaChemicals GmbH, Brambachstraße 31, Gengenbach
	Koehler AG, Hauptstrasse 2, Oberkirch
	Koehler Kehl GmbH, Bremenwörtstraße 4, Kehl
	Köhler GmbH & Co. KG, Grünstraße 4, Gengenbach
	Meiko GmbH & Co., Mühlenweg 31, Ettenheim
	Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG, Salmengrundstraße 4, Rhein- au
	Sapa Aluminium Profile GmbH, Industriestr. 10, Offenburg
Scherer GmbH (Metallveredelung), Schleifmattstr. 10, Haslach	
Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG, Im Kirchkopf 6, Rheinau	
<b>Gering</b>	E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus, Raiffeisenstr. 29, Lahr
	Förster Gebrüder GmbH (Entsorgungszentrum), Archimedesstrasse, Lahr

Neben den Folgewirkungen durch IVU-Betriebe wurden die Wirkungen auf die in den Risikokarten dargestellten Schutzgebiete (siehe Kapitel 3.2.2.3) untersucht.

Für die potenziell von Hochwasser betroffenen Natura 2000-Gebiete im Projektgebiet besteht generell die Möglichkeit einer Schädigung von wasserabhängigen Lebensraumtypen bzw. Arten durch wassergefährdende Stoffe, die mit dem Hochwasser transportiert werden können. Sind die Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant, wird für die entsprechenden Natura 2000-Gebiete aus folgenden Gründen davon ausgegangen, dass hochwasserbedingte Schäden selbst regeneriert werden können, und daher das Risiko als gering eingestuft werden kann:

- Im Hochwasserfall ist mit starken Verdünnungseffekten zu rechnen, so dass nur in Ausnahmefällen von schädigenden Konzentrationen wassergefährdender Stoffe auszugehen ist.
- Eine Vielzahl von Maßnahmen wird ergriffen, um einer Verschmutzung der Oberflächengewässer im Hochwasserfall entgegenzuwirken. Dies sind insbesondere
  - o die Information zur hochwassergerechten Nutzung wassergefährdender Stoffe im Rahmen der Maßnahmen L1, L8, L9, L11, L13 und L16 auf Landesebene sowie R1, R18 und R19 auf regionaler bzw. lokaler Ebene,
  - o Vorgaben und deren Überwachung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Rahmen des Wasser- und Immissionsschutzrechts und die damit verbundene Maßnahme L11 auf Landesebene bzw. die Maßnahmen R16, R17, R21, R22 auf regionaler bzw. lokaler Ebene und
  - o die Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (Maßnahmen R28 bis 30).

Diese in Kapitel 5 erläuterten Maßnahmen sollen durch das Hochwasserrisikomanagement intensiviert werden, auch um die Gefahr des Eintrags von wassergefährdenden Stoffen im Hochwasserfall und damit das Risiko für die Natura-2000 Gebiete weiter zu vermindern.

Für die Natura 2000-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“, „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Taubergießen, Elz und Ettenbach“, „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“, „Gottswald“, „Kammbach-Niederung“, „Kinzig-Schutter-Niederung“ und „Renchniederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung von nicht hochwassertoleranten Lebensraumtypen bzw. Arten durch Überflutung. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für diese Schutzgebiete ist deshalb als mittel einzustufen. Diesen Risiken soll im Rahmen der Natura 2000 Maßnahmenplanungen entgegengewirkt werden. Dies kann u.a. durch eine Entwicklung von Standorten für nicht hochwassertolerante Lebensraumtypen bzw. Arten außerhalb des  $HQ_{\text{extrem}}$ -Bereichs erfolgen, um die Regenerationsfähigkeit zu verbessern.

Für die anderen Natura 2000-Gebiete im Projektgebiet wird ein geringes Risiko angesetzt. Dort sind die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwassertolerant.

Auch die Badegewässer im Projektgebiet unterliegen lediglich einem geringen Risiko, solange sichergestellt ist, dass zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch die zuständigen Behörden nach einem Hochwasser während der Badesaison zeitnah zusätzlich zu den regulären Beprobungen Analysen der Wasserqualität vorgenommen werden, um Risiken für Badegäste ausschließen zu können. Soweit erforderlich werden die entsprechenden Gewässer für das Baden gesperrt.

Für die Wasserschutzgebiete im Projektgebiet wurde das Risiko jeweils im Einzelfall untersucht. Es wurde analysiert, inwieweit die Wasserversorgung im Hochwasserfall gefährdet ist. Dabei wurde jedoch ausschließlich die Wasserförderung- und -aufbereitung betrachtet. Weitergehende Auswirkungen auf das Versorgungsnetz der Trinkwasserversorgung müssen im Rahmen der Krisenmanagementplanung der Kommunen und Betreiber berücksichtigt werden. Die Bewertungen und deren Begründung sind in der folgenden Tabelle 15 dargestellt.



Tabelle 15 Wasserschutzgebiete bei den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> mit Risikobewertung

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Achern "Rotherst"			X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinde Kappelrodeck und der Stadt Achern liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. Versorgt folgende Kommunen: Kappelrodeck, Achern
Achern-Önsbach			X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Stadt Achern liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> . Versorgt folgende Kommunen: Achern (Reserveversorgung)
Achern-Sasbachried			X			X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Stadt Achern liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. Versorgt folgende Kommunen: Achern (Reserveversorgung)
Achern-Wagshurst						X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Achern (Reserveversorgung)

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Appenweier "Effentrich"		X	X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinde Appenweier liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. Versorgt folgende Kommunen: Appenweier
Berghaupten			X		X	X		X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinde Berghaupten liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. Versorgt folgende Kommunen: Berghaupten
Biberach "TB"	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Biberach besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Biberach
Durbach-Ebersweier						X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
Friesenheim-Oberweier "Naborquellen"							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222			X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Einer der zwei Teilbereiche der Zone I ist von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
Gemeinde Sinzheim, Wassergewinnung Kummersstung 14							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Iffezheim
Gengenbach "In der Bollach"		X	X		X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Gengenbach besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Gengenbach
Gengenbach-Fussbach "TB Pflegeheim"		X	X		X	X				Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Zone I ist von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Hofstetten "Dorf-wiesen"	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Zone I ist von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
Hofstetten TB 2	Die Zone I des WSG „Hofstetten TB 2“ ist nach Angaben der Gemeinde durch ein HQ <sub>extrem</sub> des Hofstetterbachs betroffen. Eine HWGK wird für diesen Bereich nicht berechnet. Deshalb ist das WSG im Hochwasserrisikosteckbrief der Gemeinde nicht enthalten. Nach der landesweiten Methodik erfolgt daher auch keine Bewertung des Risikos. Für das WSG besteht eine Ersatzversorgung und eine entsprechende Notfallplanung durch die Gemeinde.									Bewertung: keine
Hohberg-Hofweier							X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinde Hohberg ist die Zone I von derzeit nicht bewertbaren Risiken betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Hohberg
Kappel-Grafenhausen-Rust		X	X		X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinden Kappel-Grafenhausen und Rust liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. Versorgt folgende Kommunen: Kappel-Grafenhausen und Rust

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Kehl-Süd	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Stadt Kehl sind die relevanten Anlagen gegen ein HQ <sub>100</sub> geschützt und es besteht eine Ersatzversorgung auch bei HQ <sub>extrem</sub> . Versorgt folgende Kommunen: Kehl
Kippenheim "Schambachtal"							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Kippenheim
Kippenheim-Schmieheim	Die Zone I des Wasserschutzgebiets „Kippenheim-Schmieheim“ wird von einem Gewässer durchlaufen, das im Rahmen der HWGK nicht berechnet wird. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Gefährdung der relevanten Anlagen (Zone I) durch Hochwasserereignisse eines HQ <sub>extrem</sub> dieses Gewässers möglich. Im Rahmen der Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung (Maßnahme R26) ist daher die Betroffenheit der relevanten Anlagen von der Gemeinde zu prüfen und gegebenenfalls eine Ersatzversorgung für den Hochwasserfall HQ <sub>extrem</sub> sicher zu stellen.									Bewertung: keine
Lahr "Kaiserwald" (Zone I,II u. IIIA)							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Lahr
Lahr-Sulz "Viehweg- u. Biedemerquelle"									X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Lahr

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Lautenbach "Pfarrberg"							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Lautenbach
Mahlberg			X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinde Mahlberg liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ <sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ <sub>extrem</sub> geschützt. In Mahlberg besteht eine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Mahlberg
Meißenheim- Kürzell "Ried"							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
Neuried "Dundenheimer Wald"			X		X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Neuried besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Neuried

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Oberkirch "ZV-WV Vorderes Renchtal"		X	X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Oberkirch besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Oberkirch, Renchen (Stadtteile Erlach und Ulm)
Oberkirch-Zusenhofen							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Oberkirch, Renchen (Stadtteile Erlach und Ulm)
Offenburg			X	X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Offenburg besteht derzeit keine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Offenburg
Offenburg-Zunsweier			X		X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Offenburg besteht derzeit keine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Offenburg

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Ortenberg-Ohlsbach			X			X	X	X	X	Bewertung: Risiko mittel Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser (HQ <sub>extrem</sub> ) betroffen. In Ohlsbach und Ortenberg besteht derzeit keine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Ohlsbach, Ortenberg
Renchen "Maiwald"					X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Achern (Reserve)
Rheinau-Holzhausen "GWV Korkerwald"				X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. In Rheinau und Kehl besteht eine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Rheinau (Rheinbischofsheim, Hausgeurt), Kehl (Leutesheim und Zierolshofen)
Rheinau-Memprechtshofen "GWV Hanauerland"							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. In Rheinau besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Rheinau



Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Rust WVV Südl. Ortenau "Feindschießen"			X	X	X	X	X	X	X	<p>Bewertung: Risiko gering</p> <p>Erläuterung: Nach Angaben der Gemeinden liegen die relevanten Anlagen nicht im HQ<sub>extrem</sub> bzw. sind bei HQ<sub>extrem</sub> geschützt.</p> <p>Versorgt folgende Kommunen: Mahlberg, Ettenheim, Kappel-Grafenhausen und Rust (Wasserversorungsverband "Südliche Ortenau" ist Zulieferer zum WVV Rust/Kappel-Grafenhausen)</p>
Sasbach "Mättich"				X	X	X	X	X	X	<p>Bewertung: Risiko gering</p> <p>Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen</p> <p>Versorgt folgende Kommunen: Sasbach</p>
Schutterwald									X	<p>Bewertung: Risiko gering</p> <p>Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen.</p> <p>Versorgt folgende Kommunen: Schutterwald</p>
Schwanau-Nonnenweiler		X	X		X	X		X	X	<p>Bewertung: Risiko mittel</p> <p>Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen.</p> <p>Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt</p>
Schwanau-Ottenheim						X	X	X	X	<p>Bewertung: Risiko gering</p> <p>Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen.</p> <p>Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt</p>

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Seelbach "Badmattquelle" u. "Bürklequelle"	X	X	X	X	X	X				Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Seelbach besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Seelbach
Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier				X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Baden-Baden
Stadt Baden-Baden, OT Steinbach			X			X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Baden-Baden besteht eine Ersatzversorgung. Versorgt folgende Kommunen: Baden-Baden <sup>14</sup>
Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102			X			X		X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Rastatt besteht eine Ersatzversorgung Versorgt folgende Kommunen: Rastatt <sup>15</sup>

<sup>14</sup> Die Angaben zum Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach“ wurden nachrichtlich aus dem Maßnahmenbericht „Nördlicher Oberrhein Berland mit Weschnitz“ übernommen.

<sup>15</sup> Die Angaben zum Wasserschutzgebiet „Stadt Baden-Baden, OT Steinbach“ wurden nachrichtlich aus dem Maßnahmenbericht „Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene)“ übernommen.

Wasserschutzgebiet (WSG)	Betroffenheit der Zone I des WSG			Betroffenheit der Zone II des WSG			Betroffenheit der Zone III des WSG			Risikobewertung
	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	HQ 10	HQ 100	HQ ext.	
Willstätt "Spittelschlag"			X			X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Die Zone I ist von Hochwasser betroffen. In Willstätt besteht eine Ersatzversorgung einschließlich einer Notfallplanung. Versorgt folgende Kommunen: Willstätt
WSG Aichhalden TB I-III							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: z.Zt. nicht bekannt
ZV Am alten Brunnen, Rheinmünster 15							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Lichtenau, Rheinmünster
ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16				X	X	X	X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Bühl, Bühlertal und Ottersweier
ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22							X	X	X	Bewertung: Risiko gering Erläuterung: Zone I ist nicht von Hochwasser betroffen. Versorgt folgende Kommunen: Bühl, Bühlertal und Ottersweier

Tabelle 16 Wasserschutzgebiete die nach Angaben der Kommunen ebenfalls zur Trinkwasserversorgung genutzt werden und deren Zone I nicht von Hochwasser betroffen ist.

Wasserschutzgebiete (WSG)	Kommunen die aus den WSG Trinkwasser beziehen
Friesenheim – Oberschopfheim ,Lendersbachquelle	Friesenheim
Friesenheim – Oberschopfheim ,Steinacker	Friesenheim
Friesenheim „Schämigraben“	Friesenheim
Gemeindewaldquellen (Gutach Steinenbachquelle 8 und Gutach Steinenbachquellen 5,6 u.7)	Gutach (Schwarzwaldbahn)
Gutach Bürlebauerquellen 4 u. 5	Gutach (Schwarzwaldbahn)
Gutach Huberfelsenquelle 1	Gutach (Schwarzwaldbahn)
Gutach Vogelbachquelle 1	Gutach (Schwarzwaldbahn)
Lahr „Ernet“	Lahr
Lahr „Kaiserwald“	Lahr
Lahr-Kuhbach „Vordere und hintere Giesenquelle“	Lahr
Lahr-Langenwinkel	Lahr
Lahr Reichenbach „Eigenbergquellen“	Lahr
Lahr-Reichenbach „Im hinteren Reichenbacher Tal“	Lahr
Lahr-Reichenbach „Sägeweihherquelle“	Lahr
Lahr-Reichenbach „Steinmatt- und Giesenquelle“	Lahr
Lahr-Sulz „Sulzbachtalquellen“	Lahr
Lahr-Sulz „TB Sandbachquelle-Sulz“	Lahr
Lauf Au-Quellen	Lauf
Lauf Steinsod-Quellen und Hohrirt-Quellen	Lauf
WSG Lauterbach Bremenloch, Brunnengr., QU	Lauterbach
Tiefbrunnen Ichenheim	Neuried
Oberkirch-Ödsbach „Moosquellen“	Oberkirch, Renchen (Stadtteile Erlach und Ulm)
Bad Peterstal „Fichtensodquelle“	Oppenau
Bad Peterstal „Tierlochquelle“	Oppenau
Oppenau-Ibach „Braunberg“	Oppenau
Oppenau-Ibach „Herlesries“	Oppenau
Oppenau-Ibach „Hirschquelle“	Oppenau
Oppenau-Lierbach „Allerheiligenquelle“	Oppenau
Oppenau-Lierbach „Brandbrunnen- und Ofersbachquelle“	Oppenau
Oppenau-Lierbach „Rotenbachquellen“	Oppenau
Oppenau-Maisach	Oppenau
Renchen Tiefbrunnen	Renchen
Sasbachwalden „Hornisgrinde Quellen 1,1a,2,3 und 4“	Sasbachwalden
WSG „Kaltbrunn Mart. Rossb. Qu.“	Schenkenzell
WSG Schenkenzell Müllerswald Qu.	Schenkenzell

Wasserschutzgebiete (WSG)	Kommunen die aus den WSG Trinkwasser beziehen
WSG Schenkenz. Kaltbr. Kuh. I-II Wit. Q.	Schenkenzell
WSG Farnwald	Schonach im Schwarzwald
WSG Schramberg BÜH. FLAI. KES. QU.	Schramberg
WSG Schramberg Lukasquelle	Schramberg
WSG Schramberg MO. GA. RAP. I-II TI. QU	Schramberg
WSG Schramberg TB 1-3, BRA 3, HEFT	Schramberg
WSG Schramberg TB I-II Schönbr.	Schramberg
WSG Schramberg TB V Mariazell	Schramberg
WSG Tennenbronn Hubquelle	Schramberg
WSG Tennenbronn WIE. EIC. WIE. QU.	Schramberg
Seelbach „Litschentalquelle 4	Seelbach
Seelbach „TB Selmen und Selmenquelle“	Seelbach
Seelbach „Wolfersbach- und Moserdobelquelle“	Seelbach
Steinach – Welschensteinach „Paulis- u. Lixenhofquelle“	Steinach
WSG Heidenstein Triberg	Triberg
WSG Hummelhof Triberg	Triberg
WSG Kohlplatz Triberg	Triberg
WSG Sommerwald Triberg	Triberg
WSG Winterwald Triberg	Triberg

### 3.3.2.3 Risiken für das Schutzgut Kultur



Die Risiken für Kulturgüter werden durch die Fachverwaltungen analysiert. In einem ersten Schritt wird dabei ihre Relevanz analysiert. Aus zahlreichen Kulturgütern werden diejenigen als relevantes Kulturgut im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ermittelt, welche der Qualität eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung nach §12 Denkmalschutzgesetz (DSchG) entsprechen. Im Projektgebiet wurden insgesamt 98 Objekte identifiziert und in der Risikokarte dargestellt (siehe Kapitel 3.2.2.5). Daran schließt sich eine Risikobewertung an, die sich an der Empfindlichkeit des jeweiligen Kulturgutes, den möglichen Hochwassergefahren und an vorhandenen Maßnahmen der Eigenvorsorge wie Notfallpläne oder Objektschutz orientiert.<sup>16</sup>

<sup>16</sup> Im Rahmen der Rückmeldungen zu den Hochwasserrisikokarten/Steckbriefen (Stand April 2013) wurden die Risikobewertungen für die einzelnen Objekte auf Basis vorliegender Informationen überprüft und angepasst. Dieser Stand wird hier dargestellt.

Tabelle 17 Potenziell betroffene Kulturgüter bei den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>, mit Risikobewertung

Kulturgut	Betroffenheit			Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
Achern, Hanauer Straße 40, Wagschurst, OA Wagschurst		X	X	Risiko mittel
Achern, Rathausplatz 1, Achern			X	Risiko gering
Achern, Rathausplatz 1, Achern, OA Oberachern			X	Risiko mittel
Achern, Rathausplatz 1, Achern, SA Achern			X	Risiko mittel
Achern, Rathausstraße 10, Önsbach, OA Önsbach	X	X	X	Risiko mittel
Achern, Rieder Straße 12, Sasbachried, OA Sasbachried			X	Risiko mittel
Achern-Önsbach, Offenburger Straße 38, Önsbach	X	X	X	Risiko mittel
Achern-Önsbach, Rathausstraße 10, Önsbach	X	X	X	Risiko mittel
Bad Peterstal-Griesbach, Kniebischstraße 31, Griesbach			X	Risiko gering
Bad Peterstal-Griesbach, Renchtalstraße 49, Peterstal			X	Risiko mittel
Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal	X	X	X	Risiko mittel
Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, GA Bad Peterstal	X	X	X	Risiko mittel
Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten, GA Berghaupten		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Biberach, Hauptstraße 27, Biberach, GA Biberach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Biberach, Hauptstraße 34, Biberach		X	X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Bühl, Hauptstraße 45, Bühl, St. Peter und Paul			X	Risiko gering
Bühl, Hauptstraße 47, Bühl, Altes Rathaus	X	X	X	Risiko groß
Bühl-Altschweier, Bühler Seite 44, Altschweier			X	Risiko mittel
Bühlertal, Hauptstraße 68, Bühlertal		X	X	Risiko mittel
Bühl-Weitenung, Fremersbergstraße 2, Weitenung			X	Risiko gering
Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier		X	X	Risiko mittel
Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier, OA Ebersweier		X	X	Risiko groß
Ettenheim-Altdorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altdorf	X	X	X	Risiko gering
Gengenbach, Grünstraße 1, Gengenbach			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.

Kulturgut	Betroffenheit			Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
Gengenbach, Hauptstraße 39, Gengenbach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach, OA Reichenbach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Gengenbach, Victor-Kretz-Straße 2, Gengenbach, GA Gengenbach			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach, GA Gutach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Gutach (Schwarzwaldbahn), Kirchstraße 4, Gutach		X	X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Gutach (Schwarzwaldbahn), Vogtsbauernhof 1, Gutach		X	X	Risiko mittel
Haslach im Kinzigtal, Klosterstraße 1, Haslach			X	Risiko gering
Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Haslach	X	X	X	Risiko mittel
Hausach, Hauptstraße 1, Hausach			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach	X	X	X	Risiko gering
Hofstetten, Hauptstraße 5, Hofstetten, GA Hofstetten			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Hohberg, Talstraße 7, Diersburg, OA Diersburg			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Hohberg-Diersburg, Talstraße 7, Diersburg			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim	X	X	X	Risiko gering
Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck	X	X	X	Risiko mittel
Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck, GA Kappelrodeck	X	X	X	Risiko mittel
Kehl, Bodersweierer Straße 2, Leutesheim, OA Leutesheim			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Kehl, Friedhofstraße 3, Kehl, ev. Christuskirche			X	Risiko mittel
Kehl, Friedhofstraße 5, Kehl			X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Kehl, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst, OA Hohnhurst		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Kehl, Hauptstraße 179, Kehl			X	Risiko mittel
Kehl, Hauptstraße 56, Kehl, Friedenskirche			X	Risiko mittel
Kehl, Hauptstraße 85, Rathaus, Kehl			X	Risiko groß
Kehl, Klausenstraße 1, Zierolshofen, OA Zierolshofen			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Kehl, Ludwig-Trick-Straße 12, Kehl, Villa Schmidt			X	Risiko gering
Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 1, Hohnhurst		X	X	Risiko gering

Kulturgut	Betroffenheit			Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 2, Hohnhurst			X	Risiko gering
Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Kehl-Kork, Gerbereistraße 14, Kork			X	Risiko gering
Kehl-Leutesheim, Badener Straße 14, Leutesheim, Zur Sonne			X	Risiko gering
Kehl-Leutesheim, Rheinwaldstraße 24, Leutesheim, Zum Adler			X	Risiko gering
Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 10, Neumühl			X	Risiko gering
Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 15, Neumühl			X	Risiko mittel
Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr			X	Risiko mittel
Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr, SA Lahr OA Hugsweier OA Kippenheimweiler OA Kuhbach OA Langenwinkel OA Mietersheim OA Reichenbach OA Sulz			X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Lahr/Schwarzwald-Reichenbach, Schindelstraße 8/1, Reichenbach	X	X	X	Risiko groß. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Lauterbach, Schulgasse 3, Lauterbach			X	Risiko gering
Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach, GA Mühlenbach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Nordrach, Im Dorf 76, Nordrach		X	X	Risiko mittel
Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusenhofen, OA Zusenhofen	X	X	X	Risiko groß
Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen			X	Risiko gering
Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen, OA Stadelhofen			X	Risiko mittel
Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach		X	X	Risiko mittel
Oberkirch, Wäldenstraße 1, Ödsbach, OA Ödsbach		X	X	Risiko mittel
Oberkirch-Zusenhofen, Lindenstraße 46, Zusenhofen	X	X	X	Risiko mittel
Oberwolfach, Rathausstraße 1, Oberwolfach, GA Oberwolfach			X	Risiko gering
Offenburg, Badstraße 20, Offenburg, KA Ortenau Außenstelle			X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Offenburg, Bühler Straße 16, Bühl, OA Bühl			X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Offenburg, Freihofstraße 1, Waltersweier, OA Waltersweier			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.



Kulturgut	Betroffenheit			Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
Offenburg, Griesheimer Straße 46, Griesheim, OA Griesheim			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Offenburg, Hubertusstraße 6, Weier, OA Weier			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Offenburg-Waltersweier, Freihofstraße 1, Waltersweier			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Ohlsbach, Hauptstraße 33, Ohlsbach, GA Ohlsbach			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Ottersweier, Hauptstraße 38, Ottersweier, Pfarrkirche St. Johannes der Täufer und Pfarrhaus			X	Risiko gering
Rheinmünster-Schwarzach, Klosterhof 1, Schwarzach	X	X	X	Risiko gering
Sasbach, Oberdorfstraße 55, Sasbach			X	Risiko gering
Schiltach, Hauptstraße 1, Schiltach	X	X	X	Risiko groß. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Schramberg, Bahnhofstraße 1, Schramberg, Gräflich von Bis-singen'sches Schloß			X	Risiko gering
Schramberg, Geißhalde 44, Schramberg, Terrassenbau - Fabrikgebäude Junghans			X	Risiko gering
Schuttertal, Bergstraße 37, Schweighausen, OA Schweighausen			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Schuttertal, Hauptstraße 7, Dörlin-bach, OA Dörlinbach		X	X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schut-tertal, GA Schuttertal		X	X	Risiko gering
Seelbach, Litschentalstraße 24, Seelbach	X	X	X	Risiko groß. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Steinach, Georg-Schöner-Straße 1, Steinach		X	X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Steinach, Kirchstraße 4, Steinach, GA Steinach OA Welschensteinach		X	X	Risiko mittel. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Willstätt, Hornisgrindestraße 6, Will-stätt, OA Sand			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Willstätt, Hornisgrindestraße 6, Will-stätt, OA Willstätt			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Wolfach, Glashüttenweg 4, Wolfach			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.
Wolfach, Hauptstraße 40, Wolfach		X	X	Risiko mittel
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach			X	Risiko mittel
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach, SA Wolfach OA Kinzigal OA Kirn-bach			X	Risiko mittel
Zell am Harmersbach, Hauptstraße 2, Zell			X	Risiko gering. Nur relevant solange sich das Schutzgut nicht im OG oder DG befindet.

Kulturgut	Betroffenheit			Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
GA: Gemeindearchiv, OA: Ortsarchiv, SA: Stadtarchiv				

Tabelle 18 Potenziell betroffene Kulturgüter bei den Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>, deren Risikobewertung im Rahmen der Rückmeldung geändert wurde

Kulturgut	Betroffenheit			Neue Risikobewertung
	HQ <sub>10</sub>	HQ <sub>100</sub>	HQ <sub>ext</sub>	
Achern, Rieder Straße 12, Sasbachried, OA Sasbachried			X	Risiko mittel
Achern, Rathausplatz 1, Achern, OA Oberachern			X	Risiko mittel
Achern, Rathausplatz 1, Achern, SA Achern			X	Risiko mittel
Bad Peterstal-Griesbach, Renchtalstraße 49, Peterstal			X	Risiko mittel
Bühl-Altschweier, Bühler Seite 44, Altschweier			X	Risiko mittel
Bühlertal, Hauptstraße 68, Bühlertal		X	X	Risiko mittel
Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier, OA Ebersweier		X	X	Risiko groß
Ettenheim-Altendorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altendorf	X	X	X	Risiko gering
Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Haslach	X	X	X	Risiko mittel
Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach	X	X	X	Risiko gering
Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim	X	X	X	Risiko gering
Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 15, Neumühl			X	Risiko mittel
Kehl, Hauptstraße 85, Rathaus, Kehl			X	Risiko groß
Oberkirch, Ortenaustraße 31, Stadelhofen, OA Stadelhofen			X	Risiko mittel
Oberkirch, Lindenstraße 46, Zusenhofen, OA Zusenhofen	X	X	X	Risiko groß
Schuttertal, Pfarrgutstraße 2, Schuttertal, GA Schuttertal		X	X	Risiko gering
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach			X	Risiko mittel
Wolfach, Hauptstraße 41, Wolfach, SA Wolfach OA Kinzigtal OA Kirnbach			X	Risiko mittel
GA: Gemeindearchiv, OA: Ortsarchiv, SA: Stadtarchiv				

### 3.3.2.4 Risiken für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten



Die Risiken für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten im Projektgebiet werden vor allem durch die direkte Einwirkung von Hochwasser auf Produktionsstätten, Lager usw. auf den Industrie- und Gewerbeflächen hervorgerufen.

Weitergehende erhebliche Risiken durch die Unterbrechungen von Verkehrswegen sind im Projektgebiet nicht zu erwarten. Durch das Straßennetz im Projektgebiet und in den angrenzenden Regionen bestehen für die potenziell von Hochwasser betroffenen Straßen in der Regel Ausweichstrecken. Diese können zu Mehrkosten durch deutlich längere Anfahrtswege führen, sind jedoch im Vergleich zu Schäden durch direkte Einwirkungen von Hochwasser nicht erheblich. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R29) können Betriebe mit besonders hohen Anforderungen an die Erreichbarkeit Ersatzrouten auf Basis der HWGK vorbereiten und ggf. die Verkehrsführung auf dem Betriebsgelände anpassen.

Zusätzliche Risiken durch den Ausfall von Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen wie Energie oder Wasser konnten im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung nicht identifiziert werden. Diese Analyse und daraus ggf. folgende Maßnahmen sind im Rahmen der Krisenmanagementplanung und Eigenvorsorge der Unternehmen erforderlich. Das Risiko für wirtschaftliche Tätigkeiten wird entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Hochwasserereignisse für Flächen mit einer Überflutungshäufigkeit von statistisch einmal in 10 Jahren als groß bzw. einmal in 100 Jahren als mittel eingestuft. Für betroffene Freiflächen ohne Gebäude wird ein geringes Risiko angenommen. Für die Betriebe im Projektgebiet wird davon ausgegangen, dass sich die Schadenspotenziale auf die Gebäude konzentrieren. Sind für die Gebäude Objektschutzmaßnahmen oder Alarm- und Einsatzpläne bekannt, die Schäden verhindern bzw. erheblich reduzieren können, wird das Risiko der entsprechenden Flächen herabgestuft.

Die folgende Tabelle 19 fasst die Risiken für die von Hochwasser betroffenen Flächen im Projektgebiet zusammen.

Tabelle 19 Betroffene Industrie- und Gewerbeflächen mit hochwasserbedingten Risiken

Risikobewertung	Potenziell von hochwasserbedingten Risiken betroffene Industrie- und Gewerbeflächen in Hektar im Projektgebiet
groß	70 ha
mittel	382 ha
gering	1.348 ha

In der folgenden Tabelle 20 sind die Gemeinden mit großen, mittleren und geringen Risiken für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten zusammengestellt.

Tabelle 20 Betroffene Gemeinden mit Flächen für wirtschaftliche Tätigkeiten mit hochwasserbedingten Risiken

Risikobewertung	Potenziell von hochwasserbedingten Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten betroffene Gemeinden im Projektgebiet und jeweilige gerundete Größe der Flächen in Hektar
<b>groß</b>	Achern (11 ha), Alpirsbach (3 ha), Appenweier (3 ha), Bad Peterstal-Griesbach (3 ha), Bad Rippoldsau-Schapbach (3 ha), Berghaupten (3 ha), Biberach (3 ha), Bühl (3 ha), Bühlertal (3 ha), Durbach (2 ha), Ettenheim (2 ha), Friesenheim (2 ha), Gengenbach (2 ha), Gutach (Schwarzwaldbahn) (3 ha), Haslach im Kinzigtal (7 ha), Hausach (13 ha), Hofstetten (3 ha), Hohberg (2 ha), Hornberg (3 ha), Hügelsheim (2 ha), Iffezheim (3 ha), Kappel-Grafenhausen (4 ha), Kappelrodeck (3 ha), Kippenheim (3 ha), Lahr/ Schwarzwald (4 ha), Lauf (2 ha), Lauterbach (2 ha), Lichtenau (1 ha), Loßburg (3 ha), Mahlberg (1 ha), Meißenheim (2 ha), Mühlenbach (1 ha), Neuried (2 ha), Nordrach (3 ha), Oberharmersbach (3 ha), Oberkirch (4 ha), Oberwolfach (3 ha), Offenburg (2 ha), Ohlsbach (2 ha), Oppenau (3 ha), Ortenberg (2 ha), Ottenhöfen im Schwarzwald (4 ha), Ottersweier (2 ha), Renchen (2 ha), Rheinau (2 ha), Rheinmünster (2 ha), Rust (3 ha), Sankt Georgen im Schwarzwald (6 ha), Sasbach (2 ha), Schenkenzell (3 ha), Schiltach (4 ha), Schonach im Schwarzwald (3 ha), Schönwald im Schwarzwald (2 ha), Schramberg (3 ha), Schuttertal (2 ha), Seebach (2 ha), Seelbach (3 ha), Sinzheim (1 ha), Steinach (3 ha), Triberg im Schwarzwald (3 ha), Willstätt (3 ha), Wolfach (4 ha), Zell am Harmersbach (3 ha)
<b>mittel</b>	Achern (76 ha), Alpirsbach (3 ha), Appenweier (11 ha), Bad Peterstal-Griesbach (3 ha), Bad Rippoldsau-Schapbach (3 ha), Berghaupten (3 ha), Biberach (8 ha), Bühl (6 ha), Bühlertal (3 ha), Durbach (3 ha), Ettenheim (3 ha), Friesenheim (9 ha), Gengenbach (48 ha), Gutach (Schwarzwaldbahn) (6 ha), Haslach im Kinzigtal (27 ha), Hausach (23 ha), Hofstetten (3 ha), Hohberg (2 ha), Hornberg (5 ha), Hügelsheim (2 ha), Iffezheim (3 ha), Kappel-Grafenhausen (7 ha), Kappelrodeck (5 ha), Kehl (1 ha), Kippenheim (3 ha), Lahr/ Schwarzwald (6 ha), Lauf (2 ha), Lauterbach (2 ha), Lichtenau (2 ha), Loßburg (3 ha), Mahlberg (1 ha), Meißenheim (2 ha), Mühlenbach (1 ha), Neuried (2 ha), Nordrach (3 ha), Oberharmersbach (3 ha), Oberkirch (24 ha), Oberwolfach (6 ha), Offenburg (4 ha), Ohlsbach (5 ha), Oppenau (9 ha), Ortenberg (5 ha), Ottenhöfen im Schwarzwald (7 ha), Ottersweier (3 ha), Renchen (32 ha), Rheinau (4 ha), Rheinmünster (2 ha), Rust (4 ha), Sankt Georgen im Schwarzwald (7 ha), Sasbach (3 ha), Schenkenzell (4 ha), Schiltach (7 ha), Schonach im Schwarzwald (4 ha), Schönwald im Schwarzwald (3 ha), Schramberg (5 ha), Schuttertal (3 ha), Schwanau (3 ha), Seebach (2 ha), Seelbach (4 ha), Sinzheim (1 ha), Steinach (14 ha), Triberg im Schwarzwald (3 ha), Willstätt (3 ha), Wolfach (10 ha), Zell am Harmersbach (5 ha)

Risikobewertung	Potenziell von hochwasserbedingten Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten betroffene Gemeinden im Projektgebiet und jeweilige gerundete Größe der Flächen in Hektar
<b>gering</b>	Achern (126 ha), Alpirsbach (5 ha), Appenweiler (21 ha), Bad Peterstal-Griesbach (6 ha), Bad Rippoldsau-Schapbach (3 ha), Berghaupten (9 ha), Biberach (17 ha), Bühl (22 ha), Bühlertal (3 ha), Durbach (4 ha), Ettenheim (19 ha), Friesenheim (33 ha), Gengenbach (61 ha), Gutach (Schwarzwaldbahn) (9 ha), Haslach im Kinzigtal (36 ha), Hausach (29 ha), Hofstetten (3 ha), Hohberg (6 ha), Hornberg (10 ha), Hügelsheim (3 ha), Iffezheim (7 ha), Kappel-Grafenhausen (13 ha), Kappelrodeck (8 ha), Kehl (115 ha), Kippenheim (41 ha), Lahr/ Schwarzwald (82 ha), Lauf (3 ha), Lautenbach (1 ha), Lauterbach (4 ha), Lichtenau (12 ha), Loßburg (3 ha), Mahlberg (1 ha), Meißenheim (3 ha), Mühlenbach (2 ha), Neuried (4 ha), Nordrach (5 ha), Oberharmersbach (5 ha), Oberkirch (39 ha), Oberwolfach (10 ha), Offenburg (235 ha), Ohlsbach (13 ha), Oppenau (19 ha), Ortenberg (15 ha), Ottenhöfen im Schwarzwald (10 ha), Ottersweier (6 ha), Renchen (35 ha), Rheinau (33 ha), Rheinmünster (4 ha), Rust (13 ha), Sankt Georgen im Schwarzwald (10 ha), Sasbach (6 ha), Sasbachwalden (2 ha), Schenkenzell (5 ha), Schiltach (11 ha), Schonach im Schwarzwald (6 ha), Schönwald im Schwarzwald (3 ha), Schramberg (11 ha), Schuttertal (3 ha), Schutterwald (4 ha), Schwanau (40 ha), Seebach (4 ha), Seelbach (7 ha), Sinzheim (13 ha), Steinach (19 ha), Triberg im Schwarzwald (5 ha), Willstätt (77 ha), Wolfach (18 ha), Zell am Harmersbach (16 ha)

### 3.3.3 Weitere überflutete Flächen im Projektgebiet und deren Risiken

Ein großer Teil der Flächen im Projektgebiet, die bei den drei Hochwasserszenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> überflutet werden, gehören zu den Flächenkategorien Forst, Landwirtschaftliche Nutzfläche, Gewässer sowie Sonstige Vegetations- und Freiflächen (siehe Kapitel 3.2.2.2). Auf diesen Flächen ist im Projektgebiet nur mit vergleichsweise unbedeutenden Risiken für die Schutzgüter zu rechnen.

Für diese Flächen wird davon ausgegangen, dass keine Menschen in den Gebieten wohnen und sich gegebenenfalls dort aufhaltende Personen rechtzeitig in Sicherheit bringen können, so dass nur unbedeutende Risiken für die menschliche Gesundheit bestehen. Für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten wird angenommen, dass – abgesehen von möglichen Schäden für die Landwirtschaft - der wirtschaftliche Schaden im Vergleich zu Gewerbe- und Industriegebieten relativ unbedeutend ist.

Weitere überflutete Flächen finden sich im gesamten Projektgebiet und sind in den Risikobewertungskarten entsprechend dargestellt.

### 3.3.4 Flächen mit zur Zeit nicht bewertbaren Risiken

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench bestehen auf einzelnen Flächen Risiken, die zur Zeit nicht bewertbar sind. Im Rahmen der Rückmeldungen haben mehrere Gemeinden Flächen gemeldet, die nach ihren Erfahrungen ebenfalls von Überflutungen betroffen sind, jedoch außerhalb eines HQ<sub>extrem</sub> liegen. Diese Flächen werden in der Risikobewertungskarte dargestellt.

- In der Stadt Achern bestehen derzeit nicht bewertbare Risiken insbesondere in den Stadtteilen Mösbach und Önsbach. Im Randbereich der Ortslagen sind Flächen, unter anderem auf Grund von wild abfließendem Hangwasser, von Überflutungen betroffen. Zudem bestehen nach Angaben der Stadt im Außenbereich des Gemeindegebiets derzeit nicht bewertbare Risiken auf Flächen der Land- und Forstwirtschaft.

- In der Stadt Bühl bestehen im Stadtteil Eisental im Verlauf der Weinstraße derzeit nicht bewertbare Risiken. Im Straßenabschnitt zwischen der Kirchbachstraße und der Winterbergstraße ist nach Angaben der Stadt bereits bei einem  $HQ_{10}$  mit Überflutungen zu rechnen.
- In der Gemeinde Hohberg bestehen in der Ortslage Diersburg und der Ortslage Hohberg derzeit nicht bewertbare Risiken auf Grund von Starkregenereignissen. Nach Angaben der Gemeinde sind in der Ortslage Diersburg die Bachstraße im Straßenverlauf zwischen der Straße Frauenmatt und der Siedlungsstraße und in der Ortslage Hohberg die Freiburgerstraße im Straßenabschnitt zwischen der Binzburgstraße / Hansjakobweg und der Georg-Ehret-Straße von Überflutungen betroffen. Zudem ist nach Angaben der Gemeinde die Zone I/II des Wasserschutzgebiets „Hohberg-Hofweier“ von zusätzlichen Risiken betroffen. Da die Gemeinde aus diesem Wasserschutzgebiet Trinkwasser bezieht, sollte im Rahmen der Maßnahme R26 (Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung) geprüft werden, ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde beeinträchtigt ist.
- In der Stadt Lahr bestehen zur Zeit nicht bewertbare Risiken im Stadtteil Kuhbach. Risiken durch Hangwasser treten am nördlichen Ortsrand im Bereich der Straßen Kiefernweg, Haldenstraße und Kuhbacher Hauptstraße auf. Zudem bestehen nach Angaben der Stadt durch den Brudertalbach derzeit nicht bewertbare Risiken. Im Bereich der Brudertalstraße, der Kuhbacher Hauptstraße, der Straße Zum Schänkenbrünnele und der Straße Breitmatten ist mit Überflutungen zu rechnen.
- In der Gemeinde Lautenbach bestehen durch den Lautenbach, den Rüstenbach und den Sendelbach Risiken die zur Zeit nicht bewertbar sind. In der zentralen Ortslage sind nach Angaben der Gemeinde einzelne Flächen entlang des Lautenbachs (Bahnhofstraße), entlang des Rüstenbachs (Rüstenbachstraße) und des Sendelbachs (Ödsbacher Straße) von Überflutungen betroffen.
- In der Stadt Lichtenau bestehen im Norden der Ortslage Muckenschopf Risiken die derzeit nicht bewertbar sind. Nach Angaben der Stadt war eine Fläche nördlich der Eichwaldstraße, einschließlich der angrenzenden Wohnbebauung, bei dem Hochwasser im Juni 2013 überflutet.
- In der Gemeinde Ohlsbach bestehen im Süden der zentralen Ortslage Risiken die zur Zeit nicht bewertbar sind. Bei Starkregenereignissen sind nach Angaben der Gemeinde Siedlungsflächen entlang der Straße Alter Sportplatz von wild abfließendem Hangwasser betroffen.
- In der Gemeinde Rust ist im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu prüfen, ob im Bereich der Unterführung der K5349 spezielle Risiken bestehen.
- In der Gemeinde Schenkenzell bestehen durch den Kaltbrunnenbach Risiken die derzeit nicht bewertbar sind. Nach Angaben der Gemeinde sind in der Ortslage Kaltbrunn Siedlungsflächen im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Roßbergerhof / Schulwiese und dem Verlauf des Kaltbrunnenbachs und im Bereich Bürlehof von Überflutungen betroffen.
- In der Stadt Schramberg bestehen Risiken die derzeit nicht bewertbar sind. In der Kernstadt ist die Fußgängerunterführung der B462 (Schloßstraße) bei einem  $HQ_{\text{extrem}}$  betroffen. Nach Angaben der Stadt entsteht hier ein Rückstau, so dass auch auf angrenzenden Flächen mit Überflutungen zu rechnen ist.

## 4 Ziele des Hochwasserrisikomanagements

### 4.1 Aufgabe und Vorgehen der Zielfestlegung

Grundlage der Hochwasserrisikomanagementplanung in Baden-Württemberg sind landesweit festgelegte Ziele des Hochwasserrisikomanagements. Sie beschreiben für jedes Schutzgut (menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturgüter und wirtschaftliche Tätigkeiten) Ziele zum Umgang mit dem Risiko. Durch dieses Vorgehen wird sichergestellt, dass entsprechend den Vorgaben der HWRM-RL die hochwasserbedingten nachteiligen Folgen für die vier Schutzgüter verringert und bei allen Arbeitsschritten des Hochwasserrisikomanagements beachtet werden.

Die Festlegung der Ziele greift sowohl die geltenden gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg als auch die bereits seit 2003 angewandte gemeinsame Strategie zur Minderung von Schäden in Baden-Württemberg auf (siehe ausführlich <http://www.hochwasserbw.de> in der Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Landesweite Strategie). Damit wird die Forderung der HWRM-RL umgesetzt, alle Aspekte des Hochwasserrisikomanagements einzubeziehen und die Bereiche „Vermeidung“, „Schutz“ und „Vorsorge“ besonders zu berücksichtigen.

An der landesweiten Festlegung der Ziele wurden neben den für die Schutzgüter zuständigen unterschiedlichen Fachbehörden unter anderem die Spitzenverbände der Kreise und Kommunen und die Industrie- und Handelskammern als Vertreter der Wirtschaft beteiligt. Darüber hinaus wurden die Oberziele mit den benachbarten Bundesländern abgestimmt, um ein einheitliches Vorgehen in Deutschland sicherzustellen.

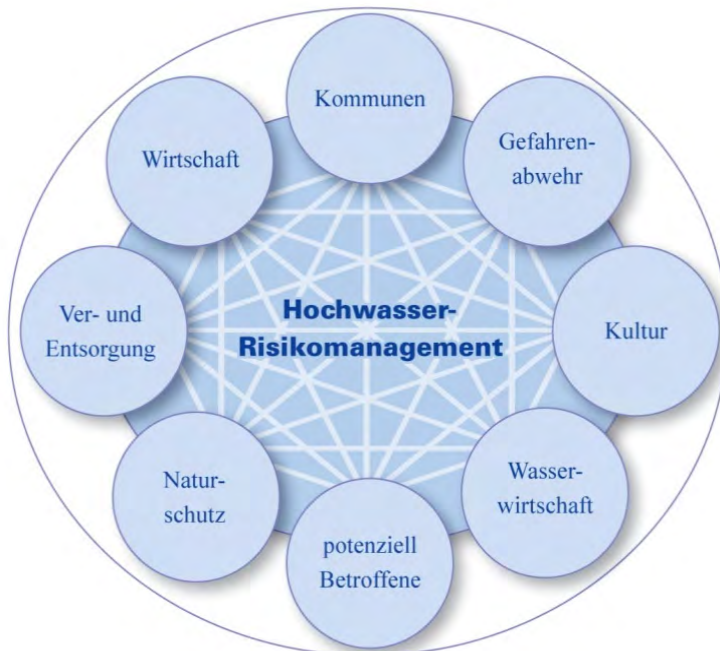


Abbildung 13 Akteure des Hochwasserrisikomanagements

Aufgabe der Zielfestlegung war es,

- systematisch für alle Schutzgüter landesweit geltende Ziele zu entwickeln,
- die Zielvorstellungen der unterschiedlichen Akteure (z.B. Wasserwirtschaft, Katastrophenschutz, Raumplanung) aufeinander abzustimmen,
- eine Basis für die Erarbeitung des Maßnahmenkataloges zu schaffen und damit die Ermittlung des Handlungsbedarfs zu steuern.

Ausgangspunkte für die Zielfestlegung waren die folgenden Oberziele:

1. die Vermeidung neuer Risiken
2. die Verringerung bestehender Risiken
3. die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers
4. die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

Daraus ergibt sich für die angemessenen Ziele in Abbildung 14 folgende Systematik des Zielsystems.

	Schutzgut Menschliche Gesundheit	Schutzgut Umwelt	Schutzgut Kulturgüter	Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten
Vermeidung <u>neuer</u> Risiken	Ziele 1.M	Ziele 1.U	Ziele 1.K	Ziele 1.W
Verringerung <u>bestehender</u> Risiken	Ziele 2.M	Ziele 2.U	Ziele 2.K	Ziele 2.W
Verringerung nachteiliger Folgen <u>während</u> eines Hochwassers	Ziele 3.M	Ziele 3.U	Ziele 3.K	Ziele 3.W
Verringerung nachteiliger Folgen <u>nach</u> einem Hochwasser	Ziele 4.M	Ziele 4.U	Ziele 4.K	Ziele 4.W

Abbildung 14 Systematik des Zielsystems

Die Ziele für die vier Oberziele sind in den folgenden Abschnitten zusammengestellt.

Das Zielsystem bildet die Grundlage für die systematische Ermittlung von Maßnahmen. Die folgende Abbildung 15 zeigt das dabei angewandte Vorgehen. Für jedes Ziel wurde dabei mindestens eine Maßnahme abgeleitet, um das Ziel zu erreichen. Diese Maßnahmen wurden in einem landesweiten Maßnahmenkatalog zusammengeführt.



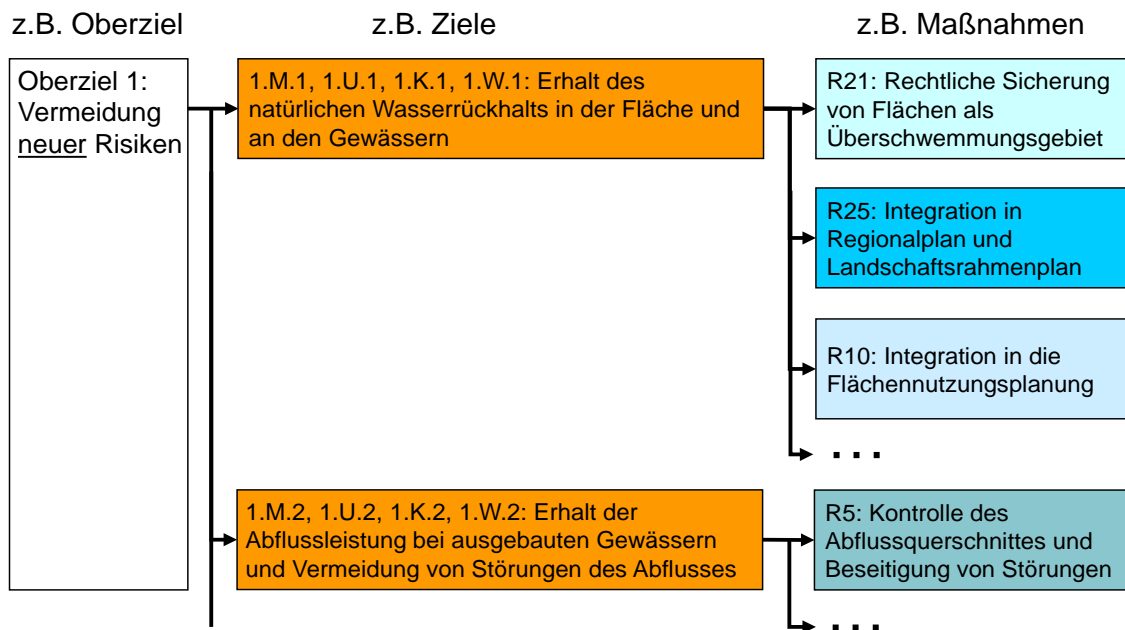


Abbildung 15 Systematik der Ableitung von Zielen und Maßnahmen aus den Oberzielen

#### 4.2 Ziele für die Vermeidung neuer Risiken

Die folgende Tabelle 21 fasst die Ziele zusammen, die aus dem Oberziel „Vermeidung neuer Risiken“ abgeleitet sind. Im Vordergrund der Ziele steht der Erhalt des Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern, um einen Anstieg der Hochwasserwahrscheinlichkeit zu verhindern, und die Vermeidung umfangreicher neuer Schadenspotenziale in den hochwassergefährdeten Bereichen (z.B. durch neue Baugebiete oder neue hochwasserempfindliche Nutzungen).

Den einzelnen Zielen sind jeweils die Maßnahmen gegenübergestellt, mit denen sie erreicht werden sollen.

Tabelle 21 Ziele zur Vermeidung neuer Risiken

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Vermeidung neuer Risiken	Maßnahmen
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern	L4, L5, R4*, R5, R10, R13, R21, R25, R31
1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Erhalt der Abflussleistung bei ausgebauten Gewässern und Vermeidung von Störungen des Abflusses	L4, R4*, R5
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> ) außerhalb bebauter Ortslagen	L5, R10, R13, R21, R25

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Vermeidung neuer Risiken	Maßnahmen
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )	L1, L5, L6, L13, R1, R10, R11, R20, R25, R29, R30
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )	L2, L5, L10, R2, R10, R11, R25
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> )	L6, R1, R20, R29
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )	L11, R1, R13, R16, R17, R21, R22, R28, R29, R30
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )	L8, L9, R13, R18, R19, R21, R31
<p>M = menschliche Gesundheit, U = Umwelt, K = Kultur, W = wirtschaftliche Tätigkeiten            HQ<sub>10</sub> = Hochwasser mit einer statistischen Häufigkeit von einem Ereignis in zehn Jahren            HQ<sub>100</sub> = Hochwasser mit einer statistischen Häufigkeit von einem Ereignis in 100 Jahren            HQ<sub>extrem</sub> = extremes Hochwasser mit einer stat. Häufigkeit von einem Ereignis in 1000 Jahren            Die Maßnahmen sind in Kapitel 5 erläutert: L: Maßnahmen auf Landesebene, R: Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene.            * Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet (siehe Abschnitt 5.4).</p>		

### 4.3 Ziele für die Verringerung bestehender Risiken

Aus dem Oberziel „Verringerung bestehender Risiken“ resultieren die in der folgenden Tabelle 22 dargestellten Ziele. Schwerpunkte sind die generelle Verringerung der Hochwassergefahr durch die Verbesserung des Wasserrückhalts, die Verringerung der Schadensanfälligkeit und des Schadenspotenzials und - soweit erforderlich - die Reduktion der Hochwassergefahr auf ein Maß, das einen sicheren Umgang mit Hochwasser durch Eigenvorsorge ermöglicht. Jedem Ziel sind die entsprechenden Maßnahmen gegenübergestellt.

Tabelle 22 Ziele zur Verringerung bestehender Risiken

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Verringerung bestehender Risiken	Maßnahmen
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern	L5, L8, L9, R10, R12, R14, R15, R18, R19, R25, R31
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )	L1, L5, L6, L7, L13, R1, R2, R10, R11, R20, R25, R27, R29, R30

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Verringerung bestehender Risiken	Maßnahmen
2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) und die grundlegende öffentliche Gesundheitsversorgung im Hochwasserfall	L2, L3, L10, R2
2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit, soweit eine Eigenvorsorge der betroffenen Personen bzw. für die Gebäude, Anlagen, Betriebe und Einrichtungen nicht zumutbar ist	R6, R7, R8, R9
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )	L11, R1, R13, R16, R17, R21, R22, R28, R29, R30
<p>M = menschliche Gesundheit, U = Umwelt, K = Kultur, W = wirtschaftliche Tätigkeiten            HQ<sub>10</sub> = Hochwasser mit einer statistischen Häufigkeit von einem Ereignis in zehn Jahren            HQ<sub>100</sub> = Hochwasser mit einer statistischen Häufigkeit von einem Ereignis in 100 Jahren            HQ<sub>extrem</sub> = extremes Hochwasser mit einer stat. Häufigkeit von einem Ereignis in 1000 Jahren            Die Maßnahmen sind in Kapitel 5 erläutert: L: Maßnahmen auf Landesebene, R: Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene.</p>		

#### 4.4 Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses

Die folgende Tabelle 23 stellt die auf Grundlage des Oberziels „Verringerung der nachteiligen Folgen während eines Hochwasserereignisses“ formulierten Ziele dar. Im Vordergrund steht die Vorbereitung von Aktivitäten während eines Hochwasserfalls, um potenziell nachteilige Folgen durch Hochwasser zu vermeiden. Den Zielen sind jeweils die entsprechenden Schutzgüter zugeordnet.

Tabelle 23 Ziele zur Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers	Maßnahmen
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses	L1, L2, L7, L14, L15, R1, R2, R16, R17, R22, R26, R27, R28, R29, R30
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene	L2, L3, L12, L14, L15, R2, R3, R24
<p>M = menschliche Gesundheit, U = Umwelt, K = Kultur, W = wirtschaftliche Tätigkeiten            Die Maßnahmen sind in Kapitel 5 erläutert. L: Maßnahmen auf Landesebene, R: Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene</p>		

#### 4.5 Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis

Auf Basis des Oberziels „Verringerung der nachteiligen Folgen nach einem Hochwasserereignis“ werden die in der folgenden Tabelle 24 zusammengestellten Ziele formuliert. Schwerpunkt ist die Vorbereitung einer geeigneten Nachsorge nach einem Hochwasserereignis, um die nachteiligen Folgen zu verringern.

Für alle Ziele sind jeweils die Maßnahmen angegeben, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Tabelle 24 Ziele zur Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis

Ziel-Nr.	Ziele für das Oberziel Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser	Maßnahmen
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis	L1, L2, L7, L9, L16, R1, R2, R16, R17, R19, R22, R23, R26, R27, R28, R29, R30
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene	L2, L3, L12, L16, R2, R3, R24
4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Absicherung gegen existenzielle finanzielle Schäden und Sicherstellung der Finanzierung einer hochwassergerechten Sanierung bzw. eines Neubaus	R1, R29, R30
<p>M = menschliche Gesundheit, U = Umwelt, K = Kultur, W = wirtschaftliche Tätigkeiten Die Maßnahmen sind in Kapitel 5 erläutert. L: Maßnahmen auf Landesebene, R: Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene</p>		

## 5 Maßnahmen und deren Rangfolge zur Erreichung der Ziele (Art. 7 Abs. 3 HWRM-RL, Anhang I.4)

### 5.1 Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Hochwasserrisikomanagements (Landesweiter Maßnahmenkatalog)

Ausgehend von den landesweiten Zielen des Hochwasserrisikomanagements (siehe Kapitel 4) wurde in Baden-Württemberg ein landeseinheitlicher Maßnahmenkatalog erarbeitet. Ebenso wie die landesweiten Ziele basieren die Maßnahmen auf geltenden gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg und auf der bereits seit 2003 angewandten gemeinsamen Strategie zur Minderung von Schäden durch Hochwasser in Baden-Württemberg (siehe ausführlich [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Hochwasserrisikomanagement > Landesweite Strategie).

Die insgesamt 46 Maßnahmen<sup>17</sup> richten sich an alle Akteure, die dazu beitragen können, die Ziele des Hochwasserrisikomanagements zu erfüllen. Das Spektrum reicht von der Landesebene bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Diese Maßnahmen beziehen sich auf die übergeordneten Planungsebenen des Hochwasserrisikomanagements und sind entsprechend abstrahiert. Sie sind daher auf der Vor-Ort-Ebene durch die zuständigen Akteure im Rahmen der Umsetzung weiter zu konkretisieren.

Die folgende Abbildung 16 verdeutlicht das Verhältnis der unterschiedlichen Handlungsansätze innerhalb der Hochwasserrisikomanagementstrategie Baden-Württemberg zueinander sowie ihre Zuordnung zu den Oberzielen.

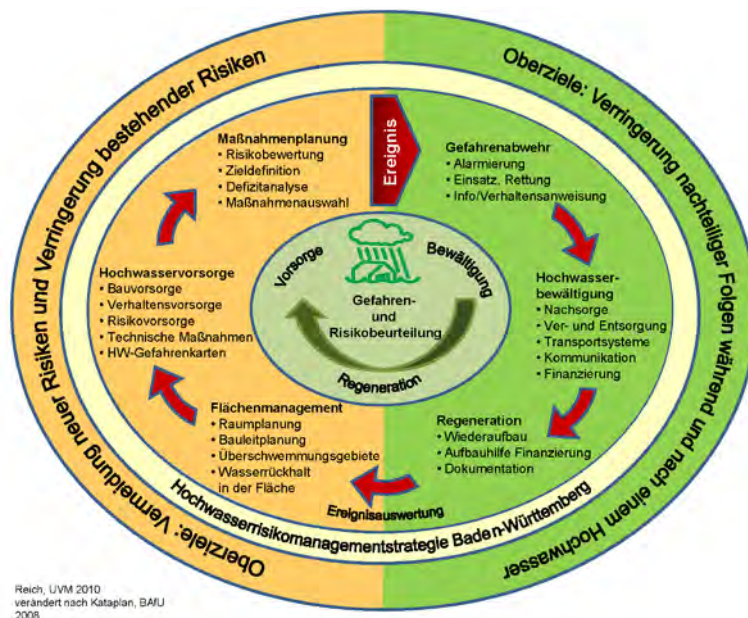


Abbildung 16 Oberziele und Handlungsansätze des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg

<sup>17</sup> Im Dezember 2013 wurde die Maßnahme R4 „Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich“ durch die Novellierung des Wassergesetzes Baden-Württemberg obsolet. Gleichzeitig wurde der Maßnahmenkatalog HWRM Baden-Württemberg durch die Maßnahme R31 „Integration des vorbeugenden Gewässerschutzes in die Wege- und Gewässerpläne“ ergänzt, so dass die Gesamtzahl der Maßnahmen bei 46 verbleibt.

In der folgenden Tabelle werden den Maßnahmen die zu erreichenden Oberziele

1. die Vermeidung neuer Risiken,
2. die Verringerung bestehender Risiken,
3. die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers,
4. die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser

und die daraus abgeleiteten Ziele 1.M.1 bis 4.W.18 für die jeweiligen Schutzgüter menschliche Gesundheit (M), Umwelt (U), Kulturgüter (K) und wirtschaftliche Tätigkeiten (W) gegenüber gestellt.

Anhand der Nummerierung der Maßnahmen wird dargestellt, ob es sich um eine Maßnahme auf Ebene des Landes Baden-Württemberg handelt (L1 bis L16) oder um eine Maßnahme, die nur regional oder lokal umgesetzt werden kann (R1 bis R31). Außerdem wird angegeben, ob es sich bei den jeweiligen Maßnahmen um eine Pflichtaufgabe handelt.

Für die Maßnahmen werden landesweit die in der Tabelle 25 und Tabelle 26 dargestellten drei Priorisierungsstufen landesweit vorgeschlagen. Von diesen Vorschlägen kann in den jeweiligen Projektgebieten begründet abgewichen werden, wenn die Abweichung ausreichend begründet wird. Für die Pflichtmaßnahmen bedeuten geringere Prioritätsstufen für die verantwortlichen Akteure keine Entbindung von den jeweiligen Pflichten.

Wesentliche Kriterien für die landesweit vorgeschlagene Priorisierung waren

- die Wirkung der Maßnahme für das Erreichen der Oberziele und Ziele,
- die Bedeutung für die Umsetzung weiterer Maßnahmen und
- die Umsetzbarkeit einschließlich
  - o Zeitaufwand,
  - o Mittel-/Ressourcenaufwand,
  - o noch durchzuführender Planungsverfahren,
  - o Finanzierung,
  - o Verknüpfbarkeit mit weiteren Maßnahmen und
  - o Akzeptanz

In den Projektgebieten soll sich die Priorisierung auf vorhandene Informationen stützen. Sie kann deshalb beispielsweise nicht dazu dienen, technische Hochwasserschutzmaßnahmen wie Schutzmauern oder Rückhaltebecken gegeneinander oder gegen andere Maßnahmen abzuwägen.

Die landesweit vorgeschlagene Einstufung der Priorität orientiert sich zum einen an der prinzipiell zu erwartenden Wirkung der Maßnahme und am Aufwand (unter anderem finanzielle und personelle Ressourcen sowie Zeitaufwand) zur Umsetzung der Maßnahme. Außerdem wurde die Verteilung auf die unterschiedlichen Akteure berücksichtigt. Die Differenzierung der Priorisierung ist vor allem für die Maßnahmen relevant, die von Akteuren umgesetzt werden müssen, die für viele Maßnahmen verantwortlich sind, wie z.B. die Kommunen.

Die vorgeschlagene Prioritätensetzung lässt sich wie folgt zusammenfassen

- Maßnahmen mit Priorität 1
  - o stellen in der Regel eine wesentliche Grundlage bzw. Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung auf das Erreichen der Ziele des Hochwasserrisikomanagements dar
  - o und/oder haben eine große Wirkung auf das Erreichen der Ziele des Hochwasserrisikomanagements
  - o und/oder sind mit vergleichsweise geringem Aufwand (Ressourcen/Zeitaufwand) umsetzbar. In vielen Fällen kann der Aufwand durch die Kombination mit anderen Maßnahmen verringert werden (z.B. Information der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Auslegung der Hochwassergefahrenkarten durch die Kommunen)
- Maßnahmen mit Priorität 2
  - o unterstützen weitere Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements
  - o und/oder haben eine große Wirkung auf das Erreichen der Ziele
- Maßnahmen mit Priorität 3:
  - o haben eine vergleichsweise geringe Wirkung
  - o oder basieren auf der Umsetzung anderer Maßnahmen und sind mit einem vergleichsweise hohen Aufwand verbunden

Insbesondere die Wirksamkeit von Maßnahmen und der Aufwand kann in den jeweiligen Projektgebieten von den prinzipiell zu erwartenden Wirkungen bzw. dem abgeschätzten Aufwand deutlich abweichen, so dass es sinnvoll sein kann, mit einer solchen Begründung von den vorgeschlagenen Prioritäten abzuweichen.

Weitere Informationen zu den landesweiten Vorschlägen für die Priorisierung der Maßnahmen sind unter [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) in der Rubrik Hochwasserrisikomanagement (Karten und Pläne > Managementplan und Maßnahmenbericht > Vorgehenskonzept, Kapitel 5.7) zusammengestellt.

In der folgenden Tabelle 25 ist die landesweit vorgeschlagene Priorisierung sowohl für Maßnahmen auf Ebene des Landes als auch für regionale und lokale Maßnahmen dargestellt. Die für die Maßnahmen im Projektgebiet geltenden Prioritätsstufen sind jeweils bei den durchführenden Akteuren dokumentiert. Bei den Maßnahmen auf Landesebene handelt es sich im Wesentlichen um freiwillige Aufgaben des Landes zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung. Die Pflichtaufgaben des Landes, insbesondere bei Unterhaltung und Ausbau von Gewässern I. Ordnung, werden vor Ort durch die Landesbetriebe Gewässer durchgeführt und sind daher als Maßnahmen auf regionaler bzw. lokaler Ebene eingestuft.

Tabelle 25 Prioritätseinstufung der Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg

Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
L1	Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	UM / WBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L2	Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung	1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	UM / IM / WBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L3	Erarbeiten eines Objektartenkataloges für die Krisenmanagementplanung	2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	IM / UM	Unterstützung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	2
L4	Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Gewässerschau	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	UM / WBW	Unterstützung für weitere Maßnahmen, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	2
L5	Erarbeitung eines Leitfadens hochwassergerechte Bauleitplanung	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3, 1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 1.W.6, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	UM / MVI	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1



Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
L6	Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.W.6, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	UM / MVI	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L7	Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge bei Kulturgütern	2.K.10, 3.K.14, 4.K.16,	Kulturbehörden	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L8	Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung	1.U.8, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	MLR	Unterstützung für weitere Maßnahmen, keine Pflichtaufgabe	2
L9	Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft	1.U.8, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9, 4.M.16, 4.W.16	MLR	Unterstützung für weitere Maßnahmen, keine Pflichtaufgabe	2
L10	Information landesweiter Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen über Hochwassergefahren	1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	UM	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L11	Information der Sachverständigenorganisationen über die Nutzung der Hochwassergefahrenkarten bei der Überwachung von VAWS-Anlagen	1.U.7, 2.U.13	UM	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L12	Schaffung von Fortbildungsangeboten für Einsatzkräfte	3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	IM	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1

Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
L13	Schaffung von Fortbildungsangeboten für Handwerker, Architekten und Ingenieure	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	UM / MFW / WBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L14	Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasservorhersage	3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	UM / LUBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, hoher Aufwand vor allem für die Verbesserung der Vorhersage in kleinen Einzugsgebieten, keine Pflichtaufgabe	1
L15	Verbesserung des Hochwassermelddienstes	3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	UM / LUBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1
L16	Hinweise für die Nachsorge	4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	UM / WBW	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, vergleichsweise geringer Aufwand, keine Pflichtaufgabe	1

Tabelle 26 Vorschläge zur Prioritätseinstufung der Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R1	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.W.6, 1.U.7, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Kommunen, Hochwasserzweckverband	Wesentliche Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele (insbesondere Eigenvorsorge)	1

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R2	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Kommunen zusammen mit weiteren Akt- euren, Hoch- wasserzweck- verband	Wesentliche Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele (insbesondere Eigenvorsorge) und große Wirkung der Maßnahme für die Ziele, Pflichtaufgabe Alarm- und Einsatzplanung	1
R3	Einführung FLIWAS	3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Kommunen, Hochwasser- zweckverband, untere Katastro- phenschutzbe- hörde	Unterstützung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	2
R4*	Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Kommunen	Im Einzelfall Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	2
R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Kommunen, Hochwasser- zweckverband, Landesbetrieb Gewässer, Wasser- und Schifffahrts- verwaltung	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R6	Unterhaltung technischer Hochwasserschutz-einrichtungen	2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Kommunen, Hochwasser- zweckverband, Landesbetrieb Gewässer, Wasser- und Schifffahrts- verwaltung	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R7	Optimierung von Hochwasserschutz-einrichtungen	2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Kommunen, Hochwasser- zweckverband, Landesbetrieb Gewässer	Im Einzelfall Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	2

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R8	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Kommunen, Hochwasserzweckverband, Landesbetrieb Gewässer	Maßnahme basiert auf der Umsetzung anderer Maßnahmen (u.a. R2), keine Pflichtaufgabe, Umsetzung auf Grund der Planungsverfahren und des hohen finanziellen Aufwandes in der Regel nur langfristig möglich	3
R9	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Kommunen, Hochwasserzweckverband, Landesbetrieb Gewässer	Maßnahme basiert auf der Umsetzung anderer Maßnahmen (u.a. R2), keine Pflichtaufgabe, Umsetzung auf Grund der Planungsverfahren und des hohen finanziellen Aufwandes in der Regel nur langfristig möglich	3
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3, 1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Kommunen	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Kommunen	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe, vergleichsweise geringer Aufwand da nur bei Neuaufstellung oder Änderung relevant	1
R12	Regenwassermanagement	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Kommunen, Hochwasserzweckverband	Maßnahme mit vergleichsweise geringer Wirkung für die Ziele, teilweise Pflichtaufgabe (Versickerung Neubauten §45b (3)WG)	3
R13	Fortschreibung HWGK	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3, 1.U.7, 1.U.8, 2.U.13	höhere Wasserbehörde	Wesentliche Voraussetzung für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R14	Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL Maßnahmenprogramms / der Bewirtschaftungsplanung	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Planung: höhere Wasserbehörde (Umsetzung: Bund, Land, Kommunen, Private)	Maßnahme mit mittlerer Wirkung für die Ziele, verknüpft WRRL und HWRM-RL, Koordination der Richtlinien Pflichtaufgabe	2
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000 - Managementpläne	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	höhere Naturschutzbehörde	Unterstützt die naturschutzfachlich notwendigen Maßnahmenplanungen im Hinblick auf den Wasserrückhalt, keine Pflichtaufgabe	3
R16	Information von IVU <sup>18</sup> -Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	1.U.7, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Gewerbeaufsicht RP	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele	1
R17	Überwachung VAWS/VAUmS bei IVU-Betrieben	1.U.7, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Gewerbeaufsicht RP (VAWS bei IVU-Betrieben)	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	1.U.8, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Forstdirektionen (RP) und untere Forstbehörden (Kreise)	Unterstützt die hochwassergerechte Bewirtschaftung durch die Waldbesitzer, vergleichsweise geringer Aufwand (Kombination mit laufenden Aktivitäten, vorhandene Grundlagendaten wie Erosionsschutzwaldkartierung) keine Pflichtaufgabe	2
R19	Information und Beratung der Landwirte	1.U.8, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9, 4.M.16, 4.W.16	höhere (RP) und untere Landwirtschaftsbehörden (Kreise)	Unterstützt die hochwassergerechte Bewirtschaftung durch die Landwirte, vergleichsweise geringer Aufwand (Kombination mit laufenden Aktivitäten, vorhandenes Erosionsschutzkataster) keine Pflichtaufgabe	2

<sup>18</sup> Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen a) Stoffe oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Mengenschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2 Spalte 2 oder b) VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind.

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.W.6, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Kreise bzw. Kommunen (soweit untere Baurechtsbehörde)	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3, 1.U.7, 1.U.8, 2.U.13	untere Wasserbehörde	Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R22	Überwachung VAwS / VAUmS (soweit nicht R17)	1.U.7, 2.U.13, 3.U.14, 4.U.16	untere Wasserbehörde	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele durch die Betreiber der Anlagen, Pflichtaufgabe	1
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	4.M.16, 4.U.16	Untere Gesundheitsbehörden	Maßnahme mit vergleichsweise geringer Bedeutung, vergleichsweise geringer Aufwand durch bestehende regelmäßige Prüfpflichten, keine Pflichtaufgabe	3
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15, 4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Untere Katastrophenschutzbehörden	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1, 1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3, 1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4, 1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5, 2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Regionalverbände	Wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen mit großer Wirkung für die Ziele (weitere Planungen usw.) und Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele (Flächensicherung), Pflichtaufgabe	1
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Versorger	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, keine Pflichtaufgabe	1

Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene					
Nr.	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Ziel(e)	Umsetzung durch	Begründung für Prioritätseinstufung	Priorität
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	2.K.10, 3.K.14, 4.K.16	Betreiber/ Eigentümer/ Kommunen als Eigentümer/ Betreiber	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung/ Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisiko- management in IVU- Betrieben	1.U.7, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	IVU Betrieb	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	1.M.4, 1.W.4, 1.W.6, 1.U.7, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Eigentümer/ Nutzer	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	1.M.4, 1.W.4, 1.U.7, 2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10, 2.U.13, 3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14, 4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16, 4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Bürgerinnen und Bürger	Maßnahme mit großer Wirkung für die Ziele, Pflichtaufgabe	1
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung/ Untere Flurneuordnungsbehörden	Maßnahme mit vergleichsweise geringer Wirkung für die Ziele, Wirkung lokal beschränkt	3
* Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet (siehe Abschnitt 5.4).					

Die einzelnen Maßnahmen dieses landesweiten Kataloges werden im Rahmen der Darstellung der im Projektgebiet vorgesehenen Maßnahmen erläutert.

## **5.2 Aufgabe, Verbindlichkeit und Vorgehen der Maßnahmenfestlegung**

Mit der Festlegung der Maßnahmen sollen die Ziele des Hochwasserrisikomanagements im Projektgebiet erreicht werden. Mit den Maßnahmenbeschreibungen wird den jeweils Verantwortlichen eine Hilfestellung bei der Umsetzung gegeben. Darüber hinaus werden die Maßnahmen der Akteure gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt.

Wie in Kapitel 5.1 dargestellt basieren die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements auf den geltenden gesetzlichen Regelungen und der gemeinsamen Strategie zur Minderung von Schäden durch Hochwasser in Baden-Württemberg. Durch die Aufnahme von Maßnahmen in den Hochwasserrisikomanagementplan entstehen deshalb keine neuen rechtlichen Verpflichtungen für die Verantwortlichen oder Rechtsansprüche von Dritten gegenüber den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen. Für Maßnahmen, die als Pflichtaufgaben durchzuführen sind, gelten weiterhin die einschlägigen Regelungen. Für Maßnahmen, die keine Pflichtaufgaben sind, stellt der Hochwasserrisikomanagementplan eine mit den jeweiligen Akteuren vereinbarte Planung dar. Die in diesem Kapitel und den zugehörigen Anhängen I bis III angegebenen Hinweise für die Umsetzung, Prioritäten und Umsetzungszeiträume dokumentieren den aktuellen Planungsstand.

Die Festlegung der Maßnahmen gliedert sich in folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung des Handlungsbedarfs auf Basis des landesweiten Maßnahmenkataloges und Dokumentation bereits erledigter Maßnahmen
- Identifizierung der noch umzusetzenden Maßnahmen und Dokumentation nicht relevanter Maßnahmen
- Maßnahmenfestlegung einschließlich der Erarbeitung von Hinweisen für die Umsetzung sowie der Festlegung von Prioritäten und Umsetzungszeiträumen

## **5.3 Maßnahmen auf Landesebene**

Das Land Baden-Württemberg engagiert sich in den unterschiedlichen Handlungsbereichen des Hochwasserrisikomanagements seit über zehn Jahren. Die Aktivitäten basieren auf einem ressortübergreifenden Programm „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung“, das im Jahr 1999 begonnen hat. Neben dem Umweltministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Innenministerium wurde das Projekt seit Beginn durch die kommunalen Landesverbände (Landkreistag, Städtetag und Gemeindetag) mit getragen. Darüber hinaus wurde und wird weiterhin eine große Bandbreite von Akteursgruppen eingebunden, um den Umgang mit Hochwasserrisiken auf eine möglichst breite Basis zu stellen (weitere Informationen siehe Leitlinie unter <http://www.hochwasserbw.de>).

Auf dieser Basis wurden auf Landesebene die Maßnahmen L1 bis L16 des Hochwasserrisikomanagements formuliert. Diese Maßnahmen unterstützen alle anderen Akteure bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen vor allem durch die Bereitstellung fachlicher Grundlagen und Informationen wie z.B. Leitfäden, Fortbildungen, die Informationsplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de), bis hin zur ständigen Verbesserung der Hochwasservorhersage. Darüber hinaus unterstützt das Land Baden-Württemberg insbesondere die Kommunen durch die Einrichtung der Hochwasserpartnerschaften und die finanzielle



Förderung von Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Kommunen > Förderung).

### **Maßnahme L1: Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit**

Die Information aller potenziell von Hochwasser Betroffenen ist eine zentrale Aufgabe des Hochwasserrisikomanagements. Mit der Maßnahme „Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit“ unterstützt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung im Rahmen der Hochwasserpartnerschaften die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen durch die Kommunen (Maßnahme R1) sowie direkt alle Aktivitäten der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 bis R30).

Hierfür wurde die zentrale Informationsplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) eingerichtet, auf der laufend aktualisierte Informationen zu allen Themenbereichen des Hochwasserrisikomanagements bereitgestellt werden.

Dies umfasst insbesondere Informationen über

- die Hochwassergefahren- und –risikokarten sowie die aktuelle Hochwasservorhersage,
- die laufenden Aktivitäten im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements,
- die Möglichkeiten der Eigenvorsorge einschließlich Bauvorsorge und
- die private Alarm- und Einsatzplanung und Nachsorge.

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet werden zu wesentlichen Themenfeldern des Hochwasserrisikomanagements Broschüren bzw. Flyer erstellt.

Die Maßnahme wirkt für alle Schutzgüter und trägt zur Erreichung der in der Tabelle 27 dargestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 27 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L1 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme wurde bereits begonnen und ist fortlaufend. Es besteht über die Aktualisierungen der Informationen und die laufenden Erweiterung des Informationsangebotes hinaus kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Da die Maßnahme eine wesentliche Grundlage für zahlreiche andere Maßnahmen ist, hat sie die Priorität 1.

### **Maßnahme L2: Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung**

Mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung einschließlich der damit verbundenen Alarm- und Einsatzplanung sollen insbesondere die Kommunen bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) unterstützt werden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung greifen dabei die positiven Erfahrungen der Orientierungshilfe „Alarm- und Einsatzplan - In 5 Schritten zum Hochwasseralarm- und Einsatzplan“ auf und entwickeln diese fort zu einem umfassenden Leitfaden für die Krisenmanagementplanung. Der Leitfaden wird alle für die Krisenmanagementplanung notwendigen Themenfelder abdecken (siehe Maßnahme R2 im Kapitel 5.3).

Die Erarbeitung des Leitfadens und die damit verbundene Unterstützung der Krisenmanagementplanung werden allen Schutzgütern zu Gute kommen. Sie trägt zur Erreichung der in Tabelle 28 dargestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 28 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L2 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) und die grundlegende öffentliche Gesundheitsversorgung im Hochwasserfall

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Maßnahme soll im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Da die Maßnahme eine wichtige Unterstützung der Kommunen und weiterer Akteure bei der Krisenmanagementplanung als zentralem Element des Hochwasserrisikomanagements darstellt, hat sie die Priorität 1.

### **Maßnahme L3: Erarbeiten eines Objektartenkataloges für die Krisenmanagementplanung**

Im Zusammenhang mit der Einführung des Staatlich-Kommunalen-Datenverbundes (SKDV) sollen zukünftig auch die für die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu betrachtenden sensiblen Objekte, wie z.B. Krankenhäuser, Polizeistationen, Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten oder Altenheime digital erhoben und für die Gefahrenabwehr in einem Objektartenkatalog zusammengestellt werden. Diese Grundlagen sind für das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS (Maßnahme R3) und andere kommunale Datensysteme nutzbar.

Das Innenministerium und das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft unterstützen damit sowohl die Kommunen bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) als auch den Einsatz von FLIWAS (Maßnahme R3) durch die unterschiedlichen Akteure.

Die Maßnahme wird allen Schutzgütern zu Gute kommen und trägt zur Erreichung der in Tabelle 29 dargestellten Oberziele und Ziele bei.

Tabelle 29 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L3 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) und die grundlegende öffentliche Gesundheitsversorgung im Hochwasserfall
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Der Objektartenkatalog soll bis Ende 2014 gemeinsam mit Vertretern der unterschiedlichen Akteursgruppen erarbeitet werden.

Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung weiterer Maßnahmen und ist deshalb mit Priorität 2 eingestuft.

#### **Maßnahme L4: Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Gewässerschau**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat gemeinsam mit der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung Informationsmaterialien für die Kommunen und Landesbetriebe Gewässer als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer erarbeitet. In Fortbildungen werden Mitarbeiter zur Durchführung von Gewässerschauen qualifiziert. Im Rahmen der Maßnahme werden die laufenden Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaften im Verbund mit den Gewässernachbarschaften schrittweise weiterentwickelt. Die mit der Maßnahme unterstützte Umsetzung der Gewässerschauen kommt allen Schutzgütern zu Gute. Sie dient dem in Tabelle 30 dargestellten aus dem Oberziel „Vermeidung neuer Risiken“ abgeleiteten Zielen.

Tabelle 30 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L4 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Erhalt der Abflussleistung bei ausgebauten Gewässern und Vermeidung von Störungen des Abflusses

Die Maßnahme wurde bereits begonnen und ist fortlaufend. Es besteht über die Aktualisierungen der Leitfäden und des Fortbildungsangebotes hinaus kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Maßnahme unterstützt die Umsetzung weiterer Maßnahmen und ist deshalb mit Priorität 2 eingestuft.

### **Maßnahme L5: Erarbeitung eines Leitfadens hochwassergerechte Bauleitplanung**

Die Bauleitplanung der Kommunen steuert die Entwicklung der Siedlungstätigkeit auf kommunaler Ebene und nimmt dadurch eine wichtige Rolle im Hochwasserrisikomanagement ein. Im Rahmen der Hochwasserschutzstrategie des Landes wurden deshalb in Baden-Württemberg bereits Hinweise für die Bauleitplanung entwickelt. Diese sind in der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung“ und in den Informationen zu den Hochwassergefahrenkarten zusammengestellt (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)). Mit der Aktualisierung dieser Hinweise unter aktiver Beteiligung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur sollen die Kommunen bei der Flächennutzungsplanung (Maßnahme R10) und der Bebauungsplanung (Maßnahme R11) unterstützt werden. Dafür werden sowohl die neuen Rechtsgrundlagen auf der Ebene des Bundes und des Landes Baden-Württemberg als auch die im Rahmen der Hochwassergefahren- und -risikokartierung erarbeiteten Grundlagen berücksichtigt und für die Planungspraxis aufbereitet. Neben der Unterstützung der Kommunen soll der Leitfaden auch als Kontrollinstrument für die notwendigen Plangenehmigungen durch die höheren Planungsbehörden dienen.

Die Maßnahme wirkt für alle Schutzgüter und trägt zur Erreichung der in Tabelle 31 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 31 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L5 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> ) außerhalb bebauter Ortslagen
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Der Leitfaden soll bis Ende 2014 gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und weiterer relevanter Akteursgruppen erarbeitet werden.

Da die Maßnahme eine wichtige Unterstützung der Kommunen bei der Bauleitplanung als einem wesentlichen Element des Hochwasserrisikomanagements darstellt, hat sie die Priorität 1.

### **Maßnahme L6: Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung**

Mit der Erstellung von landesweit einheitlichen Materialien sollen vor allem die unteren Baurechtsbehörden bei der Information von Bauherren und der Genehmigung von Vorhaben (Maßnahme R20) unterstützt werden. Neben der Bereitstellung von Materialien bietet es sich an, die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und deren Auswirkungen auf die Baugenehmigungspraxis im Rahmen von regulären Fortbildungen zu thematisieren.

Die Maßnahme umfasst folgende Schwerpunkte:

1. die Erarbeitung und Bereitstellung landesweit einheitlicher Informationsmaterialien und Handlungsvorgaben für den Vollzug für die Baugenehmigung,
2. die Konzeption und Durchführung von Fortbildungen,
3. die Erarbeitung von Informationen zu wassergefährdenden Stoffen für Betriebe und Haushalte unter Nutzung der vorhandenen Materialien zur Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe – (VAwS) und
4. die Erarbeitung von Checklisten für Baugenehmigungsbehörden.

Die Schwerpunkte 1 und 2 werden dabei durch die Ministerien für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) sowie Verkehr und Infrastruktur (MVI) gemeinsam umgesetzt, der Schwerpunkt 3 alleine durch das UM und der Schwerpunkt 4 durch das MVI. Dabei werden auch die Aktivitäten zum hochwassergerechten Planen und Bauen der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe <http://wbw-fortbildung.net>) aufgegriffen.

Die Maßnahme wirkt für alle Schutzgüter und trägt zur Erreichung der in Tabelle 32 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 32 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L6 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> )
Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Die Materialien sollen bis Ende 2014 gemeinsam mit Vertretern relevanter Akteursgruppen erarbeitet werden.

Da die Maßnahme eine wichtige Unterstützung der unteren Baurechtsbehörden bei der Baugenehmigung als einem wichtigen Element des Hochwasserrisikomanagements darstellt, ist ihr die Priorität 1 zugeordnet.

### **Maßnahme L7: Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge bei Kulturgütern**

Mit der Erarbeitung von Informationsmaterialien und Fortbildungen sollen Eigentümer von Kulturgütern bei der Eigenvorsorge (Maßnahme R27) unterstützt werden. Die Informationen bauen auf allgemeinen Hinweisen zum Umgang mit Hochwasser wie der Bauvorsorge und der Notfallplanung auf. Den

Schwerpunkt bilden spezielle Fragestellungen, die über die Eigenvorsorge in Haushalten bzw. Wirtschaftsbetrieben hinausgehen. Dies sind z.B. der Umgang mit Publikumsverkehr, die Sicherung/Evakuierung von Kulturgütern im Hochwasserfall oder die Nachsorge zur Verminderung von Schäden. Die Materialien werden von den Kulturbehörden unter der Leitung des Landesdenkmalamtes erstellt.

Die Informationen sollen über die zentrale Informationsplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) allen Eigentümern von Kulturgütern zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus sollen Verantwortliche für Museen und Bibliotheken von landesweiter Bedeutung, für Archive auf Basis einer Prioritätenliste des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) sowie für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung nach § 12 Denkmalschutzgesetz durch die Kulturbehörden direkt angesprochen werden.

Die Maßnahme konzentriert sich auf das Schutzgut Kulturgüter und dient den in Tabelle 33 dargestellten Oberzielen sowie den daraus abgeleiteten Zielen.

Tabelle 33 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L7 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.K.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.K.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.K.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme wurde Ende 2011 umgesetzt. Damit werden die Verantwortlichen für Kulturgüter bei der Eigenvorsorge unterstützt. Die aufgebaute Internetseite wird zukünftig regelmäßig aktualisiert.

Auf Grund der großen Bedeutung der Unterstützung der Verantwortlichen für die Kulturgüter für das Hochwasserrisikomanagement im Bereich Kulturgüter wird die Priorität der Maßnahme mit 1 eingestuft.

### **Maßnahme L8: Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung**

Durch einen Leitfaden zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung sollen Waldbesitzer und Waldbewirtschafter unterstützt werden. Im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens in der Verantwortung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz sollen gemeinsam mit der Forstli-



chen Versuchsanstalt und dem Landesbetrieb Forst (ForstBW) unterschiedliche Bewirtschaftungsmaßnahmen zusammengetragen und hinsichtlich ihrer Wirkung auf das Hochwassergeschehen bewertet werden. Auf dieser Basis können konkrete Handlungsempfehlungen für die Waldbewirtschaftung gegeben werden. Mit der Maßnahme wird die Information und Beratung der Waldbesitzer (Maßnahme R18) unterstützt. Darüber hinaus ist auch eine Integration in das Fortbildungsprogramm von ForstBW vorgesehen.

Die mit der hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung verbundene Verbesserung des Wasserrückhalts kommt allen Schutzgütern zu Gute. Die Oberziele und die daraus abgeleiteten Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme beiträgt, sind in Tabelle 34 dargestellt.

Tabelle 34 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L8 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Vermeidung neuer Risiken
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

Der Leitfaden soll bis Ende 2015 erarbeitet werden.

Die Maßnahme unterstützt die bereits laufende Information und Beratung der Waldbesitzer (Maßnahme R18) im Rahmen des Erosionsschutzes und wird mit der Priorität 2 bewertet.

### **Maßnahme L9: Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft**

Der in der Verantwortung des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu erarbeitende Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft soll die Information und Beratung der Landwirte (Maßnahme R19) unterstützen. Der Leitfaden soll folgende Aspekte der hochwasserangepassten Landwirtschaft abdecken:

- die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche durch die Art der Bewirtschaftung,
- die Verminderung von Ertragsausfällen durch die angepasste Nutzung insbesondere hochwassergefährdeter Flächen und
- die Vorbereitung der Nachsorge, insbesondere der Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion.

Der Leitfaden steht dabei in engem Zusammenhang mit den Bemühungen zur Verminderung der Flächenerosion im Rahmen der Erosionsschutzverordnung.

Die mit einer hochwasserangepassten Landbewirtschaftung verbundene Verbesserung des Wasserrückhalts wirkt für alle Schutzgüter positiv. Die weiteren Aspekte der Maßnahme kommen vor allem den Schutzgütern „menschliche Gesundheit“ und „wirtschaftlichen Tätigkeiten“ zu Gute. Die Oberziele

und die daraus abgeleiteten Ziele, zu deren Erreichung die hochwasserangepasste Landwirtschaft beiträgt, sind in Tabelle 35 zusammengestellt.

Tabelle 35 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L9 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Der Leitfaden soll bis Ende 2015 gemeinsam mit den relevanten Akteursgruppen erarbeitet werden.

Die Maßnahme unterstützt die bereits laufende Information und Beratung der Landwirte (Maßnahme R19) unter anderem im Zusammenhang mit der Umsetzung der Erosionsschutzverordnung und wird mit der Priorität 2 bewertet.

### **Maßnahme L10: Information landesweiter Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen über Hochwassergefahren**

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) informiert landesweit tätige Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen über die Hochwassergefahrenkarten als Grundlage für die hochwassergerechte Ausführung der Infrastruktur. Die Maßnahme soll innerhalb der angesprochenen Unternehmen eine Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten bei Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur bewirken. Darüber hinaus wird damit die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) unterstützt, bei der eine Mitwirkung der Unternehmen erforderlich ist.

Die Maßnahme wirkt sich auf alle Schutzgüter aus. Sie trägt zur Erreichung der in Tabelle 36 dargestellten Oberziele sowie den daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 36 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L10 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) und die grundlegende öffentliche Gesundheitsversorgung im Hochwasserfall

Die Information der landesweit tätigen Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen und Eisenbahninfrastrukturunternehmen soll bis Ende 2014 erfolgen. Die Maßnahme ist mit der Priorität 1 eingestuft.

### **Maßnahme L11: Information der Sachverständigenorganisationen über die Nutzung der Hochwassergefahrenkarten bei der Überwachung von VAWS-Anlagen**

Die Organisationen der Sachverständigen für die Überwachung von VAWS-Anlagen werden durch die jeweils zuständigen Behörden in den Bundesländern akkreditiert. Die in Baden-Württemberg akkreditierten Organisationen werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) über die Nutzung der Hochwassergefahrenkarten im Rahmen der Prüfungstätigkeiten für VAWS-Anlagen informiert. Die Sachverständigenorganisationen geben diese Informationen an die einzelnen Sachverständigen weiter, damit die Hochwassergefahrenkarten bei der Überwachung der Anlagen systematisch genutzt werden.

Die Maßnahme dient vor allem dem Schutzgut Umwelt und trägt dazu bei, den nicht hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in potenziell von Hochwasser betroffenen Gebieten zu verringern (siehe Tabelle 37).

Tabelle 37 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme L11 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Die Maßnahme wurde bereits begonnen und ist fortlaufend. Es besteht über die Aktualisierungen der Informationen und der laufenden Erweiterung des Informationsangebotes hinaus kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Da die Maßnahme eine wesentliche Grundlage für zahlreiche andere Maßnahmen ist, hat sie die Priorität 1.

### **Maßnahme L12: Schaffung von Fortbildungsangeboten für Einsatzkräfte**

Es ist beabsichtigt, gemeinsam mit dem Innenministerium und der Landesfeuerwehrschule spezifische Ausbildungsangebote insbesondere für Einsatzkräfte von Schutz- und Rettungsorganisationen als Vorbereitung auf das Verhalten im Hochwasserfall zu schaffen. Die Fortbildungen sollen die unterschiedlichen Anforderungen für den Schutz der Menschlichen Gesundheit, der Umwelt, von Kulturgütern und für wirtschaftliche Tätigkeiten vermitteln, einschließlich des Umgangs mit Objekten mit besonders hohem Schadenspotenzial. Die Maßnahme unterstützt insbesondere die Umsetzung der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2).

Die Qualifizierung der Einsatzkräfte kommt allen Schutzgütern zu Gute und trägt zur Erreichung der in Tabelle 38 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 38 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L12 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Erarbeitung der Inhalte für die Fortbildungsangebote soll bis Ende 2014 abgeschlossen werden. Die Fortbildungsangebote sollen zukünftig als ständiges Angebot bereitstehen. Die Maßnahme ist eine wesentliche Grundlage für weitere zentrale Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements und wird mit der Priorität 1 eingestuft.

### **Maßnahme L13: Schaffung von Fortbildungsangeboten für Handwerker, Architekten und Ingenieure**

Mit der Maßnahme sollen Handwerker, Architekten und Ingenieure dabei unterstützt werden, hochwassergerecht zu planen, zu bauen bzw. zu sanieren. Neben Vorsorgemaßnahmen werden dabei auch Nachsorgemaßnahmen thematisiert. Dafür werden durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und den Hochwasserparterschaften Fortbildungsangebote unter Beteiligung von Handwerks-, Ingenieur- und Architektenkammern initiiert. Basis hierfür ist die Ausarbeitung der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung zum hochwasserbewussten Planen und Bauen (siehe <http://wbw-fortbildung.net>).

Die Maßnahme kommt allen Schutzgütern zu Gute. Mit der Maßnahme sollen bestehende Risiken verringert werden, indem die Widerstandsfähigkeit von Gebäuden in potenziell von Hochwasser betroffenen Gebieten verbessert wird (siehe Tabelle 39).

Tabelle 39 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme L13 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1K4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )

Bis Ende 2014 sollen die Inhalte für die Fortbildungsangebote erarbeitet werden. Die Fortbildungsangebote sollen zukünftig als ständiges Angebot etabliert werden und die neuen technologischen Entwicklungen aufgreifen. Die Maßnahme ist eine wesentliche Grundlage für weitere Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements und wird mit der Priorität 1 eingestuft.

#### **Maßnahme L14: Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasservorhersage**

Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) verantwortet die Umsetzung der Maßnahme L14 „Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasservorhersage“. Sie unterhält dafür die Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg (HVZ).

Um möglichst umfangreiche Reaktionsmöglichkeiten bei einem Hochwasserereignis zu erhalten, wird generell eine möglichst lange Vorwarnzeit und eine hohe Zuverlässigkeit der Hochwasservorhersagen angestrebt. Für den Rhein mit seinem großen Einzugsgebiet können durch die Verbesserungen der letzten Jahre im Hochwasserfall Vorhersagen für bis zu 24 Stunden veröffentlicht werden. Darüber hinaus werden (mit größeren Unsicherheiten behaftete) Abschätzungen des weiteren Hochwasserverlaufs für bis zu 48 Stunden herausgegeben.

Die Unsicherheit hydrologischer Vorhersagen nimmt i.d.R. mit abnehmender Größe des Gewässer-Einzugsgebiets zu, da kleinräumige Niederschlagsstrukturen von den Wettermodellen nur überschlägig erfasst werden. Die Pegelvorhersagen sind daher entsprechend der Größe des Einzugsgebiets und der daraus resultierenden Unsicherheiten unterschiedlich lang. Für Pegel an kleineren Flüssen (Einzugsgebiet ca. zwischen 150 und 500 km<sup>2</sup>) werden überhaupt keine Vorhersagen, sondern ausschließlich (mit größeren Unsicherheiten behaftete) Abschätzungen veröffentlicht. Weist ein Pegel ein Einzugsgebiet kleiner ca. 150 km<sup>2</sup> auf, werden aufgrund der zu hohen Unsicherheiten überhaupt keine pegelscharfen Vorhersagen herausgegeben.

Detaillierte Informationen zu den Vorhersage- und Abschätzungszeiträumen für die HVZ-Vorhersagepegel sind in <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pdf/Hinweise-WHM-Vorhersage.pdf> zusammengestellt.

Während die Vorhersagen vor allem für die Umsetzung konkreter Maßnahmen genutzt werden können, dienen die Abschätzungen u.a. als Hinweis, dass der Pegelstand im betroffenen Einzugsgebiet regelmäßig verfolgt werden muss. Aufgrund der Abschätzungen ist beispielsweise eine Einteilung von Bereitschaftsdiensten möglich, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen einleiten zu können. Die Vorhersagen bzw. Abschätzungen werden im Hochwasserfall situationsbezogen für ca. 95 Vorhersagepegel stündlich aktualisiert. Aktuelle Pegelmesswerte, -vorhersagen und -abschätzungen sowie weitere Hintergrundinformationen sind unter <http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de> abrufbar.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench werden durch die LUBW Vorhersagen und Abschätzungen für die Pegel Kehl-Kronenhof/Rhein, Schwaibach/Kinzig und Oberkirch/Rench erstellt. Für den Pegel Schwaibach werden Vorhersagen mit einem Zeitraum von sechs Stunden, für den Pegel Kehl-Kronenhof mit einem Zeitraum von 12 Stunden erstellt. Für den Pegel Oberkirch besteht ein Abschätzungszeitraum von 3 Stunden. Diese drei Pegel sind als Meldepegel in der Hochwassermeldeordnung des Landes Baden-Württemberg (HMO) definiert<sup>19</sup>.

Neben diesen Pegeln sind im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench die folgenden Pegel vorhanden: Altenheim/Rhein, Kappel/Rhein, Ottenheim/Altrheinzug, Biberach/Kinzig, Hausach/Kinzig, Schenkenzell/Kinzig, Wolfach/Kinzig, Lahr/Schutter, Wittelbach/Schutter, Kappelrodeck/Acher, Ramsbach/Rench, Altschweier/Bühlot, Zell am Harmersbach/Erlenbach, Gutach/Gutach, Oberwolfach/Wolf. Aktuelle Messwerte für diese Pegel können über die HVZ-Intranetseite (<http://www2.lubw.bwl.de/public/hvz/>, Rubrik: Gewässerdaten-Übersichtsliste) über das Landesintranet aktiv abgerufen werden. Für diese Pegel können auf Grund der geringen Größe der jeweiligen Einzugsgebiete derzeit jedoch keine Hochwasservorhersagen bzw. Abschätzungen bereitgestellt werden. Sie dienen der internen Ergänzung des Pegelnetzes. Eine weitere Nutzung dieser und ggf. weiterer Pegel anderer Betreiber sollte im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) überprüft werden.

Für Pegel an Gewässern mit kleinen Einzugsgebieten (kleiner 150 km<sup>2</sup>) sind orts- und zeitscharfe Vorhersagen bzw. Abschätzungen in absehbarer Zeit nicht möglich. Dies liegt nicht zuletzt an der prinzipiellen Schwierigkeit, das kleinräumig-dynamische Wettergeschehen (z.B. die Bildung und Zuegrichtung von Gewitterclustern) in den numerischen Wettermodellen zuverlässig (räumlich, zeitlich und quantitativ ausreichend genau) vorherzusagen. Die Weiterentwicklung der Wettervorhersagen wird unter anderem durch den Deutschen Wetterdienst (DWD) betrieben. Die darauf aufbauenden hydrologischen Modellierungen zur Hochwasservorhersage werden durch die LUBW fortlaufend weiterentwickelt. Für Gewässer mit kleinen Einzugsgebieten stellt die LUBW regionsbezogene Hochwasserfrühwarnungen für die nächsten 48 Stunden bereit (<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de> Rubrik Lageberichte/Warnungen – HW-Frühwarnung für kleine Einzugsgebiete). Dabei wird die Hochwassergefährdung in die Stufen gering, mittel (HQ<sub>2</sub>-HQ<sub>10</sub>), hoch (HQ<sub>10</sub>-HQ<sub>50</sub>) und sehr hoch (> HQ<sub>50</sub>) eingeteilt. Die Frühwarnkarten werden alle drei Stunden neu berechnet. Die Informationen sollten - in Verbindung mit den aktuellen Wetterwarnungen - im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) und für die Notfallplanung bzw. Eigenvorsorge (Maßnahmen R26 bis R30) genutzt werden. Dafür sind entsprechende Informationen (Maßnahme R1) erforderlich.

Die Hochwasservorhersage kommt allen Schutzgütern zu Gute. Die von der HVZ verwendeten hydrologischen Modelle zur Hochwasservorhersage werden fortlaufend verbessert und weiterentwickelt. Die

<sup>19</sup> In der Hochwassermeldeordnung des Landes Baden-Württemberg (HMO) sind für ca. 55 Wasserstandspegel sogenannte Meldewasserstände festgelegt, bei deren Überschreitung die zuständigen Behörden und Dienststellen informiert werden

Verbesserung der Hochwasservorhersage unterstützt das Erreichen des Oberziels „Verminderung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers“ und die daraus abgeleiteten Ziele, die in der folgenden Tabelle 40 dargestellt sind.

Tabelle 40 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L14 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
Ziel-Nr.	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Hochwasservorhersage ist eine Aufgabe der LUBW. Ihre Verbesserung wird fortlaufend angestrebt. Auf Grund der hohen Bedeutung der Hochwasservorhersage für viele Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements erhält sie die Priorität 1.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench ist die Maßnahme insbesondere für die Zuflüsse des Rheins relevant und Handlungsbedarf vorhanden. Auf Grund der zu erwartenden langen Entwicklungszeiten für bessere Wettervorhersagen, die eine entscheidende Voraussetzung für eine verbesserte Hochwasservorhersage für Gewässer mit kleinen Einzugsgebieten sind, wird von einer wesentlichen Verbesserung der Situation nicht vor 2020 ausgegangen. Diese Situation muss insbesondere bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) berücksichtigt werden.

### **Maßnahme L15: Verbesserung des Hochwassermeldedienstes**

Grundlage des Hochwassermeldedienstes ist die durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erlassene Hochwassermeldeordnung (<http://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pdf/HMO-BW.pdf>). Sie basiert auf dem Pegelnetz in Baden-Württemberg und den angrenzenden Bundesländer bzw. Staaten sowie den Wettermeldungen des Deutschen Wetterdienstes. Gemäß bestimmter Vorgaben (z.B. bei Überschreiten vorgegebener Wasserstands-Schwellenwerte an bestimmten Pegeln) werden Meldungen an Kommunen, Behörden und Dienststellen weitergegeben.

Eine Weitergabe der Warnmeldungen an die Öffentlichkeit bzw. besondere Zielgruppen wie Kulturinstitutionen oder Betriebe ist in den örtlichen und überörtlichen Alarm- und Einsatzplänen vorgesehen.

Der Schwerpunkt dieser Maßnahme liegt auf der Weiterentwicklung der vorhandenen Meldearten wie beispielsweise der Meldung per SMS oder von Meldungen für spezielle Zielgruppen. Die Verbesserung des Hochwassermeldedienstes kommt allen Schutzgütern zu Gute. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der aus dem Oberziel Verminderung nachteiliger Folgen während eines Hochwassers abgeleiteten Ziele geleistet (siehe Tabelle 41).

Tabelle 41 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L15 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
Ziel-Nr.	Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene

Der Hochwassermeldedienst wird fortlaufend optimiert. Die Maßnahme ist wegen Ihrer großen Bedeutung für die Aktivitäten des Hochwasserrisikomanagements mit der Priorität 1 eingestuft.

Die Hochwassermeldung ist im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench eine relevante Maßnahme, für die Handlungsbedarf besteht. Eine Verbesserung der Hochwassermeldung beispielsweise durch neue Medien oder Informationen für spezielle Gruppen wird fortlaufend überprüft und soweit möglich optimiert. Eine nachhaltige Verbesserung setzt jedoch die Weiterentwicklung der Hochwasservorhersage (siehe Maßnahme L14) voraus, mit der nicht vor 2020 gerechnet wird.

### **Maßnahme L16: Hinweise für die Nachsorge**

Im Rahmen der Maßnahme werden Hinweise für die unterschiedlichen Akteure erarbeitet, wie sie die Nachsorge im Rahmen ihrer Aktivitäten des Hochwasserrisikomanagements verbessern können. Den Akteuren werden Materialien für Nachsorgeaktivitäten in Form von Leitfäden/Handlungsanleitungen sowie für die Öffentlichkeitarbeit und Beratungstätigkeit in Form von Vorlagen und Informationsbroschüren bereitgestellt.

Die Maßnahme unterstützt bzw. ergänzt folgende Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements:

- Maßnahmen auf Landesebene:
  - L1 Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit
  - L2 Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung
  - L3 Erarbeiten eines Objektartenkataloges für die Krisenmanagementplanung
  - L7 Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge bei Kulturgütern
  - L9 Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft
  - L12 Schaffung von Fortbildungsangeboten für Einsatzkräfte



- Maßnahmen auf regionaler und lokaler Ebene
  - R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen
  - R2 Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen
  - R3 Einführung FLIWAS
  - R16 Information von IVU -Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr
  - R17 Überwachung VAwS/VAUmS bei IVU-Betrieben
  - R19 Information und Beratung der Landwirte
  - R22 Überwachung VAwS/VAUmS (soweit nicht R17)
  - R23 Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen
  - R24 Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen
  - R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung
  - R27 Eigenvorsorge Kulturgüter
  - R28 Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung/Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben
  - R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen
  - R30 Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger

Tabelle 42 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme L16 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Maßnahme ist wegen ihrer großen Bedeutung für die Aktivitäten des Hochwasserrisikomanagements mit der Priorität 1 eingestuft. Sie soll bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

#### 5.4 Maßnahmen der Kommunen

Ein großer Teil der Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg liegt in der Verantwortung der Kommunen. Teilweise haben Kommunen auch die Aufgaben unterer Verwaltungsbehörden zu erfüllen. Diese Maßnahmen (R18 - R24) sind in den jeweiligen Kapiteln 5.8 bis 5.13 zu den unteren Verwaltungsbehörden zu finden. Darüber hinaus haben Kommunen teilweise Zweckverbände gegründet (siehe dazu Kapitel 5.15), um Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen oder Aufgaben an privatrechtlich organisierte Dritte zu übertragen. Auf diese Institutionen wird im Rahmen der Hinweise für die Umsetzung jeweils entsprechend hingewiesen. Eine Ausnahme bilden Zweckverbände für den Hochwasserschutz. Diese werden als nicht-kommunale Akteure getrennt dargestellt.

Sind Kommunen Eigentümer bzw. Betreiber von Einrichtungen bzw. Gebäuden, so sind diese Maßnahmentypen ebenfalls von den Kommunen zu verantworten. Diese Maßnahmen sind in den folgenden Abschnitten als Maßnahmen für Eigentümer bzw. Betreiber (R27, R29, R30) dargestellt. Die folgende Abbildung 17 gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die für Kommunen relevant sein können.

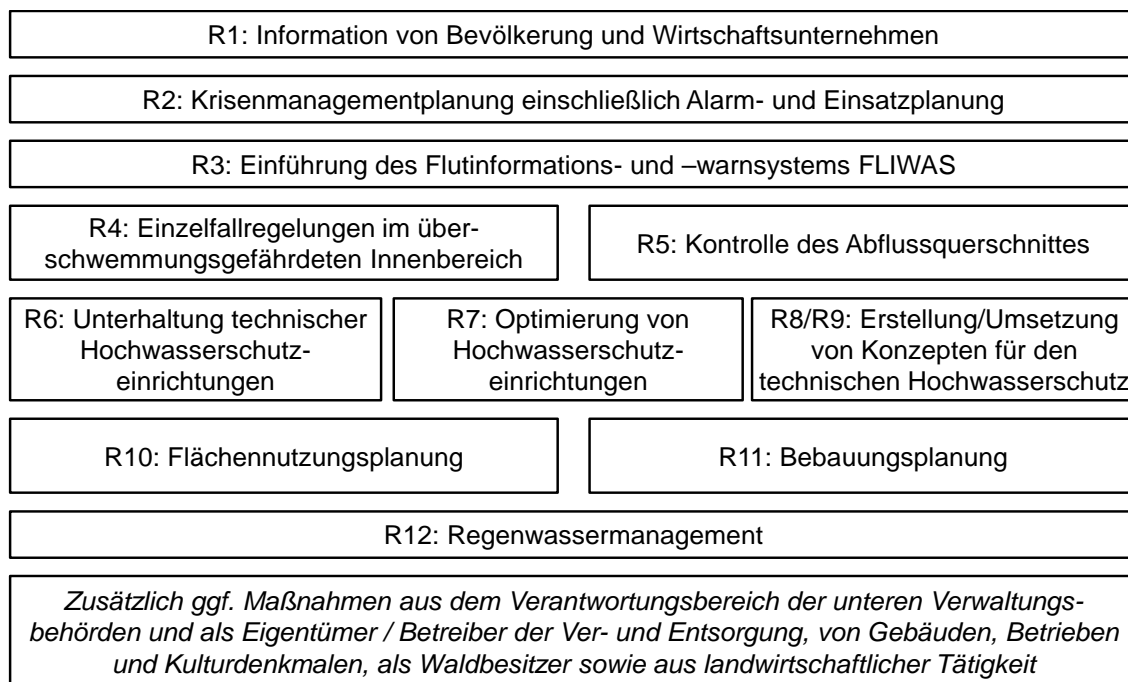


Abbildung 17 Für Kommunen relevante Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements

#### **Maßnahme R1: Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen**

Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen sollen umfassend auf Hochwasser vorbereitet und zur Eigenvorsorge motiviert werden. Zentral ist dabei die regelmäßige und zielgruppenorientierte Information der betroffenen Bevölkerung in hochwassergefährdeten Bereichen über

- die Gefahren durch Hochwasser auf der Basis der Hochwassergefahren- und –risikokarten,
- die Möglichkeiten
  - der Eigenvorsorge (z.B. durch Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. deren Ersatz),
  - der Verhaltensvorsorge (z.B. durch private Notfallvorbereitungen bzw. private/betriebs- oder objektspezifische Alarm- und Einsatzpläne einschließlich der Kenntnisse vorgesehene Art der Warnung) und
  - der Vorbereitung der Nachsorge (z.B. Informationen über die Gebäudestatik, Materialien für die Reinigung) und
- die Möglichkeiten der Versicherung bzw. Bildung von Rücklagen.

Hierzu bieten sich folgende Aktivitäten der Kommune an

- Informationsangebote im Internet
  - mit Bezug auf [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) als zentrales Informationsportal,
  - mit Verweis auf die interaktive Hochwassergefahren- und –risikokarte,
  - zu den Themen Vorsorge, Verhalten im Hochwasserfall (einschließlich Hochwasserwarnung) und Nachsorge (einschließlich Versicherung/Rücklagen),
  - mit Benennung lokaler Ansprechpartner für die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmen und
  - mit den oben genannten Informationen jeweils für die Situation in der Kommune.
- Regelmäßige Pressearbeit
  - mit Benennung lokaler Ansprechpartner für die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmen und
  - mit den oben genannten Informationen jeweils für die Situation in der Kommune mindestens jährlich.
- Weitere Publikationen wie Faltblätter, Flyer, Broschüren, Checklisten usw. auf Grundlage von Gefahren- und Risikokarten zur Vermittlung der oben genannten Informationen.
- Informationsveranstaltungen/Direkte Ansprache
  - für bestimmte Zielgruppen (z.B. für Bereiche mit gleichen Gefahren und Risiken, für Unternehmen, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen/Ölheizungen) und
  - zur Vermittlung der oben genannten Informationen jeweils für die Situation in der Kommune und mit Praxisbeispielen (z.B. Objektschutz).

Die Kommunen werden dabei unter anderem durch Materialien (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)) sowie das Angebot der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung und die Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaften (siehe <http://wbw-fortbildung.net>) unterstützt.

Darüber hinaus ist eine effektive Warnung ein wesentlicher Teil dieser Maßnahme. Diese ist unter anderem durch umfangreiche Informationen über die Art der Warnungen und mögliche Informationsquellen im Vorfeld vorzubereiten. Um eine möglichst große Wirkung zu erreichen, sollten Informationen über die Warnung mit Informationen über Gefahren und Eigenvorsorge kombiniert werden.

Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen ist insbesondere Voraussetzung für die Maßnahmen der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R29 und R30). Sie steht in engem Zusammenhang mit der Maßnahme R2 Krisenma-

nagementplanung, in deren Rahmen die Kommunikation der Gefahren und Risiken sowie die damit initiierte Eigenvorsorge einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Maßnahme wirkt für alle Schutzgüter. Dieser Maßnahmentyp trägt wesentlich zu den in der folgenden Tabelle 43 dargestellten Oberzielen und Zielen bei.

Tabelle 43 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R1 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> )
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Absicherung gegen existenzielle finanzielle Schäden und Sicherstellung der Finanzierung einer hochwassergerechten Sanierung bzw. eines Neubaus

Überschwemmungsgebiete werden nach § 65 Abs. 1 Satz 2 WG in Karten mit deklaratorischer Bedeutung eingetragen. Diese Karten können bei den Wasserbehörden sowie den Städten und Gemeinden eingesehen werden (§ 65 Abs. 2 WG). Die unteren Wasserbehörden weisen durch öffentliche

Bekanntmachung auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hin und machen die Karten im Internet zugänglich.

Der Gemeinderat ist gemäß § 20 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet, die Einwohner über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Dazu zählen unter anderem bekannte Gefahren- und Risiken durch Hochwasser sowie wesentliche Strategien der Gefahrenabwehr einschließlich des Verhaltens im Hochwasserfall und der Möglichkeiten der Eigenvorsorge.

Die Maßnahme R1 ist für alle Kommunen im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench relevant. Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R2: Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen**

Die Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung setzt einen Planungsprozess mit allen relevanten Akteuren voraus. Relevante Akteure sind dabei einerseits die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Kommune und übergeordneter Ebenen. Sie beurteilen, welche Maßnahmen durch sie während und nach einem Hochwasser ergreifen können, um die nachteiligen Folgen möglichst gering zu halten. Andererseits gehören dazu insbesondere die Verantwortlichen

- für besonders empfindliche Nutzungen im Sinne des Schutzgutes menschliche Gesundheit (z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Krankenhäuser usw.),
- für die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege, Sperrung),
- für die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser),
- für wirtschaftlich besonders relevante Wirtschaftsunternehmen,
- für Betriebe, die im Hochwasserfall gegebenenfalls umweltrelevant sein können (z.B. Betriebe mit IVU-, Störfall- oder besonders relevanten VAWS-Anlagen) und für die, in den betriebsinternen Notfallplanungen ein Zusammenwirken mit externen Akteuren vorgesehen einschließlich der Verantwortlichen für die Überwachung solcher Betriebe und
- für Kulturgüter von besonderer Bedeutung, die von Hochwasser bedroht sind,

Die Beteiligung dieser Akteure dient dazu, das für eine umfassende Krisenmanagementplanung notwendige Wissen über die konkreten nachteiligen Folgen von Hochwasserereignissen zusammenzutragen, Aktivitäten aufeinander abzustimmen und gemeinsame Strategien zu entwickeln.

In einem iterativen Planungsprozess sollen im Rahmen der Krisenmanagementplanung gemeinsam sowohl

- Vorsorgemaßnahmen entwickelt werden, die bereits im Vorfeld eines Hochwasserereignisses umgesetzt werden müssen, um im Hochwasserfall gemeinsam die nachteiligen Folgen so gering wie möglich zu halten, als auch
- durch die Alarm- und Einsatzplanung der Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und weiterer Akteure koordiniert und vorbereitet werden.

Durch die Kombination von Vorsorgemaßnahmen und Alarm- und Einsatzplanung wird sichergestellt, dass die Bedingungen vor Ort, wie beispielsweise die Vorwarnzeit und die notwendige Zeit, um eine Schule zu evakuieren, berücksichtigt werden. So kann es beispielsweise notwendig werden, ein Gebäude vertikal zu evakuieren, da ein sicheres Verlassen des von Hochwasser gefährdeten Bereichs innerhalb der zur Verfügung stehenden Vorwarnzeit nicht möglich ist. Damit dies im Hochwasserfall auch funktioniert, sind als Vorsorgemaßnahme u.a. die betroffenen Personen regelmäßig zu informieren und zu schulen sowie am Gebäude Objektschutzmaßnahmen vorzunehmen, um beispielsweise eine Notbeleuchtung sicherzustellen.

Neben solchen für Objekte mit besonderen Risiken sind auch Maßnahmen für die weitere betroffene Bevölkerung, Wirtschaftsbetriebe usw. vorzusehen.

Mithilfe der Krisenmanagementplanung soll sichergestellt werden, dass die Ressourcen für den Hochwasserfall bereitstehen und die Vorsorgemaßnahmen abgeschlossen sind. Neben den Aktivitäten während eines Hochwassers sollen auch die Aktivitäten nach einem Hochwasser vorbereitet werden. Deshalb sollen bei der Erarbeitung der Krisenmanagementpläne die Aufräumarbeiten, die Evaluation der Folgen und der Reaktion auf das Hochwasserereignis bis hin zur Hilfestellung für Sanierung und Wiederaufbau berücksichtigt werden.

Die Evaluation sollte die an der Bewältigung des Hochwasserereignisses beteiligten Akteure und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahme sollte bereits im Rahmen der Krisenmanagementplanung vorbereitet werden, um sicherzustellen, dass die Evaluation bereits im Zuge der Aktivitäten zur Nachsorge berücksichtigt wird. So sollen beispielsweise systematisch Geschwemmsellinien aufgenommen werden, bevor Straßen gereinigt werden.

Das Spektrum der Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung reicht damit von den notwendigen Maßnahmen der Bauvorsorge über Nutzungsänderungen bis hin zu speziellen Informationen (gegebenenfalls in Verbindung mit Maßnahme R1). Die Alarm- und Einsatzpläne umfassen dabei insbesondere folgende Aspekte

- die Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung (flankiert von vorbereitenden Informationsmaßnahmen, siehe Maßnahme R1),
- die Initiierung von, durch die zuständigen Akteure zu erstellenden, objektspezifischen Einsatzplänen/Notfallplänen für betroffene Gebäude, Betriebe, Anlagen oder Einrichtungen und deren Koordination,
- die Erstellung eines Konzeptes für die Nachsorge sowie die Evaluierung des Umgangs mit Hochwassergeschehen.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Planungen sind regelmäßige Übungen erforderlich.

Insbesondere bei der Alarm- und Einsatzplanung ist das Vorgehen zwischen Kommunen - insbesondere zwischen Ober- und Unterliegern - und Landkreisen zu koordinieren. Darüber hinaus sind aus den Anforderungen auf der kommunalen Ebene heraus objektspezifische Vorsorgemaßnahmen bzw. Alarm- und Einsatzpläne zu initiieren und soweit erforderlich miteinander zu verknüpfen. Die folgende Abbildung 18 zeigt den Zusammenhang zwischen der kommunalen Krisenmanagementplanung und den Aktivitäten auf Objektebene (Maßnahmen R26, R27, R28, R29, R30).

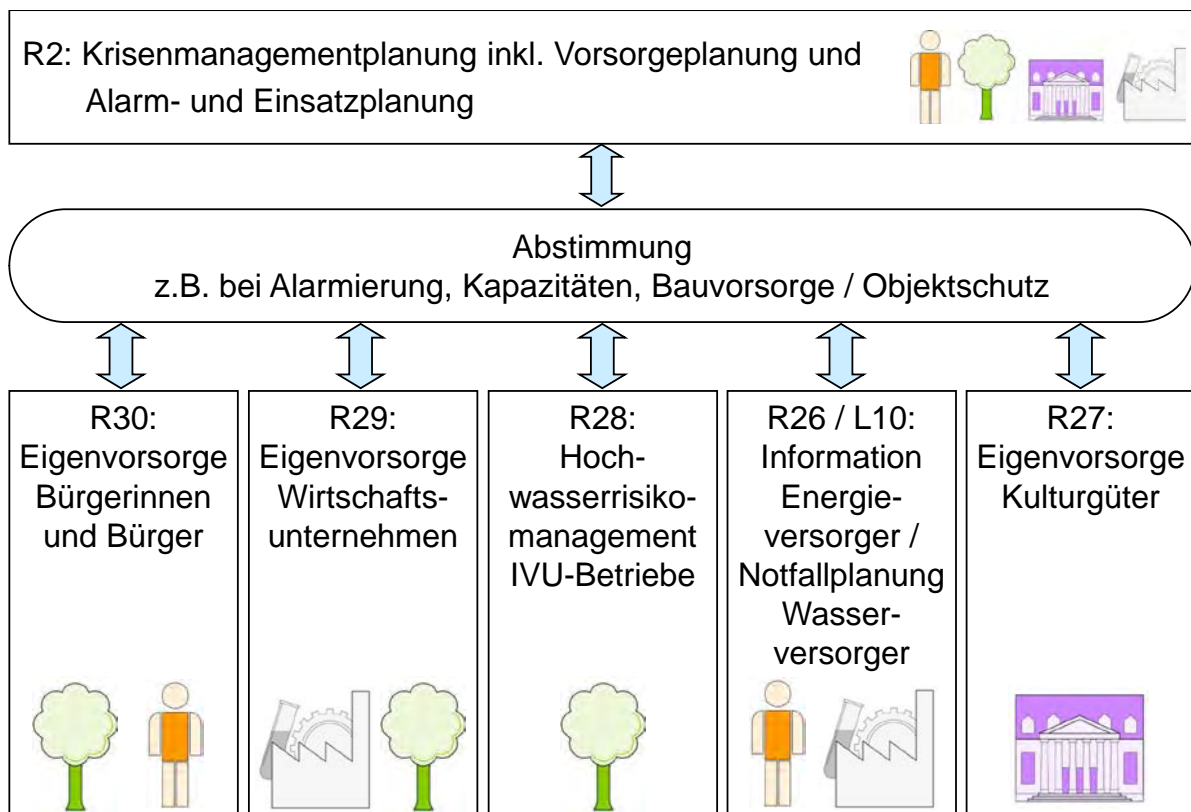


Abbildung 18 Zusammenhang zwischen kommunaler Krisenmanagementplanung und Aktivitäten auf Objektebene

Die Kommunen werden bei der Krisenmanagementplanung unter anderem durch Materialien (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) sowie das Angebot der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (z.B. Orientierungshilfe Alarm- und Einsatzpläne) und die Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaften (siehe <http://wbw-fortbildung.net/>) unterstützt.

Darüber hinaus sollen zukünftig die für die Krisenmanagementplanung zu betrachtenden Objekte wie z.B. Feuerwehrhäuser, Polizeistationen, Schulen, Kindergärten, Versammlungsstätten oder Altenheime im Rahmen der Einführung des Staatlich-Kommunalen-Datenverbundes (SKDV) digital erhoben und für die Gefahrenabwehr in einem Objektartenkatalog zusammengestellt werden. Diese Grundlagen sind für das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS (Maßnahme R3) und andere kommunale Datensysteme nutzbar.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen erstreckt sich auf alle Schutzgüter im Sinne des Hochwasserrisikomanagements. Die Krisenmanagementplanung trägt zu den in der folgenden Tabelle 44 dargestellten Oberzielen und Zielen bei.

Tabelle 44 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R2 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
2.M.11, 2.U.11, 2.K.11, 2.W.11	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) und die grundlegende öffentliche Gesundheitsversorgung im Hochwasserfall
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Erarbeitung und Weiterführung von Alarm- und Einsatzplänen als Teil der Krisenmanagementplanung ist eine Aufgabe im Rahmen des Katastrophenschutzes und ist in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und § 5 Abs. 2 Nr. 2 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) geregelt. Bei der Erstellung der Pläne sind die beschriebenen Planungsschritte und Abstimmungen zu beachten. Die Wasserbehörden sind entsprechend § 79 Abs. 4 WG verpflichtet, auch in Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle, beratend tätig zu werden. Dazu gehört insbesondere die Mitwirkung bei der Erstellung von Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall.

Die Maßnahme R2 ist für alle Kommunen im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench relevant. Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R3: Einführung FLIWAS**

Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) dient der Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung (siehe Maßnahme R2 Krisenmanagementplanung).



Wesentliche Aufgabe von FLIWAS ist es, im Hochwasserfall den Entscheidungsträgern aus Wasserwirtschaft, Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz die benötigten Informationen schnell und mit geringem Aufwand bereit zu stellen. Hierzu werden bestehende Daten und Informationsdienste in FLIWAS eingebunden sowie neue Möglichkeiten des Informationsaustausches genutzt. Mit Hilfe eines internetbasierten geographischen Informationssystems sind aktuelle Umwelt- und Wasserstandsinformationen einfach abrufbar und können bei der Abarbeitung der Alarm- und Einsatzpläne einfach genutzt werden. Der gleichzeitige Zugriff der verschiedenen Akteure vereinfacht die Koordination der Aktivitäten im Einsatzfall (weitere Informationen siehe u.a. bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) <http://www.kivbf.de/pb/,Lde/start/Loesungen/FLIWAS.html>).

Darüber hinaus unterstützt FLIWAS die systematische Erarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung. Zukünftig werden in dem System auch die Hochwassergefahren- und –risikokarten sowie weitere Ergebnisse der Hochwasserrisikomanagementplanung integriert werden können.

Die Kommunen werden beim Einsatz von FLIWAS u.a. durch die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (z.B. Orientierungshilfe Alarm- und Einsatzpläne) und die Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaften (siehe <http://wbw-fortbildung.net/>) unterstützt.

Die Einführung von FLIWAS kommt allen Schutzgütern im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zugute.

Diese Maßnahme dient den in der folgenden Tabelle 45 zusammengestellten Oberzielen und den daraus abgeleiteten Zielen.

Tabelle 45 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R3 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Nutzung von FLIWAS ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen und Kreise.

Die Maßnahme unterstützt die Erarbeitung von Alarm- und Einsatzplänen (siehe Maßnahme R2).

Der Handlungsbedarf bzw. die Bereitschaft der Kommunen zur Nutzung von FLIWAS, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

#### **Maßnahme R4: Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich**

Die Ortspolizeibehörden hatten bis zur Novellierung des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 nach § 80 WG durch Erlass einer Rechtsverordnung oder mit einer Einzelfallregelung die Möglichkeit, zum Schutz der Umwelt und zur Abwehr von Gefahren und Schäden in überschwemmungsgefährdeten Gebieten im Innenbereich (HQ100 inkl. geschützter Bereiche) Regelungen zu treffen.

Durch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erstrecken sich die Nutzungsrestriktionen des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 78 WHG) nun auch kraft Gesetzes auf den Innenbereich.

Die Kommunen können weiterhin mit der Maßnahme R5 „Kontrolle des Abflussquerschnittes“ aktiv zur Verminderung von Gefahren durch Hochwasser beitragen, indem sie beispielsweise darauf hinwirken, dass die Lagerung von Holz oder Gartenabfällen an Gewässern unterbleibt (vergleiche § 78 Abs. 1 Nr. 5 WHG). Damit wird das Risiko der Verklauung von Brücken durch Treibgut minimiert.

Die Maßnahme umfasst insbesondere alle Regelungen, die dem folgenden Oberziel und den daraus abgeleiteten Zielen dienen.

Tabelle 46 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R4 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Erhalt der Abflussleistung bei ausgebauten Gewässern und Vermeidung von Störungen des Abflusses

Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Sie wird hier vollständigheitshalber aufgeführt, da die Maßnahme bis zu diesem Zeitpunkt Teil des Maßnahmenkataloges HWRM Baden-Württemberg war.

Für alle Kommunen, die in der Vergangenheit Einzelfallregelungen getroffen haben, wird die Maßnahme im Anhang III als umgesetzte Maßnahme dokumentiert. Für alle anderen Kommunen ist die Maßnahme nicht relevant.

#### **Maßnahme R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen**

Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnitts trägt dazu bei, dass ungewollte Störungen des Wasserabflusses insbesondere durch nicht zulässige Ablagerungen oder Bauwerke so frühzeitig entdeckt und beseitigt werden, dass Schäden bei einem Hochwasserereignis beispielsweise durch Rückstau oder Verklauungen vermieden werden können.

Empfohlen werden entsprechende Kontrollen alle vier bis fünf Jahre, für Gewässerabschnitte mit besonderen Gefahren und Risiken bzw. mit bekannten Problemen aus der Vergangenheit sind kürzere Intervalle zu empfehlen.

In vielen Fällen ist eine Kombination mit Aktivitäten unabhängig vom Hochwasserrisikomanagement möglich (z.B. Überprüfung der Verkehrssicherheit oder Brückenschau).

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Maßnahme R4 Einzelfallregelung im Überschwemmungsgebiet und sollte durch eine Information der Öffentlichkeit (Maßnahme R1) und insbesondere der Anlieger von Gewässern flankiert werden.

Die Kommunen werden bei der Umsetzung der Maßnahme durch die Aktivitäten der Gewässernachbarschaften, Informationsmaterialien und Fortbildungsveranstaltungen durch die WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe <http://wbw-fortbildung.net>) unterstützt.

Die Maßnahme dient dem in der folgenden Tabelle 47 dargestellten Oberziel und den daraus abgeleiteten Zielen.

Tabelle 47 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R5 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.2, 1.U.2, 1.K.2, 1.W.2	Erhalt der Abflussleistung bei ausgebauten Gewässern und Vermeidung von Störungen des Abflusses

Die Maßnahme dient der Erfüllung der Unterhaltungslast. Träger der Unterhaltungslast sind gemäß § 32 WG bei Gewässern II. Ordnung die Gemeinden und bei Gewässern I. Ordnung das Land, vertreten durch die Regierungspräsidien (Landesbetrieb Gewässer). Die Kontrolle ist mindestens alle fünf Jahre für die Gewässer einschließlich ihrer Ufer und des für den Hochwasserschutz erforderlichen Gewässerumfeldes durchzuführen (§ 32 Abs. 6 WG).

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

Im Projektgebiet übernehmen die Zweckverbände „Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)“ (Gemeinde Durbach, Gemeinde Hohberg, Stadt Offenburg, Gemeinde Ohlsbach und Gemeinde Ortenberg), „Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland“ (Stadt Kehl, Stadt Rheinau und Gemeinde Willstätt), „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“ (Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim) und „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“ (Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald) die Kontrolle des Abflussquerschnittes an Stelle der jeweiligen Gemeinden an den Gewässern II. Ordnung.

Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch die Zweckverbände sind im Kapitel 5.16 zusammengestellt.

Für die Gewässer I. Ordnung sowie den Rhein außerhalb der Schifffahrtsrinne im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench ist der Landesbetrieb Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe für die Kontrolle des Abflussquerschnitts verantwortlich. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch den Landesbetrieb sind im Kapitel 5.5 zusammengestellt.

Für die Kontrolle des Abflussquerschnittes an Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung innerhalb der Schifffahrtsrinne verantwortlich. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind im Kapitel 5.18 zusammengestellt.

### **Maßnahme R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen**

Die Maßnahme R6 umfasst den Unterhalt von **bestehenden** Deichen, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Neben dem Unterhaltung im Sinne der Erhaltung von Bauwerken umfasst die Maßnahme R6 die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke (u.a. die Normen für Stauanlagen, DIN 19700, und für Flussdeiche, DIN 19712, das korrespondierende DWA Regelwerk sowie die entsprechenden LUBW Arbeitshilfen) und damit verbundene Aktivitäten.

Die technischen Regelwerke des Deutschen Institut für Normung (DIN) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) sowie die zugehörigen Arbeitshilfen der LUBW für Baden-Württemberg enthalten detaillierte Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahme R6. Die Vorgaben orientieren sich an den unterschiedlichen Bauwerkstypen und regeln den Umfang und Zeitrahmen von Anpassungen an neue Anforderungen sowie die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten. Sie berücksichtigen dabei die Gefahren, die beim Versagen der unterschiedlichen Bauwerkstypen zu erwarten sind.

Die Maßnahme R6 kann gegebenenfalls mit der Maßnahme R7 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen kombiniert werden.

Die Kommunen werden bei der Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen durch Materialien zum Umgang mit den Regelwerken (siehe u.a. Internetangebot der LUBW, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Gewässerentwicklung, Wasserbau und Hochwasserschutz) und Fortbildungsveranstaltungen der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe <http://wbwfortbildung.net/>) zum Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken unterstützt. Die finanzielle Unterstützung z.B. für die Anpassung der Anlage an neue technische Regeln durch das Land Baden-Württemberg ist in den Zuwendungsrichtlinien erläutert (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Kommunen > Förderung).

Die Schutzeinrichtungen wirken in der Regel für alle Schutzgüter. Durch den Unterhalt wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen sichergestellt.

Die Maßnahme dient dem in Tabelle 48 dargestellten Oberziel und den daraus abgeleiteten Zielen.

Tabelle 48 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R6 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit, soweit eine Eigenvorsorge der betroffenen Personen bzw. für die Gebäude, Anlagen, Betriebe und Einrichtungen nicht zumutbar ist

Die Unterhaltung von bestehenden Hochwasserrückhaltebecken ist eine Aufgabe des jeweiligen Trägers der Gewässerunterhaltungslast (§§ 32 und 63 WG). Das sind in der Regel bei Gewässern II. Ordnung die Gemeinden und bei Gewässern I. Ordnung das Land, vertreten durch die Regierungs-

präsidien (Landesbetrieb Gewässer). Bei Dämmen ergibt sich die Unterhaltungspflicht aus §§ 60 und 61 WG.

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme durch die Zweckverbände ist im Kapitel 5.16 erläutert. Für die weiteren Kommunen, die für die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen zuständig sind, sind diese Informationen jeweils im Anhang III zusammengestellt.

Im Projektgebiet übernehmen die Zweckverbände „Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)“ (Gemeinde Durbach, Gemeinde Hohberg, Stadt Offenburg, Gemeinde Ohlsbach und Gemeinde Ortenberg), „Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland“ (Stadt Kehl, Stadt Rheinau und Gemeinde Willstätt), „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“ (Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim) und „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“ (Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald) die Unterhaltungspflicht für technische Hochwasserschutzanlagen an Stelle der jeweiligen Gemeinden und für die Schutzanlagen, die jeweils in der Zuständigkeit der Zweckverbände liegen.

Für die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. Ordnung ist bei den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe der jeweilige Landesbetrieb Gewässer verantwortlich. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch den Landesbetrieb sind im Kapitel 5.5 zusammengestellt.

Für die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen an Bundeswasserstraßen ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung verantwortlich. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sind im Kapitel 5.18 zusammengestellt.

### **Maßnahme R7: Optimierung von Hochwasserschutzanlagen**

Durch eine Optimierung der Steuerung bzw. des Betriebes von bestehenden Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren) kann deren Wirkung teilweise erheblich verbessert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme soll dafür auf Basis der Hochwassergefahrenkartierung ein Konzept erarbeitet und - soweit dies technisch möglich und ggf. notwendige Umrüstungen wirtschaftlich sind – umgesetzt werden.

Die Maßnahme R7 kann in vielen Fällen mit der Maßnahme R8 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen kombiniert werden.

Bei der Optimierung von Hochwasserschutzanlagen werden die Kommunen durch die Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe <http://wbw-fortbildung.net/>) unterstützt. Die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg ist in den Zuwendungsrichtlinien erläutert (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Kommunen > Förderung).

Die Schutzanlagen wirken in der Regel für alle Schutzgüter. Durch die Optimierung wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen verbessert.

Die Maßnahme dient dem in der folgenden Tabelle 49 dargestellten Oberziel und dem daraus abgeleiteten Ziel.

Tabelle 49 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R7 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit, soweit eine Eigenvorsorge der betroffenen Personen bzw. für die Gebäude, Anlagen, Betriebe und Einrichtungen nicht zumutbar ist

Die Optimierung der Schutzeinrichtungen ist eine Maßnahme, die vom Unterhaltungspflichtigen durchgeführt werden kann. An Gewässern II. Ordnung sind das in der Regel die Gemeinden und an Gewässern I. Ordnung ist es das Land, vertreten durch die Regierungspräsidien (Landesbetrieb Gewässer).

Im Projektgebiet übernehmen die Zweckverbände „Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland“ (Stadt Kehl, Stadt Rheinau und Gemeinde Willstätt), „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“ (Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim) und „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“ (Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald) die Optimierung der technischen Hochwasserschutzeinrichtungen, die jeweils in der Zuständigkeit der Zweckverbände liegen. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch die Zweckverbände sind im Kapitel 5.16 zusammengestellt.

Für diejenigen Kommunen, die für die Unterhaltung von Hochwasserschutzeinrichtungen selbst zuständig sind, sind Informationen zum Handlungsbedarf, zur Priorität und dem vorgesehenen Umsetzungszeitraum der Maßnahme sowie Hinweise für deren Umsetzung jeweils im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R8: Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Für die Neuschaffung von technisch-infrastrukturellem Hochwasserschutz wird davon ausgegangen, dass die in der Regel schneller umsetzbaren und kostengünstigeren anderen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements (Maßnahmen R1 bis R7, R10 bis R30) bereits umgesetzt sind und nicht ausreichen, um das Hochwasserrisiko auf ein akzeptables Maß zu verringern.

Inhalt dieser Maßnahme ist die Erarbeitung von Konzepten bzw. Machbarkeitsstudien für den notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutzmaßnahmen. Diese werden entweder erst im Anschluss an nichttechnisch-infrastrukturelle Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements oder in Kombination mit diesen durchgeführt, wobei die Hochwassergefahren und –risikokarten berücksichtigt werden.

Bei der Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz werden die Kommunen durch die Materialien zum Umgang mit den technischen Regelwerken (siehe u.a. Internetangebot der LUBW, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de), Rubrik Gewässerentwicklung, Wasserbau und Hochwasserschutz) unterstützt. Die oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden unterstützen die Maßnahme durch Flächenbereitstellung (Bodenordnung) für planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahmen in Flurneuordnungen (siehe auch Maßnahme R31, siehe Abschnitt 5.10). Die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg ist in den Zuwendungsrichtlinien erläutert (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Kommunen > Förderung).

Der technisch-infrastrukturelle Hochwasserschutz wirkt in der Regel für alle Schutzgüter.

Die Maßnahme dient dem in der folgenden Tabelle 50 dargestellten Oberziel und dem daraus abgeleiteten Ziel.

Tabelle 50 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R8 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit, soweit eine Eigenvorsorge der betroffenen Personen bzw. für die Gebäude, Anlagen, Betriebe und Einrichtungen nicht zumutbar ist

Schutzkonzepte werden soweit erforderlich von den jeweils Unterhaltungspflichtigen erstellt, d.h. erst dann, wenn durch andere Maßnahmen das Risiko nicht im notwendigen Umfang verringert werden kann. Unterhaltungspflichtige sind an Gewässern zweiter Ordnung die Gemeinden und an Gewässern erster Ordnung das Land, vertreten durch die Regierungspräsidien (Landesbetrieb Gewässer).

An Gewässern I. Ordnung werden Schutzkonzepte durch den Landesbetrieb Gewässer bei den Regierungspräsidien im Zusammenwirken mit den Kommunen geplant. Die Zuständigkeit dafür kann gegebenenfalls auf zu diesem Zweck bestehende Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. Zweckverbände) übertragen werden.

Im Projektgebiet übernehmen die Zweckverbände „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“ (Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim), „Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ (Stadt Haslach im Kinzigtal, Gemeinde Hofstetten und Gemeinde Steinach) und „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“ (Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald) die Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz für die Kommunen. Alle Informationen zur Umsetzung der Maßnahme durch die Zweckverbände sind im Kapitel 5.16 zusammengestellt.

Für die weiteren Kommunen, die im Projektgebiet für die Unterhaltung von Gewässern zuständig sind, sind Informationen zu Handlungsbedarf, Hinweisen für die Umsetzung, Priorität und vorgesehenen Umsetzungszeitraum der Maßnahme jeweils im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R9: Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Die Maßnahme R9 stellt die Umsetzung der im Rahmen der Maßnahme R8 erstellten Konzepte bzw. Machbarkeitsstudien dar. Für die Umsetzung der Konzepte wird ebenso wie für die Erstellung der Konzepte davon ausgegangen, dass die in der Regel schneller umsetzbaren und kostengünstigeren anderen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements (Maßnahmen R1 bis R7, R10 bis R31) bereits umgesetzt sind und nicht ausreichen, um das Hochwasserrisiko auf ein akzeptables Maß zu verringern.

Die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg ist in den Zuwendungsrichtlinien erläutert (siehe [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) Rubrik Kommunen > Förderung). Für die Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz müssen organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen sein (z.B. Gründung eines Zweckverbandes), formelle Planungsverfahren abgeschlossen

sein (z.B. Planfeststellungsverfahren) und die Finanzierung bereitstehen (z.B. Förderbescheid). Daran schließen sich gegebenenfalls Flurneuordnungen an (siehe auch Maßnahme R31, siehe Abschnitt 5.10).

Die Umsetzung des Konzeptes ist auf alle Schutzgüter ausgerichtet. Die Maßnahme trägt zur Erreichung des in der folgenden Tabelle 51 dargestellten Oberziels und des daraus abgeleiteten Ziels bei.

Tabelle 51 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R9 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.12, 2.U.12, 2.K.12, 2.W.12	Verringerung der Hochwasserwahrscheinlichkeit, soweit eine Eigenvorsorge der betroffenen Personen bzw. für die Gebäude, Anlagen, Betriebe und Einrichtungen nicht zumutbar ist

Sofern Konzepte im oben genannten Sinne existieren, müssen diese mit anderen Maßnahmen, z. B. den Alarm- und Einsatzplänen abgestimmt und verknüpft werden. Die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist ebenso wie die Konzepterstellung keine Pflichtaufgabe.

Im Projektgebiet übernehmen die Zweckverbände „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“ (Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim), „Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“ (Stadt Haslach im Kinzigtal, Gemeinde Hofstetten und Gemeinde Steinach) und „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“ (Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald) die Umsetzung von Hochwasserschutzkonzepten für die Kommunen. Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme durch die Zweckverbände sind im Kapitel 5.16 erläutert. Für die weiteren Kommunen, die für die Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen zuständig sind, sind diese Informationen jeweils im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R10: Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes**

Die Umsetzung der mit der Flächennutzungsplanung verbundenen Maßnahmen ist eigenständige Aufgabe der Kommunen.

Der vorsorgende Hochwasserschutz soll dabei durch Beachtung bzw. Berücksichtigung

- der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und
- der fachtechnischen Abgrenzung des HQ<sub>100</sub> erfolgen.

Dabei gilt es, die in der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ vorgeschlagene Vorgehensweise konsequent mit den Möglichkeiten der Flächennutzungsplanung umzusetzen.



Dies sind insbesondere Darstellungen, die

- im Bereich des  $HQ_{100}$  neue Siedlungsgebiete ausschließen bzw.
- im  $HQ_{\text{extrem}}$  neue Siedlungsgebiete nur mit hochwasserangepasster Bauweisen zulassen,
- hochwasserangepasste Bauweise im Siedlungsbestand vorsehen (alle HQ) (ggf. als Hinweis bzw. Erläuterung),
- Retentionsräume freihalten,
- natürliche Wasserrückhalte auch im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung und der Eingriffs-/Ausgleichsregelung der Flächennutzungsplanung erhalten und ausbauen und
- soweit erforderlich Flächen für technischen Hochwasserschutz auf Basis konkreter Planungen der Wasserwirtschaft freihalten.

Darüber hinaus enthalten die Hochwassergefahrenkarten, die Hochwasserrisikokarten und die Hochwasserrisikobewertungskarten weitergehende Informationen zu Gefahren und Risiken, die in der Bauleitplanung gegebenenfalls berücksichtigt werden müssen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme können die Maßnahmen R2 Krisenmanagementplanung, R10 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz und R12 Regenwassermanagement unterstützt werden.

Die Kommunen werden bei der hochwassergerechten Bauleitplanung (Maßnahmen R6 und R7) u.a. durch Materialien (siehe für Baden-Württemberg [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de), Handlungsanleitung der ARGE Bau [http://www.lawa.de/documents/ARGEBAU\\_Handlungsanleitung\\_HWS\\_2008-03-06\\_bf7.pdf](http://www.lawa.de/documents/ARGEBAU_Handlungsanleitung_HWS_2008-03-06_bf7.pdf)) sowie die Aktivitäten zum hochwasserbewussten Planen und Bauen der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (siehe <http://wbw-fortbildung.net/>) unterstützt.

Die Darstellungen der Flächennutzungsplanung kommen allen Schutzgütern des Hochwasserrisikomanagements zugute.

In der Hauptsache dient diese Maßnahme dem Oberziel „Vermeidung neuer Risiken“. Zudem kann dadurch ein Beitrag zum Oberziel „Verminderung bestehender Risiken“ geleistet werden. Die folgende Tabelle 52 gibt einen Überblick über die Oberziele und Ziele im Sinne des Hochwasserrisikomanagements, die mit der Maßnahme R10 verfolgt werden.

Tabelle 52 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R10 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{100}$ ) außerhalb bebauter Ortslagen
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

Die Gemeinden sind verpflichtet im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Ziele und Grundsätze der Raumordnung zu beachten bzw. zu berücksichtigen (§ 4 ROG). Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (in Baden-Württemberg als alle Flächen im Bereich eines HQ<sub>100</sub> entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 2 WG) sollen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden (§ 5 Abs. 4a BauGB). Die Ausweisung neuer Baugebiete in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt (vergleiche § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG).

### **Maßnahme R11: Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen**

Ebenso wie die Flächennutzungsplanung liegt die Bebauungsplanung in der Verantwortung der Kommunen. Im Gegensatz zum Flächennutzungsplan werden Bebauungspläne nicht regelmäßig fortgeschrieben. Die Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist deshalb bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen relevant. Für Gemeindeteile mit bestehenden Bebauungsplänen sollen die Kommunen die Eigentümer insbesondere im Rahmen der Maßnahme R1 „Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen“ über die Gefahren durch Hochwasser informieren.

Wie bei der Flächennutzungsplanung sollen bei der Aufstellung und Änderungen von Bebauungsplänen die Möglichkeiten der Bebauungsplanung genutzt werden, um die in der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ vorgeschlagene Vorgehensweise umzusetzen. Dabei sind sowohl die hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (Maßnahmen R25 und R10) aufzugreifen als auch die Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQ<sub>extrem</sub>) angemessen zu berücksichtigen. Dabei sind auch hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand möglich (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), die auf Grund des Bestandsschutzes erst bei erheblichen Umbauten oder Neubauten wirksam werden. Gebiete, für die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes durch die Wasserwirtschaft geplant sind, sind entsprechend festzusetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Umfasst der Geltungsbereich eines Bebauungsplans Überschwemmungsgebiete, sind diese nachrichtlich zu übernehmen (§ 9 Abs. 6a BauGB). Nicht rechtskräftige überschwemmungsgefährdete Bereiche sind zu vermerken. Gebiete mit weitergehenden Gefahren durch Hochwasser (z.B. mit Hochwasser verbundene hohe Grundwasserstände oder HQ<sub>extrem</sub>-Bereiche) sind in den Bebauungsplänen zu vermerken, wenn „bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder [...] besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind“ (§ 9 Abs. 5 BauGB).

Mit der Umsetzung der Maßnahme können die Maßnahmen R2 Krisenmanagementplanung, R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz und R12 Regenwassermanagement unterstützt werden.

Die Festsetzungen der Bebauungsplanung kommen allen Schutzgütern des Hochwasserrisikomanagements zugute.

Diese Maßnahme dient vor allem dem Oberziel „Vermeidung neuer Risiken“. Zudem kann dadurch ein Beitrag zum Oberziel „Verminderung bestehender Risiken“ geleistet werden. Die folgende Tabelle 53 gibt einen Überblick über die Oberziele und Ziele im Sinne des Hochwasserrisikomanagements, die mit der Maßnahme R7 verfolgt werden.

Tabelle 53 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R11 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Die Gemeinden sind verpflichtet die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen. Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (in Baden-Württemberg als alle Flächen im Bereich eines HQ<sub>100</sub> entsprechend § 65 Abs. 1 Nr. 2 WG) sollen nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden (§ 9 Abs. 6a BauGB). Die Ausweisung neuer Baugebiete in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt (vergleiche § 78 Abs. 1 Nr. 1 WHG). Daneben können im Bebauungsplan Flächen für die Wasserwirtschaft, für Hochwasserschutzanlagen und für die Regelung des Wasserabflusses festgesetzt werden, § 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB.

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

### **Maßnahme R12: Regenwassermanagement**

Mit einem kommunalen Regenwassermanagement soll u.a. erreicht werden, dass das Wasser möglichst lange in der Fläche zurückgehalten wird. Ein wesentliches Element zur Umsetzung des Regenwassermanagements sind kommunale Satzungen (insbesondere Bebauungspläne), in denen rechtsverbindliche Festlegungen im Hinblick auf die dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung, z.B. zur Versickerung oder zur ortsnahen Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer bei Neubauten getroffen werden. Auch Flächenabkoppelungsmaßnahmen und Entsiegelungsprogramme können so umgesetzt werden. Ein weiteres Element zur Umsetzung des Regenwassermanagements

sind gesplittete Abwassergebühren, die einen finanziellen Anreiz zur Flächenabkopplung bzw. zur Entsiegelung schaffen.

Die Kommunen werden bei der Umsetzung des Regenwassermanagements wie auch bei deren technischen Umsetzung u.a. durch Materialien der LUBW (siehe [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/) Rubrik Wasser/Abwasser), des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, der unteren Wasserbehörden in den Stadt- und Landkreisen sowie der kommunalen Spitzenverbände unterstützt.

Die Maßnahme zielt auf die Reduktion der Hochwassergefahren, insbesondere von häufigen Hochwasserereignissen ( $HQ_{<10}$ ), ab und dient damit allen Schutzgütern.

Das Regenwassermanagement dient dem in der Tabelle 54 dargestellten Oberziel und dem daraus abgeleiteten Ziel.

Tabelle 54 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R12 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

Während Niederschlagswasser besonders bei Neubauvorhaben dezentral beseitigt werden soll (§ 55 Abs. 2 WHG in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 2 Landesbauordnung BW bzw. § 46 WG), ist die Aufstellung von Entsiegelungsprogrammen und die Umsetzung von Flächenabkoppelungsmaßnahmen im Bestand eine optionale Aufgabe des zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten. Da auf Grund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11. März 2010 (AZ.: 2 S 2938/08) die gesplittete Abwassergebühr flächendeckend erforderlich wird, ergeben sich jedoch auch im Bestand zukünftig finanzielle Anreize, Flächen abzukoppeln.

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme in den Kommunen im Projektgebiet sind im Anhang III zusammengestellt.

## 5.5 Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer

Bei den wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements ist die Zuständigkeit auf

- die höheren Wasserbehörden bzw. den Landesbetrieb Gewässer bei den Regierungspräsidien,
- die unteren Wasserbehörden bei den Land- und Stadtkreisen,
- die Hochwasserschutzverbände,
- die Kommunen und
- die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) für den als Bundeswasserstraße klassifizierten Rhein

verteilt. Die unteren - in Ausnahmefällen die höheren - Wasserbehörden vollziehen das Wasserrecht u.a. durch die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, die Genehmigung von Vorhaben und die Überwachung wasserrechtlicher Vorgaben.

Der Landesbetrieb Gewässer bei den Regierungspräsidien und die Kommunen haben die Aufgabe, die Gewässer und wasserwirtschaftlichen Anlagen zu unterhalten und ggf. auszubauen. Die Zuständigkeit richtet sich dabei nach der Klassifizierung der Gewässer in Gewässer erster und zweiter Ordnung im Wassergesetz.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind folgende Gewässer als Gewässer erster Ordnung eingestuft:

Tabelle 55 Gewässer erster Ordnung

Gewässer	Von	Bis
Rheinhafen Kehl – Becken II		
Rheinhafen Kehl – Becken III		
Durchgehender Altrheinzug	Abzweigung bei Rhein-km 228,35 bei Breisach a. Rh., Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Einmündung bei Rhein-km 292,00 bei Kehl, Ortenaukreis
Schutter	Einmündung des Michelbronnbächle in Wittelbach/Seelbach, Ortenaukreis	Abzweigung des Schutter-Entlastungskanals
Schutter-Entlastungskanal	Abzweigung von der Schutter	Mündung in den Rhein
Kinzig	Eisenbahnbrücke unterhalb Rötensbach, Stadt Alpirsbach, Landkreis Freudenstadt	Mündung in den Rhein
Schiltach	Einmündung des Kirnbachs in Schramberg, Landkreis Rottweil	Mündung in die Kinzig
Gutach	Einmündung des Reichenbachs in Hornberg, Ortenaukreis	Mündung in die Kinzig
Erlenbach (Harmersbach)	Einmündung der Nordrach bei Zell am Harmersbach, Ortenaukreis	Mündung in die Kinzig
Rench	Zusammenfluss von Griesbach und Wilder Rench	Abzweigung des Rench-Flutkanals bei Erlach, Stadt Renchen, Ortenaukreis
Rench-Flutkanal	Abzweigbauwerk bei Erlach, Stadt Renchen, Ortenaukreis	Mündung in den Rhein
Acher	Eisenbahnbrücke beim Bahnhof Achern, Ortenaukreis	Abzweigung des Acher-Flutkanals bei Gamshurst, Stadt Achern, Ortenaukreis
Acher-Flutkanal	Abzweigung von der Acher	Mündung in den Rench-Flutkanal
Rheinniederungskanal Süd	Brücke im Zuge der Straße von Rheinmünster nach Drusenheim/Frankreich	Mündung in den Rhein

Hier sind die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe für Unterhaltung und Ausbau zuständig. Die verbleibenden betrachteten Gewässer im Projektgebiet Kinzig-

Schutter / Acher-Rench gelten als Gewässer zweiter Ordnung. Von den Gewässern zweiter Ordnung liegen die Gewässer im Bereich der Acher-Rench-Korrektion (Rheinebene zwischen Kinzig und Sandbach) in der Unterhaltung des Landes (vgl. Anlage 3 WG BW). Die weiteren Gewässer zweiter Ordnung im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench unterliegen der Verantwortung der Kommunen.

Der Rhein ist in seinem gesamten Verlauf innerhalb des Projektgebietes Kinzig-Schutter / Acher-Rench als Bundeswasserstraße eingestuft.

Die Maßnahmen R5 bis R9 werden im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sowohl von Kommunen, von den Zweckverbänden „Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung“, „Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland“, „Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach“, „Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl“, „Abwasserzweckverband Raum Ofenbourg (AZV)“ als auch vom Landesbetrieb Gewässer (RP Freiburg, RP Karlsruhe) verantwortet. Für den als Bundeswasserstraße klassifizierten Rhein übernimmt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Rahmen ihrer Zuständigkeiten innerhalb der Schifffahrtsrinne die Maßnahmen R5 und R6.

Die Maßnahmen sind im Kapitel 5.4 „Maßnahmen der Kommunen“ beschrieben. Im Folgenden werden deshalb nur der Handlungsbedarf, die Priorität der Maßnahme und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für die Gewässerabschnitte in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer (RP Freiburg, RP Karlsruhe) beschrieben.

#### **Maßnahme R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen**

Im Rahmen der laufenden Unterhaltungsmaßnahmen werden die Abflussquerschnitte der Gewässer erster Ordnung sowie der Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltung des Landes durch die Landesbetriebe Gewässer (RP Freiburg, RP Karlsruhe) regelmäßig kontrolliert und ggf. Störungen beseitigt. Diese Aktivitäten werden fortgeführt. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die landesweit vorgeschlagene Prioritätseinstufung 1 wird beibehalten.

#### **Maßnahme R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen**

Die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen in der Zuständigkeit der Landesbetriebe Gewässer (RP Freiburg und Karlsruhe) werden regelmäßig unterhalten.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Gewässer RP Freiburg entsprechen ca. 100 km Flusssdeiche an Gewässern I. Ordnung nicht den aktuellen Anforderungen. Eine Ertüchtigung ist im Rahmen des Deichsanierungsprogramms bis 2030 vorgesehen. Die Hochwasserrückhaltebecken an der Kinzig und am Rench-Flut-Kanal werden derzeit einer vertieften Sicherheitsprüfung unterzogen, eine Ertüchtigung erfolgt bis 2018.

Im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Gewässer RP Karlsruhe entsprechen die Abschnitte XX, XXI, XXIII der Hauptdeiche am Rhein abschnittsweise nicht den aktuellen Anforderungen und werden saniert. Die Hochwasserrückhaltebecken Hägenich, Abtsmoor und das Schöpfwerk Wintersdorf entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen, eine Ertüchtigung ist bis 2033 vorgesehen.

Die Priorität der Maßnahme insgesamt wird mit 1 eingestuft.

### **Maßnahme R7: Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen**

Die Maßnahme umfasst die Optimierung der Steuerung bzw. des Betriebes von bestehenden Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren), um deren Wirkung zu verbessern. Im Zuständigkeitsbereich der Landesbetriebe Gewässer beim RP Karlsruhe bzw. RP Freiburg ist keine Optimierung bestehender Hochwasserschutzeinrichtungen vorgesehen, daher ist die Maßnahme hier nicht relevant.

### **Maßnahme R8: Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Beim Landesbetrieb Gewässer beim RP Karlsruhe bestehen im Projektgebiet keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz, die über die im Integrierten Rheinprogramm (IRP) vereinbarten Maßnahmen hinausgehen, und es ist derzeit nicht vorgesehen solche zu erstellen. Die Maßnahme ist deshalb durch das IRP für den Landesbetrieb beim RP Karlsruhe umgesetzt.

Beim Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg liegt das Deichsanierungskonzept (siehe Maßnahme R6) vor. Für dieses Konzept ist durch die Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten nicht mit Änderungen zu rechnen. Die bestehenden Krisenmanagementplanungen der Kommunen werden berücksichtigt. Das Konzept ist auch nach Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung weiterhin erforderlich. Darüber hinaus liegen Konzepte für die Rückhalteräume des IRP im Regierungsbezirk Freiburg als Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes vor.

Das Integrierte Rheinprogramm (IRP) dient der Wiederherstellung des Hochwasserschutzes am Oberrhein, wie er vor dem Jahr 1977 bestand, und gleichzeitig der Renaturierung und dem Erhalt der Oberrheinauen. Es werden auf der baden-württembergischen Seite des Oberrheins insgesamt 13 Hochwasserrückhalteräume geschaffen.

Das IRP ist ein Projekt des Landes Baden-Württemberg und geht auf eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Republik Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland zurück (Ausführliche Informationen siehe <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1188090/index.html>)

Im Projektgebiet dient das IRP der Verbesserung des Hochwasserschutzes für alle Städte und Gemeinden in der Rheinniederung zwischen Iffezheim und Mannheim.

### **Maßnahme R9: Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Im Projektgebiet hat der Landesbetrieb Gewässer beim RP Karlsruhe mit dem Polder Söllingen/Greffern die Teile des IRP im Regierungsbezirk Karlsruhe abgeschlossen. Darüber hinaus werden keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Die Maßnahme ist deshalb für den Landesbetrieb beim RP Karlsruhe im Projektgebiet erledigt.

Im Regierungsbezirk Freiburg sind im Projektgebiet das Kulturwehr Kehl/Straßburg sowie der Polder Altenheim seit 1985 bzw. 1988 in Betrieb. Die weiteren Vorhaben im Projektgebiet (Polder Freistett, Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim und Elzmündung) sind in unterschiedlichen Planungsstadien (siehe ausführlich <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1188099/index.html>). Die Maßnahmen sollen bis 2028 abgeschlossen werden.

### **Maßnahme R13: Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarte**

Als Höhere Wasserbehörde erstellen die Regierungspräsidien die Hochwassergefahrenkarten. Durch die HWRM-Richtlinie ist eine regelmäßige Fortschreibung der Hochwassergefahren- und -risikokarten

alle sechs Jahre in Bereichen mit potenziell signifikanten Hochwasserrisiken vorgegeben. Die höheren Wasserbehörden werden deshalb zukünftig regelmäßig in diesen Bereichen überprüfen, ob eine Aktualisierung der vorhandenen Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist und diese veranlassen. Darüber hinaus wird die höhere Wasserbehörde klären, ob für weitere Gewässer Hochwasserrisikokarten erstellt werden müssen.

Die Maßnahme kommt allen Schutzgütern zu Gute. Die Maßnahme trägt zur Erreichung der in Tabelle 55 zusammengestellten Oberziele und den daraus abgeleiteten Zielen bei.

Tabelle 56 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R13 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> ) außerhalb bebauter Ortslagen
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Die Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten ist in § 74 Abs. 6 WHG geregelt. Sie wird zukünftig durch die Regierungspräsidien in ihrer Funktion als Flussgebietsbehörden durchgeführt (§ 83 WG). Die Maßnahme ist wegen ihrer großen Bedeutung für das Hochwasserrisikomanagement mit der Priorität 1 eingestuft.

Die Überprüfung und Fortschreibung der Hochwassergefahrenkarten wird bis 2019 und danach alle sechs Jahre erfolgen.

### **Maßnahme R14: Erhöhung des Wasserrückhaltes im Rahmen des WRRL Maßnahmenprogramms / der Bewirtschaftungsplanung**

Die Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind nicht explizit auf die Reduktion des Hochwasserrisikos ausgerichtet. Eine Vielzahl der darin enthaltenen Maßnahmen kann jedoch dazu beitragen, den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern zu verbessern. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur wie z.B. Renaturierungen oder Gewässeraufweitungen. Im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung werden deshalb keine entsprechenden eigenständigen Maßnahmen entwickelt. Stattdessen wird im Rahmen der nach Artikel 11 bzw. 13 WRRL alle sechs Jahre erforderlichen Über-



prüfung und daraus ggf. resultierenden Aktualisierung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne der Wasserrückhalt als Teil des Hochwasserrisikomanagements berücksichtigt.

Durch die Verbesserung des Wasserrückhalts werden die Hochwassergefahr und damit das Hochwasserrisiko für alle Schutzgüter gesenkt.

Zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen sind die Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden. Die jeweiligen Maßnahmenträger sind in den Begleitdokumentationen für die Teilbearbeitungsgebiete (Anlagenband) benannt.

Die Maßnahmen tragen zum Oberziel „Verminderung bestehender Risiken“ und dem daraus abgeleiteten Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern“ bei (siehe Tabelle 57).

Tabelle 57 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R14 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

Bestandteil der Hochwasserrisikomanagementpläne sind auch die im Rahmen anderer Gemeinschaftsrechtsakte (EU Richtlinien) ergriffenen Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen (z. B. die nach der WRRL ergriffenen Maßnahmen, aber auch Maßnahmen nach der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, Maßnahmen der Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen und Maßnahmen nach der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme), (vgl § 75 Abs. 3 WHG in Verbindung mit Anhang I Nr. 4 HWRM-RL.)

Auf Grund der in der Regel vergleichsweise mittleren Wirkung für die Ziele des Hochwasserrisikomanagements werden die Maßnahmen insgesamt mit der Priorität 2 eingestuft. Auf eine detaillierte Untersuchung der Wirkungen der Maßnahmen wird verzichtet. Die Maßnahmen werden unabhängig von der Priorisierung aus Sicht des Hochwasserrisikomanagements im Rahmen der Umsetzung der WRRL priorisiert und entsprechend umgesetzt.

Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen für die Teilbearbeitungsgebiete Kinzig/Schutter (TBG 32) und Acher/Rench (TBG 33) findet sich unter <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1290328/index.html>.

### **Maßnahme R21: Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet**

Die Regierungspräsidien verantworten die Erstellung der Hochwassergefahrenkarten und sind für deren Fortschreibung im Rahmen der Anforderungen der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie zuständig (Maßnahme R13). Die Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) in den Karten hat zwar nur deklaratorische Wirkung, liefert aber ein starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen).

Darüber hinaus können die unteren Wasserbehörden durch Rechtsverordnung Überschwemmungsgebiete festsetzen, die den Geltungsbereich von nach § 65 WG Abs. 1 ausgewiesenen Über-

schwemmungsgebieten ausdehnen (§ 65 Abs. 4 WG). Die zusätzliche Ausdehnung hängt von konkreten Einzelfällen vor Ort ab und lässt sich im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung nicht regeln.

Zielsetzung der festgesetzten Überschwemmungsgebiete ist die Freihaltung von Flächen, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden. In den Überschwemmungsgebieten sind beispielsweise die Bebauung und abflussverschärfende Veränderungen und der Umbruch von Grünland verboten (siehe § 78 WHG). Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist eingeschränkt (siehe Maßnahme R22).

Die Maßnahmen kommen allen Schutzgütern zu Gute und tragen dazu bei, das Oberziel „Vermeidung neuer Risiken“ sowie die daraus abgeleiteten Ziele (siehe Tabelle 58) zu erreichen.

Tabelle 58 Ziele zu deren Erreichung die Maßnahme R21 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> ) außerhalb bebauter Ortslagen
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

In Überschwemmungsgebieten nach § 65 WG (Gebiete, die bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt werden, HQ<sub>100</sub>) treten die Rechtsfolgen nach § 78 WHG (Beschränkungen der Nutzung und Genehmigungspflichten) ein. Die Informationen in den Karten haben nur deklaratorische Bedeutung.

Die Maßnahme ist in den Risikogebieten eine Aufgabe der Regierungspräsidien als Flussgebietsbehörden und ist mit Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench wird die Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Danach werden die Gebiete im HQ<sub>100</sub> in die Karten mit deklaratorischer Wirkung aufgenommen und veröffentlicht. Gegebenenfalls erforderliche Änderungen der Hochwassergefahrenkarten, beispielsweise im Rahmen der durch die HWRM-Richtlinie geforderten Überprüfung der Gefahrenkarten in Bereichen mit signifikantem Hochwasserrisiko alle sechs Jahre, werden jeweils veröffentlicht.

## 5.6 Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden

Die höheren Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien verantworten die Erstellung von Managementplänen (MaP) für das Management der Natura 2000 Gebiete. Diese umfassen die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete und die Vogelschutzgebiete (SPA) nach den entsprechenden EU-Richtlinien (92/43/EWG bzw. 79/409/EWG). Für die Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000 Gebieten werden in Baden-Württemberg bis 2020 MaP aufgestellt, die gebietspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsziele formulieren und Maßnahmenempfehlungen zu deren Erreichung geben. Etliche dieser Maßnahmen können auch eine Wirkung im Sinne des Hochwasserrisikomanagements entfalten. Diese Maßnahmen werden ebenso wie die im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (Maßnahme R14) ergriffenen Maßnahmen in die Hochwasserrisikomanagementplanung integriert.

### **Maßnahme R15: Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000 Managementpläne**

Die Maßnahmen der Natura-2000 Managementpläne (MaP) sind nicht explizit auf die Reduktion des Hochwasserrisikos ausgerichtet. Eine Vielzahl dieser Maßnahmen kann jedoch dazu beitragen, den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern zu verbessern. Dies sind insbesondere Maßnahmen zur Extensivierung der Landnutzung und zur Verbesserung der Gewässermorphologie in den Natura 2000 Gebieten. Eine eigenständige Planung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung wird deshalb nicht durchgeführt. Stattdessen wird auf die Maßnahmen der MaP verwiesen.

Durch die Verbesserung des Wasserrückhalts werden die Hochwassergefahr und damit das Hochwasserrisiko für alle Schutzgüter gesenkt.

Die Maßnahmen tragen zum Oberziel „Verminderung bestehender Risiken“ und dem daraus abgeleiteten Ziel „Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern“ bei (siehe Tabelle 59).

Tabelle 59 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R15 beiträgt

Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

In die Hochwasserrisikomanagementpläne sind auch die im Rahmen anderer Gemeinschaftsrechtsakte (EU Richtlinien) ergriffenen Hochwasserbekämpfungsmaßnahmen aufzunehmen. Diese Forderung wird unter anderem durch die Integration der MaP für die Natura 2000-Gebiete erfüllt (siehe § 75 Abs. 3 WHG in Verbindung mit Anhang I Nr. 4 HWRM-RL).

Da die Wirkung für die Ziele des Hochwasserrisikomanagements in der Regel vergleichsweise gering ist, werden die Maßnahmen insgesamt mit der Priorität 3 eingestuft. Auf eine detaillierte Untersuchung der Wirkungen der Maßnahmen wird verzichtet. Die Maßnahmen werden unabhängig von der Priorisierung aus Sicht des Hochwasserrisikomanagements im Rahmen der Umsetzung der MaP in den Natura 2000-Gebieten priorisiert und entsprechend umgesetzt.

Die MaP für die Natura-2000 Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Kammbach-Niederung“, „Korker Wald“, „Oberes Wolfachtal“, „Östliches Hanauer Land“ und „Renchniederung“ enthalten Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts. Die Maßnahme ist für diese Natura-2000 Gebiete durch die Aufnahme in die MaP umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen in den Gebieten erfolgt entsprechend den Vorgaben des jeweiligen MaP.

Für folgende Natura-2000 Gebiete ist die Integration des Aspekts Wasserrückhalt in die Managementpläne vorgesehen: „Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust“, „Rheinniederung Sasbach-Wittenweier“, „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ (Fertigstellung MaP bis 2022), „Rheinniederung Nonnenweier-Kehl“, „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“ (Fertigstellung MaP bis 2020), „Schilf- und Kaltbrunner Tal“ (Fertigstellung MaP bis 2019), „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ (Fertigstellung MaP bis 2018), „Eschachtal“, „Rheinniederung Kehl-Helmlingen“, „Schönwalder Hochflächen“, „Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen“, „Westliches Hanauer Land“ (Fertigstellung MaP bis 2017), „Gottswald“, „Kinzig-Schutter-Niederung“, „Untere Schutter und Unditz“ (Fertigstellung MaP bis 2015), „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“, „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“, „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“ (Fertigstellung MaP bis 2014).

In den MaP für die Natura-2000 Gebiete „Acher-Niederung“, „Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen“, „Mittlerer Schwarzwald“, „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“, „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“, „Nördlicher Schwarzwald bei Oppenau“, „Nordschwarzwald“, „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“, „Riedmatten und Schif- tung-Bruch“, „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“, „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ und „Wälder und Wiesen um Baden-Baden“ sind nach Angaben der Höheren Naturschutz- behörden des RP Freiburg und des RP Karlsruhe keine Maßnahmen zur Verbesserung des Wasser- rückhalts enthalten bzw. zu erwarten. Damit ist die Maßnahme R15 für diese Natura-2000 Gebiete nicht relevant.

Die MaP für die Natura 2000-Gebiete werden für das Regierungspräsidium Freiburg unter <http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1290332/index.html> und für das Regierungspräsidium Karlsruhe unter [http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1007482\\_11/index.html](http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1007482_11/index.html) einschließlich konkreter Maßnahmenbeschreibungen veröffentlicht.

## 5.7 Maßnahme der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien

In Baden-Württemberg ist die Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien für den Vollzug des Um- weltrechts für Betriebsgelände zuständig, auf denen mindestens eine IVU-Anlage<sup>20</sup> vorhanden oder geplant ist. Sie werden deshalb im Rahmen der für diese Anlagen geltenden rechtlichen Regelungen mit den Maßnahmen R16 und R17 in das Hochwasserrisikomanagement eingebunden.

---

<sup>20</sup> Anlagen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver- schmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen a) Stoffe oder Zubereitungen in Mengen entsprechend oder über den Men- genschwellen der EU-Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I Teil 1 und 2 Spalte 2 oder b) VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufen C oder D vorhanden sind.

Obwohl die EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, kurz IE-Richtlinie, die IVU-Richtlinie 2008/1/EG durch die nationale Umsetzung 2013 abgelöst hat, erfolgt in Baden-Württemberg die Auswahl der Betriebe weiterhin entsprechend den Vorgaben des Artikel 6 Abs. 5c HWRM-RL auf Basis der Schwellenwerte des Anhang I der IVU-Richtlinie. Das bedeu- tet, dass IE- Anlagen, die nicht der IVU Richtlinie unterlagen, nicht in die Planungen zum Hochwasserrisikomanagement einbezogen werden.

## **Maßnahme R16: Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr**

Durch die Information von IVU-Betrieben über die Hochwassergefahren und gegebenenfalls die Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr unterstützt die Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien die Eigenvorsorge dieser Betriebe (Maßnahme R28). Die Aktivitäten des Betriebes können dabei von baulichen Maßnahmen bis hin zu organisatorischen Vorkehrungen reichen.

Je nach Art des Betriebes und dessen Risiko für die Umwelt unterliegen die Betriebe unterschiedlichen Pflichten für den Umgang mit den Risiken. Daran sind die Überwachungsaktivitäten der Gewerbeaufsicht angepasst.

Die Maßnahme zielt vor allem auf das Schutzgut Umwelt ab. Sie dient durch die Vermeidung von Folgeschäden auch den anderen Schutzgütern. Die Maßnahme trägt zur Erreichung der in Tabelle 60 zusammengestellten Oberziele und den daraus abgeleiteten Zielen bei.

Tabelle 60 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R16 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme ist eine Aufgabe der Gewerbeaufsicht. Art und Umfang der Maßnahme werden insbesondere durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die aufgrund des BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen (BImSchV) geregelt. Für Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen, wird auf die Technische Regel Anlagensicherheit „Vorkehrungen und Maßnahmen gegen Gefahrenquellen, Niederschläge und Hochwasser“ hingewiesen. Darüber hinaus ist die Maßnahme Grund-

lage für die Eigenvorsorge der Betreiber (Maßnahme R28), die eine große Wirkung für die Ziele entfaltet. Die Maßnahme ist deshalb mit Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench liegen 19 IVU-Betriebe, die bei Hochwasserereignissen von Überflutungen betroffen sind. Für zwei Betriebe (E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus; Förster Gebrüder GmbH) ist die Maßnahme R 16 erledigt, da die Betriebe durch das Regierungspräsidium Freiburg über die Hochwassergefahren informiert wurden und kein weiterer Handlungsbedarf hinsichtlich der Verifizierung besteht. Für weitere 15 Betriebe (BBS GmbH, Burda Druck GmbH (Werk 1), Burda Druck GmbH (Werk 2), Flint Group Germany GmbH, Grohe AG, GWE pumpenboese, Hans Dhonau e.K., Herbrand PharmaChemicals GmbH, Koehler AG, Köhler GmbH & Co. KG, Koehler Kehl GmbH, Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG, Sapa Aluminium Profile GmbH, Scherer GmbH, Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG) ist die Information durch das Regierungspräsidium Freiburg bereits erfolgt. Die Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren steht jeweils noch aus.

Für die IVU-Betriebe Galvanoform und Meiko GmbH & Co. besteht noch Handlungsbedarf hinsichtlich der Information und der Verifizierung.

### **Maßnahme R17: Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU-Betrieben**

Die Maßnahme R17 steht im engen Zusammenhang mit der Maßnahme R16. Neben den IVU-Anlagen (siehe oben) sind auf den Betriebsgeländen mit IVU-Anlagen (IVU-Betrieben) gegebenenfalls auch Anlagen vorhanden, die der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) bzw. der Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) des Bundes, die zukünftig die landesrechtlichen Regelungen ablösen soll, unterliegen. Bei diesen Anlagen soll im Rahmen des Verwaltungsvollzuges darauf hingewirkt werden, die Umweltrisiken durch wassergefährdende Stoffe im Hochwasserfall zu minimieren.

Bei der Umsetzung der Maßnahme kann davon ausgegangen werden, dass die Information über die Hochwassergefahren durch die Umsetzung der Maßnahme R16 erfolgt.

Für bestehende VAWS-Anlagen in IVU-Betrieben stehen folgende Punkte im Vordergrund:

- Die Kontrolle hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Basis der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) durch Sachverständige (siehe auch Maßnahme L11 Information der Sachverständigenorganisationen).
- Die Prüfung der Ergebnisse der Sachverständigenbeurteilungen.
- Gegebenenfalls die Beratung der Betriebe bzw. die Anordnung von Auflagen.
- Die Überwachung der VAWS-Anlagen der IVU-Betriebe im Hinblick auf die Einhaltung der Prüffristen und der Abarbeitung der festgestellten Mängel.

Bei geplanten neuen VAWS-Anlagen werden die in den HWGK dokumentierten Hochwassergefahren im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.

Die Überwachung der VAWS/VAUwS-Anlagen kommt insbesondere dem Schutzgut Umwelt zu Gute. Sie dient durch die Vermeidung von Folgeschäden auch den anderen Schutzgütern und trägt dazu bei, die in Tabelle 61 dargestellten Oberziele und die daraus abgeleiteten Ziele zu erreichen.

Tabelle 61 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R17 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme R17 ist eine Aufgabe der Gewerbeaufsicht. Art und Umfang der Maßnahme werden durch die VAWs in Abhängigkeit von der Wassergefährdungsklasse (WGK) der in der Anlage enthaltenen Stoffe und deren Volumen oder Masse vorgegeben. Die Anforderungen werden im Leitfaden „Hochwasservorsorge in Baden-Württemberg - Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ erläutert und durch über die rechtlichen Verpflichtungen hinausgehende Hinweise ergänzt (<http://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/hochwasservorsorge-in-baden-wuerttemberg-anforderungen-an-anlagen-zum-umgang-mit-wassergefahrde>).

Die Maßnahme trägt erheblich zur Erreichung der Ziele bei. Sie ist deshalb mit Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench liegen 19 IVU-Betriebe im Bereich eines Extremhochwassers. Ein Betrieb hat keine Anlagen nach Störfallverordnung oder VAWs-Anlagen der Gefährdungsstufen C und D. Die Maßnahme R 17 gilt für den Betrieb Förster Gebrüder GmbH durch die Information über Hochwassergefahren deshalb als umgesetzt. Für vier Betriebe (Burda Druck GmbH (Werk 1), Hans Dhonau e.K., Herbrand PharmaChemicals GmbH, Köhler GmbH & Co. KG) besteht Handlungsbedarf für die Maßnahme R 17 durch die Gewerbeaufsicht. Für alle weiteren Betriebe wird seitens der Gewerbeaufsicht kein Handlungsbedarf bei der Überwachung der VAWs-Anlagen gesehen.

## 5.8 Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden

Die strategischen Steuerungsaufgaben der höheren Forstbehörde (u.a. Forstpolitik, Förderung) sind in Baden-Württemberg bei den Forstdirektionen der Regierungspräsidien Tübingen und Freiburg angesiedelt. Die Bewirtschaftung des Staatswaldes und die Erbringung von Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald werden von den unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern und Stadtkreisen wahrgenommen. Der im Rahmen dieser Tätigkeiten bestehende enge Kontakt zu den Waldbesitzern soll genutzt werden, um eine hochwasserangepasste Waldbewirtschaftung zu erreichen und damit das Hochwasserrisikomanagement zu unterstützen.

### Maßnahme R18: Information und Beratung der Waldbesitzer

Durch Information und Fördermaßnahmen (z.B. Umweltzulage im Bodenschutzwald) kann die Forstverwaltung (Forstdirektionen und untere Forstbehörden) zu einer hochwassergerechten Waldbewirtschaftung beitragen, durch die der Rückhalt in der Fläche und eine angepasste Bewirtschaftung in den Auen gestärkt wird.

Die Beratungstätigkeit der Forstverwaltung wird durch die Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung (Maßnahme L8) auf Landesebene unterstützt.

Die Beratung der Waldbesitzer orientiert sich an den im Landeswaldgesetz verankerten Grundpflichten der Waldbesitzer für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung (§§ 12 ff LWaldG) und insbesondere an den Regelungen für den sogenannten Bodenschutzwald (§ 30 LWaldG). Im Bodenschutzwald ist der Waldbesitzer gesetzlich verpflichtet, die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes so vorzunehmen, dass eine schützende Dauerbestockung gesichert ist. Dafür sind u.a. entsprechend tiefwurzeln- de Baumarten zu wählen sowie längere Umtriebs- und Verjüngungszeiten vorzusehen. In den Auenbereichen hat die Bestockung mit standortgerechten Baumarten eine besondere Bedeutung. Der Wald im öffentlichen Besitz (Gemeindewald usw.) wird generell nach den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft bewirtschaftet. Im Rahmen der Beratung sollen die Waldbesitzer auf die Hochwassergefahrenkarten hingewiesen werden.

Bei Anlage und Unterhaltung von Waldwegen ist für deren Entwässerung eine rasche, flächige Verteilung des Niederschlagswassers im Gelände anzustreben und eine Einleitung in Oberflächengewässer oder ein Abfließen in Siedlungsgebiete zu vermeiden. Soweit möglich sollte das Niederschlagswasser im Wald gehalten werden.

Die mit dieser Maßnahme initiierten Wirkungen auf das Abflussgeschehen wirken sich auf alle Schutzgüter positiv aus. Sie trägt damit zur Erreichung der in Tabelle 62 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 62 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R18 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Vermeidung neuer Risiken
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )



Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

Die Maßnahme ist eine freiwillige Aufgabe der Forstverwaltung, die sie im Rahmen ihrer bisherigen Beratungstätigkeit wahrnimmt. Die Beratung unterstützt die hochwassergerechte Bewirtschaftung der Wälder durch die Waldbesitzer und ist mit Priorität 2 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind die unteren Forstbehörden bei den Landratsämtern Freudenstadt, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt für die Umsetzung der Maßnahme zuständig.

Bei den Landratsämtern Rastatt und Rottweil wird die Maßnahme R18 bereits systematisch umgesetzt, hier besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Beim Landratsamt Ortenaukreis wird systematisch über eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung einschließlich der Vermeidung von Erosionsschäden informiert. Die einzelfallbezogene Beratung zum Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern soll bis 2016 systematisch erfolgen.

Bei den Landratsämtern Freudenstadt und Schwarzwald-Baar-Kreis erfolgt keine Beratung der Waldbesitzer. Hier besteht Handlungsbedarf zum Aufbau einer systematischen Information und Beratung unter Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8). Die Umsetzung ist bis 2015 (Landratsamt Freudenstadt) bzw. bis 2016 (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) geplant.

## 5.9 Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden

Die Dienststellen der Landwirtschaftsverwaltung in Baden-Württemberg sind als Abteilungen bei den Regierungspräsidien und als untere Landwirtschaftsbehörden bei den 35 Landratsämtern der Landkreise organisiert. Der enge Kontakt mit den Landwirten u.a. durch die Beratungstätigkeit soll genutzt werden, um eine hochwasserangepasste Bewirtschaftung und eine effiziente Nachsorge nach einem Hochwasser zu erreichen und damit einen Beitrag zum Hochwasserrisikomanagement zu leisten.

### Maßnahme R19: Information und Beratung der Landwirte

Die Information und Beratung der Landwirte im Sinne des Hochwasserrisikomanagements soll vor allem folgende Aspekte umfassen:

- die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche durch die Art der Bewirtschaftung,
- die Verminderung von Ertragsausfällen durch die angepasste Nutzung insbesondere hochwassergefährdeter Flächen und
- die Vorbereitung der Nachsorge, insbesondere der Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Produktion von Nahrungsmitteln bzw. anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Die Maßnahmen zum Flächenrückhalt basieren auf der am 1.7.2010 in Kraft getretenen Erosionsschutzverordnung (ErosionsschV), die Anforderungen zum Schutz des Bodens vor Erosion enthält. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden dabei entsprechend ihrer Erosionsgefährdung in drei Kategorien eingeteilt. Je nach Einstufung sind entsprechende Maßnahmen zur Erosionsvermeidung durchzu-

führen. Damit werden - unabhängig von den Vorgaben des Bodenschutzgesetzes und der Definition der guten fachlichen Praxis - Mindeststandards zur Erosionsvermeidung, wie z.B. die Vermeidung von Bodenabträgen durch standortangepasste Nutzung, umgesetzt. Im Rahmen der Cross-Compliance-Kontrollen auf landwirtschaftlichen Betrieben durch die unteren Landwirtschaftsbehörden wird unter anderem auch die Einhaltung der ErosionsSchV überprüft. Beanstandungen führen zur Kürzung der staatlichen Zuwendungen.

Die Durchführung wird durch die Erstellung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) auf Landesebene unterstützt. Neben der fachlichen Abgrenzung der erosionsgefährdeten Flächen soll im Rahmen der Beratung auf die Hochwassergefahrenkarten zurückgegriffen werden.

Die Verbesserung des Rückhaltes in der Fläche kommt allen Schutzgütern zu Gute. Die Information zum Verhalten nach einem Hochwasserereignis bei von Hochwasser betroffenen Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln ist vor allem auf das Schutzgut menschliche Gesundheit bezogen. Die Maßnahme und die initiierte Veränderung der Bewirtschaftung trägt zur Erreichung der in Tabelle 63 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 63 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R19 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahmen zur Überwachung der Erosionsschutzverordnung gehören zu den Aufgaben der unteren Landwirtschaftsbehörden. Die Beratung unterstützt die hochwassergerechte Bearbeitung der Böden und ist mit Priorität 2 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sind die unteren Landwirtschaftsbehörden bei den Landratsämtern Freudenstadt, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt für die Umsetzung der Maßnahme zuständig. Das Landwirtschaftsamt Rastatt ist zuständig für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden.

Vom Landratsamt Rottweil wird die Maßnahme R19 vollständig umgesetzt. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Von den Landratsämtern Freudenstadt (seit 1990), Ortenaukreis (seit 2009), Schwarzwald-Baar (seit 2011) und Rastatt (seit 2009) werden die Landwirte systematisch hinsichtlich Erosionsrisiken sowie der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern beraten. Beratungsangebote über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen bestehen nicht. Hier besteht Handlungsbedarf, eine Umsetzung erfolgt ab 2014 (Ortenaukreis) bzw. 2015 (Landkreis Freudenstadt, Schwarzwald-Baar-Kreis, Landkreis Rastatt).

Neben den bisherigen Aktivitäten sollen zukünftig die im Leitfaden zur hochwasserangepassten Landwirtschaft (Maßnahme L9) enthaltenen Informationen zur Bewirtschaftung und zur Nachsorge sowie die Inhalte der Hochwassergefahrenkarten verstärkt vermittelt werden.

### **5.10 Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden**

Die oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden unterstützen die Maßnahmen R8/R9 Erstellung/Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz durch Flächenbereitstellung (Bodenordnung) für planfestgestellte Hochwasserschutzmaßnahmen in Flurneuordnungen. Initiiert werden diese Maßnahmen durch die jeweils für die Maßnahmen verantwortlichen Akteure, d.h. Kommunen, Hochwasserschutzverbände oder die Landesbetriebe Gewässer bei den Regierungspräsidien. Die Durchführung einer Flurneuordnung ist damit Teil der Maßnahmen R8/R9 und wird in den Maßnahmenberichten nicht explizit aufgeführt.

Eigenständige Maßnahme der Flurneuordnungsbehörden ist die im Folgenden beschriebene Maßnahme R31. Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans erfolgt in den Stadtkreisen durch das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg als oberer Flurneuordnungsbehörde und in den Landkreisen durch die Landratsämter als untere Flurneuordnungsbehörde.

#### **Maßnahme R31: Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne**

Die Aufstellung der Wege- und Gewässerpläne mit landschaftspflegerischem Begleitplan im Rahmen der Flurneuordnung bieten umfangreiche Möglichkeiten zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche. Insbesondere im landwirtschaftlich genutzten Außenbereich wirken sie durch

- die Entsiegelung derzeit versiegelter Flächen,
- die gezielte Versickerung von Regenwasser in der Fläche,
- die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung an die topographischen Verhältnisse und
- weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.

Mit der Umsetzung der Maßnahme R31 können insbesondere die Maßnahmen R12 Regenwassermanagement und R19 Information und Beratung der Landwirte ergänzt werden.

Durch die Verbesserung des Wasserrückhalts wird die Hochwassergefahr und damit das Hochwasserrisiko für alle Schutzgüter gesenkt.

Die Maßnahmen tragen zu den Oberzielen „Vermeidung neuer Risiken“ und „Verminderung bestehender Risiken“ und den daraus abgeleiteten Zielen bei (siehe Tabelle 64).

Tabelle 64 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R31 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.U.8	Vermeidung neuer Erosionsrisiken in Gebieten mit großer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>10</sub> )
Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung bestehender Risiken
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern

Die Maßnahme ist eine freiwillige Aufgabe der Flurneuordnungsbehörden, die sie im Rahmen ihrer bisherigen Aufgaben wahrnehmen.

Die Wirkung für die Ziele des Hochwasserrisikomanagements ist in der Regel lokal beschränkt und damit vergleichsweise gering. Die Maßnahmen werden deshalb mit der Priorität 3 eingestuft. Auf eine detaillierte Untersuchung der Wirkungen der Maßnahmen wird verzichtet. Die Maßnahmen werden unabhängig von der Priorisierung aus Sicht des Hochwasserrisikomanagements im Rahmen der Flurneuordnung priorisiert und entsprechend umgesetzt. Die Maßnahme wird im Projektgebiet in Baden-Württemberg bereits fortlaufend umgesetzt, so dass landesweit kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht.

### 5.11 Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden

Soweit nach Landesbauordnung Baugenehmigungen für Neu- oder Umbauten bzw. Umnutzungen erforderlich sind, werden diese von den unteren Baurechtsbehörden erteilt. Darüber hinaus werden die unteren Baurechtsbehörden auch von Bauwilligen kontaktiert, deren Baumaßnahmen nicht genehmigungspflichtig sind. Sie können deshalb einen Beitrag zum Hochwasserrisikomanagement leisten.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench wirken die Landratsämter Freudenstadt, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt als untere Baurechtsbehörde. Zudem übernehmen die Gemeindeverwaltungsverbände (GVV) Bühl (Mitgliedsgemeinden: Bühl und Ottersweier), Freudenstadt (Mitgliedsgemeinde: Bad Rippoldsau - Schapbach), Gengenbach (Mitgliedsgemeinden: Berghaupten, Gengenbach und Ohlsbach), Haslach im Kinzigtal (Mitgliedsgemeinden: Fischerbach, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach), Lahr/Schwarzwald (Mitgliedsgemeinden: Kippenheim und Lahr/Schwarzwald), Oberkirch (Mitgliedsgemeinden: Lautenbach, Oberkirch und Renchen), Rastatt (Mitgliedsgemeinde: Iffezheim), Zell am Harmersbach (Mitgliedsgemeinden: Biberach, Nordrach, Oberharmersbach und Zell am Harmersbach) Funktionen als untere Baurechtsbehörde. Darüber hinaus fungieren die Kommunen Achern, Bühlertal, Ettenheim, Friesenheim, Kehl, Offenburg und Schramberg als untere Baurechtsbehörde.

## Maßnahme R20: Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung

Im Vordergrund der Maßnahme stehen die Information über Risiken und die Verhängung von Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Sollte die Möglichkeit der hochwasserangepassten Bauweise in Einzelfällen nicht realisierbar sein, können bei genehmigungspflichtigen Bauwerken Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden, um eine sichere Nutzung gewährleisten zu können (z.B. Untersagung der Wohnnutzung in Kellern).

Die zentrale Informationsbasis für die Bauaufsicht sind dabei die Gefahrenkarten. Darüber hinaus sollte auf Informationsmaterialien zur Eigenvorsorge (siehe u.a. <http://www.hochwasserbw.de>) verwiesen werden.

Die unteren Baurechtsbehörden werden bei der Umsetzung der Maßnahme durch die Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden sowie Fortbildungen auf Landesebene (Maßnahme L6) unterstützt.

Dieser Maßnahmentyp dient vor allem den Schutzgütern menschliche Gesundheit und wirtschaftliche Tätigkeiten. Indirekt kommt er aber auch den anderen Schutzgütern zu Gute. Die Maßnahme trägt zur Erreichung der in Tabelle 65 dargestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 65 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R20 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{100}$ )
Oberziel	Verringerung bestehender Risiken
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ )

Durch die Baugenehmigung wird die sichere Nutzung von Bauwerken gewährleistet (vgl. § 3 Landesbauordnung Baden-Württemberg). Für die Bauaufsicht sind in erster Linie die unteren Baurechtsbehörden zuständig. Die Maßnahme ist mit Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench werden die Gefahren durch Hochwasser durch die Hochwassergefahrenkarten detailliert für unterschiedliche Hochwasserszenarien dokumentiert. Bereits im Entwurfsstadium lassen sich Schlüsse hinsichtlich der Gefährdung von Gebäuden und möglicher Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit ziehen.

Es gilt nun diese Informationen systematisch im Rahmen der Baugenehmigung einzusetzen. Die folgende Tabelle 66 gibt einen Überblick über die Umsetzung der Maßnahme R20 im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench.

Der Handlungsbedarf und die Hinweise zur Umsetzung für die Verwaltungsgemeinschaften Bühl, Freudenstadt, Gengenbach, Haslach im Kinzigtal, Lahr/Schwarzwald, Oberkirch, Rastatt, Zell am Harmersbach und die Kommunen Achern, Bühlertal, Ettenheim, Friesenheim, Kehl, Offenburg und Schramberg mit der Funktion der unteren Baurechtsbehörde sind im Rahmen des jeweiligen Anhangs III der Kommunen erläutert.

Bei den Landratsämtern Rottweil und Rastatt werden Festsetzungen für hochwasserangepasstes Bauen im Bereich des HQ<sub>100</sub> getroffen.

Die Landratsämter Freudenstadt, Ortenaukreis und Schwarzwald-Baar-Kreis beteiligen bei Bedarf die untere Wasserbehörde und übernehmen deren Auflagen sowie Hinweise auf Hochwassergefahren.

Für die Landratsämter Freudenstadt, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Maßnahme R20 ist weiterhin fortlaufend umzusetzen. Dabei kann zukünftig die landesweite Unterstützung (Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung) genutzt werden.

Tabelle 66 Umsetzung der Maßnahme R20 im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench

Untere Bau-rechts-behörde	Systematische Festsetzungen HQ <sub>10</sub> / HQ <sub>100</sub>	Hinweise auf Hochwasserge-fahren	Weitere bekannte Gefahren	Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen	Hinweis auf entsprechende Informationsquellen
Landratsamt Freudenstadt	Übernahme UWB	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Landratsamt Rottweil	HQ <sub>100</sub>	keine Angabe	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis	Übernahme UWB	ja	nein	nein	nein
Landratsamt Ortenaukreis	Übernahme UWB	ja	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Landratsamt Rastatt	HQ <sub>100</sub>	ja	ja	nicht relevant	ja
Achern	ja	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
VG Bühl	HQ <sub>10</sub>	keine Angabe	ja	ja	keine Angabe
Bühlertal	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Stadt Ettenheim	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

Untere Bau-rechts-behörde	Systematische Festsetzungen HQ <sub>10</sub> / HQ <sub>100</sub>	Hinweise auf Hochwasserge-fahren	Weitere bekannte Gefahren	Systematische Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen	Hinweis auf entsprechende Informationsquellen
VG Freudenstadt	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Friesenheim	HQ <sub>100</sub>	keine Angabe	ja	ja	ja
VG Gengenbach	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
VG Haslach im Kinzigtal	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Stadt Kehl	HQ <sub>100</sub>	keine Angabe	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
VG Lahr/Schwarzwald	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
VG Oberkirch	HQ <sub>100</sub>	keine Angabe	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Stadt Offenburg	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
VG Rastatt	nein	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
Stadt Schramberg	nein	ja	nein	keine Angabe	keine Angabe
VG Zell am Harmersbach	HQ <sub>10</sub> / HQ <sub>100</sub>	nein	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

### 5.12 Maßnahme der unteren Wasserbehörden

Die unteren Wasserbehörden sind für die Überwachung im Sinne der VAWs/VAUwS (Maßnahme R22) verantwortlich.

#### Maßnahme R22: Überwachung VAWs/VAUwS (soweit nicht R17)

Die Maßnahme R22 liegt im Verantwortungsbereich der unteren Wasserbehörden. Bei VAWs-Anlagen in IVU-Betrieben wird diese Maßnahme durch die Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien wahrgenommen (Maßnahme R17). Im Rahmen des Verwaltungsvollzuges soll entsprechend den Vorgaben der Verordnung des Landes über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAWS) bzw. der entsprechenden Verordnung des Bundes (VAUwS), die zukünftig die landesrechtlichen Regelungen ablösen soll, darauf hingewirkt werden, die Risiken durch wassergefährdende Stoffe im Hochwasserfall zu minimieren.

Die Maßnahme soll insbesondere durch folgende Schritte umgesetzt werden:

- Beratung und Information hinsichtlich einer hochwasserangepassten Bauweise und dem Ersatz von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizöl),
- Initiierung der Überprüfung bestehender Betriebe bzw. Anlagen und - soweit erforderlich - Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten und
- Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei der Genehmigung von Anlagen

Maßnahme R22 wirkt besonders für das Schutzgut Umwelt.

Die Maßnahme dient den in Tabelle 67 zusammengestellten Oberzielen und den daraus abgeleiteten Zielen.

Tabelle 67 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R22 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.U.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.U.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme R22 ist eine Aufgabe der unteren Wasserbehörden (VAWS/VAUWS). Derzeit sind jedoch keine konkreten Maßnahmen für Hochwasserereignisse verpflichtend vorgeschrieben, die statistisch seltener als einmal in 100 Jahre auftreten (größer HQ<sub>100</sub> bis HQ<sub>extrem</sub>).

Die Maßnahme wird von den unteren Wasserbehörden im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench unterschiedlich umgesetzt.

Beim Landratsamt Freudenstadt besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer systematischen Information und Überwachung auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen. Es ist derzeit noch nicht abzusehen, ob durch die Hochwassergefahrenkarten Änderungen für die bisherigen



Aktivitäten des Landkreises notwendig sind. Dies sollte deshalb überprüft werden. Die Maßnahme soll ab 2016 auf Basis der HWGK fortlaufend umgesetzt werden.

Beim Landratsamt Ortenaukreis ist beabsichtigt, dass die Gewerbeaufsicht nach Vorliegen der HWGK ergänzend zur allgemeinen Information im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bei der Beratung und Kontrolle der Betreiber von VAWS-Anlagen die Thematik der Hochwassergefahren aufgreift. Es besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer systematischen Information und Überwachung auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen. Die Maßnahme soll fortlaufend ab 2015 umgesetzt werden.

Beim Landratsamt Rottweil besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer systematischen Information und Überwachung auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen. Es ist geplant, die Maßnahme R22 nach öffentlicher Auslage der Hochwassergefahrenkarten ab dem Jahr 2014 umzusetzen. Es ist abzusehen, dass durch die Hochwassergefahrenkarten Änderungen für die Aktivitäten des Landkreises notwendig sind.

Bei den Landratsämtern Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Einführung einer systematischen Information und Überwachung auf Basis von vorliegenden Hochwasserinformationen. Durch die Hochwassergefahrenkarten ist mit Änderungen für die Aktivitäten der Landkreise zu rechnen. Die Maßnahme soll fortlaufend ab 2015 umgesetzt werden.

### **5.13 Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden**

Die unteren Gesundheitsbehörden überwachen regelmäßig die Badegewässer hinsichtlich ihrer Qualität und Eignung für den Badebetrieb. Da Badegewässer im Sinne der HWRM-Richtlinie als Schutzgebiet besonders zu betrachten sind, leisten die unteren Gesundheitsbehörden mit ihrer Tätigkeit einen Beitrag zum Hochwasserrisikomanagement.

#### **Maßnahme R23: Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen**

Die unteren Gesundheitsbehörden erstellen unter Beteiligung der unteren Wasserbehörden für alle Badestellen im Sinne der Badegewässerverordnung sogenannte Badegewässerprofile, in denen alle Verschmutzungsursachen, die das Badegewässer und die Gesundheit der Badenden beeinträchtigen könnten, ermittelt und bewertet werden. Darüber hinaus legen sie fest, welche Stellen gegebenenfalls Bewirtschaftungsmaßnahmen ergreifen müssen (§ 6 Badegewässerverordnung BW in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1b bzw. 1e). In diesem Rahmen werden die für die Nachsorge nach einem Hochwasserereignis notwendigen Maßnahmen mit den zuständigen Stellen vorbereitet. Als Grundlage für die Beurteilung können die Hochwassergefahren- und –risikokarten genutzt werden.

Die Maßnahme ist insbesondere auf das Schutzgut menschliche Gesundheit ausgerichtet. Darüber hinaus kommt sie dem Schutzgut Umwelt zu Gute und trägt zur Erreichung des Oberziels „Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis“ und dem daraus abgeleiteten Ziel der Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge bei (siehe Tabelle 68).

Tabelle 68 Ziel, zu dessen Erreichung die Maßnahme R23 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
Ziel-Nr.	Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
4.M.16, 4.U.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Erstellung der Badegewässerprofile ist eine Aufgabe für die unteren Gesundheitsbehörden (§ 6 Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer, BadegVO, in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1b bzw. 1e). Darüber hinaus obliegt den unteren Gesundheitsbehörden nach § 3 BadegVO die Aufgabe, in der Badesaison die Gewässer regelmäßig zu beproben. Auf Grund der vergleichsweise geringen Wirkung für das Hochwasserrisikomanagement ist die Maßnahme mit der Priorität 3 eingestuft.

Die Badestellen „Achern, Achernsee“, „Dundenheim, Baggersee Stockfeldsee“, „Hofweier, Königswaldsee“, „Kork, Baggersee Kieswerk Vogel“, „Meißenheim, Vaeltinschollensee“, „Neuried, Altenheim Baggersee Fohlgarten“, „Niederschopfheim, Badestrand Niederschopfheim“, „Offenburg, Strandbad Gifz“, „Offenburg, Bürgerwaldsee“, „Rheinau, Badesee Freistett“, „Rheinau, Honau Badesee“, „Rust, Baggersee Allmendsee“, „Schuttern, Baggersee Schuttern“, „Schwanau, Nonnenweiher Baggersee Anglerheim“, „Willstätt, Legelshurst Baggersee Kieswerk Vogel“, und „Willstätt, Hesselhurst Waldsee“ fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Ortenaukreis (Untere Gesundheitsbehörde). Während der Badesaison findet eine Beprobung nach Hochwasserereignissen statt. Hier besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Badestellen „Rheinmünster, Söllingen Hanfsee“, „Stollhofen, Freizeitzentrum Oberrhein“, „Stollhofen, Freizeitzentrum Inselsee“ und „Grauelsbaum, Baggersee III“ fallen in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Rastatt (Untere Gesundheitsbehörde). Während der Badesaison findet eine Beprobung nach Hochwasserereignissen statt. Hier besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Badestelle „Sankt Georgen, Klosterweiher“ fällt in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis (Untere Gesundheitsbehörde). Während der Badesaison findet eine Beprobung nach Hochwasserereignissen statt. Hier besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

#### 5.14 Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden

Die unteren Katastrophenschutzbehörden tragen zum Hochwasserrisikomanagement durch die Vorbereitung der notwendigen Aktivitäten vor und nach einem Hochwasserereignis bei. Dafür sind sie insbesondere in die Krisenmanagementplanung der Kommunen (Maßnahme R2) und die Einführung von FLIWAS (Maßnahme R3) eingebunden (siehe Kapitel 5.4). Darüber hinaus koordinieren sie die Alarm- und Einsatzplanungen (Maßnahme R24).

Die Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet werden nachfolgend dargestellt. Ergänzend dazu sind der Handlungsbedarf, die Hinweise zur Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für diese Maßnahmen im Anhang II tabellarisch zusammengestellt.

## Maßnahme R24: Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen

Durch die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen untereinander und mit den übergeordneten Planungen der unteren Katastrophenschutzbehörden soll sichergestellt werden, dass während und nach einem Hochwasser die vorhandenen Ressourcen der unterschiedlichen Beteiligten möglichst effizient eingesetzt werden.

Die Koordination der Kommunen untereinander wird durch das Angebot der WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung (z.B. Orientierungshilfe Alarm- und Einsatzpläne) und die Aktivitäten der Hochwasserpartnerschaften (siehe <http://wbw-fortbildung.net>) unterstützt (siehe auch Maßnahme R2).

Darüber hinaus sollen zukünftig die für die Alarm- und Einsatzplanung als Teil einer umfassenden Krisenmanagementplanung (siehe Maßnahme R2) zu betrachtenden Objekte, wie z.B. Feuerwehnhäuser, Notunterkünfte usw. im Rahmen der Einführung des Staatlich-Kommunalen-Datenverbundes (SKDV) digital erhoben und für die Gefahrenabwehr in einem Objektartenkatalog zusammengestellt werden. Diese Grundlagen sind für das Flutinformations- und -warnsystem FLIWAS (Maßnahme R3) und andere Datensysteme nutzbar. Sie erleichtern damit die Koordination sowohl im Rahmen der Vorbereitung als auch im Einsatzfall.

Die Koordination der Alarm- und Einsatzplänen kommt allen Schutzgütern zu Gute und trägt zur Erreichung der in Tabelle 69 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 69 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R24 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.15, 3.U.15, 3.K.15, 3.W.15	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben während eines Hochwasserereignisses auf kommunaler und regionaler Ebene
Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.17, 4.U.17, 4.K.17, 4.W.17	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben nach einem Hochwasserereignis auf kommunaler und regionaler Ebene

Die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne ist eine Aufgabe des Katastrophenschutzes und der dafür zuständigen Behörden. Da von der Maßnahme eine große Wirkung für die Ziele erwartet wird, ist sie in die Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench nehmen die Landratsämter Freudenstadt, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Rastatt die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden wahr.

Beim Landratsamt Freudenstadt werden die Alarm- und Einsatzpläne ab 2017 auf der Ebene des Kreises und auf Basis der HWGK koordiniert.

Beim Landratsamt Ortenaukreis werden gemeinsam mit den Kommunen der Bedarf und die Form einer Koordination im Anschluss an die Fertigstellung der HWGK geprüft. Die Maßnahme wird ab 2017 fortlaufend umgesetzt.

Beim Landratsamt Rottweil werden die Alarm- und Einsatzpläne auf der Ebene des Kreises koordiniert. Ob die Hochwassergefahrenkarten bei der Koordination berücksichtigt werden, soll bis 2017 geprüft werden.

Beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis werden die Alarm- und Einsatzpläne ab 2016 auf der Ebene des Kreises koordiniert. Dabei sind die Hochwassergefahrenkarten zu berücksichtigen.

Beim Landratsamt Rastatt erfolgt seit 2013 eine Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne. Die Berücksichtigung der HWGK bei der Koordination soll bis 2015 erfolgen.

### **Maßnahme R3: Einführung FLIWAS**

Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) dient der Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung (siehe Maßnahme R2 Krisenmanagementplanung, Kapitel 5.4) sowie der Koordination der Alarm- und Einsatzpläne (siehe Maßnahme R24 Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen). Die Nutzung von FLIWAS ist ein Angebot des Landes Baden-Württemberg für die Kommunen und Kreise. Die Aktivitäten der Kommunen sind im Kapitel 5.4 beschrieben.

Beim Landratsamt Rastatt wird FLIWAS für die Erarbeitung der Krisenmanagementplanung und die Alarm- und Einsatzplanung auf Ebene des Kreises genutzt. In den weiteren Landratsämtern ist die Einführung von FLIWAS nicht geplant und die Maßnahme daher nicht relevant.

### **5.15 Maßnahme der Regionalverbände**

Bereits im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung“, das im Jahr 2002 begonnen hat, wurde auf die große Bedeutung der Regionalplanung beim Umgang mit Hochwasserrisiken hingewiesen (weitere Informationen siehe Leitlinie unter <http://www.hochwasserbw.de>). Dabei wurden konkrete Beiträge der Regionalplanung beschrieben. Diese werden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung auf Basis der neuen Erkenntnisse insbesondere aus der Kartierung der Hochwassergefahren aufgegriffen.

Im Projektgebiet obliegt die Regionalplanung den Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Nordschwarzwald.

### **Maßnahme R25: Änderung des Regionalplans/Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes**

Die Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne soll in Anwendung der Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ durch

- die Aufnahme von Zielen und Grundsätzen zum vorbeugenden Hochwasserschutz,
- die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz,
- die nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung

erfolgen.

Wesentliche Inhalte der Ziele und Grundsätze bzw. der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind

- die Regelung der Siedlungstätigkeit auf Flächen mit Hochwassergefahren (auch hinter Deichen) in Form von Vorrang- (Bauverbot) und Vorbehaltsgebieten (Festlegung Bauvorsorge) für den vorbeugenden Hochwasserschutz,
- die Freihaltung von Retentionsflächen,
- die Integration des natürlichen Wasserrückhalts (z.B. Versickerung, Renaturierung, Flächen für Deichrückverlegung) auf Basis der Landschaftsrahmenplanung und
- die Freihaltung von Flächen für regional bedeutsame Hochwasserrückhalteinrichtungen auf Basis der Planungen der Wasserwirtschaft.

Darüber hinaus soll der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne als Teil des Hochwasserrisikomanagements betrachtet und im Regionalplan berücksichtigt werden.

Die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung<sup>21</sup> im Sinne des Hochwasserrisikomanagements kommen allen Schutzgütern zu Gute. Sie tragen dazu bei, die in Tabelle 70 zusammengestellten Oberziele und Ziele zu erreichen.

Tabelle 70 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R25 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.1, 1.U.1, 1.K.1, 1.W.1	Erhalt des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
1.M.3, 1.U.3, 1.K.3, 1.W.3	Vermeidung neuer Siedlungstätigkeit in Gebieten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> ) außerhalb bebauter Ortslagen
1.M.4, 1.U.4, 1.K.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.M.5, 1.U.5, 1.K.5, 1.W.5	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster relevanter Einrichtungen für die grundlegende Versorgung (Wasser, Energie, Telekommunikation, Abwasser) in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.9, 2.U.9, 2.K.9, 2.W.9	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

Die Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Regionalpläne ist eine Aufgabe der dafür zuständigen Planungsträger. Nach den Grundsätzen der Raumordnung ist für den vorbeugen-

<sup>21</sup> Die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung stellen Vorgaben mit unterschiedlicher Verbindlichkeit für die weiteren Planungen der Kommunen oder der Fachbehörden dar. Im Gegensatz dazu formulieren die Oberziele und Ziele des Hochwasserrisikomanagements die beabsichtigte zukünftige Entwicklung.

den Hochwasserschutz zu sorgen. Daneben soll die Raumordnung Festlegungen für Freiräume zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes enthalten (2 Abs. 2 Nr. 6 und § 8 Abs. 5 Nr. 2d Raumordnungsgesetz). Im Regionalplan sind Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz festzulegen. Auch Festlegungen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes soll der Regionalplan enthalten (§ 11 Abs. 3 Nr. 9 und § 11 Abs. 5 Landesplanungsgesetz). Die Priorität der Maßnahme ist entsprechend der erwarteten großen Wirkung für die Ziele mit 1 eingestuft.

Tabelle 71 Umsetzung der Maßnahme R25 bei den Regionalverbänden Mittlerer Oberrhein, Südlicher Oberrhein, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Nordschwarzwald

<b>Änderung des Regionalplans / Landschaftsplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</b>	<b>Mittlerer Oberrhein</b>	<b>Südlicher Oberrhein</b>	<b>Schwarzwald-Baar-Heuberg</b>	<b>Nordschwarzwald</b>
Enthält der Landschaftsrahmenplan Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern?	nein	ja	nein	ja
Wird der natürliche Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (inkl. Flächen für Deichrückverlegungen) durch Ziele bzw. Grundsätze der Regionalplanung im Regionalplan unterstützt?	ja	ja	ja	ja
Werden die bei einem $HQ_{100}$ im Außenbereich betroffenen Flächen durch Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Regionalplan freigehalten?	Teilflächen	Teilflächen	Teilflächen	nein
Wird eine hochwassergerechte Bauweise im $HQ_{\text{extrem}}$ durch Grundsätze der Regionalplanung unterstützt?	ja	nein	nein	nein
Werden in geschützten Bereichen (z. B. hinter Deichen) durch Vorbehaltsgebiete bzw. Grundsätze eine hochwassergerechte Bauweise und Standortwahl unterstützt?	nein	nein	ja	ja
Werden Flächen für regional bedeutsam Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung nachrichtlich übernommen?	ja	ja	nein	nein
Wird die Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW“ umgesetzt?	nein	nein	ja	ja

Beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein besteht Handlungsbedarf hinsichtlich der Ergänzung des Landschaftsrahmenplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie zur Unterstützung der hochwassergerechten Bauweise in geschützten Bereichen. Eine Fortschreibung des Regionalplans unter Einbeziehung der genannten Inhalte ist bis 2024 geplant.

Beim Regionalverband Südlicher Oberrhein läuft derzeit die Fortschreibung des Regionalplans. Die Leitlinie „Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in Baden-Württemberg“ wird im

Zuge dieser Fortschreibung teilweise umgesetzt. Es sind Vorranggebiete zur Deichrückverlegung sowie zur Sicherung der IRP-Rückhalteräume sowie die interimsmäßige Fortführung der Sicherung der bisherigen Vorranggebiete für Überschwemmungen geplant. Weiter wird ein Grundsatz zur lokalen Versickerung von Regenwasser aufgenommen. Hinsichtlich der Vermeidung neuer Siedlungstätigkeiten im  $HQ_{100}$ -Bereich außerhalb bebauter Ortslagen werden die HWGK-Daten berücksichtigt, Ausnahmeregelungen sollen sich an entsprechende Regelungen des WHG anlehnen. Zur hochwasserangepassten Bauweise ist die Aufnahme eines Grundsatzes für die Flächen hinter Schutzanlagen und in seltener als hundertjährlich überfluteten Bereichen zur Berücksichtigung potenzieller Gefahren und zur Verminderung von Schadensrisiken vorgesehen. Der Abschluss der Fortschreibung ist je nach Verfahrenslauf ca. 2016 zu erwarten.

Beim Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg sind derzeit einzelne Kapitel des Landschaftsrahmenplans im Hinblick auf eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans in Bearbeitung. Es besteht noch Handlungsbedarf hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Flächen für regional bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung, der Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz auf Basis der HWGK und der Grundsätze zur Unterstützung der hochwassergerechten Bauweise im  $HQ_{\text{extrem}}$ . Die Fortschreibung des Regionalplans ist bis 2024 vorgesehen.

Beim Regionalverband Nordschwarzwald ist der Landschaftsrahmenplan derzeit in Aufstellung. Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt werden aufgenommen. In der nächsten Fortschreibung des Regionalplans werden die bei einem  $HQ_{100}$  im Außenbereich betroffenen Flächen durch Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz freigehalten, eine hochwassergerechte Bauweise im Bereich des  $HQ_{\text{extrem}}$  unterstützt und Flächen für regional bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung nachrichtlich übernommen. Die Fortschreibung ist bis 2024 geplant.

## **5.16 Maßnahmen der Hochwasserschutz-Zweckverbände**

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench gibt es insgesamt die folgenden fünf Hochwasserschutz-Zweckverbände:

- Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung: Stadt Kehl (Stadtteile Marlen, Goldscheuer, Kittersburg, Hohnhurst), Gemeinde Willstätt (Ortsteile Eckartsweier und Hesselhurst), Gemeinde Friesenheim, Gemeinde Hohberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Neuried und Gemeinde Schutterwald.
- Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland: Stadt Kehl, Stadt Rheinau und Gemeinde Willstätt.
- Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach: Stadt Haslach im Kinzigtal, Gemeinde Hofstetten und Gemeinde Steinach.
- Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl: Stadt Baden-Baden, Stadt Bühl und Gemeinde Sinzheim.
- Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV): Gemeinde Durbach, Gemeinde Hohberg, Stadt Offenburg, Gemeinde Ohlsbach und Gemeinde Ortenberg; die Tätigkeiten des Hochwasserrisikomanagements werden jedoch nur im Gemeindegebiet der Stadt Offenburg durchgeführt.

Die Zweckverbände sind im Auftrag der Kommunen für verschiedene Verantwortungsbereiche des Hochwasserschutzes tätig. Dementsprechend werden die Maßnahmen R5 bis R9 im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench sowohl von Kommunen bzw. von in ihrem Auftrag tätigen Hochwasserezweckverbänden als auch vom Landesbetrieb Gewässer und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (insbesondere R5 / R6) verantwortet.

Darüber hinaus wirken einzelne Verbände bei den Maßnahmen R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen und R3 Einführung von FLIWAS mit.

Die Maßnahmen sind im Kapitel 5.4 „Maßnahmen der Kommunen“ beschrieben. Im Folgenden werden deshalb nur der Handlungsbedarf, die Priorität der Maßnahme und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für die Verbände beschrieben. Ergänzend dazu sind der Handlungsbedarf, die Hinweise zur Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für diese Maßnahmen im Anhang II tabellarisch zusammengestellt.

### **Maßnahme R1: Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen**

Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung plant die Überarbeitung des Internetangebotes und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bis 2015. Die bereits regelmäßig durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit soll dabei insbesondere um folgende Themen ergänzt werden: Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Ergänzend sollen regelmäßig (mind. alle zwei Jahre) Informationsveranstaltungen zu den genannten Themen durchgeführt werden.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl sollte die Hinweise auf der Internetseite um Verweise auf die mögliche Überflutungssituation, ortsspezifische Hinweise zur Nachsorge, Hinweise auf Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern für Wirtschaftsunternehmen ergänzen, damit für den Raum ein umfassendes Informationsangebot zur Verfügung steht. Die bestehende Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden, u.a. durch regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt / Presseerklärungen und die regelmäßige Durchführung von Informationsveranstaltungen, dies sollte mindestens alle zwei Jahre erfolgen.

### **Maßnahme R3 Einführung FLIWAS**

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl plant die Einführung von FLIWAS bis 2015.

### **Maßnahme R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen**

Die Kommunen in den Zweckverbänden Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)<sup>22</sup>, Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland, Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl und Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung haben diese Aufgabe auf ihre Zweckverbände übertragen. Die Zweckverbände überwachen die Gewässer mindestens alle fünf Jahre. In allen genannten Zweckverbänden wird diese Maßnahme fortlaufend umgesetzt, es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

---

<sup>22</sup> Die Maßnahme wird vom AZV nur für die Stadt Offenburg durchgeführt.



### **Maßnahme R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen**

Im Zuständigkeitsbereich der Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Hochwasserschutz Schuttermündung werden die bestehenden Hochwasserschutzanlagen regelmäßig unterhalten und entsprechen den aktuellen Anforderungen. Für diese zwei Zweckverbände besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Die Zweckverbände Abwasserzweckverband Raum Offenburg<sup>23</sup> und Zweckverband Hochwasserschutz Baden-Baden / Bühl sorgen ebenfalls für die regelmäßige Unterhaltung der vorhandenen Schutzanlagen in ihrem Gebiet.

Im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg entspricht das Hochwasserrückhaltebecken Rammersweier nicht den aktuellen Anforderungen, eine Ertüchtigung ist bis 2019 vorgesehen.

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Baden-Baden/Bühl entsprechen die Hochwasserrückhaltebecken zum Teil nicht den aktuellen Anforderungen, hier laufen entsprechende Sanierungsuntersuchungen, eine Ertüchtigung ist gegebenenfalls bis 2019 durchzuführen.

Im Gebiet des Zweckverbands Hochwasserschutz Raumschaft Haslach bestehen keine Einrichtungen, die zu unterhalten sind. Die Einrichtungen zum Hochwasserschutz sind noch im Bau. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

### **Maßnahme R7: Optimierung von Hochwasserschutzanlagen**

Im Bereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Hanauerland liegt für die Rückhaltung "Korker Wald (Fließpolder)" ein Konzept zur Optimierung vor. Die Umsetzung erfolgt bis 2019.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl hat Konzepte zur Optimierung der Hochwasserrückhaltebecken 1, 3 (im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts Steinbach, siehe Maßnahmen R8/R9) und 6 (HWS-Konzept Grünbach/Baden-Baden Rebland). Die Umsetzung ist für das Hochwasserrückhaltebecken 6 bis 2014 und für die Becken 1 und 3 bis 2017 vorgesehen.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wird das Konzept zur Optimierung des Pumpwerks Kaiserswald mit Beteiligung des Landesbetrieb Gewässer, RP Freiburg, bis 2018 umsetzen.

Der Abwasserzweckverband Raum Offenburg plant eine Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens Winkelbach. Ein Konzept zur Optimierung liegt vor. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Unterlieger ist eine Reduzierung des Drosselabflusses vorgesehen. Die Umsetzung des Konzepts ist für das Jahr 2014 geplant.

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Raumschaft Haslach sind die Einrichtungen zum Hochwasserschutz noch im Bau, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

### **Maßnahme R8: Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Inhalt dieser Maßnahme ist die Erarbeitung von Konzepten bzw. Machbarkeitsstudien für den notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzanlagen und

---

<sup>23</sup> Die Maßnahme wird vom AZV nur für die Stadt Offenburg durchgeführt.

Objektschutzmaßnahmen. Diese werden entweder erst im Anschluss an nichttechnisch-infrastrukturelle Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements oder in Kombination mit diesen durchgeführt, wobei die Hochwassergefahren und –risikokarten berücksichtigt werden.

Zum Schutz der Mitgliedsgemeinden im Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung wurde das Konzept "Verbesserung des Hochwasserschutzes im Schutter-Undiz-Gebiet zwischen Kehl und Lahr - Gesamtkonzeption" erstellt. Die Maßnahme R 8 ist für diesen Zweckverband umgesetzt.

Der Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl hat bzw. plant verschiedene Konzepte für den technischen Hochwasserschutz:

- Das Hochwasserschutzkonzept "Bühlot - Hochwasserentlastung Bühlot", mit dem die Stadt Bühl geschützt wird, ist abgeschlossen. Das Konzept berücksichtigt die bestehende Krisenmanagementplanung in Bühl (mobile Entlastungspumpe für die Bühlot im Innenstadtbereich von Bühl) und ist auch nach Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung weiterhin erforderlich.
- Für das Hochwasserschutzkonzept "Steinbach", mit dem die Stadtteile Baden-Steinbach und Bühl-Weitenung geschützt werden, besteht noch Handlungsbedarf. Durch die Darstellungen in den HWGK ist mit Änderungen des Konzepts zu rechnen, die Anpassung soll bis 2017 erfolgen. Im Zuge der Anpassung sollte auch die Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.

Auch im Bereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Raumschaft Haslach existieren mehrere Konzepte zum technischen Hochwasserschutz:

- Zum Schutz der Gemeinden Haslach und Hofstetten wurde ein Konzept zum Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzenden lokalen Maßnahmen am Hofstetter Talbach, Mühlenbacher Talbach und Klosterbach erstellt.
- Für das Konzept "Flussgebietsuntersuchung Welschensteinacher Bach" von 2010 zum Schutz der Gemeinden Steinach und Welschensteinach erfolgt bis 2015 eine Überprüfung, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf aus der Darstellung von Überflutungstiefen und -flächen in den HWGK entsteht.

Im Bereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Hanauerland und des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg ist eine Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz, die über die bestehenden Anlagen hinausgehen, nicht geplant. Die Maßnahme ist daher für diese beiden Zweckverbände nicht relevant.

### **Maßnahme R9: Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz**

Die Umsetzung des Konzepts "Verbesserung des Hochwasserschutzes im Schutter-Undiz-Gebiet zwischen Kehl und Lahr - Gesamtkonzeption" durch den Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung ist bis 2020 vorgesehen.

Die Umsetzung des Konzepts "Hochwasserentlastung Bühlot" durch den Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl ist bis Ende 2013 erfolgt. Die Maßnahme R 9 ist für diesen Zweckverband umgesetzt.

Die Gesamtumsetzung des Konzepts zum Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzenden Maßnahmen durch den Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach ist bis Ende 2014

geplant. Für die Umsetzung des Konzepts "Flussgebietsuntersuchung Welschensteinacher Bach" sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Im Bereich des Zweckverbands Hochwasserschutz Hanauerland und des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg ist eine Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz, die über die bestehenden Anlagen hinausgehen, nicht geplant. Die Maßnahme ist daher für diese beiden Zweckverbände nicht relevant.

### 5.17 Maßnahme der Wasserversorger

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie fordert unter anderem die Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten bei der Ermittlung der Hochwasserrisiken. Das Risiko für die Wasserschutzgebiete ist in Kapitel 3.3.2.2 beschrieben. Damit ist insbesondere die Versorgungssicherheit betrachtet, auf die mit der Maßnahme R26 eingegangen wird.

#### Maßnahme R26: Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorger werden durch das Regelwerk des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) in ihrer Arbeit unterstützt. Mit dem Arbeitsblatt W1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Trinkwasserversorgern“ sowie den DVGW-Hinweisen W 1001 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Risikomanagement im Normalbetrieb“ und W 1002 „Sicherheit in der Trinkwasserversorgung – Organisation und Management im Krisenfall“ ist das Vorgehen zur Vorbereitung auf Risikosituationen beschrieben.

Auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten kann in Abstimmung mit der Krisenmanagementplanung der Kommunen (Maßnahme R2) das Verhalten während und nach einem Hochwasser vorbereitet werden. Dies umfasst unter anderem die Abschaltung von Anlagen oder die Nutzung anderer Wasserressourcen sowie die Wiederinbetriebnahme bzw. Kontrolle von Anlagen bzw. des Versorgungsnetzes nach einem Hochwasserereignis. Dabei ist auch zu prüfen, ob technische Vorbereitungen wie der Einbau automatischer Trübungsmesser oder Abschalteinrichtungen erforderlich sind. Diese sind bei Bedarf umzusetzen.

Die Maßnahme R26 ist vor allem auf die menschliche Gesundheit ausgerichtet, kommt jedoch auch den anderen Schutzgütern zu Gute. Sie trägt zur Erreichung der in Tabelle 72 zusammengefassten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 72 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R26 beiträgt

Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
Oberziel	Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Das DVGW Arbeitsblatt W1000 als anerkannte Regel der Technik in Verbindung mit den DVGW-Hinweisen W1001 und W1002 ist die bindende Grundlage für ein Risiko- und Sicherheitsmanagement und somit für einen entsprechenden Umgang mit Gefahren, der eine zuverlässige Versorgung mit Trinkwasser zum Ziel hat. Von der Maßnahme wird eine große Wirkung für die Ziele erwartet, weshalb sie mit Priorität 1 eingestuft wird.

Der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum der Maßnahme wird – unabhängig von der tatsächlichen Zuständigkeit - in den Maßnahmen tabellen der jeweils durch Trinkwasser versorgten Kommunen im Anhang III zusammengestellt.

### 5.18 Maßnahme der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben für den als Bundeswasserstraße qualifizierten Rhein zuständig.

Dementsprechend werden die Maßnahmen R5 und R6 im Projektgebiet sowohl von Kommunen bzw. von in ihrem Auftrag tätigen Zweckverbänden als auch vom Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe und beim Regierungspräsidium Freiburg und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes verantwortet. Die Maßnahmen sind im Kapitel 5.4 „Maßnahmen der Kommunen“ beschrieben. Dort ist auch aufgezeigt welchen Schutzgütern die Maßnahmen R5 bis R6 zu Gute kommen und zu welchen (Ober-)Zielen sie beitragen. Im Folgenden werden deshalb nur der Handlungsbedarf, die Priorität der Maßnahme und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für den Zweckverband dargestellt.

Die Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet werden nachfolgend dargestellt. Ergänzend dazu sind der Handlungsbedarf, Hinweise für die Umsetzung, die Priorität und der vorgesehene Umsetzungszeitraum für diese Maßnahmen im Anhang II tabellarisch zusammengestellt.

#### **Maßnahme R5: Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen**

Nach § 39 Abs. 1 S. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist Gegenstand der Unterhaltung das oberirdische Gewässer. Damit sind neben den frei fließenden und staugeregelten Flüssen sowie den Seen auch Kanäle, d.h. künstlich entstandene Gewässer, von der Unterhaltungspflicht erfasst. Da der verkehrlichen Unterhaltung nach den §§ 7, 8 Wasserstraßengesetz (WaStrG) der Gewässerbegriff des § 39 Abs. 1 WHG zugrunde liegt, sind die räumlichen Grenzen von verkehrlicher und wasserwirtschaftlicher Unterhaltung identisch. Die wasserwirtschaftliche Unterhaltung erstreckt sich ebenfalls auf das Gewässerbett und seine Ufer (siehe Abbildung 19).

Die Verpflichtung zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung bei Kanälen beschränkt sich auf die Bereiche, in denen der Ausbauzustand der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung nicht entgegensteht. **Welche wasserwirtschaftliche Unterhaltungsmaßnahmen möglich sind, kann nur im jeweiligen Einzelfall durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) entschieden werden.** Dabei ist die Abgrenzung zwischen Unterhaltung und Ausbau zu beachten.

Altarme bzw. sonstige besondere Gewässerteile unterliegen der Verpflichtung zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung, wenn sie im Eigentum des Bundes stehen. Kein Eigentum und damit auch keine Unterhaltungspflicht besteht dann, wenn ein anderer nach Maßgabe besonderer Rechtsverhältnisse

Eigentümer des Gewässerteils ist. Ob dies zutrifft, kann nur für den jeweiligen Einzelfall entschieden werden<sup>24</sup>.

Die wasserwirtschaftliche Unterhaltungsverpflichtung der WSV erstreckt sich auf das Gewässer im Sinne der oben genannten Definition. Auf darüber hinausgehenden Flächen, die sich im Eigentum der WSV befinden, kann die Durchführung von ökologischen Maßnahmen nicht mit der Pflicht zur wasserwirtschaftlichen Unterhaltung begründet werden. Weitere Informationen sind im „Rahmenkonzept Unterhaltung, Verkehrliche und wasserwirtschaftliche Unterhaltung der Bundeswasserstraßen“ zusammengestellt (siehe [http://www.bafg.de/DE/08\\_Ref/U1/02\\_Arbeitshilfen/handbuch\\_umwelt\\_bwastr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bafg.de/DE/08_Ref/U1/02_Arbeitshilfen/handbuch_umwelt_bwastr.pdf?__blob=publicationFile)).

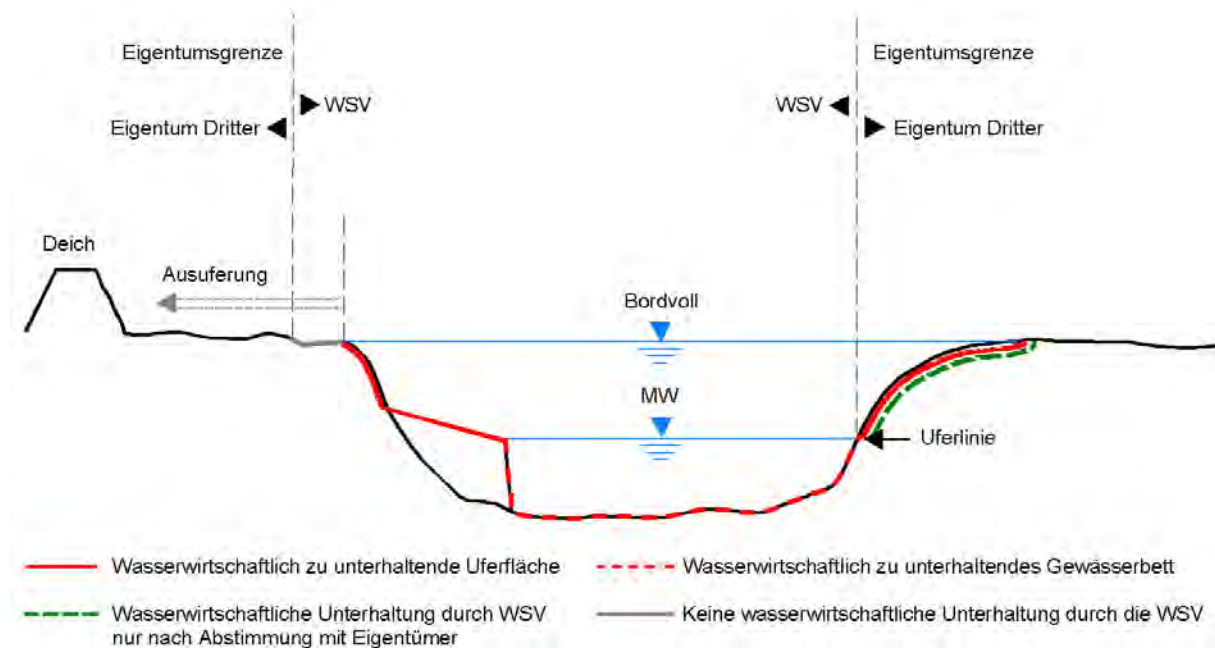


Abbildung 19 Abgrenzung der wasserwirtschaftlich zu unterhaltenden Fläche an einer Bundeswasserstraße (WSV, 2013)

Im Rahmen der laufenden verkehrlichen Unterhaltungsmaßnahmen wird der Abflussquerschnitt zur Freihaltung der Schifffahrtsrinne des Rheins als klassifizierte Bundeswasserstraße durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes regelmäßig kontrolliert und soweit erforderlich Störungen beseitigt. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die landesweit vorgeschlagene Prioritätseinstufung 1 wird beibehalten.

## Maßnahme R6: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes führt im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench für den als Bundeswasserstraße qualifizierten Rhein die Unterhaltung ihrer Bauwerke (Bauwerks- und Dammsinspektionen) sowie die Anpassung an technischen Anforderungen an die Bauwerke (z.B. DIN 19700) nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen eigener Verwaltungsvorschriften und Erlasse durch.

<sup>24</sup> vgl. Friesecke, WaStrG, § 1, Rn. 10

Wesentliches Ziel dieser Bauwerke ist die Aufrechterhaltung des regelgerechten Betriebs der Bundeswasserstraße. Darüber hinaus tragen die Anlagen teilweise auch zum Hochwasserschutz bei bzw. wurden im Rahmen des Ausbaus zur Bundeswasserstraße errichtet, um nachteilige Auswirkungen durch Hochwasser zu vermeiden bzw. zu vermindern. Die Anlagen entsprechen den technischen Regelwerken. Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die landesweit vorgeschlagene Prioritätseinstufung 1 wird beibehalten.

#### **5.19 Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern**

Mit der Aufnahme einer Maßnahme für die Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern in den Hochwasserrisikomanagementplan werden die Bedeutung der Eigenvorsorge und die spezifischen Anforderungen für das Schutzgut Kulturelles Erbe unterstrichen. In der Hochwasserrisikokarte sind aus den zahlreichen Kulturgütern diejenigen als relevantes Kulturgut im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ausgewählt und dargestellt, welche der Qualität eines Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung nach §12 Denkmalschutzgesetz (DSchG) entsprechen. Darüber hinaus sollten auch die Betreiber bzw. Eigentümer anderer Objekte des kulturellen Erbes entsprechende Maßnahmen der Eigenvorsorge ergreifen.

#### **Maßnahme R27: Eigenvorsorge Kulturgüter**

Um Schäden durch Hochwasser so weit wie möglich zu vermeiden, sollen für relevante Kulturgüter Alarm- und Einsatzpläne aufgestellt werden, um das Verhalten während und nach einem Hochwasser vorzubereiten. Dazu zählen beispielsweise die Evakuierung von Besucherinnen und Besuchern, die Entfernung besonders wertvoller Objekte im Hochwasserfall, die Aktivierung von Objektschutzmaßnahmen oder die zielgerichtete Behandlung von Objekten nach einem Hochwasser. Verantwortlich für die Umsetzung ist der jeweilige Eigentümer bzw. Betreiber. Unterstützt werden diese Aktivitäten durch die zuständigen Kulturbehörden. Ansprechpartner und Hinweise für die Umsetzung sind auf der Informationsplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) unter der Rubrik Eigenvorsorge zu finden. Wesentliche Elemente der Eigenvorsorge sind dabei

- die Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) auf Basis der Hochwassergefahrenkarten,
- die Herstellung eines Objektschutzes und gegebenenfalls ein objektspezifischer Ersatz der notwendigen Ver- und Entsorgung und
- die Erarbeitung und regelmäßige Übung von objektspezifischen Alarm- und Einsatzplänen, die auch gegebenenfalls notwendige Nachsorgemaßnahmen vorbereiten.

Dabei ist in jedem Einzelfall zu prüfen, inwieweit eine Integration in die kommunale Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) erforderlich ist.

Die Maßnahme ist auf das Schutzgut kulturelles Erbe ausgerichtet. Sie trägt zur Erreichung der in Tabelle 73 dargestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 73 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R27 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.K.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.K.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.K.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme ist als Umsetzung der für Kulturgüter bestehenden Erhaltungspflicht zu betrachten, die Vorkehrungen gegen Naturgefahren einschließt. Kulturgüter sind von ihren Eigentümern gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes bzw. des Landesarchivgesetzes sowie im Sinne der Bestimmungen des Internationalen Rates der Museen (ICOM) zu erhalten. Von der Maßnahme wird eine große Wirkung hinsichtlich der Ziele erwartet. Sie wird deshalb mit der Priorität 1 eingestuft.

Für die im Rahmen der Risikokartierung ermittelten (siehe ausführlich Kapitel 3.2.2.5) und bewerteten (siehe Kapitel 3.3.2.3) Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung existieren keine objektspezifische Notfallplanungen. Für die Kulturgüter, die in der Verantwortung von Kommunen stehen, sind entsprechende Hinweise auf erforderliche Maßnahmen im jeweiligen Anhang III benannt. Ergänzend hierzu werden die Kulturverwaltungen die Eigenvorsorge in den unterschiedlichen Gremien thematisieren, um entsprechende Aktivitäten für die Kulturgüter zu initiieren und soweit erforderlich zu begleiten. Für alle Verantwortlichen für die Kulturgüter wurde im Rahmen der Maßnahme L7 Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge bei Kulturgütern (siehe Kapitel 5.3) auf der Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) ein umfassendes Informationsangebot zur Eigenvorsorge geschaffen.

Welche weiteren im vorliegenden Maßnahmenbericht bzw. in den Risikokarten nicht aufgeführten Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

## 5.20 Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben

Die Maßnahme R28 der Betreiber korrespondiert mit den Maßnahmen R16 und R17 der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien. Mit den Maßnahmen soll den hochwasserbedingten Risiken von IVU-Betrieben im Sinne der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie begegnet werden.

### **Maßnahme R28: Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben**

Die Maßnahme umfasst die Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. die Erstellung oder Überarbeitung eines Konzeptes für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement. Grundlage dafür ist die Abschätzung möglicher Umweltbelastungen im Hochwasserfall auf Basis der Hochwassergefahrenkarten.

Wesentliche Bestandteile der Maßnahme sind

- die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen einschließlich Objektschutz,
- die Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung sowie Übung von Alarm- und Einsatzplänen und
- die Vorbereitung gegebenenfalls notwendiger Nachsorgemaßnahmen.

Dabei ist eine Abstimmung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sicherzustellen. Art und Umfang der Maßnahme richtet sich nach den jeweils für die Art des Betriebes geltenden Regelungen (siehe Maßnahmen R16 und R17).

Die Maßnahme zielt vor allem auf das Schutzgut Umwelt ab. Sie dient durch die Vermeidung von Folgeschäden auch den anderen Schutzgütern. Die Maßnahme trägt zur Erreichung der in Tabelle 74 zusammengestellten Oberziele und den daraus abgeleiteten Zielen bei.

Tabelle 74 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R28 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )



<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis

Die Maßnahme ist eine Aufgabe des Betreibers. Art und Umfang ist insbesondere durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und die aufgrund des BImSchG erlassenen Rechtsverordnungen (BImSchV) geregelt. Von der Maßnahme wird eine große Wirkung für die Ziele erwartet. Sie ist deshalb mit Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench liegen 19 IVU-Betriebe, deren Betriebsgelände potenziell von Hochwasserereignissen betroffen sind.

Für die folgenden Betriebe besteht Anpassungsbedarf für bestehende Konzepte bzw. Handlungsbedarf hinsichtlich der Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagements sowie der anschließenden Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen. In Klammern ist jeweils der vorgesehene Umsetzungszeitraum angegeben:

- Burda Druck GmbH Werk 1 (2015)
- Burda Druck GmbH Werk 2 (2014)
- E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus (2015)
- Galvanoform (2017)
- Grohe AG (2017)
- GWE pumpenboese (2015)
- Herbrand PharmaChemicals GmbH (2015)
- Koehler AG (2014)
- Koehler Kehl GmbH (2014)
- Köhler GmbH & Co. KG (2014)
- Meiko GmbH & Co. (2016)
- Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG (2014)
- Sapa Aluminium Profile GmbH (2014)
- Scherer GmbH (2015)
- Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG (2015)

Der Betrieb Hans Dhonau e.K. hat ein Konzept für das Hochwasserrisikomanagement, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis 2015.

Für die Betriebe Förster Gebrüder GmbH<sup>25</sup>, BBS GmbH und Flint Group Germany GmbH besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

### 5.21 Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsunternehmen sind ebenso wie Bürgerinnen und Bürger nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz dazu verpflichtet, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren „geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung“ zu treffen. Die Aktivitäten der Wirtschaftsunternehmen werden deshalb zusammenfassend als Maßnahme R29 des Hochwasserrisikomanagementplans aufgenommen. Sie werden durch die Information über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) sowie die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) von Seiten der Kommunen sowie durch die landesweite Bereitstellung von Informationen über die Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) und weitere Informationsmaterialien (Maßnahme L1) unterstützt.

#### Maßnahme R29: Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen

Die Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen erfordert eine umfassende Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich der notwendigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) auf Basis der Hochwassergefahrenkarten. Dabei sind von den Wirtschaftsunternehmen auch mögliche Folgeschäden wie Produktionsausfälle oder Umweltschäden zu berücksichtigen.

Auf dieser Basis sind im Rahmen der Eigenvorsorge der Wirtschaftsunternehmen

- Objektschutzmaßnahmen und, soweit notwendig und möglich, ein objektspezifischer Ersatz der Ver- und Entsorgung (z.B. Stromversorgung von Kühlhäusern oder für essentielle Steuerungen) sowie
- objektspezifische Alarm- und Einsatzplanungen bzw. Notfallplanungen zur Vorbereitung auf das Verhalten während und nach einem Hochwasserereignis (u.a. Einsatz mobiler Hochwasserschutzzeineinrichtungen, sicheres Abschalten von Anlagen, Vorbereitung von Aufräumarbeiten und einer sicheren Wiederinbetriebnahme von Anlagen)

durchzuführen. Dabei sollten die Maßnahmen, soweit möglich, auf die Krisenmanagementplanung in der Kommune abgestimmt sein.

Gegen das verbleibende Restrisiko sollte eine Versicherung abgeschlossen bzw. Rücklagen gebildet werden, um existenzielle Risiken zu vermeiden.

Die Maßnahme zielt besonders auf das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten ab und leistet einen Beitrag zur Erreichung der in Tabelle 75 dargestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele.

---

<sup>25</sup> Der Betrieb Förster Gebrüder GmbH wird der Fallgruppe b) (Anlagen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufe C oder D vorhanden sind) zugerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb ggf. notwendige Maßnahmen fortlaufend umsetzt.

Tabelle 75 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R29 beiträgt

<b>Oberziel</b>	<b>Vermeidung neuer Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Vermeidung neuer Risiken</b>
1.M.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.W.6	Vermeidung einer Erhöhung der Intensität nicht hochwasserangepasster Nutzungen bzw. des Schadenspotenzials in Gebieten mit wirtschaftlichen Tätigkeiten mit mittlerer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>100</sub> )
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Absicherung gegen existenzielle finanzielle Schäden und Sicherstellung der Finanzierung einer hochwassergerechten Sanierung bzw. eines Neubaus

Die Maßnahme entspricht den allgemeinen Sorgfaltspflichten des § 5 Wasserhaushaltsgesetz. Ihr Umfang hängt vom Einzelfall ab. Teilweise bestehen Regelungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen oder Versicherungsbestimmungen. Von der Eigenvorsorge wird eine große Wirkung im Sinne der Ziele erwartet. Sie wird deshalb mit der Priorität 1 eingestuft.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench liegen den Wirtschaftsunternehmen mit den Hochwassergefahrenkarten detaillierte Grundlagen vor, um daraus eigene Aktivitäten abzuleiten. Diese werden zukünftig durch Informationen von Seiten der Kommunen (Maßnahme R1) und die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) unterstützt. Die Umsetzung in den Betrieben wird einige Zeit in

Anspruch nehmen, da insbesondere bauliche Maßnahmen beispielsweise an weitere Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen oder produktionsbedingte Vorgaben gebunden sind. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Umsetzung ab 2015 in größerem Umfang möglich ist und von diesem Zeitpunkt an als laufende Maßnahme zu betrachten ist.

## 5.22 Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger

Bürgerinnen und Bürger sind nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltgesetz dazu verpflichtet, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren „geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung“ treffen. Deshalb werden Ihre Aktivitäten in der Maßnahme R30 zusammenfassend in den Hochwasserrisikomanagementplan aufgenommen. Sie werden durch die Information über Hochwassergefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge (Maßnahme R1) der Kommune und die landesweite Bereitstellung von Informationen über die Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) und weitere Informationsmaterialien (Maßnahme L1) unterstützt. Darüber hinaus zielt die kommunale Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) auf die Abwehr von Gefahren für Bürgerinnen und Bürger ab.

### Maßnahme R30: Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger

Die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger umfasst vor allem

- den Objektschutz und die angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken,
- die private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich der Vorbereitung von Nachsorgemaßnahmen und
- den Abschluss von Versicherungen bzw. die Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.

Wesentliche Grundlage der Eigenvorsorge sollten die Hochwassergefahrenkarten sein, aus denen sich mögliche Überflutungshöhen ablesen lassen. Auf der Internetseite [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) finden sich in der Rubrik Eigenvorsorge detaillierte Informationen zu den verschiedenen Aspekten der Eigenvorsorge. Damit werden die Aktivitäten der Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

Im Mittelpunkt der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger steht das Schutzgut menschliche Gesundheit. Sie kommen jedoch auch den anderen Schutzgütern direkt oder indirekt zu Gute. Die Eigenvorsorge trägt zur Erreichung der in Tabelle 76 zusammengestellten Oberziele und der daraus abgeleiteten Ziele bei.

Tabelle 76 Ziele, zu deren Erreichung die Maßnahme R30 beiträgt

Oberziel	Vermeidung neuer Risiken
Ziel-Nr.	Ziele für die Vermeidung neuer Risiken
1.M.4, 1.W.4	Vermeidung neuer nicht hochwasserangepasster Bauwerke in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
1.U.7	Vermeidung eines zusätzlichen nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )

<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung bestehender Risiken</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung bestehender Risiken</b>
2.M.10, 2.U.10, 2.K.10, 2.W.10	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Gebäuden, Anlagen, Betrieben, Einrichtungen gegenüber Hochwasser in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
2.U.13	Verringerung des nicht hochwasserangepassten Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in Gebieten mit geringer Hochwasserwahrscheinlichkeit (HQ <sub>extrem</sub> )
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziel für die Verringerung nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses</b>
3.M.14, 3.U.14, 3.K.14, 3.W.14	Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der betroffenen Bevölkerung und der Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe während eines Hochwasserereignisses
<b>Oberziel</b>	<b>Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
<b>Ziel-Nr.</b>	<b>Ziele für die Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Hochwasserereignis</b>
4.M.16, 4.U.16, 4.K.16, 4.W.16	Verbesserung der Möglichkeiten der Schadensnachsorge durch die betroffene Bevölkerung und die Verantwortlichen für Anlagen, Einrichtungen und Betriebe nach einem Hochwasserereignis
4.M.18, 4.U.18, 4.K.18, 4.W.18	Absicherung gegen existenzielle finanzielle Schäden und Sicherstellung der Finanzierung einer hochwassergerechten Sanierung bzw. eines Neubaus

Eigentümer bzw. Nutzer sind nach § 5 Abs. 2 WHG verpflichtet, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren Eigenvorsorge zu betreiben. Mit der Eigenvorsorge lässt sich eine große Wirkung für die Ziele erreichen. Die Maßnahme wird deshalb mit der Priorität 1 eingestuft.

Mit den Hochwassergefahrenkarten stehen den Bürgerinnen und Bürgern detaillierte Grundlageninformationen zur Verfügung, um eine wirkungsvolle Eigenvorsorge zu betreiben. Diese wird zukünftig durch Informationen von Seiten der Kommunen (Maßnahme R1) noch weiter unterstützt. Gleichwohl wird die Umsetzung insbesondere baulicher Maßnahmen einige Zeit in Anspruch nehmen, da diese sinnvollerweise oft mit anderen Baumaßnahmen gekoppelt werden (z.B. Umstellung der Heizung auf einen anderen Energieträger, Fassadenarbeiten). Eine Umsetzung im größeren Umfang wird deshalb bis zum Jahr 2015 angestrebt. Von diesem Zeitpunkt an wird die Maßnahme als fortlaufend betrachtet.

## **6 Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagementplans**

Für die Maßnahmen wird eine Maßnahmendatenbank aufgebaut. Ziel ist es, dass die für die Maßnahmen verantwortlichen Stellen Änderungen des Umsetzungsstandes dokumentieren.

Auf dieser Basis wird für die einzelnen Maßnahmen alle sechs Jahre kontrolliert, ob die Maßnahmen in den vorgesehenen Umsetzungszeiträumen umgesetzt wurden. Die Ergebnisse werden jeweils dokumentiert. Bei Verzögerungen werden gemeinsam mit den zuständigen Stellen die Ursachen analysiert und versucht, Hemmnisse für die Umsetzung abzubauen.

## **7 Einbeziehung der interessierten Stellen und Information der Öffentlichkeit**

### **7.1 Beteiligung interessierter Stellen**

Die Beteiligung interessierter Stellen erfolgt bereits im Rahmen der Entwicklung der landesweiten Vorgehensweise zur Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Das Spektrum der Beteiligten reicht dabei von den unterschiedlichen für die Schutzgüter verantwortlichen Fachbehörden über die Kreise und Kommunen bis hin zu Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Umweltverbände.

Im Projektgebiet wurden die Arbeiten von einer regionalen Arbeitsgruppe mit Vertretern unterschiedlicher Fachbehörden sowie der betroffenen Landkreise und Kommunen fachlich begleitet. Darüber hinaus wurden die Kommunen im Projektgebiet im Rahmen von zwei Sonderveranstaltungen der Hochwasserpartnerschaften intensiv in die Planung einbezogen.

Die Auftaktveranstaltung der regionalen Arbeitsgruppe fand am 26. September 2013 in Offenburg statt. Den inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Arbeitsschritte zu Erstellung des Maßnahmenberichts für das Projektgebiet. Dabei wurde die Grundidee der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie erläutert und die Bedeutung der Beteiligung der unterschiedlichen Akteure – insbesondere auch der Städte und Gemeinden – hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde die vorgesehene Befragung per Fragebogen und die Rückmeldung zu den Grundlagenkarten vorgestellt. Geklärt wurde auch der zu diesem Zeitpunkt vorläufige Charakter der Hochwassergefahrenkarten. Auf bereits absehbare Veränderungen sowie die zukünftige Plausibilisierung durch die Kommunen wurde hingewiesen.

Die erste Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaften fand am 14. Oktober 2013 im Landratsamt des Ortenaukreises in Offenburg statt. Im Rahmen dieser Hochwasserpartnerschaft wurden die Kommunen in die Thematik der Hochwasserrisikomanagementplanung eingeführt. Dabei wurden die Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikokarten und Hochwasserrisikobewertungskarten vorgestellt, erläutert und diskutiert. Darauf aufbauend wurden die Rückmeldungen zu den Kartengrundlagen und zu den bereits durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements durch die Kommunen und die Unteren Verwaltungsbehörden vorbereitet.

Vom 22. bis 24. Oktober 2013 wurden ergänzende Informationsveranstaltungen für die Kommunen durchgeführt. Dabei wurde der Fragebogen zu den bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements vorgestellt und Fragen zu dessen Bearbeitung geklärt. Darüber hinaus wurde die Eingabe von Rückmeldungen zu den Kartengrundlagen erläutert und exemplarisch durchgeführt.

Im Nachgang der Veranstaltung sind rund 955 Meldungen über den Meldeviewer der LUBW eingegangen. Meldungen, die zu Änderungen in den Gefahrenkarten führen, werden im Zuge der weiteren Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Gefahrenkarten entsprechend berücksichtigt. Auf gegebenenfalls hierdurch zu erwartende Änderungen der Überflutungssituation wurde in der Zusammenfassung für die Gemeinden soweit möglich hingewiesen.

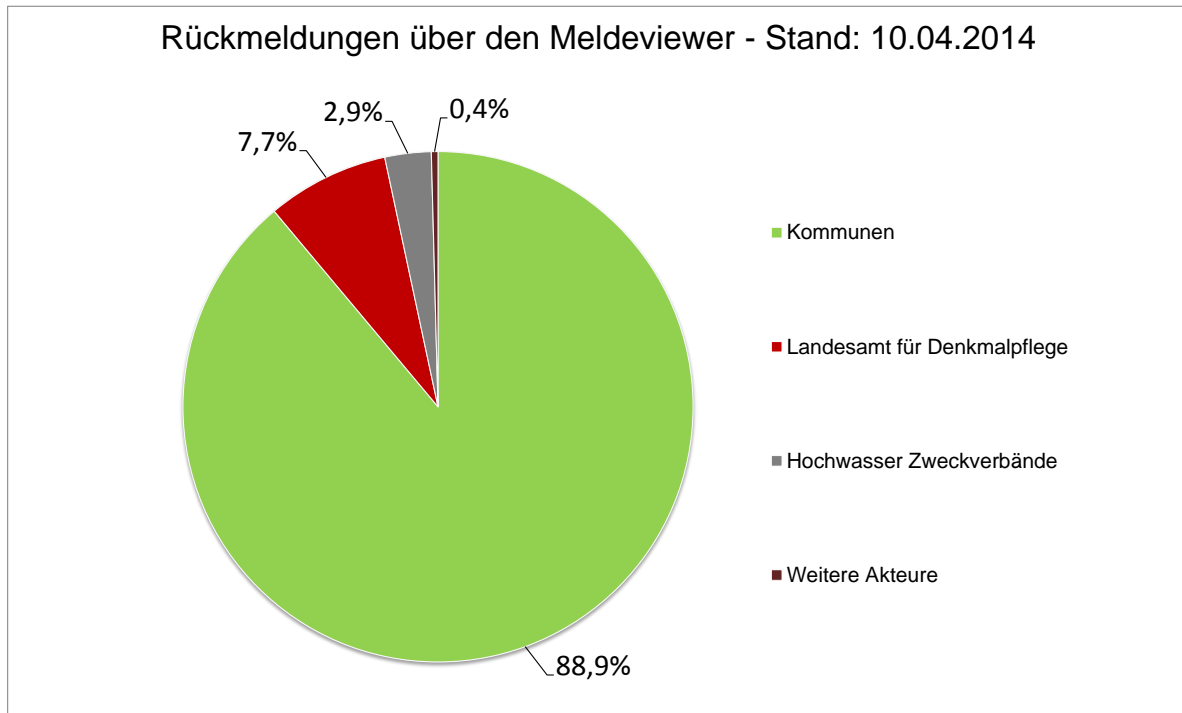


Abbildung 20 Rückmeldungen über den Meldeviewer zu den Kartengrundlagen durch die Akteure im Projektgebiet

Die folgenden Abbildungen (Abbildung 21 und Abbildung 22) verdeutlichen die hohe Rücklaufquote durch die angefragten Akteure des Hochwasserrisikomanagements.

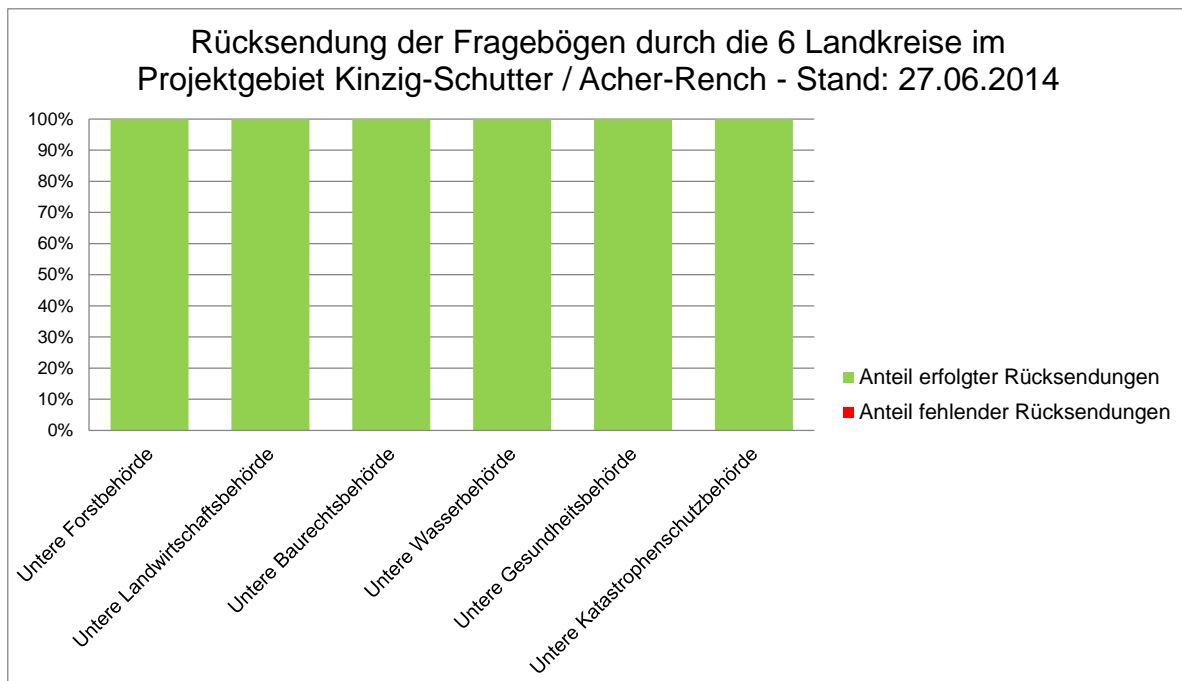


Abbildung 21 Rücklauf der Fragebögen durch die unteren Verwaltungsbehörden im Projektgebiet



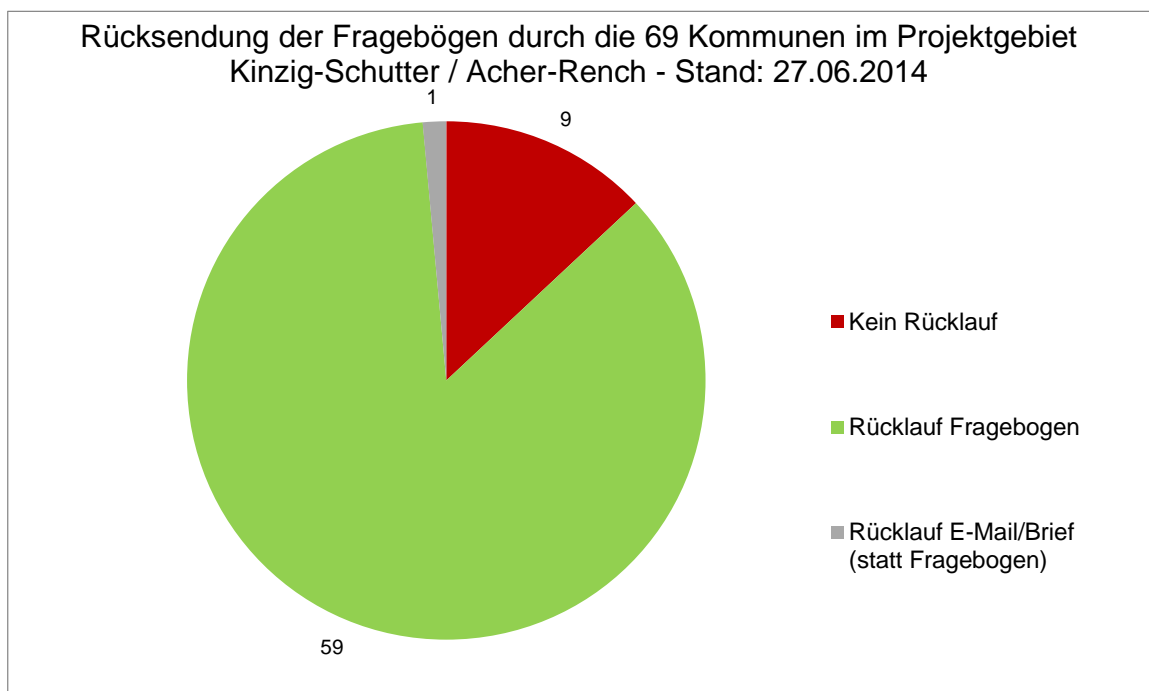


Abbildung 22 Rücklauf der Fragebögen der Kommunen im Projektgebiet

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Plausibilisierungsveranstaltung für die Hochwassergefahrenkarten im Einzugsgebiet der Kinzig am 4./5. Juni 2014 in Offenburg Gespräche mit verschiedenen Gemeinden im Projektgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in den Maßnahmenbericht ein und werden bei der weiteren Überarbeitung der HWGK berücksichtigt.

Auf dieser Basis wurde bis April 2014 ein Entwurf des Maßnahmenberichts erstellt und mit den Akteuren vorabgestimmt.

Am 10. April 2014 fand eine zweite Sitzung der regionalen Arbeitsgruppe in Offenburg statt, um den Entwurf des Maßnahmenberichts zu erörtern. Im Vordergrund stand dabei der Textteil mit den Anhängen I und II, der alle Maßnahmen erläutert und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure konkret beschreibt. Darüber hinaus wurde der Anhang III vorgestellt, der die Maßnahmen der Kommunen enthält. Erläutert wurde auch die Rechtswirkung des Maßnahmenberichts sowie die Berücksichtigung der Rückmeldungen über den Meldevier. Dabei wurde insbesondere darauf verwiesen, dass für die meisten Hochwassergefahrenkarten im Projektgebiet die Plausibilisierung durch die Kommune noch aussteht.

Der auf Basis der Rückmeldungen überarbeitete Entwurf des Maßnahmenberichts wurde am 30. April 2014 über die Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg der Öffentlichkeit und den beteiligten Akteuren bereitgestellt.

Die zweite Veranstaltung der Hochwasserpartnerschaften fand am 8. Mai 2014 in Offenburg statt. Im Fokus der Veranstaltung stand der Entwurf des Maßnahmenberichts.

Nach einem Überblick über die geleisteten Arbeitsschritte und die bislang erfolgte Beteiligung der Akteure wurde der Handlungsbedarf der unterschiedlichen Akteure im Projektgebiet vorgestellt. Die Maßnahmen der Kommunen wurden in Arbeitsgruppen diskutiert.

Wesentliche Diskussionspunkte im Rahmen der Veranstaltung waren

- Die weitere Plausibilisierung und Bearbeitung der Hochwassergefahrenkarten.
- Die Auswirkung der Neuregelungen des Wassergesetzes insbesondere auf die Bauleitplanung und die Genehmigung von Bauwerken in Überschwemmungsgebieten (u.a. Maßnahmen R11: Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen und R20: Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung). Hierzu wurde die Rechtslage vorgestellt und auf die weitergehenden Informationsmaterialien ([www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)) verwiesen.
- Die Frage der rechtlichen Verbindlichkeit des Maßnahmenberichts. Dabei wurde verdeutlicht, dass der Maßnahmenbericht keine eigenständige rechtliche Verbindlichkeit nach sich zieht sondern auf den jeweils mit der Maßnahmenbeschreibung erläuterten Rechtsgrundlagen beruht. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die in § 5 WHG enthaltene Verpflichtung zur Eigenvorsorge ein.
- Der Umgang mit Zielkonflikten bei der konkreten Umsetzung, z.B. zwischen Hochwasserschutz und Naturschutz oder Hochwasserschutz und der Gewässerentwicklung im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie. Diese müssen jeweils im Einzelfall gelöst werden. Der Umgang mit diesen Fragen wird u.a. durch die Fortbildungsangebote der WBW Fortbildungsgesellschaft zur Gewässerunterhaltung unterstützt.

Darüber hinaus wurde auf die Möglichkeit für alle Interessierten hingewiesen, weitere Rückmeldungen zum Maßnahmenbericht bis zum 13. Juni 2014 zu geben. Die Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der formalen Beteiligung zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein ab Dezember 2014 bis Juni 2015 wurde ebenfalls vorgestellt.

Die folgende Abbildung 23 zeigt die Anzahl der Rückmeldungen und der behandelten Einzelthemen.

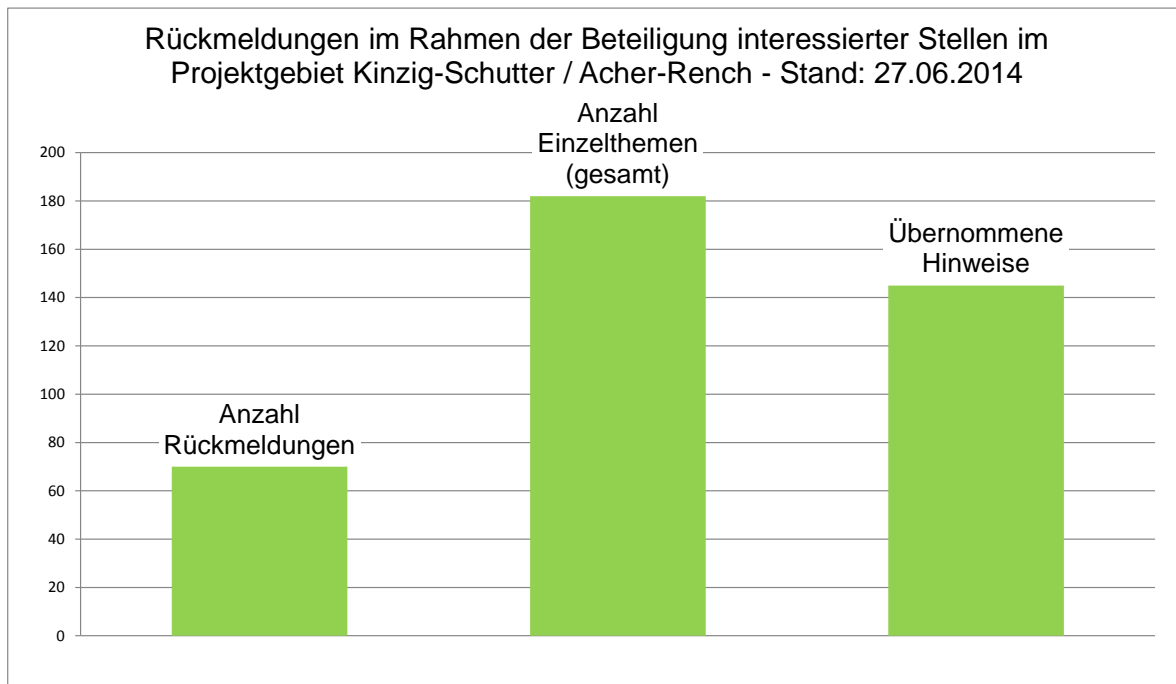


Abbildung 23 Rückmeldungen der Akteure zu den Entwürfen des Maßnahmenberichts im Projektgebiet

In der folgenden Abbildung 24 ist das Spektrum der Akteure dargestellt, die Rückmeldungen zu dem Entwurf des Maßnahmenberichts gegeben haben.

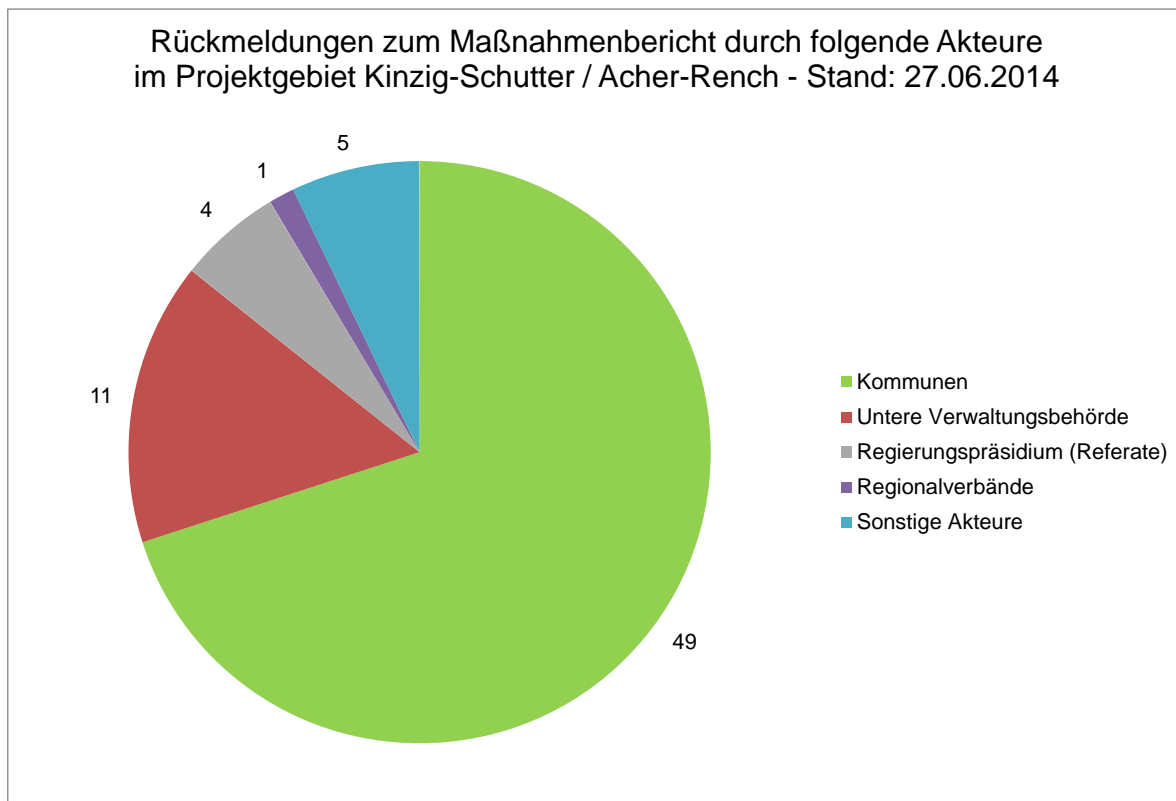


Abbildung 24 Rückmeldungen zum Entwurf des Maßnahmenberichts durch die Akteure im Projektgebiet

Wesentliche inhaltliche Aspekte der Rückmeldungen waren

- der Bearbeitungsstand und die Aussagekraft der Hochwassergefahrenkarten einschließlich der Ergänzung von Hochwasserrisiken und der Angaben zu Schutzanlagen,
- Änderungen der Umsetzungszeiträume,
- Korrektur der Zuständigkeiten für Maßnahmen bzw. Teilaspekte von Maßnahmen und
- redaktionelle Anmerkungen zu den vor Ort geläufigen Bezeichnungen von Ortslagen, Gewässern oder Straßen.

## 7.2 Information der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung des Hochwasserrisikomanagementplans Oberrhein erfolgt jeweils in den Projektgebieten. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um den Menschen im Bearbeitungsgebiet Oberrhein eine Beteiligungsmöglichkeit in ihrer jeweiligen Region zu bieten.

Im Projektgebiet Kinzig-Schutter / Acher-Rench wurde die Öffentlichkeit zu einer Abendveranstaltung im Anschluss an die zweite Hochwasserpartnerschaft am 8. Mai 2014 in Offenburg eingeladen. In Anlehnung an die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie wurden darüber hinaus Teilnehmerinnen und Teilnehmer wei-

terer interessierter Stellen und Verbände zum Termin eingeladen. Die Veranstaltung wurde in der regionalen Presse und im Internet angekündigt. Auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg wurde der Entwurf des Maßnahmenberichts veröffentlicht. In dieser Abendveranstaltung wurde über die Maßnahmenplanung informiert und diskutiert, woran sich insgesamt ca. 20 Interessierte beteiligten.

Im Rahmen dieser Veranstaltung bildeten die Inhalte und rechtliche Wirkung der Hochwassergefahren- und -risikokarten, rechtliche Regelungen zum Hochwasserrisikomanagement und persönliche Erfahrungen mit dem Hochwasserfall einen Schwerpunkt der Diskussion. Das Vorgehen zur Berechnung der Hochwassergefahrenkarten wurde an konkreten Beispielen erläutert. Darüber hinaus wurde das Vorgehen der Auswahl des ca. 11.000 km langen Gewässernetzes aus den insgesamt ca. 36.000 Gewässerkilometern in Baden-Württemberg vorgestellt. Auf entsprechende Nachfragen wurde erläutert, dass das Mindesteinzugsgebiet in der Regel 10km<sup>2</sup> umfasst und bei der Berechnung die Kenngrößen nach einer landesweit einheitlichen Methodik jeweils an die regionalen Verhältnisse angepasst werden. Als Grundlage dient ein sogenanntes digitales Geländemodell auf Basis einer Befliegung und terrestrischen Messungen beispielsweise im Gewässerbett. An die Berechnungen schließt sich regelmäßig eine Plausibilisierung durch die Städte und Gemeinden an. Für die auf den Hochwassergefahrenkarten aufbauenden Risikokarten wurde auf Nachfrage am Beispiel eines Campingplatzes die Definition der Schutzgüter und die Ermittlung der jeweils betroffenen Nutzungen auf Basis der digitalen Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung erläutert. Zur rechtlichen Grundlage der Hochwasserrisikomanagementplanung wurde auf die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes und das Wassergesetz in Baden-Württemberg verwiesen. Durch die Maßnahmenberichte entstehen keine neuen rechtlichen Verpflichtungen, die Rechtsgrundlagen der Maßnahmen bilden in der Regel die jeweiligen fachgesetzlichen Regelungen. Diese sind im Maßnahmenbericht für alle Maßnahmen dargestellt. Im Rahmen der Veranstaltung schilderte ein betroffener Bürger seine Situation und die konkreten Auswirkungen durch die neuen Regelungen des Wassergesetzes.

Im Rahmen der Rückmeldefrist vom 8. Mai bis 13. Juni 2014 gingen keine Rückmeldungen durch Privatpersonen zum Hochwasserrisikomanagementplan ein (siehe auch Abbildung 24).

### **7.3 Formale Anhörung auf B-Ebene**

Der Maßnahmenbericht Kinzig-Schutter / Acher-Rench wird in den Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein einfließen.

Mit der Fertigstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne auf B-Ebene, d.h. für die Bearbeitungsgebiete des Rheins (Alpenrhein-Bodensee, Hochrhein, Oberrhein, Neckar und Main) sowie der Donau in Baden-Württemberg, wird eine formale Anhörung zu den Plänen erfolgen. Dabei haben interessierte Stellen und Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Über Zeitpunkt und Modalitäten dieser formalen Anhörung für den Bewirtschaftungsplan Neckar wird über die Internetplattform [www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de) landesweit informiert.

## Tabellenanhang

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>Anhang I</b>   | <b>Maßnahmen auf Ebene des Landes</b>   |
| <b>Anhang II</b>  | <b>Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement im Projektgebiet</b> |
| <b>Anhang III</b> | <b>Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet</b>  |

# Weiterführende Informationen

## **Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)**

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

## **Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg**

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

[www.hochwasserbw.de](http://www.hochwasserbw.de)

## **WBW Fortbildungsgesellschaft mbH**

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

[www.wbw-fortbildung.de](http://www.wbw-fortbildung.de)



## Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

**Regierungspräsidium Freiburg**  
Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, [Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de](mailto:Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de)

Jürgen Mair, Tel. 0761/208-4209, [Juergen.Mair@rpf.bwl.de](mailto:Juergen.Mair@rpf.bwl.de)

## **Anhang I Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg**

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg zum Hochwasserrisikomanagement dargestellt. Diese wirken in unterschiedlicher Form in allen Projektgebieten. Angegeben sind jeweils die Priorität für den umsetzenden Akteur auf Landesebene sowie der beabsichtigte Umsetzungszeitraum und die Wirkung auf die Schutzgüter in Baden-Württemberg.

Viele Maßnahmen auf Landesebene (z.B. Leitfäden) werden im Projektgebiet im Rahmen der Umsetzung weiterer Maßnahmen genutzt. Diese werden in den folgenden Anhängen II Nicht-kommunale Maßnahmen im Projektgebiet und III Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet dargestellt.

Eine Beschreibung der Maßnahmen für die einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen findet sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

## Zusammenfassung der Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg für alle Projektgebiete

Nr.	Maßnahme	Maßnahme Erläuterung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
L01	Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit	Erstellung von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit zur Unterstützung der Eigenvorsorge einschließlich Bauvorsorge, privater Alarm- und Einsatzplanung und Nachsorge, abgestimmt mit den anderen Materialien (Konzept Öffentlichkeitsarbeit)	UVM / WBW	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
L02	Erarbeitung eines Leitfadens für die Krisenmanagementplanung	Erstellung eines Leitfadens zur Krisenmanagementplanung einschließlich der damit verbundenen Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge, Evaluation und Hinweisen zu objektspezifischen Planungen in kommunalen Objekten (Gebäude, Kläranlagen, Wasserversorgung usw.)	UVM / IM / WBW	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	2014	M, U, K, W
L03	Erarbeitung eines Objektartenkataloges für die Krisenmanagementplanung	Entwicklung eines landesweiten Objektartenkataloges "gefährdete Objekte" u.a. zur Unterstützung der Krisenmanagementplanung einschließlich der damit verbundenen Alarm- und Einsatzplanung	IM / UM	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	2014	M, U, K, W
L04	Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Gewässerschau	Informationsmaterialien für die Kommunen und Landesbetriebe Gewässer als Träger der Unterhaltungslast der Gewässer sowie Fortbildungen für Mitarbeiter zur Durchführung von Gewässerschauen	UM / WBW	Vermeidung neuer Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
L05	Erarbeitung eines Leitfadens hochwassergerechte Bauleitplanung	Leitfaden für die kommunale Bauleitplanung zur Information der Kommunen und als Kontrollinstrument für notwendige Plangenehmigungen durch die höheren Planungsbehörden.	UM / MVI	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Maßnahme Erläuterung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
L06	Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung	Bereitstellung landesweit einheitlicher Materialien (Informationsmaterialien, Handlungsvorgaben für den Vollzug) für die Baugenehmigung und Fortbildung innerhalb der Baurechtsbehörden, Informationen zu wassergefährdenden Stoffen für Betriebe und Private, Checklisten für Baugenehmigungsbehörden	UM / MVI	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2014	M, U, K, W
L07	Erarbeitung eines Leitfadens und Fortbildungen zur Unterstützung der Eigenvorsorge bei Kulturgütern	Information der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturgütern über die Risiken und Gefahren durch Hochwasser durch einen landesweiten Leitfaden zur Bauvorsorge und Notfallplanung sowie direkte Ansprache auf Basis der Prioritätenliste des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)	Kulturbehörde	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	2011	K
L08	Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Waldbewirtschaftung	Leitfaden zur Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Schwerpunkt Flächenrückhalt)	MLR	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	2015	M, U, K, W
L09	Erarbeitung eines Leitfadens zur hochwasserangepassten Landwirtschaft	Leitfaden zur Beratung und Information der Landwirtschaft zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und Leitfaden zur Beratung und Information der Landwirtschaft zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verringerung der Hochwasserabflüsse, Verminderung von Ertragsausfällen)	MLR	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW	2	2015	M, U, K, W
L10	Information landesweiter Energieversorger und Telekommunikationsunternehmen über Hochwassergefahren	Information landesweiter Energieversorger und Telekommunikationsunternehmen über die Hochwassergefahrenkarten als Grundlage für die hochwassergerechte Ausführung der Versorgungsnetze	UM	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Maßnahme Erläuterung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
L11	Information der Sachverständigenorganisationen über die Nutzung der Hochwassergefahrenkarten bei der Überwachung von VAWS-Anlagen	Information der in Baden-Württemberg durch das UM akkreditierten Sachverständigenorganisation über die Nutzung der Hochwassergefahrenkarten bei der Überwachung von VAWS-Anlagen. Weitergabe an die einzelnen Sachverständigen durch deren Organisationen.	UM	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	U
L12	Schaffung von Fortbildungsangeboten für Einsatzkräfte	Durchführung spezifischer Ausbildungsmaßnahmen vor allem der Einsatzkräfte von Schutz- und Rettungsorganisationen auf das Verhalten im Hochwasserfall, einschließlich dem Umgang mit Objekten mit besonders hohem Schadenspotenzial	IM	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	2014	M, U, K, W
L13	Schaffung von Fortbildungsangeboten für Handwerker, Architekten und Ingenieure	Schaffung von Fortbildungsangeboten (ggf. Ausbildung) von Handwerkern, Architekten und Ingenieuren zum hochwassergerechten Planen und Bauen	UM / MFV / WBW	Verringerung bestehender Risiken	1	2014	M, U, K, W
L14	Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasservorhersage	Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasservorhersage (u.a. längere Vorwarnzeit, höhere Zuverlässigkeit) als Grundlage für eine verbesserte Hochwasserwarnung	UM / LUBW	Verringerung nachteiliger Folgen während HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W
L15	Verbesserung des Hochwassermeldedienstes	Verbesserung des Hochwassermeldedienstes (z.B. neue Kommunikationsformen wie SMS) für Kommunen, Behörden und Dienststellen und andere spezielle Zielgruppen (Umwelt, Kultur) einschließlich der flächendeckenden Einrichtung von Hochwassermeldeordnungen für Bereiche mit Hochwasserrisiko	UM / LUBW	Verringerung nachteiliger Folgen während HW	1	fortlaufend ab 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Maßnahme Erläuterung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
L16	Hinweise für die Nachsorge	Im Rahmen der Maßnahme werden Hinweise für die unterschiedlichen Akteure erarbeitet, wie sie die Nachsorge im Rahmen ihrer Aktivitäten des Hochwasserrisikomanagements verbessern können. Den Akteuren werden Materialien für Nachsorgeaktivitäten in Form von Leitfäden/Handlungsanleitungen sowie für die Öffentlichkeitsarbeit und Beratungstätigkeit in Form von Vorlagen und Informationsbroschüren bereitgestellt. Die Maßnahme unterstützt bzw. ergänzt folgende Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements: L1, L2, L3, L9, L12, R1, R2, R3, R16, R17, R19, R22, R23, R24, R26, R27, R28, R29, R30	UM / WBW	Verringerung nachteiliger Folgen während HW	1	2014	M, U, K, W

## Anhang II Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure zum Hochwasserrisiko- management im Projektgebiet

Die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf das Projektgebiet. Die Informationen zu den Oberzielen und Schutzgütern wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht erforderlich.

Die Umsetzung der Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure wird teilweise durch die im Anhang I dargestellten Maßnahmen der Landesebene (z.B. Leitfäden) unterstützt. Darüber hinaus stehen sie in enger Verbindung mit den Maßnahmen der Kommunen im Planungsgebiet, die im Anhang III dargestellt sind.

Weitere Informationen über die Maßnahmen der einzelnen Akteure, der damit verfolgten Ziele sowie rechtlicher Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure sind wie im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts nach Akteuren gegliedert.

a)	Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)	3
b)	Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)	6
c)	Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)	11
d)	Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)	17
e)	Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)	18
f)	Maßnahme der oberen und unteren Flurneunordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)	20
g)	Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)	22
h)	Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)	24
i)	Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)	26
j)	Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)	29
k)	Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)	30
l)	Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)	33
m)	Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)	39

n)	Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)	40
o)	Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)	41
p)	Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)	49
q)	Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.22 Maßnahmenbericht)	50

**a) Maßnahmen der höheren Wasserbehörden und des Landesbetriebs Gewässer (siehe Kapitel 5.5 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die vorhandenen technischen Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig unterhalten. Etwa 100km Flusssdeiche an Gewässern I. Ordnung im Projektgebiet Kinzig-Schutter/ Acher-Rench entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen, die Ertüchtigung im Rahmen des Deichsanierungsprogramms ist bis 2030 vorgesehen. Die Hochwasserrückhaltebecken an der Kinzig und am Rench-Flut-Kanal werden derzeit im Rahmen einer vertieften Sicherheitsprüfung überprüft, eine Ertüchtigung erfolgt bis 2018.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2030	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden Einrichtungen zum Hochwasserschutz werden regelmäßig unterhalten. Der Polder Söllingen / Greffern entspricht den aktuellen technischen Anforderungen. Die Abschnitte XX, XXI, XXIII der Hauptdeiche am Rhein entsprechen abschnittsweise nicht den aktuellen Anforderungen und werden sa-	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2033	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			niert. Die Hochwasserrückhaltebecken Hägenich, Abstmoor sowie das Schöpfwerk Wintersdorf entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen, eine Ertüchtigung ist in Abhängigkeit von finanziellen und personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis 2033 vorgesehen.					
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Im Regierungsbezirk Freiburg sind im Projektgebiet das Kulturwehr Kehl/Straßburg sowie der Polder Altenheim seit 1985 bzw. 1988 als Teil des Integrierten Rheinprogramms in Betrieb. Die weiteren Vorhaben im Projektgebiet (Polder Freistett, Ichenheim / Meißenheim / Ottenheim und Elzmündung) sind in unterschiedlichen Planungsstadien (siehe ausführlich <a href="http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1188099/index.html">http://www.rp-freiburg.de/servlet/PB/menu/1188099/index.html</a> ).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2028	M, U, K, W
R13	Fortschreibung HWGK	Fortschreibung der HWGK als Grundlage für die rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Für alle Gewässer wird bis 2019 untersucht, ob eine Aktualisierung erforderlich ist und diese gegebenenfalls durchgeführt.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R21	Rechtliche Sicherung von Flächen als Überschwemmungsgebiet	Darstellung der Überflutungsbereiche für 100-jährliches Hochwasser (HQ100) in Karten mit deklaratorische Wirkung als starkes Indiz für das Vorliegen eines festgesetzten Überschwemmungsgebiets nach § 65 WG mit den Rechtsfolgen des § 78 WHG (u.a. Verbot der Ausweisung von Baugebieten und der Errichtung von baulichen Anlagen)	Im Projektgebiet Kinzig-Schutter/Acher-Rench wird die Plausibilisierung der Hochwassergefahrenkarten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen werden. Danach werden die Gebiete im HQ100 in die Karten mit deklaratorischer Wirkung aufgenommen und veröffentlicht.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Wasserbehörde, Landesbetrieb Gewässer	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zur Vermeidung neuer Risiken, zur Sicherung von Retentionsflächen und zur Erreichung einer hochwassergerechten Landwirtschaft.						



**b) Maßnahme der höheren Naturschutzbehörden (siehe Kapitel 5.6 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet "Elzniederung zwischen Kenzingen und Rust" (SPA).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2022	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Eschachtal (FFH).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Gottswald" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Gottswald" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Kinzig-Schutter-Niederung" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Kinzig-Schutter-Niederung" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Mittlerer Schwarzwald bei Haslach" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Rheinniederung Kehl - Helmlingen" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Rheinniederung Kehl - Helmlingen" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Rheinniederung Nonnenweier - Kehl" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im SPA-Gebiet "Rheinniederung Nonnenweier - Kehl" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet "Rheinniederung Sasbach - Wittenweier" (SPA).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2022	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Schiltach und Kaltbrunner Tal" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Schönwalder Hochflächen (FFH)	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet Südöstlicher Schwarzwald bei Villingen (FFH).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Managementplan für das Natura 2000 Gebiet "Taubergießen, Elz und Ettenbach" (FFH).	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2022	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Untere Schutter und Unditz" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Westliches Hanauer Land" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Im FFH-Gebiet "Kleinkinzig- und Rötenbachtal" sind Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts im Natura 2000 MaP zu erwarten.	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim (FFH-Gebiet 7214-341).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R15	Integration des natürlichen Wasserrückhalts in die Natura 2000-Managementpläne	Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Natura 2000 Managementpläne sollte das Ziel "Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts" soweit möglich berücksichtigt werden	Integration des Aspekts Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Maßnahmenprogramm für das Natura 2000 Gebiet Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe (FFH-Gebiet 7015-341).	Regierungspräsidium Karlsruhe, Höhere Naturschutzbehörde	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W

**c) Maßnahmen der Gewerbeaufsicht bei den Regierungspräsidien (siehe Kapitel 5.7 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs BBS GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten der Burda Druck GmbH (Werk 2) zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten der Burda Druck GmbH (Werk 1) zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Flint Group Germany GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
					nach HW			
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des Betriebs Galvanoform über die in den HWGK dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Grohe AG zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs GWE pumpenboese zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Hans Dhonau e.K. zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Herbrand Pharma-Chemicals GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Koehler AG zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Koehler Kehl GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Köhler GmbH & Co. KG zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Information des Betriebs Meiko GmbH & Co. über die in den HWGK dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr von Hochwassergefahren.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2013	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Sapa Aluminium Profile GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Scherer GmbH zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R16	Information von IVU-Betrieben und Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr	Information von IVU-Betrieben über Hochwassergefahren und ggf. Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Abwehr dieser Gefahren (z.B. Objektschutz/ Verhaltensvorsorge und Nachsorge)	Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten des Betriebs Wiegel Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG zur Abwehr von Hochwassergefahren. (Der Betrieb wurde bereits über die in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Gefahren bzw. daraus abgeleitete Informationen über die Wasserspiegellagen informiert.)	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Für den Betrieb Burda Druck GmbH (Werk 1) wird derzeit geprüft, ob Handlungsbedarf bei der Überwachung der VAWS/VAUWS-Anlagen besteht.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUWS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neu-	Beratung und Überwachung des Betriebs Hans Dhonau e.K. hinsichtlich Maßnahmen zur Abwehr von Hochwasser-Gefahren für die VAWS-Anlagen. Insbesondere ist ein Lagertank zu versetzen.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		genehmigung von VAWS-Anlagen						
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Überarbeitung / Ergänzung der VAWS-Anlagenlisten und Prüfung nach VAWS für den Betrieb Herbrand Pharma-Chemicals GmbH hinsichtlich Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren für die VAWS-Anlagen.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2014	M, U, K, W
R17	Überwachung VAWS/VAUwS bei IVU- Betrieben	Initiierung der Kontrolle bestehender VAWSAnlagen in IVU-Betrieben hinsichtlich der Hochwassergefährdung auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten (Kontrolle erfolgt durch Sachverständige, vgl. Maßnahme L11 Information Sachverständigen-organisationen) Prüfung der Erkenntnisse aus den Sachverständigenbeurteilungen ggf. mit anschließender Beratung der Betriebe sowie bedarfsweise Anordnung von Auflagen; Berücksichtigung der Hochwassergefahren bei der Neugenehmigung von VAWS-Anlagen	Beratung und Überwachung des Betriebs Köhler GmbH & Co. KG hinsichtlich Maßnahmen zur Abwehr von Hochwasser-Gefahren für die VAWS-Anlagen.	Regierungspräsidium Freiburg, Gewerbeaufsicht	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

**d) Maßnahme der höheren und unteren Forstbehörden (siehe Kapitel 5.8 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Freudenstadt, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Erweiterung der einzelfallbezogenen Information der Waldbesitzer zum Thema der Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an Gewässern zu einer systematischen Beratung. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Rastatt, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Rottweil, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R18	Information und Beratung der Waldbesitzer	Beratung der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung insbesondere zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche	Aufbau einer systematischen Information der Waldbesitzer zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung und den Möglichkeiten zur Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Forstbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	2	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

**e) Maßnahme der höheren und unteren Landwirtschaftsbehörden (siehe Kapitel 5.9 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Informations- und Beratungsangebotes um Beratungsangebote über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Freudenstadt, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Erweiterung der systematischen Information und Beratung der Landwirte um das Thema Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9) und der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Informations- und Beratungsangebotes hinsichtlich Erosionsschutz und Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche um Beratungsangebote zur Nachsorge. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9) und der Hochwassergefahrenkarten.	Landratsamt Rastatt, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen)	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L9).	Landratsamt Rottweil, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		im Rahmen der Fachberatung						
R19	Information und Beratung Landwirte	Beratung und Information der Landwirte zum Umgang mit von Hochwasser betroffenen Flächen zur Nahrungsproduktion (Nachsorge) und zur hochwasserangepassten Bewirtschaftung (Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche, Verminderung von Ertragsausfällen) im Rahmen der Fachberatung	Ergänzung des bestehenden Informations- und Beratungsangebotes um Beratungsangebote über mögliche bzw. notwendige Nachsorgemaßnahmen nach Hochwasserereignissen. Zukünftig Nutzung des Leitfadens (Maßnahme L8).	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Landwirtschaftsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**f) Maßnahme der oberen und unteren Flurneuordnungsbehörden (siehe Kapitel 5.10 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Freudenstadt, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Rastatt, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsiegelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Rottweil, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R31	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes in die Wege- und Gewässerpläne	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung von Wege- und Gewässerplänen durch - Entsigelung, - die gezielte Versickerung, - die Anpassung der Bewirtschaftungsrichtung und - weitere Maßnahmen zur Abflussverzögerung in der Fläche.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Flurneuordnungsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verminderung bestehender Risiken	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W



**g) Maßnahme der unteren Baurechtsbehörden (siehe Kapitel 5.11 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Bei Bedarf wird im Rahmen der Baugenehmigung das Amt für Wasserwirtschaft beteiligt und deren Auflagen werden übernommen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Bei Bedarf wird im Rahmen der Baugenehmigung das Amt für Wasserwirtschaft beteiligt und deren Auflagen werden übernommen. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Umsetzungsergebnisse der Maßnahme L6 (Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Baugenehmigung).	Landratsamt Rastatt, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Rottweil, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Es erfolgt eine Beteiligung der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der Baugenehmigungen und Übernahme von Hinweisen auf Hochwassergefahren. Zukünftig Integration der Maßnahme L6 Erarbeitung bzw. Aktualisierung von Leitfäden und Fortbildungen zur hochwassergerechten Bauweise.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Baurechtsbehörde	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**h) Maßnahmen der unteren Wasserbehörden (siehe Kapitel 5.12 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.  Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAWS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und bedarfsweiser Anordnungen. Gegebenenfalls Änderung der Information bzw. Überwachung auf Basis der HWGK.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	U
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.  Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Nach Angaben der Unteren Wasserbehörde ist durch die Gewerbeaufsicht beabsichtigt, mit dem Vorliegen der HWGK ergänzend zur allgemeinen Information im Rahmen des Bauleitplanverfahren bei der Beratung und Kontrolle der Betreiber von VAWS-Anlagen die Thematik der Hochwassergefahren aufzugreifen. Systematische Information und Überwachung der Betreiber von VAWS-Anlagen, Durchführung von Beratungen und bedarfsweise Anordnungen.	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U
R22	Überwachung VAWS / VAUWS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAWS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen	Prüfung des Anpassungsbedarfs der bisherigen Aktivitäten an die Hochwassergefahrenkarten. Systematische Information der Betreiber von VAWS-Anlagen. Durchführung konkreter Maßnahmen (Kontrollen, Beratung, Anordnungen).	Landratsamt Rastatt, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung	1	fortlaufend ab 2015	U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.  Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.			nachteiliger Folgen nach HW			
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.  Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAwS-Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und bedarfsweiser Anordnungen unter Berücksichtigung der HWGK.	Landratsamt Rottweil, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	U
R22	Überwachung VAwS / VAUwS (soweit nicht R17)	Überprüfung bestehender VAwS-Anlagenstandorte durch Sachverständige und soweit erforderlich Anordnung von Maßnahmen auf Basis der jeweils aktuellen Gefahrenkarten. Beachten der jeweils aktuellen Hochwassergefahrenkarten bei Genehmigungen von Anlagen.  Beratung und Information insbesondere hinsichtlich hochwasserangepasster Bauweise und Ersatz wassergefährdender Stoffe.	Einführung einer systematischen Information der Betreiber und Überwachung der VAwS Anlagen sowie konkreter Maßnahmen zu Kontrollen, Beratungen und bedarfsweiser Anordnungen unter Berücksichtigung der HWGK.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Wasserbehörden	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	U

**i) Maßnahme der unteren Gesundheitsbehörden (siehe Kapitel 5.13 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Achern, Achernsee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Dundenheim, Baggersee Stockfeldsee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Hofweier, Koenigswaldsee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Kork, Baggersee Kieswerk Vogel“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Meissenheim, Vaeltinschollensee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Neuried, Altenheim, Baggersee Fohlgarten“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Niederschopfheim, Badestrand Niederschopfheim“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Offenburg, Bürgerwaldsee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Offenburg, Strandbad Gifiz“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Rheinau, Freistett, Badesee Freistett“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Rheinau, Honau, Badesee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Rust, Baggersee Allmendsee“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Schuttern, Baggersee Schuttern“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Schwanau, Nonnenweiher, Baggersee Anglerheim“	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Grauelsbaum, Baggersee-III“	Landratsamt Rastatt, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Stollhofen, Freizeitzentrum Oberrhein“	Landratsamt Rastatt, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Rheinmünster, Stollhofen, Freizeitzentrum Inselfsee“	Landratsamt Rastatt, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Rheinmünster, Soellingen, Hanf-See“	Landratsamt Rastatt, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U
R23	Objektspezifische Nachsorge EU-Badestellen	Beprobung von ausgewiesenen Badestellen (Badegewässerrichtlinie) nach Hochwasserereignissen und Vorbereitung ggf. notwendiger Maßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf für die EU-Badestelle „Sankt Georgen, Klosterweiher“	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Gesundheitsbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	3	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U

**j) Maßnahmen der unteren Katastrophenschutzbehörden (siehe Kapitel 5.14 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Freudenstadt, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Die Untere Katastrophenschutzbehörde prüft gemeinsam mit den Kommunen den Bedarf und die Form einer Koordinierung von kommunalen Alarm- und Einsatzplänen im Anschluss an die Fertigstellung der HWGK.	Landratsamt Ortenaukreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Eine Koordinierung der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne erfolgt nach Angaben der unteren Katastrophenschutzbehörde seit 2013. Die Berücksichtigung der Hochwassergefahrenkarten bei der Koordination im Rahmen Alarm- und Einsatzpläne soll bis 2015 erfolgen.	Landratsamt Rastatt, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Prüfung, ob die Koordination der Alarm- und Einsatzpläne die Hochwasserszenarien und Hochwassergefahrenkarten (HWGK) berücksichtigt.	Landratsamt Rottweil, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R24	Koordination der Alarm- und Einsatzplanungen	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne untereinander sowie mit den übergeordneten Alarm- und Einsatzpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden	Koordination der kommunalen Alarm- und Einsatzpläne auf Basis der HWGK.	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Katastrophenschutzbehörde	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W



**k) Maßnahme der Regionalverbände (siehe Kapitel 5.15 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	Ergänzung des Landschaftsrahmenplans bei der Fortschreibung um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Unterstützung der hochwassergerechten Bauweisen in geschützten Bereichen durch Vorbehaltsgebiete bzw. Grundsätze. Berücksichtigung der Leitlinie Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminimierung in BW im Regionalplan.	Regionalverband Mittlerer Oberrhein	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p>	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Regionalplans/des Landschaftsrahmenplans: Fortsetzung der Umsetzung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategie zur Schadensminderung in Baden-Württemberg".	Regionalverband Nordschwarzwald	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>						
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung</p>	<p>Ergänzung des Landschaftsrahmenplans bei der Fortschreibung um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Freihalten aller bei einem HQ100 im Außenbereich betroffenen Flächen durch Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz im Regionalplan. Flächen für regional bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen der wasserwirtschaftlichen Planung nachrichtlich übernehmen. Unterstützen einer hochwassergerechte Bauweise im HQextrem durch Grundsätze der Regionalplanung.</p>	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		der Landschaftsrahmenpläne						
R25	Änderung des Regionalplans / Landschaftsrahmenplans zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Fortschreibung der Regionalpläne durch:</p> <p>(A) die Aufnahme von Grundsätzen und Zielen zum vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(B) die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz</p> <p>(C) die Nachrichtliche Übernahme von Flächen für überörtlich bedeutsame Hochwasserschutzmaßnahmen aus der wasserwirtschaftlichen Planung</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW" Aufnahme des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche und an den Gewässern bei der Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne</p>	Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO) legt im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Regionalplans hierzu räumlich Vorranggebiete als Ziele der Raumordnung fest, im Text werden neben Zielen auch Grundsätze formuliert. Neben der Fortführung der im Regionalplan 1995 enthaltenen Vorranggebiete im Bereich des HQ100 und der Sicherung von IRP-Flächen sind insbesondere Gebiete für mögliche Deichrückverlegungen im Planentwurf als VRG enthalten. Der Abschluss der Fortschreibung ist je nach Verfahrenslauf ca. 2016 zu erwarten.	Regionalverband Südlicher Oberrhein	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2016	M, U, K, W

**I) Maßnahmen der Hochwasserzweckverbände (siehe Kapitel 5.16 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der vorhandenen Informationen auf der Internetseite um Verweise auf die mögliche Überflutungssituation, ortsspezifische Hinweise zur Nachsorge, Hinweise auf Versicherungen und Benennung von Ansprechpartnern für Wirtschaftsunternehmen. Intensivierung der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit durch regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt oder Presseerklärungen (mind. alle zwei Jahre). Informationsveranstaltungen werden bisher selten durchgeführt, dies soll künftig mind. alle zwei Jahre erfolgen.	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Der Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung plant die Überarbeitung des Internetangebotes bis 2015, dabei sollen allgemeine und ortsspezifische Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall aufgenommen werden. Der Zweckverband sieht weiterhin die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bis 2015 vor, die bereits regelmäßig durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit soll um folgende Themen ergänzt werden: Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Ergänzend sollen regelmäßig (mind. alle zwei Jahre) Informationsveranstaltungen zu den genannten Themen	Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			durchgeführt werden.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Der Zweckverband plant die Einführung von FLIWAS.	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Aufgabe ist auf den Zweckverband übertragen. Für die Gewässer "Mühlbach" und "Waldbach" sowie für den "Durbach" ab der Gemarkungsgrenze Ebersweier bis B3 wird eine jährliche Kontrolle durchgeführt. Für die übrigen Gewässer im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg erfolgt eine Kontrolle etwa alle fünf Jahre.	Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Für die Verbandsgewässer lt. Satzung findet jährlich eine Gewässerschau statt.	Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die vorhandenen Schutzeinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Abwasserzweckverbands Raum Offenburg werden regelmäßig unterhalten. Das HRB Rammersweier entspricht nicht den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712), eine Ertüchtigung ist bis 2019 durchzuführen. Das Auslaufbauwerk des Rückhaltebeckens Spitalberg soll bis 2015 durch den Abwasserzweckverband Raum Offenburg ertüchtigt werden, um einen Schutz gegen das Hochwasserszenario HQ <sub>100</sub> sicherzustellen.	Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen in der Zuständigkeit des Zweckverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechend den aktuellen Anforderungen.	Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen werden regelmäßig unterhalten. Die Hochwasserrückhaltebecken entsprechen zum Teil nicht den aktuellen Anforderungen, es laufen entsprechende Sanierungsuntersuchungen.	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen in der Zuständigkeit des Zweckverbands werden regelmäßig unterhalten und entsprechend den aktuellen Anforderungen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Der Abwasserzweckverband Raum Offenburg plant eine Optimierung des HRB Winkelbach. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes der Unterlieger ist eine Reduzierung des Drosselabflusses vorgesehen. Ein entsprechendes Konzept zur Optimierung liegt vor. Die Umsetzung dieses Konzeptes ist für das Jahr 2014 geplant.	Abwasserzweckverband Raum Offenburg (AZV)	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2014	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Für die Rückhaltung "Korker Wald (Fließpolder)" liegt ein Konzept zur Optimierung vor. Damit werden Teile der Stadt Rheinau künftig (besser) geschützt. Die Umsetzung erfolgt bis 2019.	Zweckverband Hochwasserschutz Hanauerland	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2019	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Für die Hochwasserrückhaltebecken 1, 3 (Hochwasserschutzkonzept Steinbach) und 6 (Baden-Baden-Rebland) gibt es Konzepte zur Optimierung. Die Umsetzung ist für das Hochwasserrückhaltebecken 6 bis 2014 und für die Becken 1 und 3 bis 2017 vorgesehen.	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2017	M, U, K, W
R07	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen	Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / optimiertem Betrieb von bestehenden kommunaler Hochwasserrückhaltebecken	Die Umsetzung des Konzeptes zur Optimierung des Pumpwerks Kaiserswald ist mit Beteiligung des Landesbetriebes Gewässer, RP Freiburg, bis 2018 vorgesehen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	Verringerung bestehender Risiken	2	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Zum Schutz der Gemeinden Haslach und Hofstetten wurde ein Konzept zum Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzenden lokalen Maßnahmen am Hofstetter Talbach, Mühlenbacher Talbach und Klosterbach erstellt. Für das Konzept "Flussgebietsuntersuchung Welschensteinacher Bach" von 2010 zum Schutz der Gemeinden Steinach und Welschensteinach erfolgt bis 2015 eine Überprüfung, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf aus der Darstellung von Überflutungstiefen und -flächen in den HWGK entsteht.	Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Das Hochwasserschutzkonzept "Bühl - Hochwasserentlastung Bühl", mit dem die Stadt Bühl geschützt wird, ist abgeschlossen. Das Konzept berücksichtigt die bestehende Krisenmanagementplanung in Bühl (mobile Entlastungspumpe für die Bühl im Innenstadtbereich von Bühl) und ist auch nach Umsetzung aller Maßnahmen im Rahmen der Krisenmanagementplanung weiterhin erforderlich. Für das Hochwasserschutzkonzept "Steinbach", mit dem die Stadtteile Baden-Steinbach und Bühl-Weitenung geschützt werden, besteht noch Handlungsbedarf. Durch die Darstellungen in den HWGK ist mit Änderungen des Konzepts zu rechnen, die Anpassung soll bis 2017 erfolgen. Im Zuge der Anpassung sollte auch die Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.	Zweckverband Hochwasserschutz Raum Baden-Baden / Bühl	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Gesamtumsetzung des Konzepts zum Bau von drei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzenden Maßnahmen ist bis Ende 2014 geplant. Für die Umsetzung des Konzepts "Flussgebietsuntersuchung Welschensteinacher Bach" sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen.	Zweckverband Hochwasserschutz Raumschaft Haslach	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Umsetzung des Konzepts "Verbesserung des Hochwasserschutzes im Schutter-Undiz-Gebiet zwischen Kehl und Lahr - Gesamtkonzeption" ist bis 2020 vorgesehen.	Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W

**m) Maßnahmen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (siehe Kapitel 5.18 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Die Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben zur verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Unterhaltung der Bundeswasserstraßen des des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Für die regelmäßige Unterhaltung der bestehenden technischen Anlagen der Stauhaltung der WSV im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswasserstraßen besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Unterhaltung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV)	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

**n) Maßnahme der Betreiber bzw. Eigentümer von Kulturobjekten (siehe Kapitel 5.19 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R 27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch - Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) - Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatz der Versorgung, - Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für die einzelnen Objekte ist jeweils zu prüfen ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sinnvoll bzw. erforderlich ist.	Nicht bekannter privater oder öffentlicher Eigentümer (außer Gemeinde)	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	ab 2018 fortlaufend	K

**o) Maßnahme der Betreiber von IVU-Betrieben (siehe Kapitel 5.20 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Betrieb BBS GmbH.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Burda Druck GmbH (Werk 1) und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Ab-	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Burda Druck GmbH (Werk 2) und anschließend	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Schätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Umsetzung der Maßnahmen.		Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Betrieb Flint Group Germany GmbH.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen						
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf  Kein zusätzlicher Handlungsbedarf für den Betrieb Förster Gebrüder GmbH. Der Betrieb wird der Fallgruppe b)(Anlagen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen und in denen VAWS-Anlagen der Gefährdungsstufe C oder D vorhanden sind) zugerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrieb ggf. notwendige Maßnahmen fortlaufend umsetzt.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Galvanoform und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung /	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikoma-	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Grohe AG	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringe-	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	nagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.		rung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb GWE pumpeboese und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Ein-	Der Betrieb Hans Dhonau e.K. hat ein Konzept für das Hochwasserrisikomanagement, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt bis 2015.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		satzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen						
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Herbrand PharmaChemicals GmbH und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Koehler AG und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Ab-	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Koehler Kehl GmbH und anschließend Umset-	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W



Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Schätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Umsetzung der Maßnahmen.		Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Köhler GmbH & Co. KG und anschließende Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Meiko GmbH & Co. und anschließende Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen						
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Sapa Aluminium Profile GmbH und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbe-	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Scherer GmbH und anschließend Umsetzung	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	lastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	der Maßnahmen.		HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW			
R28	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung / Überarbeitung von Konzepten für das Hochwasserrisikomanagement in IVU-Betrieben	Überarbeitung von Betriebsanweisungen bzw. Erstellung bzw. Überarbeitung von Konzepten für das betriebliche Hochwasserrisikomanagement auf Grundlage der Abschätzung von möglichen Umweltbelastungen im Hochwasserfall anhand der Hochwassergefahrenkarten, mit (A) Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen, einschließlich Objektschutz, (B) Alarm- und Einsatzplänen und (C) Vorbereitung ggf. notwendiger Nachsorgemaßnahmen	Anpassung des bestehenden Konzepts bzw. Neuerstellung eines Konzepts für das Hochwasserrisikomanagement für den Betrieb Wiegell Rheinau Feuerverzinken GmbH & Co. KG und anschließend Umsetzung der Maßnahmen.	Betreiber IVU Betrieb (über Gewerbeaufsicht RP)	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**p) Maßnahme der Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 5.21 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R29	Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen	Analyse der objektspezifischen Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Ver- und Entsorgungsinfrastruktur hinsichtlich möglicher wirtschaftlicher Schäden (u.a. Gebäude, Produktionsstätten, Rohstoffe) und Folgeschäden (u.a. Produktionsausfall, Umweltschäden), Objektschutz und ggf. objektspezifischen Ersatzes der Ver- und Entsorgung, Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Wirtschaftsunternehmen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

**q) Maßnahme der Bürgerinnen und Bürger (siehe Kapitel 5.22 Maßnahmenbericht)**

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Umsetzung durch	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R30	Eigenvorsorge Bürgerinnen und Bürger	Objektschutz und angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken, Private Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge, Abschluss von Versicherungen/Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos	Die Eigenvorsorge wird durch die Information der Kommunen (R1) und das Krisenmanagement (R2) unterstützt.	Bürger und Bürgerin	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W